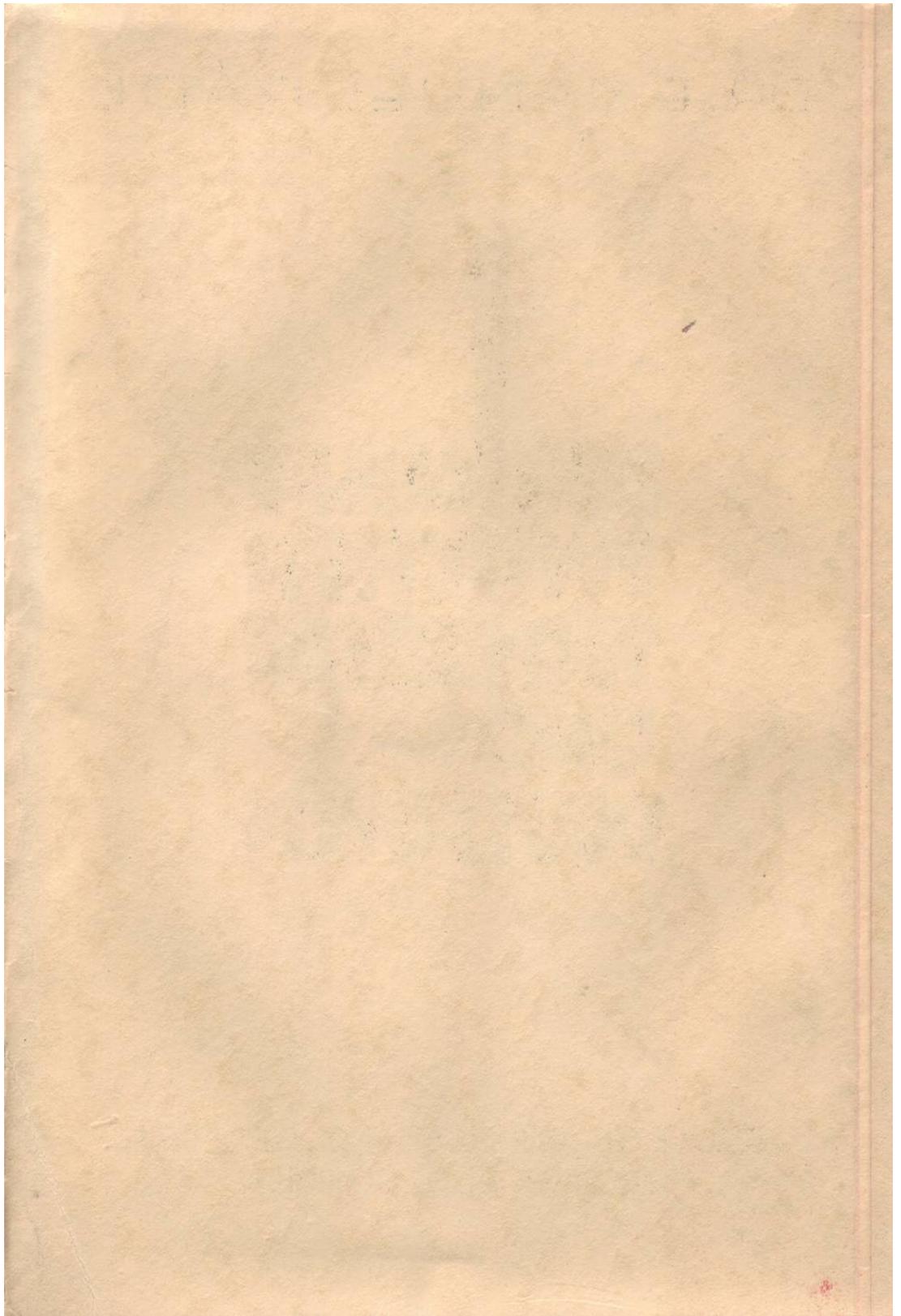


DR. E. MANUEL RÁDL

**DER KAMPF
ZWISCHEN
TSCHECHEN
UND
DEUTSCHEN**

VERLAG GEBRÜDER STIEPEL GES. M. B. H.
REICHENBERG BÖHMEN



Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen

von

DR. EMANUEL RÁDL

Professor der Philosophie an der tschechischen Karls-Universität
in Prag.

Ins Deutsche übertragen von Richard Brandeis.



1928.

Verlag Gebrüder Stiepel Ges. m. b. H., Reichenberg, Böhmen.

930006K
ABU

Der Kampf
zwischen Tschechen
und Deutschen

DR. EMANUEL RÁDL

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten. Für Amerika Copyright 1928 by Gebrüder Stiepel
Ges. m. b. H., Reichenberg, Böhmen.

Die Deutsche Übersetzung von Richard Bandow

Verlags-Nr. 156.



Druck von Gebrüder Stiepel Ges. m. b. H., Reichenberg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort	1
-------------------	---

Erstes Kapitel

Die Christianisierung durch Kyrill und Method der Anlaß zum ersten Streit zwischen Tschechen und Deutschen?

A. Barbarisches Christentum	11
B. Die slawischen Glaubensapostel	14
C. Oströmische gegen weströmische Kirche	15
D. Kirche - Staat - Nation	16
E. Patriotismus im Westen und Osten	17
F. Gottesdienst in slawischer Sprache	20
G. Die Nationalsprache — eine Stärke und Schwäche des Volkes	20
H. Es handelte sich auch um die Jurisdiktion	22
I. Zusammenfassung	23
J. Erlöschen des Einflusses der beiden Slawenapostel	24
K. Deutsche Missionare in Böhmen	24
L. Aufgaben der Missionartätigkeit bei uns	26
M. Schluß	27
N. Die Theorie Palackýs	28
O. Die Wahrheit siegt	29

Zweites Kapitel

Das Kuttenberger Dekret.

A. Seine Bedeutung	30
B. Die Deutschen als Kolonisten	30
C. Die Gründung der Universität und ihr internationaler Charakter	33
D. Die Nationen an der Universität und Streitigkeiten unter ihnen	35
E. Der Hussitismus als Revolution	38
F. Der Sinn der tschechischen Geschichte	39
G. Wyclif	42
H. Universitätswirren	44
I. Wissenschaft und Politik	46
J. Hus	47
K. Tschechen und Deutsche	50
L. Verschmelzung der Volksstämme	51
M. In den Anfängen des Hussitismus gab es noch kein Sprachbewußtsein	53
N. Dalimil	55
O. Entstehung des Nationalbewußtseins im Westen Europas	60
P. König Wenzel IV.	63
Q. Das Kuttenberger Dekret	65
R. Kritische Bemerkungen über das Kuttenberger Dekret	67
S. Niedergang	70
T. Nochmals Tschechen und Deutsche	72
U. Wer mit dem Schwert umgeht	74
V. Nach der Schlacht am Weißen Berge	75
W. Balbín	80
X. Die ersten Anzeichen nationalen Erwachens	81

Drittes Kapitel

Demokratie.

A. Der Staat ist nicht das Ziel menschlichen Interesses	84
B. Die Legende von der organischen Entstehung von Volk und Staat	86
C. Die tschechoslowakische Verfassung baut sich zwar nicht auf einer planmäßig ausgearbeiteten Theorie auf, gehört aber in das Bereich politisch-organischen Denkens	91
D. Demokratie der Mehrheit	95
E. Wirrungen innerhalb der Sozialdemokratie	97
F. Gemeinschaftsbewußtsein	100

IV

	Seite
G. Der Gesellschaftsvertrag	101
H. Menschenrechte	105
I. Privilegienartige Menschenrechte	106
J. Kollektive Menschenrechte	108
K. Die Menschenrechte in der tschechoslowakischen Verfassung	110
L. Kollektivrechte in der tschechoslowakischen Verfassung	112
M. Die Arbeiterrechte sind kollektive Menschenrechte	113
N. Nationale Menschenrechte	114
O. Autonomie	117

Viertes Kapitel

Was ist eine Nation?

A. Die Macht der Ideen	121
B. Volksstämme	122
C. Die Nation	123
D. Der deutsche Philosoph Herder — ein Apostel des Slawentums	124
E. Die Nation im politischen Sinne	125
F. Der Einfluß Herders	127
G. Deutsche und Tschechoslowaken	132

Fünftes Kapitel

Der heutige Kampf der Tschechen mit den Deutschen.

A. Schutzvereine	138
B. Schulwesen	145
C. Die Bodenreform	149

Sechstes Kapitel

Die heutige Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei.

A. Tschechisches und deutsches Volkstum	156
B. Die Deutschen im Reiche und die tschechoslowakischen Deutschen	160
C. Kulturelle Beziehungen	163
D. Phasen des Nationalitätenkampfes	165
1. In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts	165
2. Gleichberechtigung	167
3. Vae victis	171
4. Verdeutsches Gebiet	172
E. Die Deutschen	173
F. Wiederaufleben des Patriotismus	175
G. Der Sprachenkampf	178
H. Abgrenzung der Minderheiten	184
1. 20%ige Minderheiten	184
2. Volkszählung	186
3. Gemeindegrenzen	187
4. Beamtenabbau	187
5. Ortsnamen	189

Siebentes Kapitel

Masaryk.

A. Demokratie	193
B. Masaryk und die Deutschen	195
C. Schluß	203

Nachwort — Sachregister — Personenregister.

Vorwort.

Es ist ein Vorzug des tschechischen Volkes, daß es seit seiner nationalen Wiedergeburt niemals in der wechselnden Geschichte seines politischen Aufstieges ganz mit sich selbst zufrieden wurde, sondern ihm immer wieder aus eigenen Reihen Mahner und Kritiker erstanden, die einen Stillstand oder auch eine Abwegigkeit von der geraden Entwicklung zur Selbstverantwortung verhinderten, die ideellen Grundlagen des Fortschreitens auf dem Wege zu seiner Gleichwertigkeit als Volk unter Völkern erweiterten und vertieften. Der junge Palacký überwand die Zweifel Dobrovskýs und Kollars. Der feurige Havliček wiederum zwang den 1848 zaudernden Palacký zum Handeln. Rieger bereitete die Vollendung des politischen Programms des gealterten Palacký. Den müde gewordenen Rieger drängte die jungtschechische Bewegung in eine zwar ehrenvolle, aber nicht mehr entscheidende Beraterstellung. Der junge Masaryk schließlich sagte der politischen Romantik und dem schwächlichen Liberalismus den Kampf an und führte ihn zum siegreichen Ende.

Die Erfüllungen der Jahre 1918/19 hätten leicht das tschechische Volk mit sich selbst zufrieden machen und ein Sybaritentum bedingen können, in dem der Vollbesitz von Freiheit und Macht zu einer leichtlebigen Freudigkeit über die im Rate der Völker erreichte Stellung verführt hätte. Dafür ist aber dieses Volk zu hart und seiner schwierigen und gefährlichen Lage innerhalb Europas zu bewußt. Es ist zu ehrgeizig, um nicht weiter in seiner Entwicklung vorwärtszustreben. So ist es verständlich, daß auch zu dieser Zeit kein Stillstand eintrat. Allein ob es auf dem richtigen Wege ist, ob nicht eine Abwegigkeit von ursprünglichem Ziel und früherem Ideal sich in seiner seelischen Entwicklung geltend macht, das ist bereits auch auf tschechischer Seite bestritten; denn die Erfüllungen sind so groß, daß jede Vermehrung seiner Macht, auch wenn sie mit Berufung auf seine eigene Sicherheit erfolgt, nicht mehr durch Erringung von Rechten, sondern zwangsläufig nur auf Kosten des Rechts und der Sittlichkeit gelingen kann.

Gerade in diesem Widerspruche von Wort und Tat, Recht und Unrecht, Sittlichkeit und Unsittlichkeit sieht der ungeblendete Kritiker Gefahren für die Seele und die Freiheit des tschechischen Volkes, die sich beim Kritiker aus dem eigenen Volkstum zu der Angst um den Charakter, um die geistigen Grundlagen, um die Zukunft selbst verdichten. Denn es wird ihm klar: Politische Vergangenheit verpflichtet, Versprechungen — auch sich selbst gegenüber — sind verbindlich, Überzeugungen können nicht nach den politischen Möglichkeiten gebogen werden, Handlungen nicht in krassem Widerstreite zu Idealen treten, zu denen sich das tschechische Volk sieben Jahrzehnte lang bekannt hat. Wer daher sein Volk nicht nach dem Maße seiner Macht, sondern nach der Tiefe seiner Gesinnung, die es gerade in der Macht bekundet, wertet und liebt, gerät notgedrungen in einen ideologischen Gewissenskonflikt zwischen Wahrheit und Schein.

Das Buch Professors R á d l, „Válka Čechů s Němci“, welches nun auch in deutscher Sprache erscheint, bekennt solche Konflikte und richtet Fragen an das Gewissen des tschechischen Volkes. Es stellt sich gegen alle offiziellen Beschwichtigungen und publizistischen Verherrlichungen, kurz es sagt Gefolgschaft auf einer Bahn ab, die ihm weder der Tradition noch der Freiheitsbestimmung des tschechischen Volkes zu entsprechen scheint. Professor R á d l setzt damit jene Reihe von Mahnern und Kritikern fort, die ich als Vorzug des tschechischen Volkes ansehe. Auch er hat den Mut, zu sagen, was er als wahr und richtig erkennt, und sich auch mit jener persönlichen Verantwortung für das Ganze auseinanderzusetzen, die ihm durch die Kritik naturnotwendig erwächst.

Die Herausgabe des Buches in deutscher Sprache ist eine logische Folgerung aus der Absicht Professor R á d l's, auch zu den Deutschen zu sprechen, und eine vornehme Geste ihnen als den in seinem Buche ebenfalls Angegriffenen gegenüber. Denn das sudetendeutsche Volk steht in ihm unter Anklage ebenso wie das tschechische. Wohl prüft Professor R á d l die Beschwerden und Klagen der Deutschen in der Tschechoslowakei über die Tschechen und tadelt mit Freimut, was er des tschechischen Volkes nicht für würdig hält. Aber in diesem Tadel schwingt die Unzufriedenheit mit den Deutschen mit oder wird freimütig zum Ausdrucke gebracht: Die Sudetendeutschen offenbaren Professor R á d l in ihrer Abwehr und in ihrer Verteidigung, aber auch in ihrer Lebensfrische und überhaupt in ihrem geistigen Leben zu wenig ideelle Beweglichkeit und Fortschrittlichkeit, sie pochen zu formal auf geschriebenes Recht, dessen papiernen Wert sie nicht zu einem geistig und sittlich selbstverständlichen Recht zu machen vermögen.

Wenn nun dieses Buch der deutschen Öffentlichkeit durch die deutsche Übersetzung zugänglich gemacht wird, hat jeder das Recht der Gegenkritik, aber auch die Möglichkeit, sich, sein Denken, seine Leistung und seine Handlung in diesem Spiegel, das ihm der Tscheche R á d l vorhält, zu sehen und Gegenargumente zu sagen. An solchen kann es nicht fehlen. Dabei habe ich als Sudetendeutscher den Wunsch, daß mit der gleichen Sachlichkeit und Großzügigkeit das Buch auf deutscher Seite aufgenommen wird, wie es auf tschechischer aufgenommen wurde. Fast könnte ich hoffen, es werde sich der Spruch bewahrheiten, der Prophet gelte im fremden Volke mehr als im eigenen. Auch das wäre gut! Denn je lebhafter die Auseinandersetzung mit R á d l werden wird, desto stärker wird unsere Selbstkritik, desto wahrhaftiger der Glaube an uns und unser Tun. Wir brauchen geistige Beschwingtheit, ehrlichen Willen zur Gestaltung, Befreiung aus dem engen Rahmen, den uns der allzu niederdrückende Tageskampf zieht, Berührung und Verbindung mit der Welt, mit dem, was in ihr geschieht und was in ihr an Bewegung ist, Lebendigkeit des Geistes und aufrichtiges Bekenntnis zum Fortschritt der ganzen Menschheit.

Professor R á d l, der die Dinge im tschechoslowakischen Staate umformen und umstellen will, weiß, daß dies nur geschehen kann, wenn Tschechen wie Deutsche geistig freiere, ideell höhere, sittlich abgewogenere Methoden in Politik und Kultur anwenden als bisher. Die Intelligenz des Landes braucht auf beiden Seiten gleichwertige Partner, damit über die

Tiefen des politischen Kleinkrieges Brücken zu einer der Kultur beider Völker entsprechenden geistigen Höhe und vielleicht zu einer gemeinsamen Leistung für Europa gelegt werden: Der Kampf um die Materie muß zu einem Wettbewerbe des Geistes werden. Das ist der tiefere Sinn des Rádl'schen Buches, zu dem ich mich schon in meinem eigenen Buche „Der neue Herr von Böhmen“ fast gleichzeitig mit Rádl bekannt habe.

P r a g, im Oktober 1928.

Dr. Gustav Peters.

Die in der holländischen Literatur zu einer Zeit, die
völlig ungeschickten Leistungen nicht zu einem gemeinsamen
Bewusstsein für Europa gelehrt werden. Der Mensch in die Welt zu
einem Weltbewusstsein des Geistes werden. Das ist der tiefere Sinn der Welt.
schon früher, so dem ich mich schon in meinen eigenen Werke. Der neue
Idee von Hörsen, das gleichzeitig mit Bild bekannt haben.

Paris im Oktober 1908.

Dr. Gustav Peters

Vorwort.

Das Nationalitätenproblem spielt in der Gegenwart eine äußerst wichtige Rolle; es ist für das heutige Europa ebenso sehr eine Lebensfrage, wie für das Europa des XVI. und XVII. Jahrhunderts die Reformation eine Entscheidung auf Leben und Tod gewesen ist. Es gibt kaum einen Staat auf der Erde, in dem dieses Problem nicht auftaucht, obwohl es bei weitem nirgend so aktuell ist wie in Mitteleuropa. Sein Inhalt wechselt von Staat zu Staat: es handelt sich um verschiedene Nationalitäten, um ihre verschiedenen Ideale, um verschiedene Formen ihrer Abhängigkeit von fremden Idealen. Es ist in allmählichen Übergängen mit der Rassenfrage verbunden, so daß man in einigen Staaten keinen Unterschied zwischen ihnen macht; es hängt aber auch mit wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Problemen zusammen. Es ist der Ausdruck moderner, erdegebundener Denkweise, die sich um Geist, Überzeugung, Bekenntum und Ideale wenig kümmert, sondern hauptsächlich um natürliche und materielle Dinge, wie: Rassen, Gebräuche, Sprachen, wirtschaftliche Organisation des Staates und Petroleumlager. Wir sind zwar schon am Ende dieser Geschichtsperiode, die mit der Renaissance begonnen hat, einer Periode, in der diese irdische, materielle, natürliche Welt einziger Lebensinhalt war; langsam erwachen wir wieder zum Glauben an das Walten ewiger Wahrheiten, zum Glauben an die Macht der Metaphysik und die Stärke der Überzeugung. Einstweilen aber verspüren nur einzelne das Herannahen dieser besseren Zukunft und die ganze Welt steckt noch immer tief in Streitigkeiten sozialer, volkswirtschaftlicher, rassenhafter und nationaler Natur. Ausweichen kann man ihnen nicht; so bleibt denn nichts übrig, als sie im Namen der ewigen Wahrheiten der Lösung nahe zu bringen.

Dieses Buch ist der Erörterung des Nationalitätenproblems gewidmet. Ich behandle dieses Problem nicht in abstracto, sondern an einem Spezialfall: an dem Kampfe der Tschechen mit den Deutschen in der Tschechoslowakischen Republik. Böhmen und Mähren sind in der Tat seit Beginn des XIX. Jahrhunderts das klassische Land nationaler Kämpfe. Österreich-Ungarn war durch diese Kämpfe in der ganzen Welt berüchtigt. Es war nicht nur ein Kampf der Massen, der Zeitungen und Tagespolitiker, sondern die besten Kräfte der Tschechen und Deutschen wurden durch ihn in Anspruch genommen. Die Philosophie der kulturellen Wegweiser des tschechischen Volkes, eines Palacký, Havlíček, Masaryk, gipfelte gerade in der Erörterung des Nationalitätenproblems. Der Krieg brachte eine Lösung nur in den Augen kurz-sichtiger Politiker, die da meinen, daß das Schwert auch in Angelegenheiten der Kultur das letzte Wort zu sagen habe. Solcher kurz-sichtiger Politiker gibt es nicht wenig: das Diktat des Siegers in Saint-Germain und Versailles gilt für allzuviele Menschen als das letzte Wort, wie es die Diktate der Gegenreformation waren. Das letzte Wort? Das Edikt von Nantes (1598), welches die Hugenotten aus Frankreich vertrieb und das Land katholisch machte, hat den religiösen Kämpfen kein Ende gesetzt: die große Revolution

war nicht nur ein Ausbruch gegen den Monarchismus, sondern auch gegen die Kirche, die sich in Frankreich die Herrschaft für ewige Zeiten hatte sichern wollen. Der Westphälische Friede (1648), der in militärischer Hinsicht den 30jährigen Krieg beendete und den Grundsatz aufstellte, cuius regio, illius religio, der mutatis mutandis auch heute noch in der Praxis von Nationalitäten gilt, hat die kirchlichen Streitigkeiten in Europa nicht gelöst: die Niederlage der Tschechen am Weißen Berge (1620) schien den Katholiken den endgültigen Sieg in diesem Lande zu bringen, und doch hat nach dreihundert Jahren der Großteil des Volkes von neuem über dem Sieger den Stab gebrochen. Diese Beispiele zeigen, daß auch der Friede von Versailles nur eine Episode in der Geschichte ist, deren Rad noch nicht aufgehört hat, sich zu drehen.

Allgemein wird zugegeben, daß die durch die Friedensverträge den Nationalitäten garantierten Rechte unzulänglich seien. Die Verträge enthalten nur ganz allgemeine Bestimmungen und können verschieden ausgelegt werden. Besonders aber verbürgen sie nur den Schutz individueller Rechte, obwohl Nationalität, Rasse und Kirche, auf die sich der Schutz erstrecken soll, in ihrem Wesen Kollektiverscheinungen sind und nur in ihrer Eigenschaft als Kollektive Angriffen ausgesetzt sind. Dieser Unzulänglichkeit der Friedensverträge suche ich dadurch zu begegnen, daß ich die Ideologie, welche zu nationaler Unterdrückung führt, einer Analyse unterziehe und Wege suche, wie man dieser Unterdrückung die Spitze bieten könne. Ich suche den Ursprung der Ideen, die zu nationalen Streitigkeiten führen, und zeige, wie verfehlt es wäre, ihre Bedeutung nur in agitatorischer Hetze zu suchen. Die Hetzereien würden erfolglos bleiben, wenn sich die Agitation nicht auf eingewurzelte Vorurteile stützte, von denen manche einst einer vielbeachteten Philosophie angehörten.

Ich bin nicht der Ansicht, daß man nationale Kämpfe durch irgendwelche parlamentarische Kunstgriffe beenden kann. Die derzeitige gemeinsame Regierung von Tschechen und Deutschen bereitet zwar den Boden für die weitere Verständigung und ermöglicht die Lösung verschiedener aktuell-wichtiger nationaler Fragen, doch ist das nur einem Waffenstillstand zu vergleichen, bei dem beide Parteien auf ihren Grundsätzen verharren, um sich bei nächster Gelegenheit wieder aufeinander zu stürzen. Zu einer Verständigung kann es aber nur kommen, wenn man sich über die strittigen Grundfragen im klaren ist; einer solchen Auseinandersetzung ist das Parlament nicht fähig, dazu sind Literatur und Wissenschaft da. Erst bis die große Masse die nötige Vorbereitung hat, kann die Abstimmung der Politiker der Verständigung formalen Ausdruck geben. Die Tragweite parlamentarischer Tätigkeit wird überschätzt, das Parlament ist schließlich auch nur ein Amt, welches nur das registriert, was gerade in der Öffentlichkeit lebendig ist.

Nicht ohne Sympathien blicke ich auf die Pazifisten: weshalb werden ihre fast allzu zahlreichen Vereine durch den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse so wenig respektiert? Einer ihrer großen Fehler besteht darin, daß sie nur in abstracto gegen das Kriegführen ankämpfen und so tun, als ob sie diese Katastrophe durch irgendeine Broschüre oder einen Kongreß wohlmeinender Mitarbeiter abwehren könnten. Kriege entstehen aber all-

mählich aus einer falschen Ideologie; die Bevölkerung ist schon lange innerhalb des Staates für den Krieg mobilisiert, wenn noch jenseits der Grenzen die friedliebendsten Schlagworte ertönen. Friedensliebe kann sich zu allererst mit Erfolg nur innerhalb der Bevölkerung eines Staates bewähren; seien wir gegen innere Kriege, gegen Verfeindung innerhalb der Bewohnerschaft, dann werden wir leicht imstande sein, Kriege zwischen Staaten zu verhindern.

Meine Ausführungen haben nicht nur rein akademischen Charakter. Der nationale Kampf nach dem Kriege reizte mich dadurch, daß er meiner Kenntnis dessen, was man den Deutschen vor dem Kriege versprochen hatte, und meinem Gewissen widerstritt. Wiederholt habe ich öffentlich meine Mißbilligung der deutschfeindlichen Politik der tschechoslowakischen Regierung ausgesprochen. Doch war ich anderweitig so mit Arbeit überhäuft, daß ich mich zu einem systematischen Studium des tschechisch-deutschen Problems nicht entschlossen hätte, wenn mich nicht die Sperrung deutscher Schulen und die Sprachenverordnung herausgefordert hätten. Ich wollte eine Broschüre darüber verfassen, aber im Verlaufe der Arbeit kam ich zu einer Analyse der Ideologie des Kampfes zwischen Tschechen und Deutschen.

Nur Schritt für Schritt arbeitete ich mich aus der herrschenden deutschfeindlichen Ideologie heraus und deshalb begreife ich diejenigen, welche sich von ihr nicht freimachen können. Es genügt nicht, von sich zu behaupten, man sei kein „Chauvinist“, „Patriotismus sei ein überwundener Standpunkt“, daß man „die Deutschen nicht hasse“ usw. Viele Menschen lassen sich von solchen leeren Phrasen einschläfern, so daß sie nicht sehen, wie tief sie trotz all ihrer vermeintlichen Duldsamkeit im Nationalismus stecken. Denn die Unduldsamkeit ist uns tief eingepflanzelt und es bedarf zu ihrer Überwindung mehr als einer nur durchschnittlich-spießbürgerlichen „Gerechtigkeit“. Wir müssen uns von der Furcht freimachen, daß Wahrheit und Gerechtigkeit unsere Interessen schädigen können, es bedarf ständiger Duldsamkeit in der Praxis und vor allem gegenseitigen Kennenlernens. Da ich weiß, wie schwer nationale Vorurteile überwunden werden, gebe ich mich keinen Illusionen über den Erfolg dieses Buches hin. Ich weiß, daß ich vielen Lesern nicht zu Danke schreibe, auch wenn ich nicht gerade an die Agitatoren denke. Aber ich weiß, daß ich recht habe. Ich bin kein Verehrer des Dichters Svatopluk Čech, aber seit der Studentenzeit klingen mir seine Verse im Ohr:

Gefangener mag ein Tscheche sein, nicht Kerkermeister.

Ist das bloß eine dichterische Phrase oder eine sittliche politische Pflicht? Ich glaube das letztere. Ferner erinnere ich mich häufig des tiefen Grundsatzes von Descartes: *Omne est verum, quod clare et distincte percipio.*¹⁾ Die politische Ideologie ist noch tief unter dem Niveau dieser Maxime, hier herrschen noch legendäre Vorurteile. Aber warum sollte nicht auch in der Politik gelten, daß nur das, was logisch klar und folgerichtig ist, richtig sein kann? Ich glaube daran, daß nach schwerem Kampfe der Geister die Wahrheit siegen wird; durch politische Wühlarbeit und Hetze erringt man die Wahrheit nicht.

Endlich lehrt mich die Erfahrung, daß sich mein Urteil in politischen Dingen bewährt. Meine Kritik der religiösen Verhältnisse bei uns hat sich

¹⁾ Wahr ist alles, was ich klar und deutlich wahrnehme.

als richtig erwiesen; ich habe vorausgesagt, daß sich unsere Rechtsparteien mit den Deutschen leichter einigen werden als die linksstehenden, und ich glaube, daß ich auch mit dem, was ich über den Marxismus schrieb, recht behalten werde. Meine Analyse der tschechisch-deutschen Zwistigkeiten beruht auf der gleichen Methode wie meine anderen Arbeiten. Überdies sehe ich, daß sich die Ansichten fremder Beobachter mit den meinen begegnen.

Dieses Buch ist so verfaßt, daß es gleicherweise Tschechen und Deutsche lesen können. Ich gebe also bewußt die Methode auf, die für das Land Böhmen nur die Geschichte und Schicksale der Tschechen oder nur die der Deutschen kennt. Ich kenne in erster Linie nur Bürger dieses Staates und schreibe über sie als ein den Tschechen und Deutschen gleichwertiger Bürger. Ich bin mir klar darüber, daß dieser Standpunkt Anstoß erregen wird, aber dieses Buch soll eben beweisen, daß der tschechoslowakische Staat so hoch über den Tschechen und Deutschen steht wie über den Kirchen. So schreibt etwa ein amerikanischer Historiker in gleich objektiver Weise über die verschiedenen kirchlichen Organisationen in den Vereinigten Staaten und ein kanadischer politischer Publizist in gleicher Weise über die französische und englische Bevölkerung des Landes. An diesem Grundsatz halte ich also fest; nichtsdestoweniger schreibe ich weit mehr über die Tschechen als über die Deutschen. Denn erstens waren und sind die Tschechen die aktiveren Träger der politischen Schicksale dieses Landes und von ihrem Tun und Treiben hing die Ideologie dieses Staates ab, zweitens kenne ich die tschechischen Verhältnisse besser. Ich zweifle nicht, daß ein deutscher Autor das, was ich über die Deutschen zu sagen habe, durch viele passende Belege ergänzen könnte.

Der Grundgedanke meiner Betrachtung ist, daß die sog. kulturelle Auffassung des Staates (das, was die Deutschen Kulturnation nennen), die von Deutschland ihren Ausgang genommen hat und auch die Grundlage unserer Staatsideologie bildet, verfehlt ist. In der Theorie nimmt sich der Gedanke, daß der Staat der Gipfel- und Sammelpunkt der kulturellen Bestrebungen seiner Bewohner sein soll, sehr schön aus, aber in der Praxis führt er zur Vergewaltigung der Nationalitäten. Es ist notwendig, die Trennung des Nationalen vom Staate durchzuführen, so wie man die Trennung der Kirche vom Staate fordert. Der Sinn der Forderung nach nationaler Autonomie ist der: der Staat ist die durch Vertrag zwischen freien und selbstberechtigten Nationen entstandene Organisation.

Um meine Behauptung zu beweisen, habe ich zunächst Beispiele aus der Vergangenheit gewählt, von denen man gewöhnlich sagt, daß sie die Kämpfe zwischen Tschechen und Deutschen zum Gegenstande haben, und habe sie daraufhin untersucht. Ich kam zu dem Ergebnis, daß die Schilderung dieser Begebenheiten falsch ist und auf die liberalistische Auffassung der Geschichte durch Franz Palacký zurückzuführen ist, dessen Ansichten noch heute unbeschränkte Geltung haben. In dieser Beziehung ist dieses Buch die Fortsetzung meiner in der Broschüre „Der Sinn der tschechischen Geschichte“ niedergelegten Anschauungen. Die Aufnahme, welche diese Broschüre gefunden hat, bestärkte mich in der Überzeugung, daß mir nichts anderes übrig bleiben werde, als selbst einen Abschnitt aus der Geschichte im Sinne meiner Anschauungen darzustellen. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber es

war eine Gelegenheit, zu zeigen, wie das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen einen wesentlich anderen Sinn bekommt, wenn wir Palackýs Liberalismus aufgeben. Sodann aber dienen mir die beiden ersten Kapitel dieses Buches dazu, an der Analyse des gegebenen historischen Stoffes die Begriffe zu klären, um die es sich bei der Diskussion der tschechisch-deutschen Streitigkeiten handelt.

In den folgenden Kapiteln analysiere ich die heutige Ideologie des Kampfes zwischen Tschechen und Deutschen: die Lehre vom Wesen der Nation und der Demokratie (über die bei uns viel geredet, aber wenig gedacht wird), Masaryks Anschauungen über die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen; sodann bespreche ich die bestehenden Organisationen bei den Tschechen und Deutschen, die deutschfeindlichen Gesetze, den nationalen Kampf usw.

Die Nationalitätenfrage ist für die ganze Welt von höchster Bedeutung. In England, der Schweiz und Rußland und jetzt auch in Deutschland scheint sie durch eine liberale Gesetzgebung gelöst zu sein; aber sonst ist das Nationalitätenrecht Gegenstand von Kämpfen in ganz Europa: in Spanien, Frankreich (Elsaß), Belgien, Italien (die südtiroler Deutschen und die Slowenen), namentlich aber in den südlich und östlich von Deutschland gelegenen Ländern, in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien, in Polen, Rumänien, in den baltischen Ländern, in Finnland.²⁾

Soweit ich es beurteilen kann, ist die nationale Unfreiheit in anderen, namentlich in den weiter östlich gelegenen Ländern viel ärger als bei uns. Ich will keine vergleichenden Belege anführen: aber wenn es möglich ist, daß beispielsweise Rumänien in der Dobrudscha von 460 bulgarischen Volksschulen und 9 Gymnasien mit 17.000 Schülern nur 4 Volksschulen mit 400 Schülern (und auch die noch mit verschiedenen Einschränkungen) belassen hat (La Bulgarie, 11. November 1926), so scheint es absurd zu sein, von ungerechter Nationalitätenpolitik bei uns zu sprechen. Doch glaube ich, daß auch die patriotischen Leser darin übereinstimmen, daß wir vor der Welt eine andere Verantwortlichkeit haben als Rumänien.

Obwohl ich in diesem Buche nur die Verhältnisse in der Tschechoslowakei berücksichtige, so behandle ich damit doch auch ein Problem, das für die ganze Welt von Bedeutung ist, denn in den anderen Ländern des mittleren und östlichen Europa herrschen im wesentlichen die gleichen Ver-

²⁾ Die wichtigsten nationalen Minderheiten in Europa sind folgende: In Frankreich: Deutsche 4%, Italiener 1.5%. In Italien: Kroaten und Slowenen 1.4%, Deutsche 0.7%. In Polen: Ukrainer 22%, Weißrussen und Russen 7.4%, Deutsche 7.1%. In Rumänien: Magyaren 9.7%, Deutsche 6.1%, Ukrainer 5%, Bulgaren 1.5%. In Jugoslawien: Deutsche 5.1%, Mazedonier 5%, Magyaren 4.3%. In Belgien: Deutsche 1.4%, Holländer 3%. In Ungarn: Deutsche 7.4%, Slowaken 2%. In Österreich: Slowenen 1%, Tschechen und Slowaken 2%. In Griechenland: Türken 17.6%, Bulgaren und Mazedonier 8.8%, Albaner 1.7%. In Bulgarien: Türken 6.6%. In Dänemark: Deutsche 3%. In Litauen: Weißrussen und Russen 9.7%, Deutsche 3.2%. In Lettland: Deutsche 7%, Russen 6.2%, Weißrussen 4.3%, Polen 3.4%. In der europäischen Türkei: Griechen 28.6%, Armenier 24.3%. In Esthland: Russen 5.8%, Deutsche 5%, Letten 4%. Nach C. Morocutti „Europa und die völkischen Minderheiten“ 1925, S. 59. In der Tschechoslowakei ist im Verhältnis zu den angeführten Ziffern ein großer Prozentsatz der sog. Minderheiten: Deutsche 23%, Magyaren 5.5%, Polen 1.2%.

hältnisse und dieselbe Arznei ist für alle heilsam. Ich suche diese Arznei; meine Erwägungen beziehen sich also nicht etwa nur auf Beschwerden lokalen Charakters, sondern sie sind grundsätzlicher Natur. Meiner Meinung nach ist die Tschechoslowakei für das Studium und die Erörterung dieses Problems besonders geeignet.

Handelt es sich wirklich um den Kampf der Tschechen mit den Deutschen? Viele tschechische Schriftsteller meinen, es handle sich um mehr: um den ewigen Kampf, der nur durch die Vernichtung eines der Gegner entschieden werden kann. „Der Weltkrieg hat uns überzeugt, daß die Menschheit nicht der Weltbrüderschaft entgegeneilt, sondern daß sie sich in zwei Lager von Völkern teilen wird: in dem einen werden diejenigen sein, welche das Ideal des Guten nicht aus den Augen verlieren . . . in dem andern werden die Völker sein, die für das Böse kämpfen, obwohl sie in scheinheiliger Weise das Gegenteil vorschützen.“ Und welche Völker sind dies? „Immer klarer wurde mir, daß zwischen uns und den Deutschen in bezug auf die Harmonie von Geist und Gemüt ein Abgrund ist, der sich nicht überbrücken läßt . . .“³⁾ Das ist die Philosophie des Krieges zwischen Tschechen und Deutschen. Mein Buch soll der Versuch einer Philosophie des Friedens zwischen diesen beiden alten und häufig befreundeten Nachbarn sein.

³⁾ Josef Holeček, „Národní moudrost“, S. 30 und 35.

ERSTES KAPITEL.

Die Christianisierung durch Kyrill und Method – der Anlaß zum ersten Streit zwischen Tschechen und Deutschen?

A. Barbarisches Christentum.

Im Jahre 845 wurden im bayrischen Regensburg vierzehn böhmische Herren getauft. Um das Jahr 860 erbat sich der mährische Fürst Rastislav aus Konstantinopel Lehrer des Christentums. Nachdem die Tschechen gleichsam als Visitkarte den Taufschein vorgelegt hatten, traten sie — wie auch andere europäische Völker — in die Gemeinschaft der Kulturstaaten ein. Damals — vom vierten bis neunten Jahrhundert — rief das Christentum besonders unter den Volksstämmen des heutigen Mitteleuropa eine größere Revolution hervor als später die Kreuzzüge, die Reformation, die französische Revolution, die moderne Wissenschaft. Es sind zwar hie und da Erinnerungszeichen aus dem Leben dieser Volksstämme aus älterer Zeit erhalten, aber sie haben uns kein Gedankenerbe hinterlassen, an das wir heute mit unseren Idealen anknüpfen könnten: von Spanien bis Moskau lebten die heidnischen Stämme von einem Tage zum andern, wie es das rauhe Klima und das Schwert des Stammesoberhauptes geboten. Mit der Annahme des Christentums kam der Glaube an die Ewigkeit, an die siegreiche Wahrheit, an ein geistiges Leben. Jetzt, unter der Geistesherrschaft Roms, war es möglich, an die Traditionen der Klassik anzuknüpfen, das Lateinische wurde zur internationalen Verständigungssprache, das Volk lernte allmählich planmäßige Lebensgestaltung in der Form der Kirche kennen, die Gebildeten fanden einen Ansporn zur Begeisterung für Missionararbeit.

Der neue Glaube wurde den Ungläubigen auf barbarische Weise eingebleut. Das Kreuz Christi wurde den im Kriege bezwungenen Völkern auferlegt und wehe denen, die nicht daran glauben wollten, daß Nächstenliebe und Demut das Grundgebot der ritterlichen Glaubenskünder seien! Blut floß in Strömen; weite Gebiete wurden verwüstet, ganze Volksstämme ausgerottet; die Glaubensboten erschlugen im Namen Christi alles: Männer, Weiber, Kinder, Gefangene! Namentlich von den Elblawen wird berichtet, wie sie während der Kämpfe, in denen ihnen ihre deutschen Nachbarn das Evangelium brachten, vom Erdboden verschwanden. Karls des Großen Kriege gegen die Slawen, Aufstände und ihre blutige Unterdrückung, Meuchelorde, Ausrottung ganzer Volksstämme, der blutdürstige Markgraf Gero und schließlich — der Seufzer Kollárs: „Einst Wiege meines Volkes, nun sein Sarg!“ Man lese das Schreiben, das der englische Missionar Lebuin um das Jahr 775 an jene Gegenden richtete: „Höret mich und nicht nur mich, sondern Den, der durch meinen Mund zu euch spricht. Ich tue euch kund die Gebote Dessen, dem alle Dinge untertan sind und dem alle Dinge dienen... wenn ihr seinen Geboten nicht gehorchet, wird plötzliches Verderben euch überraschen. Denn der Herr im Himmel hat einen tapferen, weisen und sehr tatkräftigen Fürsten eingesetzt, der nicht in weiter Ferne, sondern ganz nahe

ist. Wie ein starker Wildbach wird er sich auf euch ergießen und wird eure stolzen Herzen demütigen und euren starren Nacken beugen. Mit gewaltiger Heeresmacht wird er in euer Land einfallen und alles mit Feuer und Schwert so verwüsten, daß eine Wildnis übrig bleiben wird. Als Rächer des göttlichen Zornes, den ihr herausgefordert habt, wird er einige von euch mit dem Schwert erschlagen, andere wird er in Armut und Not bringen, anderen wird er das Joch ewiger Gefangenschaft auferlegen, eure Weiber und Kinder wird er weithin als Sklaven zerstreuen und die, welche übrig bleiben, wird er schmachvoller Knechtschaft zuführen, damit sich an euch erfülle, was schon längst vorhergesagt worden ist...⁽¹⁾)

In dieser Weise wurde das Christentum in jenen slawischen Ländern verbreitet und nicht nur durch das Wort. Die slawischen Volksstämme wurden fast völlig aufgerieben. Christentum? Nächstenliebe? Demut? Aber wir wollen nicht unsere modernen Anschauungen in jene barbarischen Zeiten hineintragen und in den damaligen Kämpfen nationale Streitigkeiten zwischen Tschechen und Deutschen suchen: die Tschechen, welche damals noch nicht die Theorie von den gegenseitigen Beziehungen der Slawen und der deutschen Gefahr erfunden hatten, kämpften zu jener Zeit auf seiten deutscher Herrscher gegen die Elbslawen und keine Nachricht weiß zu melden, daß sie gegen die Volksstämme milder gesinnt gewesen wären, von denen sich tausend Jahre später herausstellte, daß sie ihre Blutsbrüder gewesen waren. Auch die Tschechen waren, ebenso wie die Deutschen, eine Geißel Gottes für die ungläubigen Slawen im Norden.

Auch den Polen kam es damals noch nicht zum Bewußtsein, daß die Elbslawen einst ein Beweis christlicher Barbarei sein werden. Unter den Slawen in Pommern verbreitete damals nach bewährter Methode der polnische Fürst Boleslav III. das Christentum. Nach der Eroberung des Landes kam er zu dem Entschluß, entweder die Bewohner des Landes zur Annahme des Christentums zu zwingen oder sie auszurotten. Er verwüstete das ganze Land mit Feuer und Schwert und erschlug so viele Menschen, daß die Übriggebliebenen noch drei Jahre hernach auf ganze Haufen von Knochen Unbestatteter hinweisen konnten. In dem eroberten Stettin ließ er 18.000 Krieger töten; 8000 Männer samt Weibern und Kindern ließ er zuerst taufen und verkaufte sie dann in die Sklaverei. Und das war nur der Anfang christlicher Arbeit in diesen Ländern.

Hatten nur die Slawen unter dieser bewundernswerten Mischung von Christentum und Grausamkeit zu leiden? Von dem nordischen Könige Olaf berichtet die Sage, daß er mit großer Heeresmacht gegen Norden zog und den Befehl ergehen ließ, daß jeder die Taufe empfangen müsse. „Und hierauf wurden alle im Osten des Landes Vik getauft; und sodann zog der König in die nördlichen Gebiete des Landes und forderte alle Leute auf, das Christentum anzunehmen, und die, welche sich weigerten, strafte er streng; einige erschlug er, andern ließ er die Gliedmaßen abhauen und andere jagte er aus dem Lande. Und so kam es, daß die Bevölkerung dieses ganzen Königreiches ... auf König Olafs Geheiß das Christentum annahm.“⁽²⁾ Derselbe König „ließ außerdem feststellen, wie es mit ihrem Christentum beschaffen sei, und

¹⁾ C. H. Robinson, „The Conversion of Europe“ 1917, S. 385.

²⁾ C. H. Robinson. The Conversion of Europe“ S. 456.

wo Abhilfe nottat, brachte er ihnen rechte Sitten bei. Fanden sich aber solche, die vom Heidentum nicht lassen wollten, nahm er sich dessen mit solchem Eifer an, daß er einige des Landes verwies, anderen Hände oder Füße abschlagen, die Augen ausstechen oder sie aufhängen ließ, keinesfalls aber ließ er den ungestraft, der Gott nicht dienen wollte. Und so durchzog er das ganze Land ohne Schonung gegen groß und klein“.³⁾

Also nicht nur die Deutschen haben gewaltsam das Christentum verbreitet. Diese Bekehrung ging an der Peripherie der damaligen Kulturwelt vor sich, an der sich stets menschliche Willkür austobt. Das Mittelalter, namentlich seine erste Hälfte, war entsetzlich roh; in dieser Beziehung ist die Bezeichnung „dunkles Mittelalter“ ganz am Platze. Im Christentum ging es damals nicht um das Evangelium und schon gar nicht um die Bergpredigt, sondern um die Organisation der Kirche und das Ideal des ewigen Lebens, dem man ein irdisches Leben leicht zum Opfer brachte, namentlich wenn es sich um fremdes Leben handelte. Die Haare sträuben sich einem vor Entsetzen, wenn man in der Geschichte dieser Zeiten liest, die mit Recht die Idee ewiger Höllenqualen brauchten, um für die schaudervollen Taten, die sie verübten, eine angemessene Strafe zu finden.⁴⁾ Daß die **Kriegführung** roh war, ist weiter nicht verwunderlich; wenn man die Berechtigung des Krieges zugibt, so gibt man auch das Recht auf die ärgsten Bestialitäten zu, für das XII. Jahrhundert ebenso wie für das XX. Auch das ist nicht zum Verwundern, daß das **Christentum** durch **Krieg** verbreitet wurde; auch andere, ursprünglich pazifistisch gedachte Ideale, haben zu Kriegen geführt: die französische Revolution, das Aufkommen des Nationalismus, der russische Kommunismus, sie alle haben als Ergebnis der neuen Ideologie den Frieden in Aussicht gestellt und statt seiner blutige Kriege im Gefolge gehabt. Nichtsdestoweniger ist es verblüffend, daß man in jenen Zeiten des beginnenden

³⁾ C. H. Robinson. „The Conversion of Europe“ S. 461.

⁴⁾ Ist dem Leser bekannt, wie Alberich da Romano, der Herrscher von Treviso und Bruder des berüchtigten Ezzelin, bestraft wurde? Er war furchtbar grausam, aber schließlich mußte er sich, vom Hunger bezwungen, auf seiner Burg ergeben. Man höre darüber den Bericht eines mittelalterlichen Mönches. (Taylor, „Mediaeval Mind“ I, 515.) „Dort herrschte er viele Jahre und seine Herrschaft war hart und grausam, wie die wohl wissen, die darunter zu leiden hatten. Er war mit dem Teufel verbündet und ein Sohn des Lasters, aber er starb mit seinem Weibe, seinen Söhnen und Töchtern eines elenden Todes. Denn die Henker rissen den Söhnen vor den Augen der Eltern bei lebendigem Leibe die Arme und Beine aus und schlugen sie den Eltern ums Gesicht. Dann banden sie die Frau samt den Töchtern auf einen Scheiterhaufen und verbrannten sie; es waren edle, schöne Jungfrauen und kein Makel war an ihnen. Aber weder ihre Schönheit noch ihre Unschuld retteten sie vor dem Haß gegen ihre Eltern. Diese hatten das Volk von Treviso in furchtbarer Weise bedrückt. Dann stürzten sie sich mit Zangen auf Alberich, nachdem sie ihn sattsam gequält und beschimpft hatten, banden sie ihn an den Schweif eines Pferdes und schleiften ihn zu Tode.“ — Und wer weiß? Vielleicht gingen dieselben Leute nach solcher Tat, die Augen noch voll Flammen und Blut, die Ohren voll des furchtbaren Geschreis der unglücklichen Kinder in die Kirche und beteten dort: Verzeih uns unsere Schuld, wie auch wir verzeihen . . . So war das Mittelalter!

Viele Grausamkeiten der Glaubensverkünder begreifen wir als Vergeltung für die Grausamkeiten der Heiden an den Christen. Die Elbslawen hatten viel zu erdulden, aber sanfte Tauben sind auch sie nicht gewesen. „Als unter der Herrschaft des Niklot das Volk zum Heidentum zurückkehrte, riß man den übriggebliebenen Christen die Eingeweide aus dem Leibe und schlug sie ans Kreuz. Dem Bischof Johann hieben sie i. J. 1068 Arme und Beine ab, den Körper warfen sie auf die Straße und den Kopf brachten sie dem Radogost zum Opfer.“ (Vgl. L. Niederle, Das Leben der alten Slawen. II. 1., 271. Weitere Belege III./2. S. 760 ff.) (In tschech. Sprache.)

Mittelalters so großen Wert darauf legte, daß das heidnische Europa auch um den Preis von Kriegen an Christus glaube; es ist der erste große Ausdruck jener Auffassung vom Christentum, nach welcher mehr daran liegt, daß die Menschen die Taufe empfangen und sich der Herrschaft der Kirche unterwerfen, als daran, daß sie Gottes Gebote erfüllen.

Was sollen wir daher über jene Grausamkeiten sagen? Es gibt viele Menschen, welche menschliche Niedertracht zum Vorwand nehmen, um im Kampfe der Ideen nicht Stellung nehmen zu müssen. Während des Weltkrieges gab es viele „Pazifisten“, die sich darauf beriefen, daß auf allen Seiten Grausamkeiten verübt würden und alle Kriegführenden in Bausch und Bogen verurteilten, ohne Rücksicht darauf, wofür einer in Wahrheit kämpfte. Sollen wir uns durch diese Methode betören lassen? Mögen während des Krieges auf allen Seiten Abscheulichkeiten vorgefallen sein, im Kriege selbst handelte es sich nicht um diese, sondern um Ideale. Und ebenso pflegte es in der Geschichte des mittelalterlichen Europa zu sein. Damals, als in Europa das Christentum verbreitet wurde, war das Ziel die Welt des Geistes als sicherste Realität, des Geistes, der über dieser Welt am ewigen Himmel waltet und sich symbolisch in den Zeremonien und Einrichtungen der Kirche äußert; das Ideal war die weltumspannende Gemeinde, die Kosmopolis, die religiös organisiert und von Rom aus geleitet, eine Weltsprache, das Lateinische, zum Verständigungsmittel hatte. Man glaubte an einen aggressiven Idealismus, der im Vertrauen auf Gott und das eigene Gewissen nach Loyalität gegen die geistliche und weltliche Autorität strebte. Ritter und Mönch waren Vorbilder des Lebens, das führende Losungswort war der „Dienst“, im Wirken des Missionars erblickte man den Ausdruck höchster Lebensentfaltung.

B. Die slawischen Glaubensapostel.

Die Heiligen Kyrill und Method, das Brüderpaar aus Saloniki, wurden vom Papst und von der orthodoxen Kirche zu Heiligen erhoben; außerdem räumen ihnen auch die russischen und tschechischen Patrioten eine bevorzugte Stellung ein. Welcher Vorzug ihnen mit Recht zukommt, darüber urteilen die Historiker verschieden, je nach dem, welche Partie ihres gesunden Menschenverstandes durch politische Vorurteile getrübt ist. Die Literatur darüber ist unübersehbar. Aber sowohl bei heimischen als auch ausländischen Autoren ist es üblich geworden, zuzugeben, daß die slawischen Glaubensapostel die nationalen Aspirationen der Tschechen gegen die Deutschen unterstützten, die von Westen her bei uns eindringen und das Christentum in deutscher Auffassung mit sich brachten; damals soll der slawische Gedanke zum ersten Male auf tschechischem Boden treibende Kraft erlangt haben. So schrieben nicht nur tschechische Historiker, sondern auch deutsche (z. B. Goetz) und französische (Lapôtre). Wir wollen in den weiteren Darlegungen alles übrige beiseite lassen und untersuchen, was an dem slawischen und deutschfeindlichen Programm des heiligen Kyrill und Method Wahres ist. War „Slawentum gegen Deutschtum“ die Parole der beiden in ihrem Kampfe mit den deutschen Bischöfen oder etwas anderes?

C. Oströmische gegen weströmische Kirche.

Zur Zeit des Lebens und Wirkens der Heiligen Kyrill und Method machte einer der weltgeschichtlichen Risse, an denen die europäische Geschichte reich ist, einen weiteren Schritt nach vorwärts: damals erweiterte sich die Kluft zwischen dem rechtgläubigen und dem katholischen Christentum bedeutend. Die ersten Anzeichen dieser Spaltung erblicken die Theologen schon im zweiten Jahrhundert nach Christus. Im V. und VI. Jahrhundert ist sie schon für die Zeitgenossen sichtbar. Theologisch wird sie im VII. Jahrhundert formuliert und im XI. Jahrhundert offiziell bestätigt. Ihren Ausgang nahm sie im Orient und verbreitete sich vom Balkan nach Norden über Ungarn in unser Gebiet und ging mitten durch das Land, in welchem sich später die Schicksale der Tschechen entfalteten. Wird die Kirchenspaltung die in Böhmen und Mähren wohnenden Volksstämme in zwei Völker, ein katholisches und ein pravoslavnes (rechtgläubiges) scheiden? Wird dieses ganze Gebiet der Balkankultur anheimfallen oder wird der Papst darüber Herrscher sein? Vor solchen Fragen stand damals das werdende tschechische Volk, als es Gegenstand des Streites zwischen den Glaubensboten aus Deutschland und Saloniki war. Wie es bei solchen weltbewegenden Streitfragen zu sein pflegt, begreifen die Zeitgenossen, deren Schicksal entschieden wird, die Tragweite des Problems nicht; sie erhitzen sich nur in Streitigkeiten lokaler und materieller Natur und sehen nicht, daß ihr Gezänk und ihre gegenseitige Abneigung nur ein Eintagssymptom weltbewegender Kräfte ist. So werden heute verschiedenfach lokale Kämpfe um den Kommunismus ausgefochten, in denen die Teilnehmer, in ihre mehr oder minder kleinlichen Interessen verstrickt, um Dinge kämpfen, in denen die Schöpfer des kommunistischen Gedankens kaum ihre Ideale erkennen würden. Nicht anders, wenn nicht ärger, war es in den damaligen unzivilisierten Zeiten. Damals begann man unter den Volksstämmen Böhmens, Mährens und der Slowakei das Christentum zu verbreiten. Von Osten und Westen kamen Agitatoren, welche zwei Arten der Gottesverehrung mitbrachten; das Volk sollte sich entweder für die pravoslavne oder die katholische Kirche entscheiden. Damals war nicht von zwei klar unterschiedenen Lehren die Rede, wie es heute der Fall ist, sondern es waren nur zwei Schattierungen ein und desselben Bekenntnisses, dargeboten von Menschen, die sich der Unterschiede nur zum Teil bewußt waren, vollends, da die Spaltung offiziell weder formuliert noch durchgeführt war. Nichtsdestoweniger war die Lehre Kyrills und Methods ausgesprochen rechtgläubig; nicht nur, daß sie aus dem Gebiet der orthodoxen Lehre kam, und daß Photius, der große Repräsentant des Pravoslaventums, Kyrills Lehrer gewesen war, war auch der Kult orientalisch. Das berühmte „filioque“ wurde nicht anerkannt und Method unternahm von Mähren aus einen Besuch in Konstantinopel, dem Sitz der Orthodoxie. Die Deutschen wiesen auf dieses Pravoslaventum hin und lehnten sich dagegen auf. Unter diesen Umständen kam es in Böhmen, Mähren und der Slowakei zum Kulturkampf zwischen den beiden Formen des Christentums, der seinen Namen, wie bekannt, nicht von der vornehmen Kampfweise hat, mit der er geführt wird, sondern von seinem Kampfobjekt. Über die Einzelheiten jenes Kampfes ist sehr wenig

bekannt; es scheint, daß die beiden Formen des Christentums längere Zeit einträchtig nebeneinander lebten; erst später kam es zum Zusammenstoß zwischen den führenden Persönlichkeiten, die, wie üblich, verschiedene Schwächen des Konkurrenten ausfindig machten, auf die eigenen Vorzüge hinwiesen und die Gunst der Mächtigen dieser Welt, die Gunst der heimischen Stammesfürsten, der deutschen Herrscher und Bischöfe sowie des Papstes zu erringen trachteten. Es liegt auf der Hand, daß es hierbei auch um materielle Interessen ging, denn alles Ideelle ist in irgendeiner Form mit Materiellem verknüpft. Und wie die Menschen schon sind, ließen sie in dem Kampfe ihre Spitzfindigkeiten, persönlichen Interessen, Antipathien, hie und da auch Prinzipien spielen — und überließen es der Vorsehung, aus diesem Wirrwarr von Geistigem und Materiellem Weltgeschichte zu formen.

Was sind uns Menschen von heute die materiellen Sorgen der damaligen Menschen, die Feindseligkeit der deutschen Bischöfe, das Schwanken der Gläubigen, die Kälte, die Method im Gefängnis erdulden mußte? Es ging damals um den Kampf zwischen Orthodoxie und Katholizismus auf dem Boden der heutigen Tschechoslowakei und unsere Frage lautet: welches dieser beiden Programme des werdenden Christentums war das richtigere? Welches stellte eine gesündere religiöse Entwicklung in Aussicht? Für welches hätten wir uns damals entschlossen, wenn wir zu wählen gehabt hätten und dieselbe Kenntnis beider Glaubensrichtungen gehabt hätten wie heute?

D. Kirche — Staat — Nation.

„Gebrauch der slawischen Sprache beim Gottesdienst statt der lateinischen“, so lautete in unseren Ländern eines der Schlagworte, mit denen man damals agitierte. Was hatte dieses Schlagwort unter den damaligen Kulturbedingungen wohl zu bedeuten? Liegt hier vielleicht das Wunder vor, daß im IX. Jahrhundert von nichts und wieder nichts bei einer Bevölkerung, die eben aus ihrem bisherigen kulturlosen Dasein erwachte, auf einmal das moderne Schlagwort von der Nationalität, die sich im Sprachenrecht äußert, auftaucht? Das ist nicht nur eine Frage für Patrioten, sondern auch für Geschichtstheoretiker. Wir finden es begreiflich, daß Kyrill und Method unter den damaligen Verhältnissen weder das Radium noch das Gravitationsgesetz entdecken konnten, denn solche Entdeckungen bedürfen der ideellen Vorbereitung. Ohne einen Kepler kein Newton, ohne einen Galilei kein Kepler und ohne einen Kopernikus kein Galilei! Ist die Nationalitäten-idee dem Wesen nach etwas anderes als eine wissenschaftliche Idee, d. h. unterliegt sie vielleicht nicht dem Zwange historischer Bedingungen, etwa so, wie eine geometrische oder chemische Formel von der Geschichte unabhängig ist? Wir müssen uns dieses Problem klar zum Bewußtsein bringen, bevor wir an die Tatsachen herantreten.

Diese bestehen in folgendem. Kyrill und Method, die Führer der Rechtgläubigen, waren Griechen, nicht Slawen. Weder in ihrer Heimat auf dem Balkan, noch in dem kulturell höher entwickelten europäischen Westen hatten sie Gelegenheit, an irgendeiner politischen Erscheinung der damaligen Zeit die nationale Bedeutung der Sprache kennen zu lernen. Sie lebten in der Umgebung von mehr oder weniger ungebildeten Herrschern, deren Interessen

sich nur auf die Erhaltung der eigenen Macht und deren Erweiterung auf Kosten der benachbarten Herrscher erstreckten. Die Sprache der Bevölkerung war für einen Herrscher jener Zeit, für die das Wort Absolutismus noch einen Zustand hohen Fortschrittes bezeichnen würde, ohne Bedeutung. Nur das Christentum mit seinen beiden nicht ganz klaren Strömungen stellte damals ein Problem dar. Eine slawische Ideologie existierte in keinerlei Form und vor allem gab es keinen praktischen Anlaß für die Entstehung einer panslawistischen Idee. Zur Zeit der Einführung des Christentums durch Kyrill und Method standen sich auch nicht Tschechisch und Deutsch, sondern Slawisch („*sclavicae litterae*“) und Lateinisch („*lingua latina*“) gegenüber. Ein Historiker, der nachweisen wollte, daß Kyrill und Method Träger irgendeines „slawischen Gedankens“ gewesen seien, müßte erst beweisen, daß diese Idee damals als Idee, d. h. planmäßig, wenn auch unbewußt, irgendein Volk geleitet hätte. Ist ein solcher Beweis überhaupt zulässig? Vergleichen wir das „Nationalbewußtsein“ Methods mit dem, was sich damals im Westen abspielte.

Im Rahmen der einheitlichen Organisation der Kirche, die etwa dem heutigen Staat entsprach, bildeten sich im Mittelalter die Keime der weltlichen Staaten, die zwar noch die Oberhoheit des Papstes anerkannten, aber mit der Zeit immer mehr ihre Autonomie geltend machten. Das germanische Feudalwesen führte, wie bekannt, zu den Anfängen staatlichen Lebens in Europa, während alles, was weiter im Osten lag, verschiedene Chanate und andere Despotien, aus dem Rahmen der kulturellen Entwicklung herausfiel. Die Kirche war eine Organisation, die nicht von dieser Welt war, oder es wenigstens nicht sein sollte. Ihr eignete in erster Linie die geistliche Gewalt, ihr Zentrum war im fernen Rom. Dagegen gehörte der Staat der diesseitigen Welt an, er war materieller, dem Volke, das zu ihm gehörte, näher. Aus diesem Grunde ist es leicht zu erachten, daß die Anfänge staatlichen Lebens ein gewisses Verständnis für Stammesunterschiede und damit auch, unter anderem, für die Sprache des Volkes mit sich brachten. So ist der Feudalstaat die Voraussetzung nationalen Erwachens: aus der internationalen, überweltlichen Kirche entstand der weltliche Staat und aus diesem der Nationalstaat; das sind die Stadien der Entwicklung Europas. In späterer Zeit hat Herder eine Theorie aufgestellt, welche diese Entwicklung in umgekehrter Reihenfolge schildert, als ob zuerst das Volk und dann der Staat käme. Diese Philosophie stiftet heute bei uns Verwirrung. Bei Herder tut Vorsicht not!

E. Patriotismus im Westen und Osten.

So erwachte in den aufkommenden Staatswesen im Westen das kulturelle Leben hie und da zu dem noch unklaren, aber allmählich sich durchringenden Bewußtsein, daß auch die Sprache des Volkes ein Träger geistigen Lebens sein könne. In diesem Sinne schrieb z. B. König Alfred der Große (849—901), der etwa zur Zeit der Tätigkeit Kyrills und Methods regierte, seine berühmte Vorrede zu der englischen Übersetzung des Pastoralbuches (*Hirdebock, regula pastoralis*) Gregors des Großen, die er selbst besorgt hatte. Einst habe in seinem Lande reiche Bildung geherrscht, aber als er den Thron bestieg, waren

nur wenige Menschen imstande, ihre Gedanken auf gebildete Art in englischer Sprache auszudrücken. In den Klöstern gab es viele Bücher, „aber die Mönche hatten nichts davon, da sie sie nicht verstanden, denn sie waren in fremder Sprache geschrieben“. Daher faßte Alfred den Entschluß, „einige Bücher, die das Volk besonders nötig habe, in die Sprache zu übersetzen, welche alle verstehen“. Weiters ordnete er an, daß die Söhne freier Eltern studieren sollten „und zwar so lange, falls sie sich nicht für einen anderen Beruf eigneten, bis alle englisch lesen können: dann sollen diejenigen, welche ihr Studium fortsetzen und es weiterbringen wollen, die lateinische Sprache lernen“.¹⁾

Das ist ein Beispiel dafür, wie man damals im Westen dachte: ein gebildeter Herrscher glaubt an das Verlangen seines Volkes nach Bildung und will es befriedigen; es ist praktisch, daß das Volk in seiner eignen Sprache studiere. Studieren, studieren! ist seine Losung. So wenig kommt ihm der Gedanke eines Widerstreites zwischen der lateinischen und englischen Sprache in den Sinn, daß ihm die Nationalsprache eine Vorbereitung für die Sprache der höheren Kultur, das Latein, ist. Beachten wir, wie es König Alfred um den Inhalt der Kultur ging und ihm die Sprache nur ein Mittel war, sich sie anzueignen.

Diesen Worten Alfreds, die dem englischen Volke noch heute zur Ehre gereichen, wollen wir den Ausspruch Methods, den ihm die Legende in den Mund legt, gegenüberstellen, den einzigen Ausspruch, der als Äußerung seines Patriotismus gedeutet wird: man liest daraus das Mißtrauen gegen die geistigen Fähigkeiten des ungebildeten Volkes heraus, dem unsere Glaubensapostel das Evangelium predigten; damit es sich diese erhabene Lehre aneignen könne, muß sie ihm nähergebracht werden. Da sprach er: „Warum, ihr Väter, verwehrt ihr mir, die heilige Messe und andere Gebete in meiner slawischen Sprache zu singen und die Heilige Schrift in die slawische Sprache zu übersetzen? Wenn ich es nicht täte, könnte ich diesem Volke nicht von Nutzen sein, denn es ist ein verstocktes Volk und wandelt nicht auf Gottes Wegen. Darum habe ich durch Gottes Eingebung diesen Weg des Heils für sie gefunden, mit dessen Hilfe ich viele von ihnen Gott dem Herrn gewonnen habe. Und deshalb, ihr Väter, nehmt es mir nicht übel.“ Hier ist auch nicht die Spur von nationalem oder gar sprachlichem Selbstbewußtsein zu finden. Es handelt sich auch nicht um höhere Bildung, sondern nur um den religiösen Ritus (den Alfred mit keinem Worte erwähnt), mit dessen Hilfe das ungebildete Volk für den Glauben gewonnen werden soll.

Auch bei anderen germanischen Stämmen tauchen in jener Zeit die ersten Spuren sprachlichen Selbstbewußtseins auf. Sie waren stolz auf die Eigenschaften ihres fränkischen Stammes; das Lateinische verstanden sie; warum sollten sie nicht auch in ihrer Sprache schreiben? Denn es ist eine machtvolle Sprache, wenn auch noch nicht durch grammatikalische Regeln gebändigt. Die Franken sind ebenso tapfer wie die Römer und Griechen, sie sind sehr mächtig, reich und tapfer und niemand kann sich mit ihnen im Kampfe messen. Warum sollten sie also Gott nicht auch in fränkischer Sprache lobpreisen?²⁾

¹⁾ Taylor, „The Mediaeval Mind“ (1911) I. S. 189.

²⁾ Im sächsischen Heliand, vgl. Taylor, The Mediaeval Mind, I. 203, 307.

So schrieb ein fränkischer Mönch um das Jahr 835, also nicht lange vor dem Auftreten der slawischen Glaubensapostel. Er hatte bei dem Gesang zum Lobe Gottes nicht das Meßritual im Sinne, sondern die kulturelle Tat der Durchsetzung des Fränkischen neben dem Lateinischen. Es ist augenscheinlich, welchen Sinn das Verlangen, in deutscher Sprache zu schreiben, hier hat: der Mönch war stolz auf alles, was seinem Volksstamm eigen war, daher auch auf die Sprache. Jedenfalls kein so schöner Zug wie das Bestreben König Alfreds, sein Volk der Bildung zuzuführen. Doch sei dem wie immer, bei den slawischen Glaubensaposteln ist auch nicht eine Spur eines solchen Stammesdünkels zu finden, des Bewußtseins nämlich, daß die Slawen ein mächtiger Stamm sind, der sich mit den Römern messen kann, und daß die slawische Sprache einen Vergleich mit der lateinischen aushält. Einen solchen Sinn versuchten erst die Patrioten des XIX. Jahrhunderts den wenig schmeichelhaften Worten der Legende von dem Brüderpaar aus Saloniki zu unter-schieben!

Keine direkte oder indirekte Nachricht gibt Zeugnis davon, daß die slawischen Glaubensapostel ein anderes politisches Interesse gehabt hätten als Sympathie zum Pravoslaventum und Antipathie gegen die deutschen Bischöfe, also eine rein kirchliche, keineswegs nationale Antipathie. Namentlich zeugt kein Bericht davon, daß sie an einem wie immer gearteten „Slawentum“ Interesse gehabt hätten.

Auch von den deutschen Bischöfen ist nicht anzunehmen, daß sie in dem Kampfe mit dem östlichen Kult für die Rechte der deutschen Sprache eingetreten wären. Einen „Sprachenstreit“ in unserem Wortsinn gab es nicht. Nichts zeugt davon, daß sich die deutschen Priester über die übliche Praxis des damaligen Christentums hinweggesetzt hätten. Der Katholizismus erkannte an, daß man Gott in allen Sprachen ehren könne. Die Frankfurter Synode von 794, bei der die Bischöfe aus dem ganzen Frankenreiche, zum großen Teil also Deutsche, zugegen waren, faßte folgenden, für alle Völker gültigen Beschluß: „Niemand möge glauben, daß man nur in drei Sprachen zu Gott beten könne, weil man in jeder Sprache Gott ehren kann und der Mensch in jeder Sprache Erhörung findet, wenn er um eine gerechte Sache bittet.“³⁾ Niemals haben die Deutschen der damaligen Zeit weder auf eigenem noch fremdem Gebiet die Frage über den Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst aufgeworfen. Sie ahnten noch nicht, — das blieb erst späteren Jahrhunderten vorbehalten — daß die Sprache des Volkes auch in Angelegenheiten der Religion ein organisatorisches Machtmittel sein könne. Es handelte sich also damals in dem Streite zwischen den beiden Slawenaposteln und den deutschen Bischöfen um das Lateinische als Sprache des religiösen Kults und internationales Verständigungsmittel und, wenn man will, als Sprache der herrschenden geistlichen Kaste, aber keineswegs um nationale Aspirationen auf dem Gebiete der Sprache. Was hatte aber die „slawische Sprache“ als Schlagwort der herrschenden pravoslawen Kaste zu bedeuten? Denn dort war sie tatsächlich zum Schlagwort geworden.

³⁾ Goetz, 168: „Ut nullus credat, quod non nisi in tribus linguis Deus orandus sit; quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit.“

F. Gottesdienst in slawischer Sprache.

Der slawische Gottesdienst war ein Ritus, bei dem es auf die mystische Stimmung ankam, die durch ihn ausgelöst wurde, keineswegs auf den Inhalt der Worte, die der Teilnehmer am Gottesdienst verstehen sollte. Wir dürfen uns nicht von unserer modernen Anschauung verleiten lassen, die durch den Protestantismus großgezogen wurde, welcher individuelles Verständnis der Gotteslehre fordert. Auch der Katholizismus legt, wie die orthodoxe Kirche, das Hauptgewicht auf den Kult, dessen Wesen er nicht in dem natürlichen Sinn der die Kulthandlung begleitenden Worte erblickt, sondern in der mystischen Stimmung, die durch den Kult hervorgerufen wird. F. Heiler weist in seinem ausführlichen Buche über den Katholizismus eingehend nach, daß sowohl im Katholizismus wie in der Orthodoxie die Liturgie diese mystische Bedeutung habe; die Worte haben nur einen symbolischen Sinn und erzeugen eine rätselhaft-unklare Stimmung. Die Messe ist eine Art Schauhandlung, bei der sich geheimnisvolle Dinge abspielen. Priesterliche Kleidung, Ausschmückung des Altars und Gesang locken die Sinne mit ästhetischem Genuß. Hier handelt es sich nicht darum, rein menschlich zu verstehen, was auf dem Altare vorgeht; im Gegenteil, der Wille, das Geheimnis zu begreifen, würde es entweihen. Die orthodoxe Kirche ist noch mehr von Mystik umgeben als die katholische. So war es auch im IX. Jahrhundert. Nicht die geringste Tatsache spricht dafür, daß Kyrill und Method mit der revolutionären Forderung aufgetreten wären, daß der Vorgang bei der Messe auch verstanden werde. Waren sie denn Vorläufer Luthers? Wenn wir trotzdem bei den Verteidigern der Orthodoxie aus jener Zeit den Einwand finden, das Volk verstehe nicht Latein, wohl aber den slawischen Dialekt, so hat dies nichts anderes zu bedeuten, als daß die slawische Ausdrucksweise es in höherem Maße für die mystische Stimmung empfänglich macht als das Lateinische. Vielleicht ist es wirklich so — ich weiß es nicht — aber darum handelt es sich vielleicht nicht und soll sich sicherlich dort nicht darum handeln, wo es um die Bedeutung der nationalen Sprache geht!

Nichtsdestoweniger brachten die slawischen Glaubensapostel den Gottesdienst nach slawischem Ritus nach Böhmen; welche Bedeutung hatte er nun, wenn es ein Anachronismus ist, ihm national-sprachliche Bedeutung zuzulegen, die erst eine Entdeckung der Neuzeit ist?

G. Die Nationalsprache — eine Stärke und Schwäche des Volkes.

Die nationale Idee ist in der Betrachtungsweise der modernen Soziologie eine aktive schöpferische Kraft von geschichtlicher Bedeutung. Sie beruht auf der Überzeugung, daß die Nationen die „natürlichen Organe der Menschheit“ sind, wie Herder lehrte. Das bedeutet, daß eine richtig durchgeführte Organisation der Menschheit eine nationale (und daher eventuell sprachliche) Differenzierung erfordert. In diesem Falle ist die nationale Idee ein theoretisch begründetes Programm, dem sich die Menschen unterwerfen sollen und ein bewußter Versuch, die Organisation der Menschheit vollkommener zu gestalten. Dieser Nationalismus ist ein Kind der Neuzeit; er hat zur Vor-

aussetzung, daß es überhaupt möglich ist, die menschliche Gesellschaft planmäßig zu organisieren und zu reorganisieren. Ähnliche neuzeitliche Ideen sind: die Reformation (der Versuch, das Christentum zu reorganisieren), die modernen Republiken, die Demokratie, der Sozialismus usw. Das Wesentliche in all diesen Fällen ist, daß man an der bisherigen Organisation der Menschheit Mängel entdeckt hat und deshalb mehr oder weniger durchdachte Vorschläge macht, wie diesen Mängeln abzuhelpen wäre.

Etwas Grundverschiedenes ist der sogenannte Nationalismus der orientalischen Kirchen. Das orientalische Christentum, das sich auf einem kulturell rückständigen Boden entfaltete, zersplitterte sich vom Beginn des V. Jahrhunderts an in lokale Gebilde; solche sind unter anderen die armenische, syrische, koptische und abessynische Kirche und, auf etwas höherer Stufe, die orthodoxen Kirchen, die nach Staaten getrennt sind (griechische, bulgarische, serbische, russische usw.). Diese „nationale“ Zersplitterung des christlichen Orients rührt von der Schwäche dieses Christentums her, das nicht imstande war, eine einheitliche, von einem Geiste beherrschte Organisation aufrechtzuerhalten; so zerfiel es denn in seine natürliche Bestandteile, die von da an nur von einerlei Gewohnheit, aber nicht von einerlei Überzeugung beherrscht werden, geradeso wie der Staat zerfällt, wenn die Zügel der Regierung sich lockern. Wir unterscheiden zwischen Individualisierung und Auflösung, zwischen Differenzierung und Lockerung der Einheit; bei der Geburt trennt sich das Kind von der Mutter; auch an der Leiche löst sich das faulende Fleisch vom Leibe ab. Es gibt eine Spaltung der Menschen und Ideen, die durch den bewußten Willen hervorgerufen wird; und es gibt eine andere Spaltung, die durch den mangelnden Willen zum Zusammenhalt entsteht. Die orientalischen Nationalkirchen sind kulturell bedeutungslos geblieben, weil sie weder für ihr Gebiet noch für die Menschheit die Anregung zu neuen Ideen gegeben haben. Es ist bekannt, welche ungeheure religiöse und kulturelle Bedeutung die Lutherbibel und die Kralitzer Bibel gehabt haben. Es handelt sich dabei nicht um die bloße Tatsache der Nationalisierung der Heiligen Schrift, sondern um den Erfolg des Prinzips, daß jeder berufen sei, die Heilige Schrift selbst zu lesen und auszulegen. Es handelt sich um die Auflehnung gegen die Autorität des Papstes. Etwas ganz anderes ist die Übersetzung der Heiligen Schrift in die orientalischen Sprachen: in die syrische (II.—IV. Jahrh.), in die koptische (III. und IV. Jahrh.), in die äthiopische (IV. Jahrh.), in die armenische (V. Jahrh.). Diese Übersetzungen sind ohne alle schöpferische Kraft, weil sie nur ein Zugeständnis an die Unkultur des Volkes sind. Um welche Art von Übersetzung waren Kyrill und Method bemüht?

Nichts zeugt dagegen, daß der „slawische Gottesdienst“ des Brüderpaares aus Saloniki anderswohin gehört als in dieses Gebiet geistiger Ohnmacht des Orients gegenüber naturgegebenen Verhältnissen, zu denen auch die Sprache gehört. Die slawischen Apostel machten der Sprache Konzessionen, während unser westlicher Nationalismus in der Sprache ein Merkmal kultureller Stärke erblickt. Rufen wir uns noch einmal den Grund, den die Glaubensapostel für die Einführung des slawischen Gottesdienstes anführen, in das Gedächtnis zurück: es sei ein halsstarriges Volk und daher sei es nötig,

seiner Einfältigkeit Zugeständnisse zu machen und in slawischer, nicht in lateinischer Sprache zu ihm zu reden. Wäre es möglich, in so kümmerlicher Weise die Ideale der Reformation oder der modernen Demokratie begründen zu wollen? Was würden wir sagen, wenn jemand die Notwendigkeit des tschechoslowakischen Staates damit begründen wollte, daß das tschechische Volk zu unvernünftig sei, um einem Kaiser zu gehorchen, und daß man ihm daher den Willen tun und ihm die Selbständigkeit lassen müsse?

All das, was man neben dieser kulturellen Unzulänglichkeit als Grund für die Anwendung der slawischen Sprache beim Gottesdienst anführt, ist eine Erdichtung der Neuzeit. Es liegt kein Zeugnis vor, daß Kyrill und Method z. B. den Einfall gehabt hätten, daß die slawische Sprache der lateinischen oder deutschen gleichkomme, oder gar, daß sie fähig sei, das organisatorische Grundprinzip für die Errichtung des Gottesreichs auf Erden zu bilden. Daher gestattete der Papst den Gebrauch der slawischen Sprache, solange sie infolge der angeblichen Unkultur des tschechischen Volkes einen zeitlichen Behelf darstellte, aber er verbot ihren Gebrauch, sobald sie die Einheit der Kirche gefährdete.

Wenn in der Idee des slawischen Gottesdienstes irgend ein Keim der modernen nationalen Idee steckte, würde dies in der Geschichte zum Ausdruck kommen, z. B. darin, daß die Orthodoxie das nationale Moment besser zu respektieren wüßte als der Katholizismus. Das gerade Gegenteil ist der Fall. In der Orthodoxie war das fremde Element stärker als im westlichen Christentum. Auch die Bulgaren z. B. gedenken des heiligen Kyrill und Method als ihrer Glaubensboten und doch ist die griechische Kirche bei ihnen herrschend geworden. Hat sie vielleicht von Kyrill und Method das Verständnis für die nationalen Bedürfnisse der Bulgaren geerbt? So gering war ihr Verständnis, daß der nationale Freiheitskampf der Bulgaren im XIX. Jahrhundert nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen die Griechen geführt wurde, die ihnen ursprünglich den Glauben brachten und dann die ganze geistliche Macht und sämtliche Ämter für sich behalten hatten.¹⁾ Auch in Rußland pflegte die Hierarchie griechisch zu sein: von 23 Kiewer Metropolitene vor der Herrschaft der Tataren waren nur drei Russen und drei Südslawen, die übrigen Byzantiner; auch viele Priester und Mönche waren Griechen.²⁾ Wir wissen nicht, wie die Verhältnisse zur Zeit Kyrills und Methods bei uns waren; jedoch wer weiß, ob die spätere Verfolgung ihrer Anhänger nicht auch darauf zurückzuführen ist, daß sie Fremde, Griechen gewesen sind.

H. Es handelte sich auch um die Jurisdiktion.

Ein vielleicht noch wichtigerer Gegenstand des Streites zwischen den Anhängern Kyrills und Methods und den deutschen Bischöfen als die Uneinigkeit zwischen der orthodoxen und der katholischen Auffassung der Kirche war die „Jurisdiktion“, d. h. es handelte sich darum, wem die kirchliche Herrschaft über die Provinz Pannonien von Rechts wegen zustehe; zu ihr gehörte in kirchlichen Angelegenheiten auch Mähren. Method war nämlich unmittelbar vom Papst für dieses Gebiet zum Erzbischof ernannt worden,

¹⁾ St. Zankov. Die Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche. Zürich, 1918.

²⁾ Masaryk, Rußland und Europa. I. 47.

obwohl es schon seit langem zum Verwaltungsgebiet der deutschen Bischöfe gehörte. Der Streit drehte sich darum, ob der Papst unter diesen Umständen das Recht hatte, einen Erzbischof für Pannonien zu ernennen. In den daraus entstandenen Streitigkeiten beriefen die deutschen Bischöfe Method vor das Gericht des deutschen Herrschers und warfen ihn nach seiner Verurteilung ins Gefängnis. Nach langem Zögern sandte der Papst seinen Legaten nach Deutschland mit der Entscheidung: der Papst habe das Recht gehabt, einen Erzbischof zu ernennen, die deutschen Bischöfe hätten sich widerrechtlich gegen seine Entscheidung aufgelehnt und er werde sie mit dem Banne belegen, wenn sie Method nicht freiließen. Dies geschah und Method übernahm von neuem sein Amt.

Aus dieser zusammenfassenden Schilderung geht hervor, daß es sich ganz und gar nicht um eine nationale Forderung der Tschechen oder der Deutschen handelte, sondern um eine Angelegenheit des Kirchenrechts. Die Deutschen widersetzten sich dem Papst nicht ganz ohne Grund (oder war es vielleicht eine gar so große Sünde, wenn sie es in dem Bewußtsein taten, im Rechte zu sein?). Alle Autoren, auch die dem Papste günstig gesinnten, geben zu, daß Methods Ernennung dem Herkommen widersprach, weil die Deutschen tatsächlich seit vielen Jahren in Pannonien die geistliche Macht ausübten; der Papst jedoch entschied dahin, daß sein Recht nicht verjähren könne, und wies seinerseits auf das Unrechtmäßige der Verurteilung des Erzbischofs Method hin, der nur durch den Papst selbst abgeurteilt werden konnte.

I. Zusammenfassung.

In dem Streite der slawischen Glaubensapostel mit den deutschen Bischöfen ging es weder auf tschechischer noch auf deutscher Seite um eine nationale Idee. Der Grund war das Zerwürfnis zwischen der aufkommenden Orthodoxie und der katholischen Kirche. Die mystischere und in ideeller Hinsicht weniger rührige Orthodoxie paßte sich mehr den lokalen Schwächen an, zu denen sie auch die Sprache der einheimischen Bevölkerung zählte; die energischere katholische Kirche verfocht die Rechte der damaligen Kultursprache, des Lateinischen. Sodann ging es um die juristische Frage, wer unter den herrschenden Rechtsverhältnissen über Mähren und die benachbarten Länder die kirchliche Gewalt ausüben solle. Der Papst entschied durch sein Machtwort, daß ihm das Recht zukomme. Und nun ist es Aufgabe des modernen Historikers, folgende Frage zu beantworten: wie würde sich der heutige Betrachter der damaligen Begebenheiten entscheiden, wenn er ein Zeitgenosse Methods wäre und sich das Problem in der Weise vorlegte, wie wir es hier tun? Wie würde er den Jurisdiktionsstreit gerecht entscheiden, d. h. nach dem mittelalterlichen Kirchenrecht? Ich behaupte, daß er bei dieser Art der Behandlung jener Begebenheiten auf kein nationales Problem stoßen wird. Verläßt er aber den Standpunkt kritischer Geschichtschreibung, gibt er sich dem Liberalismus des XIX. Jahrhunderts hin, seufzt er über die Unterdrückung der slawischen Liturgie (die ihm selbst nicht bedeutet) und protestiert er gegen die Hoffart deutscher Bischöfe (als ob diese irgend ein geschichtlicher Faktor sein könnte), dann wird er zwar eine politische Rede

entwerfen können, aber von den tatsächlichen Ereignissen des IX. Jahrhunderts so weit entfernt sein, wie das Märchen von der Prinzessin mit dem goldenen Stern auf der Stirne von dem wirklichen Leben an einem Herrscherhof.

J. Erlöschen des Einflusses der beiden Slawenapostel.

Kyryll und Method unterlagen in dem Kampfe mit den deutschen Bischöfen. Schon vor ihrem Auftreten war in Böhmen und Mähren das Christentum von Westen her verbreitet worden; für keinen damaligen Zeitraum läßt sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Rechtgläubigen und Katholiken abschätzen (wenn es überhaupt möglich war, zwischen beiden irgendeine schärfere Scheidung vorzunehmen). Es kam zu Zwistigkeiten zwischen den beiden Richtungen, in welchen die kulturell schwächere Orthodoxie unterlag. Nach den Berichten der Legenden scheint es, daß die Orthodoxie dem Volke fremd geblieben ist, denn diese erzählen nur von den Streitigkeiten der Priester beider Kirchen, aber nichts von Streitigkeiten des Adels oder des Volkes. Die böhmischen Herrscher waren in den entscheidenden Augenblicken auf Seiten der westlichen Kirche. Erzbischof Method wurde zwar bis zu seinem Tode im Amte belassen, aber seine rechtgläubigen Nachfolger wurden aus dem Lande gewiesen. Das Volk vergaß diese Episode bald; die Erinnerungen an sie, welche die Historiker gesammelt haben, sind nur Folklore ohne religiöse Bedeutung. Als Karl IV. im XIV. Jahrhundert das Kloster „na Slovanech“ in Prag gründete und ihm den Gebrauch der slawischen Liturgie erwirkte, war auch das keine Erinnerung an Kyryll und Method, denn in der Gründungsurkunde steht, die Mönche „sollen den Gottesdienst in slawischer Sprache nur zu Ehre und Erinnerung an den heiligen Hieronymus halten, der die Heilige Schrift in vortrefflicher Weise aus dem Hebräischen in die lateinische und slawische Sprache übersetzt habe“.¹⁾ Auch Hus beruft sich später auf das angebliche Slawentum dieses Heiligen und erwähnt Kyryll und Method gar nicht. Die byzantinische Kultur, die sich durch die Tätigkeit der beiden Slawenapostel zu uns verirrt hatte, blieb uns fremd wie die babylonische oder altägyptische. Hus und der ganze Hussitismus fußen auf der Ideologie des Westens.

Erst die politischen Richtungen der Neuzeit haben aus der Tätigkeit der beiden Slawenapostel ein Problem gemacht und ihr nationale und deutschfeindliche Bedeutung zugeschrieben. Aber auch hier trug sie keine Früchte; eine Zeitlang hat sie die Organisatoren der neuen tschechoslowakischen Kirche bestrickt, aber nur, um dort Verwirrung zu stiften und zu erweisen, daß unserem Volke die Voraussetzungen für die Annahme des Pravoslaventums fehlen.²⁾

K. Deutsche Missionare in Böhmen.

Wenden wir uns nun von den slawischen Glaubensaposteln zu den deutschen und versuchen wir, uns ein Bild zu machen von ihrer Tätigkeit und den Ideen, von denen sie sich leiten ließen.

¹⁾ Der hl. Hieronymus hat im IV. Jahrhundert die „Vulgata“, die offizielle lateinische Bibelübersetzung geschaffen.

²⁾ Die Geschichte der Orthodoxie in der tschechoslow. Kirche behandelt K. Bauer, „Geistige Strömungen in der tschechoslowakischen Kirche“. Olmütz 1924. (In tschech. Sprache.)

Die Tätigkeit der deutschen Missionare bei uns war wohl im Wesen keine andere als die der anderen damaligen Missionare aus dem Westen überhaupt. Allerdings lag unser Land fast an der Peripherie der damaligen Kulturwelt und daher wirkten bei uns wohl keine Kräfte ersten Ranges. Es scheint, daß schon damals das größte Verständnis für Missionstätigkeit in England zu Hause war und daß, je weiter gegen Osten, die religiöse Begeisterung von weltlichen Nichtigkeiten übertönt wurde. In jenen Zeiten der Stammeszersplitterung waren die Missionare energische Verbreiter der Idee des Internationalismus, die auf dem Lateinischen als dem Erbgut der klassischen Bildung und Verständigungsmittel zwischen den Gebildeten fußte. Im Gegensatz zu dem lokalen Charakter der heidnischen Kulturen ist dieser Internationalismus der Missionare der hervorstechendste Zug jener Zeit. Beispiele sollen es erweisen. Eine bedeutende Rolle als Missionar spielte in Frankreich der Heilige Martin. Er stammte aus dem heutigen Ungarn, wurde Bischof von Tours und das ganze mittlere Frankreich war das Feld seiner Missionartätigkeit. Er predigte überall mit großem Erfolg, ohne die heimische Sprache zu kennen; er predigte lateinisch. Ebenfalls ein bedeutender Missionar für Schottland war der Ire Columban, Führer der für England bestimmten Missionare war der Römer Augustinus, der von Dolmetschern begleitet war. Ein noch bedeutenderer und erfolgreicherer englischer Missionar war jedoch Aidan. Ein Historiker berichtet von ihm: „... da Aidan nur wenig Englisch sprach, verdolmetschte sein Gefährte seine Rede, wenn er seinen Herren und Dienern predigte.“ In Bayern „waren bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts die Bischöfe, von denen einige keine regelrechte Diözese hatten, Ausländer und waren außerhalb Bayerns konsekriert“. Der große Apostel der Deutschen, der hl. Bonifaz, war Angelsachse; als er in hohem Alter seine Tätigkeit für Deutschland überblickte, schrieb er an den Kaplan des Königs Pipin, man möge seine Gefährten, die ihm bei seiner Missionstätigkeit halfen, nach seinem Tode unterstützen, „denn fast alle sind Ausländer“. Für den Geist der Missionare jener Zeit sind die Worte kennzeichnend, mit denen Severinus, der im heutigen Österreich wirkte, die Frage abtat, aus welchem Lande er komme: „Welchen Nutzen hat ein Diener Gottes davon, wenn er seine Heimat nennt, es wäre denn, daß er sich rühmt . . . Wenn du weißt, daß ich, ein unwürdiger Mensch, mich in Wahrheit nach dem himmlischen Königreiche sehne, wozu brauchst du dann das irdische Land zu kennen, wornach du mich fragst? Wisse, daß Gott, der dich zum Priester bestimmt hat, mir aufgetragen hat, unter denen zu weilen, die von vielen Gefahren bedroht sind.“¹⁾

In den christianisierten Ländern gründeten die Missionare kirchliche Organisationen, Pfarreien, Bistümer, Erzbistümer und Klöster; da keine Organisation ohne Geld existieren kann, verschafften sie ihnen Einkünfte. Die geistliche Macht war in der Hand von Menschen, nicht von Engeln; es war eine ungeordnete Zeit, die Mißwirtschaft im Frankenreiche förderte die Übelstände in der Kirche, an den Bischofsitzen herrschten weltliche Sorgen; ein Bistum wurde in jener feudalen Zeit nur als Besitz betrachtet, der ver-

¹⁾ Die angeführten Belege nach C. H. Robinson „The Conversion of Europe“.

mehrt und gesichert werden muß. Auch die oben erwähnten großen Missionare waren nur Menschen, jähzornige, rücksichtslose, herrschsüchtige Menschen. Aber bei uns wie anderswo wurde die menschliche Schwäche durch den Glauben an die wichtige Sendung wettgemacht. Auch bei uns fanden sich wie in den westlichen Ländern bedeutende Missionare: die ersten beiden Bischöfe von Prag, Ditmar und Adalbert, standen hoch über der kleinlichen Selbstsucht der Mitmenschen.

L. Aufgaben der Missionartätigkeit bei uns.

Die Christianisierung Böhmens vom Westen her ging hauptsächlich von Salzburg und Passau aus. Die Beherrscher dieser Diözesen und ihre Sendboten wirkten bei uns, soweit es sich überblicken läßt, im wesentlichen folgendermaßen:

1. Sie verbreiteten das Christentum im Lande. Die Unkenntnis der heimischen Sprache dürfte dabei ein geringeres Hindernis gebildet haben, als man gewöhnlich annimmt; denn wie es Brauch war und ist, bildeten sie heimische Schüler aus, welchen dann der direkte Verkehr mit dem Volke oblag, während die Ausländer die organisatorische Arbeit und den Verkehr mit anderen Ländern besorgten. Wie üblich lehrte man an den Missionarschulen die Sprache des Landes, in welches die Missionare gehen sollten, und hier wurden auch die Kandidaten für den Priesterstand ausgebildet, die der einheimischen Bevölkerung entnommen waren. Der hl. Adalbert hatte seine Ausbildung an der Missionarschule in Magdeburg genossen.

2. Sie vermittelten den kulturellen Anschluß an die damalige zivilisierte Welt und die klassische Kultur, trugen zur Hebung der Landwirtschaft bei (sie führten z. B. Obstbäume und Heilpflanzen ein), insbesondere aber reformierten sie das sittliche Leben. Das war damals keine leichte Aufgabe! Prag war zu dieser Zeit ein Sklavenmarkt, Vielweiberei war nichts Ungewöhnliches, und wenn Brudermorde und Hinrichtung von Fürstenkindern am Herrscherhofe an der Tagesordnung und öffentliches Geheimnis waren, wie mochten da erst die Sitten des Volkes beschaffen sein! Aus den Seufzern und stürmischen Lebensschicksalen der ersten Prager Bischöfe Ditmar und Adalbert ist ersichtlich, welche übermenschlicher Aufgabe sie sich unterzogen hatten.

3. Ein wesentlicher Bestandteil der Missionartätigkeit war der Kampf gegen das Sektenwesen. Wenn wir heute nicht das volle Verständnis dafür aufbringen, welchen Nachdruck das Mittelalter auf die strenge Formulierung des Glaubens und die Einheit des Kultus legte, dürfen wir nicht übersehen, daß wir in anderen Anschauungen leben. Die deutschen Missionare handelten nur im Geiste ihrer Zeit, wenn sie bei uns gegen den „slawischen Gottesdienst“ eiferten, der ihnen mit Recht als Versuch einer neuen Sektengründung erschien; damals handelte es sich nicht um ein Sprachenproblem, sondern um die Einheit der Kirche. In ähnlicher Weise kämpften deutsche Missionare gegen den Arianismus auf dem Boden des heutigen Frankreich. Hier wurde zur Überwindung der arianischen Burgunden und Westgoten und zu ihrer Bekehrung zum rechten Glauben mehr Gewalt angewendet und trotzdem hatte diese Bekehrungstätigkeit nicht zur Folge, daß diese Volksstämme deutsch

wurden. So war auch in Böhmen Christianisierung nicht gleichbedeutend mit Germanisierung. Wenn wir bedenken, daß der Großteil der Missionare in unseren Ländern aus Deutschland kam, und daß sie ein natürliches Interesse daran hatten, ihre Leute bei uns zu haben, so ist es überraschend zu sehen, wie selbständig und ganz der tschechischen Art entsprechend sich das Christentum bei uns entwickelte. Im IX. Jahrhundert wurden am mährischen Hof ein Bistum und ein Erzbistum errichtet, im X. Jahrhundert in Prag. Die benachbarten deutschen Bischöfe fühlten sich zwar dadurch verkürzt, aber trotzdem ging die Organisation dieser Bistümer verhältnismäßig glatt vor sich. Der erste Prager Bischof war der Deutsche Ditmar, der des Tschechischen mächtig war, der zweite, der hl. Adalbert, war ein Tscheche. Auch für die Folgezeit ist nicht ersichtlich, daß bei der Ernennung von Bischöfen ein deutscher Schlüssel in Anwendung gebracht worden wäre. Von siebzehn Bischöfen bis zum Ende des XII. Jahrhunderts waren sieben Deutsche und zehn Tschechen. Die Insassen der neugegründeten Klöster waren zwar zum großen Teil Deutsche, aber daß keine Abneigung gegen die Tschechen bestand, beweist der Umstand, daß die Klöster nach und nach tschechisiert wurden. Die Bevölkerung leistete den „deutschen“ Missionaren keinen Widerstand. Das gewöhnliche Volk hatte wohl kein näheres Interesse, der Adel sah im Deutschtum die offene Tür in die Welt und lernte Deutsch. Bei der Installation des ersten Bischofs in Prag sangen die Herren in deutscher Sprache, als ob es sich von selbst verstünde.

M. Schluß.

Der tschechische und der deutsche Volksstamm, tschechische und deutsche Sprache existierten zur Zeit Kyrills und Methods in Böhmen und Mähren als zwei naturgegebene Tatsachen. Aber sie beherrschten nicht das geistige Leben, kulturell standen sich also in jener Zeit in Böhmen und Mähren nicht Deutschtum und Slawentum gegenüber, sondern Pravoslaventum und Katholizismus. Nicht der tschechischen Sprache wegen leistete man den Missionaren Widerstand, sondern es handelte sich um die Begründung und Sicherstellung des Christentums. Dieser Kampf der Ideen wurde mit menschlichen und mittelalterlichen Mitteln geführt. So ersuchte z. B. einst ein deutscher Erzbischof den Papst, er möge den Mähnern zureden, „daß sie von ihrem Hochmut ablassen und einsehen, wem sie zu gehorchen haben; denn wenn sie Deinen Worten nicht gehorchen, werden sie, ob sie wollen oder nicht, gezwungen werden, vor den Franken ihren Nacken zu beugen, was aber nicht ohne großes Blutvergießen abgehen wird“. So ging man im Mittelalter vor — und nicht nur im Mittelalter. Waren vielleicht nur die Deutschen gewalttätig? Es gab einen tschechischen Fürsten Boleslav, der am Tage des hl. Wenzel auf der Burg Libitz unter den Anhängern des Slavnik eine Bartholomäusnacht veranstaltete. Es gab einen anderen Herzog bei uns, Soběslav, der nach balkanischer Sitte den deutschen Gefangenen die Nasen abschneiden ließ. Das waren seltsame Werkzeuge der Zivilisation! Aber offenbar gab es keine besseren. Es hat Zeiten gegeben, da sich die Menschen mit einem Stein rasierten und einen Lehmziegel als das geeignetste Material

für die Aufzeichnung wichtiger Begebenheiten ansahen; mochte auch das steinerne Rasiermesser Zähne haben und der gebrannte Ziegel für die Einreihung in eine Bibliothek etwas schwer sein, so sind trotzdem auch diese groben Behelfe eine Sprosse auf der Stufenleiter der fortschreitenden Kultur gewesen!

N. Die Theorie Palackýs.

Es wäre interessant zu ermitteln, wie die heute verbreiteten Anschauungen über das Leben und Wirken der beiden Slawenapostel entstanden sind. Das hierüber waltende Mißverständnis geht auf die theoretische Formulierung in Palackýs „Geschichte“ zurück; alles, was nach ihm geschrieben wurde, fußt auf seiner Auffassung, nur Masaryk hat auch hier den Irrtum Palackýs scharfsinnig erfaßt. Palacký lebte zur Zeit des Liberalismus, der für die Innigkeit und weltgeschichtliche Bedeutung des Christentums kein Verständnis hatte; er erlag jener Anschauung, die den Glauben als „private Überzeugung“ betrachtete, d. h. als etwas, was auf die Geschichte keinen Einfluß hat. Für ihn war das nationale Moment die treibende Kraft in der Geschichte. Man kennt seine berühmte Formulierung der tschechischen Geschichte, die den tschechischen Politikern ins Blut übergegangen ist: „Der Hauptinhalt und Grundzug der tschechisch-mährischen Gesamthistorie ist, wie schon erwähnt, die dauernde Berührung und der Kampf des Slawentums mit Rom und dem Deutschtum in dem eben dargelegten Sinne; und da Rom nicht unmittelbar, sondern fast ausschließlich nur mittels des Deutschtums mit den Tschechen in Berührung war, können wir auch sagen, daß die tschechische Geschichte überhaupt sich auf dem Kampf mit dem Deutschtum aufbaut oder auf der Annahme und Ablehnung deutscher Art und Sitte seitens der Tschechen.“¹⁾

Nach dieser Auffassung sind politische (nationale) Kämpfe der Inhalt der tschechischen Geschichte; Geistesleben, Überzeugungen, Ideale, religiöser Glaube sind nur Begleiterscheinungen, wie aus Palackýs Worten ersichtlich ist, daß „Rom“ (d. h. also wieder eine politische Macht) nicht unmittelbar, sondern fast durchwegs mittelbar durch die Deutschen mit den Tschechen in Berührung kam. Vor lauter „Deutschheit“ dieses Römertums bemerkte Palacký seinen religiösen Inhalt nicht. Was wäre mit den Tschechen geschehen, wenn die Deutschen nicht gewesen wären? Palackýs Ideengang wurde nach ihm mehr oder weniger ungeschickt von Historikern und Volk wiederholt. Um dieser Theorie Genüge zu tun, schildert man die Tätigkeit Kyrills und Methods als kleinlichen nationalen Kampf zwischen einigen hochfahrenden deutschen Bischöfen und dem unterdrückten tschechischen Volke.

Palackýs Standpunkt zu dem ganzen Komplex von Fragen, die sich über Kyrill und Method erheben, geht aus folgenden Worten seiner Darstellung hervor: „Diese wichtigen Veränderungen innerhalb der Kirche fielen in eine Zeit, da in Mähren und an der Donau der hartnäckigste Kampf um nationale Unabhängigkeit und Selbständigkeit geführt wurde; und da die Deutschen in den slawischen Ländern gewohnt waren, die geistlichen und weltlichen

¹⁾ Palacký, Geschichte, I. 1. 12. (In tschech. Sprache.)

Herrschaftsrechte stets zusammen und ungeteilt auszuüben, besteht kein Zweifel, daß auch jene Veränderungen zur größeren Verwirrung und Verschärfung dieses Kampfes beitragen.“²⁾)

Nirgends untersucht Palacký das Verhältnis zwischen Katholizismus und Orthodoxie genauer, nirgend bemüht er sich zu begreifen, von welchem Plane sich Kyrill und Method leiten ließen und welche anderen religiösen Pläne die deutschen Bischöfe hatten. Für ihn, den Liberalen, waren solche Programme gleichbedeutend mit „Theologie“, für die ein moderner Gelehrter nichts übrig habe.

Welch ein von Grund aus verzeichnetes Bild der Zeit Kyrills und Methods gibt Palackýs Auffassung der tschechischen Geschichte! Im IX. Jahrhundert standen einander nicht Slawentum und Römertum gegenüber, sondern das Pravoslawentum (geführt von den Griechen) und der Katholizismus (geführt von den Deutschen). Ferner kämpften nicht Tschechen gegen Deutsche, die mit dem Papst verbündet gewesen sein sollen, sondern der Papst stand auf deutschfeindlicher Seite, während sich Svatopluk von Mähren in dem Streite zwischen den deutschen Bischöfen und Method fast gleichgültig verhielt. Es standen sich nicht Tschechen und Deutsche gegenüber, weil die Tschechen selbst in zwei Lager gespalten waren und die tschechischen Fürsten und Bischöfe (der hl. Adalbert) das Pravoslawentum selbst am heftigsten verfolgten. Den Gottesdienst in slawischer Sprache haben nicht die Deutschen beseitigt, sondern der hl. Adalbert: „Den rechten Glauben hat er ausgemerzt und die slawische Schrift verworfen und statt dessen die lateinische Schrift eingeführt und die rechtgläubigen Bischöfe und Priester hat er niedergemacht und vertrieben.“ Nicht Slawentum und Deutschtum standen einander gegenüber, sondern um religiöse Dinge handelte es sich und nationale Probleme in unserem Sinne gab es nicht. Ein „Deutschtum“ gab es nicht, denn Bayer und Sachse waren einander so fremd wie Bayer und Tscheche.

O. Die Wahrheit siegt.

Durch das Christentum sprach zu den Tschechen das Evangelium, „daß die Zeit erfüllt und das Reich Gottes nahe ist“; der Himmel öffnete sich, zum erstenmal verspürten die Tschechen den Hauch der Ewigkeit. Sollen wir annehmen, daß die Tschechen, als sie die deutschen Missionare solcherart predigen hörten, nicht geantwortet haben: „Herr, ich will dir folgen, wohin du dich wendest“, sondern, daß sie nur dafür Sinn hatten, welche Kleidung die Missionare trugen und in welcher Mundart sie sprachen? „Laß die Toten ihre Toten begraben, du aber geh und verkünde das Reich Gottes.“ Auch Palacký begrub seine Toten; ihm war die zufällige und politische Tatsache

²⁾ Palacký, Geschichte I. 1. S. 142. Ein noch krasserer Liberalismus und mangelndes Verständnis für Angelegenheiten des religiösen Lebens durchzieht die folgende Würdigung der Tätigkeit Cyrills und Methods durch den russischen Schriftsteller Lamanski: „An der großen Leistung der beiden Brüder ist vor allem die Übersetzung der Heiligen Schrift und die Einführung der slawischen Schriftsprache von Wichtigkeit, die sie mit der offenen und energischen Verteidigung des Anspruchs eines slawischen Volksstammes auf ein eigenes nationales Schrifttum verbanden.“ (Brückner in der Revue „Naše doba“ XI. 190.) Welch grobe Verzerrung der Ideale des Mittelalters!

maßgebend, daß es Deutsche waren, die das Evangelium verkündeten; der Inhalt der Predigt war ihm Nebensache. Werden auch wir unsere Toten begraben? Das Westchristentum war für uns Erlösung; die erste kulturelle Beziehung zwischen Deutschen und Tschechen hat die Wahrheit zum Siege geführt!¹⁾

ZWEITES KAPITEL.

Das Kuttenger Dekret.

A. Seine Bedeutung.

Der Leser wird den Einwand erheben, daß ich in diesem Buche, das von dem Kriege zwischen Tschechen und Deutschen handelt, allzuviel Raum den Darlegungen zwischen Remanenz, Dreifaltigkeit, Realismus u. ä. widme. Ich gebe zu, daß es möglich wäre, sich ohne sie zu behelfen, wenn sie sonst in unserer Literatur berücksichtigt würden. Aber das ist ja gerade der Jammer, daß unsere Historiker unter Nichtachtung dieser Probleme ein verzerrtes Bild von der Bedeutung des Kuttenger Dekrets geben, das, wie bei uns gelehrt wird, eine Kundgebung des erwachten Nationalbewußtseins ist. In Wirklichkeit ist es jedoch ein Zeichen der Schwäche und des Verfalls, das daraus entsprang, daß die Universität ihrer Aufgabe, die damaligen wissenschaftlichen Streitfragen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen, nicht nachgekommen ist. Das will ich in den folgenden Darlegungen begründen und daher die scheinbare Abschweifung vom eigentlichen Thema. Es handelt sich, kurz gesagt, um folgende Begebenheit: an der Prager Universität brachen philosophische Streitigkeiten über den Realismus und Nominalismus aus, die sich in Streitigkeiten zwischen Tschechen und Deutschen verwandelten und in der Herausgabe des sogenannten Kuttenger Dekrets gipfelten (1409), weshalb die Mehrzahl der Deutschen Prag verließ und in Leipzig eine neue Universität gründete.

B. Die Deutschen als Kolonisten.

Zur Zeit des erstarkenden Christentums wurde Prag als hervorragender Mittelpunkt des neu entstehenden Staates ein internationaler Sammelpunkt für Kaufleute aus ganz Europa, die sich hier frei bewegten und Handel trieben. Jeder Kaufmann durfte hier sein Glück versuchen. Fürstin Hildburg äußerte sich im Jahre 1091 zu König Vratislav II.: „Nirgends wirst du dich eher bereichern und zu Macht und Ansehen kommen als in dem Burgflecken zu

¹⁾ Eine reiche Literatur über die Zeit Kyrills und Methods ist in Zibrts „Bibliografie české historie“ angeführt. Bd. II, Prag 1907.

Neben Palackýs Geschichte las ich noch folgende Darstellungen:

J. Šolc, „Národnost a její význam v životě veřejném“, Prag, 1881.

V. Novotný, „České dějiny“ I/1.

L. K. Goetz, „Geschichte der Slawenapostel“. 1897.

Lapôtre, „L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingienne“ 1895.

Brückner, „Pravda o slovanských apoštolech a jejich působení“ (Naše doba, XI).

H. Richter, „Slovanské kapitoly z české historie“, Olmütz 1922.

Prag und in dem Dorfe am Wyschegrad, denn da gibt es Juden, alle Taschen voll Silber und Gold, dahin kommen aus allen Ländern die reichsten Händler, da findest du die vermögendsten Wechsler, da Kaufstätten, in denen Beute in Überfülle deiner Krieger wartet.“¹⁾)

Wie lange dieses Verständnis für Weltbürgertum und diese internationale Duldsamkeit gedauert haben, ist nicht bekannt. Vielleicht war die Einwanderung der Deutschen ins Land, die im XII. Jahrhundert einsetzte, eine der Folgen dieser internationalen Handelsbeziehungen.

Gegen Ende des XII. und im XIII. Jahrhundert begannen die böhmischen Herrscher die Deutschen aus dem benachbarten Reiche in großer Zahl ins Land zu rufen. Weshalb sie das Niveau des Landes nicht lieber durch Kultivierung des eigenen Volkes zu heben suchten, wäre eine müßige Erwägung; sie taten das, was damals üblich war. Der Staat war der Herrscher, seine persönlichen Interessen standen an erster Stelle und deutsch Sprechende konnten ebensogut seine Untertanen sein wie tschechisch Redende. In Dörfern und Städten gab es eine zahlreiche Bevölkerung deutschen Ursprungs, die sich derart im Lande niedergelassen hatte. Alle unsere Städte hatten ursprünglich deutsche Bevölkerung. Es war damals nicht Seltenes, daß die Bevölkerung zweierlei Volksstämmen angehörte; ein „völkisches Bewußtsein“ gab es nicht und Gemischtsprachigkeit war damals in den Staaten Europas nichts Ungewohntes. Die Bevölkerung des heutigen England war damals sprachlich noch mehr gemischt und auch die Bevölkerung des Frankenreiches und später auch die von Frankreich bildete in sprachlicher Beziehung keine Einheit. Es kam nicht auf die Sprache der Bewohnerschaft an, sondern auf die des Herrschers und seines Hofes.

Die eingewanderten Deutschen gründeten bei uns Städte, organisierten den Handel, das Handwerk und den Bergbau. Anfangs hatten die Städte bei uns nicht die kulturelle und politische Bedeutung wie im späteren Mittelalter und wie seit dem Altertum in Italien. Die Kultur lag in den Händen des Adels, der auf Burgen und Landgütern hauste. Keinerlei Nachrichten geben davon Zeugnis, daß sich die Deutschen im Lande als Kolonisten gefühlt hätten wie etwa die englischen Kolonisten in Amerika, d. h. als Eroberer des Landes im Namen des deutschen Reiches. Sie waren verlässliche Mituntertanen der heimischen Herrscher; sie brachten ihre heimischen deutschen Gewohnheiten ins Land mit und bekamen sie vom Könige bestätigt; von der tschechisch redenden Bevölkerung unterschieden sie sich also dadurch, daß sie andere Privilegien und eine andere Sprache hatten.²⁾)

¹⁾ Czuczka, Die kulturgemeinschaftlichen Beziehungen der Deutschen und Tschechen. 1925. S. 51.

²⁾ Die Frage, ob die Deutschen im Lande auch Ureinwohner waren, halte ich für unwichtig. Man vergleiche darüber:

J. Borovička, Čeští Němci v historickém vývoji. (Česká revue, Praha 1918.)

W. Wostry, Das Kolonisationsproblem, eine Überprüfung der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen. (Prag, 1922.)

R. Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. (1925.)

B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. (Reichenberg 1921—24.)

B. Bretholz, Der Kampf um die Siedlungsfrage in Böhmen und Mähren. (Brünn 1920.)
Übrigens waren die Einwanderer nicht nur Deutsche, sondern auch Romanen.

Wir reden von einer Zeit, da der Staat im heutigen Sinne in den ersten Anfängen war; es gab kein klares Bewußtsein vom Staat und vor allem keine klare Vorstellung von Staatsbürgerschaft. Es handelte sich eher nur um das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, um das Bewußtsein der Stammeszugehörigkeit oder des Untertänigkeitsverhältnisses zu einem Adligen oder zum König. Es hat daher keinen Sinn, zu fragen, wie weit in jener Zeit die heimischen Tschechen mit den eingewanderten Deutschen gleichberechtigt gewesen sind, wenn der Begriff der Gleichberechtigung selbst gefehlt hat. Auch der Unterschied zwischen dem Einheimischen und dem Eingewanderten war nicht ersichtlich, mir wenigstens ist keine klare Entscheidung bekannt, nach wieviel Generationen der Eingewanderte naturalisiert war.³⁾

Die Deutschen betrachteten sich nicht als Fremdlinge im Lande und manche von ihnen haben ihrer Loyalität dokumentarischen Ausdruck gegeben. Der Deutsche Peter von Zittau, Abt des Klosters Königsaal, schrieb in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts eine Chronik, voll Ergebenheit gegen den Herrscher. Der deutsche Übersetzer der Chronik des Dalimil ist ebenfalls Patriot und unterscheidet zwischen den ausländischen Deutschen (die er nicht liebt) und den heimischen, wie es übrigens üblich war zu einer Zeit, in der man unter Patriotismus Loyalität gegen den Herrscher und dessen Interessen verstand.

Damals machte sich nur hie und da der Begriff der Territorialität des Reiches und der Loyalität zu ihm bemerkbar, die wir im Sinne haben, wenn wir von „Vaterland“ oder vom „Königreich Böhmen“ sprechen. Das Mittelalter verstand darunter die persönlichen Beziehungen der Untertanen zum Herrscher. Daher stammen die mittelalterlichen Bezeichnungen König der Franken, König der Belgier; der Titel „König von Böhmen“ bezeichnete also mehr das Oberhaupt einer bestimmten Bevölkerungsgruppe als den Beherrscher eines Gebiets.⁴⁾

Die deutsche Bevölkerung übte Einfluß auf den Wandel der Lebensweise des heimischen Volksstamms, der sich an städtisches Leben, Handel, Bergbau und Gewerbe gewöhnte. Dies war nach der Annahme des Christentums die zweite kulturelle Umwälzung im Lande, die sich mit der ersten verschiedenfach kreuzte und deren einzelne Wendungen nicht bekannt sind. Daß nicht alles glatt ging, liegt auf der Hand, und daß die Tschechen mit dem Eintauche städtischer Kultur auch deren Nachteile zu spüren bekamen, ist natürlich. Aber diese Kultur selbst bedeutete einen Fortschritt. Das Ergebnis war: statt des einen ursprünglichen Stammes gab es jetzt deren im Lande zwei mit ihren von der Natur verliehenen Eigenschaften. Über dieser naturgegebenen Wesenheit, d. h. über dem durch das äußere Schicksal Gegebenen, der Stammeszugehörigkeit, der Sprache und den Volkssitten, standen jedoch Ideen, die beiden Volksstämmen, dem heimischen und dem eingewanderten, gemeinsam waren und auch uns und allen Menschen gemeinsam sind:

³⁾ Es ist seltsam, daß die Historiker diesen Umstand unbeachtet lassen, obwohl sie auf den Streit zwischen „Einheimischen“ und „Eingewanderten“ die ganze Philosophie der tschechischen Geschichte aufbauen.

⁴⁾ E. Ehrlich, Die juristische Logik. Tübingen 1925, S. 121.

Prag und in dem Dorfe am Wschehrad, denn da gibt es Juden, alle Taschen voll Silber und Gold, dahin kommen aus allen Ländern die reichsten Händler, da findest du die vermögendsten Wechsler, da Kaufstätten, in denen Beute in Überfülle deiner Krieger wartet.“¹⁾)

Wie lange dieses Verständnis für Weltbürgertum und diese internationale Duldsamkeit gedauert haben, ist nicht bekannt. Vielleicht war die Einwanderung der Deutschen ins Land, die im XII. Jahrhundert einsetzte, eine der Folgen dieser internationalen Handelsbeziehungen.

Gegen Ende des XII. und im XIII. Jahrhundert begannen die böhmischen Herrscher die Deutschen aus dem benachbarten Reiche in großer Zahl ins Land zu rufen. Weshalb sie das Niveau des Landes nicht lieber durch Kultivierung des eigenen Volkes zu heben suchten, wäre eine müßige Erwägung; sie taten das, was damals üblich war. Der Staat war der Herrscher, seine persönlichen Interessen standen an erster Stelle und deutsch Sprechende konnten ebensogut seine Untertanen sein wie tschechisch Redende. In Dörfern und Städten gab es eine zahlreiche Bevölkerung deutschen Ursprungs, die sich derart im Lande niedergelassen hatte. Alle unsere Städte hatten ursprünglich deutsche Bevölkerung. Es war damals nicht Seltenes, daß die Bevölkerung zweierlei Volksstämmen angehörte; ein „völkisches Bewußtsein“ gab es nicht und Gemischtsprachigkeit war damals in den Staaten Europas nichts Ungewohntes. Die Bevölkerung des heutigen England war damals sprachlich noch mehr gemischt und auch die Bevölkerung des Frankenreiches und später auch die von Frankreich bildete in sprachlicher Beziehung keine Einheit. Es kam nicht auf die Sprache der Bewohnerschaft an, sondern auf die des Herrschers und seines Hofes.

Die eingewanderten Deutschen gründeten bei uns Städte, organisierten den Handel, das Handwerk und den Bergbau. Anfangs hatten die Städte bei uns nicht die kulturelle und politische Bedeutung wie im späteren Mittelalter und wie seit dem Altertum in Italien. Die Kultur lag in den Händen des Adels, der auf Burgen und Landgütern hauste. Keinerlei Nachrichten geben davon Zeugnis, daß sich die Deutschen im Lande als Kolonisten gefühlt hätten wie etwa die englischen Kolonisten in Amerika, d. h. als Eroberer des Landes im Namen des deutschen Reiches. Sie waren verlässliche Mituntertanen der heimischen Herrscher; sie brachten ihre heimischen deutschen Gewohnheiten ins Land mit und bekamen sie vom Könige bestätigt; von der tschechisch redenden Bevölkerung unterschieden sie sich also dadurch, daß sie andere Privilegien und eine andere Sprache hatten.²⁾)

¹⁾ Czuczka, Die kulturgemeinschaftlichen Beziehungen der Deutschen und Tschechen. 1925. S. 51.

²⁾ Die Frage, ob die Deutschen im Lande auch Ureinwohner waren, halte ich für unwichtig. Man vergleiche darüber:

J. Borovička, Čeští Němci v historickém vývoji. (Česká revue, Praha 1918.)

W. Wostry, Das Kolonisationsproblem, eine Überprüfung der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen. (Prag, 1922.)

R. Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. (1925.)

B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. (Reichenberg 1921—24.)

B. Bretholz, Der Kampf um die Siedlungsfrage in Böhmen und Mähren. (Brünn 1920.)
Übrigens waren die Einwanderer nicht nur Deutsche, sondern auch Romanen.

Staat, Christentum und höher zivilisiertes Leben, zu welchem die Städtegründung die Vorstufe bildete.⁹⁾

Ich behaupte, daß bei uns mit dem Schlagwort „Die Deutschen als Kolonisten“ nur Agitation getrieben wird; weder Historiker noch Politiker haben jemals seine Bedeutung genau untersucht; welche Klärung hat es in politischer Hinsicht zur Folge, wenn wir behaupten, daß die Deutschen später als die Tschechen ins Land gekommen sind?

C. Die Gründung der Universität und ihr internationaler Charakter.

Eine Idee bringt mit Naturnotwendigkeit eine andere mit sich: der Fortschritt in der Zivilisation forderte den Fortschritt auch auf geistigem Gebiet. Schon im Jahre 1294 wollte Wenzel II., Ottokars Sohn, in Prag eine Universität gründen, aber die Böhmisches Herren verhinderten es aus Angst vor der fremden Wissenschaft.¹⁾

Der durch Kultur nicht verfeinerte Naturzustand, zu dem auch die starre Tradition gehört, schrak vor dem Angriffe des Geistes zurück. Menschen, die nicht der Zucht des Geistes unterworfen sind, erscheint aus natürlichen Gründen jede höhere Bildung „fremdartig“ und gefährlich, weil sie eine Änderung der gesellschaftlichen Ordnung und die Notwendigkeit, sich ihr anzupassen, mit sich bringt. Die Gründung der Universität erheischte die Berufung ausländischer Gelehrter, was die Herrschaft der Gebildeten (d. h. der Geistlichkeit) auf Kosten der weltlichen Herren gestärkt hätte. Begreiflicherweise leisteten die Anhänger der alten Ordnung Widerstand. War es vielleicht nur ein Symptom der Reaktion auf den früheren Internationalismus des Landes? Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, wie sich schon fünfzig Jahre vor der Gründung der Universität und hundert Jahre vor dem Kuttenberger Dekret bei der heimischen Bevölkerung die Abneigung gegen eine „fremdländische“ Universität äußerte. Hat Karl IV., als er die Universität gründete, damit gerechnet? Wie hat er sie überwunden? Auf welche Weise trachtete er den heimischen Verhältnissen entgegenzukommen? Es hat den Anschein, daß er ein allzu absolutistisch denkender Herrscher gewesen ist und daher die Stimmung im Lande nicht genug geprüft hat. Offenbar gelang es ihm, unter den neuen Verhältnissen seinen Willen durchzusetzen und so führte er ihn durch. Er sah in der Universität ein Unternehmen von hoher staatlicher Bedeutung und gründete im Jahre 1348 die Prager Universität; nicht lange darauf wurden weitere Universitäten in anderen Städten seines großen Reiches gegründet. Wie es sich damals von selbst verstand, gründete er eine internationale Universität in dem Sinne, daß die Angehörigen verschiedener Staaten, geeint durch das Band der katholischen Kirche, das gleiche Recht hatten an ihr zu lehren und zu studieren und daß die dort

⁹⁾ In seiner Broschüre „Die Deutschen in Böhmen“ behauptet K. Krofta, daß „die deutschen Städte großenteils eine Art isolierter Inseln innerhalb der heimischen Bevölkerung bildeten, deren assimilatorische Kraft bald auf sie zu wirken begann“ (S. 11). Mag sein, aber ganz ohne Widerstand wurden die Deutschen von den Tschechen nicht absorbiert, die Assimilation war eine gegenseitige. Denn wenn die tschechische Bevölkerung von den Deutschen städtische Organisation und Kulturgewohnheiten annahm, so assimilierte sie sich eben auch den Deutschen. Darüber, wie weit die Deutschen auch sprachlich wirklich assimiliert wurden, später.

¹⁾ Nach Tomek, Geschichte der Prager Universität, S. 4.

sung der Wissenschaft und der Organisation der Universitäten ergab es sich von selbst, daß die Universität eine autonome Körperschaft war, die in bezug auf ihre Verwaltung in letzter Instanz dem Herrscher und in bezug auf ihre Lehre dem Papst unterstand. Für die heutige Freiheit der Wissenschaft hatte das Mittelalter kein Verständnis, es forderte sie nicht und handhabte sie auch nicht; andererseits aber ragten die mittelalterlichen Universitäten infolge ihres internationalen Charakters über die heutigen Universitäten hervor. Heute ist eine europäische Universität in der Regel ein staatliches Institut für einen bestimmten, rein lokalen Bedarf des Staates; der Staat ernennt die Professoren, das Ministerium setzt in letzter Instanz den Lehrplan fest, Prüfungen an der Universität des einen Staates haben keine Gültigkeit in einem anderen Staate, ja manche Wissenschaftszweige, wie Geschichte, Rechtswissenschaft, Literatur, werden an jeder Universität nach den Gesichtspunkten des betreffenden Staates gelehrt. Hierin herrschte an der mittelalterlichen Universität größere Freiheit. Die an einer Universität abgelegten Prüfungen galten für alle Universitäten; in dieser Beziehung war für die Universitäten der Papst die Autorität, welche deren internationalen Charakter und Unabhängigkeit gegen lokale Regierungslaunen sicherstellte. Die Internationalität der Prager Universität war durch ein Privileg des Königs ausdrücklich verbürgt: „Die Doktoren, Magister und Studenten, die von welchem Lande immer kommen würden, um an dem Studium teilzunehmen, sollten sowohl auf dem Hin- und Rückwege als während ihres Aufenthaltes unter besonderem Schutze und sicherem Geleite stehen und sich bei der zu begründenden Anstalt aller jener Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten erfreuen, welche an den Studien von Paris und Bologna Geltung hatten.“³⁾

Die Prager Universität war allerdings „böhmisch“, so wie die Pariser „französisch“ und die Oxforder „englisch“ war. Sie war böhmisch in dem Sinne, daß sie eine Gründung des Königs von Böhmen war, daß sie in Prag, der Hauptstadt des Königreiches, gelegen war, daß sie in erster Reihe mit Hörern und Professoren (deutschen und tschechischen) aus dem Königreiche rechnete; in dieser Beziehung hatte der böhmische Staat ein natürlicheres Anrecht auf sie als die Ausländer. Tatsächlich waren auch im Anfang unter Professoren und Schülern viele Böhmen.⁴⁾ Die Ausländer waren gleichberechtigte Mitglieder und ihre Rechte waren durch Privilegien gesichert, mochten sie nun verbrieft sein oder auf Gewohnheitsrecht beruhen. So haben z. B. in einer Gesellschaft, die von einer Familie zu Ehren eines ihrer Mitglieder eingeladen wurde, alle Teilnehmer gleiche Rechte, obwohl die Familienmitglieder natürlichere Rechte haben.

D. Die Nationen an der Universität und Streitigkeiten unter ihnen.

Der internationale Charakter und die Autonomie der Universität äußerten sich unter anderem auch in der Organisation der Universitätsverwaltung; die Universitätsbehörden, denen die Verwaltung und Aufrechterhaltung der Ordnung oblag, wurden aus freien Vereinigungen der Studenten und eventuell der Professoren gewählt. An die Universität pflegten nämlich aus weit ent-

³⁾ Tomek, Geschichte der Prager Universität, S. 10.

⁴⁾ S. Winter, Geschichte der Prager Hochschulen, 1897, 2. (In tschech. Sprache.)

fernten Ländern Studenten (die oft vorgerückten Alters und reich waren) zu kommen; ihre Unterkunft, Verpflegung und Rechtssicherheit oblag Vereinen, welche diese Studenten selbst verwalteten. Diese Vereine hatten manchmal sogar Einfluß auf den Studiengang an der Universität, indem sie die Prüfungstermine und den Stoff, aus welchem vorgetragen und geprüft werden sollte, bestimmten. Das war ein Keim zur modernen Demokratie, insofern sich freie Individuen zu dem Zwecke verbanden, um darin übereinzukommen, auf welche Weise ihre Führung erfolgen sollte. Von der modernen Demokratie unterschied sich diese mittelalterliche Einrichtung dadurch, daß sämtliche Rechte der einzelnen und der Gesellschaft auf Privilegien und Gewohnheitsrecht beruhten, nicht auf dem bewußten Grundsätze der Gleichheit aller Bürger.

An verschiedenen Universitäten war der Einfluß der Professoren und Studenten in jenen Verbänden verschieden; diese hießen Nationen, wobei sie gleichgültig war, ob der Einfluß der Professoren oder der Studenten größer war. Unserer heutigen mitteleuropäischen Anschauung entspräche eher die Bezeichnung Staaten, weil unser Begriff Nation (Volk) erst aus dem XVIII. Jahrhundert, der Zeit Herders stammt. Verschiedene Gepflogenheiten und verschiedene Bedürfnisse bestimmten die Grenzen der Befugnisse dieser Nationen an verschiedenen Universitäten in ungleicher Weise. Manche wichtige Wahlen gingen so vor sich, daß jede Nation eine Stimme hatte. So unterschied man in Bologna z. B. folgende „Nationen“: die Tusker (Bewohner Mittelitaliens), Lombarden, Katalonier, Franzosen und Deutsche, allenfalls Engländer, mit je einer Stimme. In Padua zählte man an der Rechtsfakultät 10 Nationen mit je einer Stimme, nur die Deutschen hatten zwei Stimmen. In Vicenza schied man die Nationen in Italiener, Engländer und Provençalen, in Paris in Gallier, Pikarden, Normannen und Engländer, in Oxford (wo Wyclif lehrte) unterschied man eine „nördliche“ und eine „südliche“ Nation usw. Wenn irgendeine „Nation“ an der Universität nicht selbständig vertreten war, wurden ihre Angehörigen nach ortsüblichem Brauch in irgendeiner anerkannten Nation eingereiht. In Paris zählte man z. B. die Deutschen und Böhmen zu den Engländern. Als nach dem Aufblühen der englischen Universitäten die Engländer nicht mehr in Paris studierten, bildeten die Deutschen einen wesentlichen Teil der „englischen Nation“ an der Pariser Universität. Die Landesregierungen und Städte, in denen sich eine Universität befand, erblickten darin nichts Ungehöriges, daß sich die Ausländer zu privilegierten Gesellschaften zusammenschlossen, welche den Gang des Universitätslebens bestimmten. Die Städte waren bestrebt, sich das Wohlwollen der Studenten zu erhalten und waren daher entgegenkommend, wenn es einmal zu Mißhelligkeiten kam.

In ähnlicher Weise war auch die Prager Universität organisiert, an welcher Studenten und Professoren in vier Nationen eingeteilt waren: die böhmische, bayrische, polnische und sächsische. Diese Gruppen waren wohl deshalb entstanden, weil sie dem politischen Gefüge in der Nachbarschaft der Universität entsprachen. Ob sie sich selbst konstituierten oder auf Grund einer Verordnung entstanden waren, ist nicht bekannt. Eher dürfte das

letztere der Fall sein, weil die Einteilung auffallend schematisch ist. Zur böhmischen „Nation“ gehörten die Untertanen des Königs von Böhmen, also keineswegs nur die Tschechen; demnach gehörte dazu die Bewohnerschaft Böhmens (Deutsche und Tschechen) samt der Umgebung des heutigen Zittau und Glatz, die Bewohnerschaft Mährens, Ungarns und Siebenbürgens. Zur polnischen Nation zählte man die Studenten und Professoren aus Polen, Litauen, der Lausitz, Meißen, Schlesien, Obersachsen ohne Rücksichtnahme auf sprachliche oder Stammeszugehörigkeit. Zur sächsischen Nation gehörte das übrige Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Livland. Zur bayrischen Nation gehörten Bayern, Franken, Schwaben, Österreich, Kärnten, Krain, Tirol, die Schweiz, Hessen, Rheinlande, Westfalen, ein Teil Hannovers, die Niederlande. Wir müssen es vermeiden, auf jene Zeit des Mittelalters unsere modernen politischen Begriffe zu übertragen, wozu uns die Terminologie von den „Nationen“ verleiten könnte.

Zwischen den Hörern der Universität und den Universitätsorganisationen pflegte es im Mittelalter zu kleineren und größeren, manchmal blutigen Unruhen zu kommen, die mitunter ein solches Ausmaß erreichten, daß ein Teil der Studenten und Professoren die Stadt verließ. Überhaupt war die Gegend der Universität das unruhigste Stadtviertel. Auch bei uns brachen bald Unruhen aus. Als bald nach der Prager in den benachbarten Ländern andere Universitäten gegründet wurden (Krakau 1364, Wien 1365, Heidelberg 1385, Köln 1388, Erfurt 1392), nahmen sie der Prager Universität Hörer und Professoren aus dem Auslande weg; dadurch nahm die Zahl der heimischen Studenten und Professoren zu, obwohl es scheint, daß auch da die Ausländer in der Mehrheit waren. Es ist nicht bekannt, wie die Prager Gemeinde oder Universität und Regierung auf diese fühlbare Schädigung der Universität reagierten. Tschechische Professoren gab es an der Universität seit ihrer Errichtung und es ist nichts davon bekannt, daß die Universität irgendwelche Streitigkeiten der heimischen oder ausländischen Professoren über die Lehrfreiheit zu schlichten gehabt hätte, was auch der damaligen Gewohnheit nicht entsprochen hätte. Zu Streitigkeiten kam es aber um die bezahlten Stellen in den sogenannten Kollegien (heute würden wir sagen „Internaten“), wo das wachsende Übergewicht der böhmischen Landesangehörigen bald dazu führte, daß sie auf die größere Zuweisung bezahlter Stellen Anspruch erhoben und sie auch allmählich durchsetzten. Das ging nicht ohne Reibereien ab (1384), aber die Ausländer gaben nach. Wie es scheint, hatten diese Streitigkeiten nicht den planmäßigen Charakter eines Kampfes der Einheimischen gegen die Ausländer, denn auf seiten der ersteren standen auch Ausländer und in einem Streitfalle entschieden die Deutschen aus dem Reiche zugunsten der Einheimischen. Die Streitfragen wurden wohl von Fall zu Fall gelöst. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts aber entstanden an der Universität schwere Unruhen, die den Auftakt zur Erschütterung der ganzen Welt bildeten und mit ihren Ausklängen bis in die Neuzeit hereinreichten. Tschechentum und Deutschtum spielten darin eine große Rolle. Es waren die Anfänge der hussitischen Revolution.

E. Der Hussitismus als Revolution.

Eine Revolution ist eine elementare Massenbewegung, bei der die organisierte Gesellschaft eine Zeitlang den Kopf verliert und das Gesetz der Natur (wenn man so sagen darf im Gegensatz zur bewußten menschlichen Satzung) für eine Zeit die Oberhand gewinnt, bis sich aus dem Wirrwarr ein neues Gesellschaftsgesetz herauskristallisiert. Über die Ursachen großer Revolutionen gibt es viele Theorien. Oft wird als Ursache wie der bolschewistischen so auch der großen französischen und hussitischen Revolution der übermäßige Luxus der höheren Gesellschaftsschichten angeführt. Sicherlich ist die üppige Lebensweise der herrschenden Klassen ein wichtiges Thema in den Reden protestierender Unzufriedener, aber wer weiß, ob sie der Anlaß, geschweige denn der Sinn der Revolution ist! Der Hussitismus war eine Revolution gegen die mittelalterliche Organisation Europas. Im Unterschiede zu heute, wo der Staat die oberste einigende Macht der Gesellschaft bildet, herrschten im Mittelalter folgende zwei Mächte: die katholische Kirche mit ihren Priestern, Klöstern, Bischöfen, Erzbischöfen, dem Papst und den Universitäten und zweitens die weltliche Macht, die in den Händen des Adels, der Fürsten und des Königs lag. Der Hussitismus war eine Revolution gegen die Kirche als organisatorische Macht des Mittelalters; damals sagte man nicht „Revolutionär“, sondern „Ketzer“; sachlich haben beide Ausdrücke einen ähnlichen Sinn. Anfangs anerkannten diese Revolutionäre die weltliche Macht, später lehnten sie sich im Verlauf der antikirchlichen Revolution auch gegen diese auf.

Wir wollen in diesem Kapitel nicht von der eigentlichen hussitischen Revolution reden, uns handelt es sich nur um ihre Anzeichen, um jene Zeit der Verwirrung, in der sich weder die später beteiligten Personen, noch die Programme deutlich abheben. Wir sehen nur ein aufgeregtes Hin und Her und hören ein dumpfes Tosen; die Masse erhebt ein Geschrei, hie und da springt aus ihrer Mitte eine gestikulierende Gestalt hervor, laute Schreie ausstoßend, aber sie weiß noch nicht, was sie will und fragt nicht darnach, wozu das Geschrei führen wird.

Es herrschte große Verwirrung. Der Papst besaß keine Autorität, der Erzbischof war ein Schwächling, der König ein bössartiger Trunkenbold, die Universität durch die Streitigkeiten der Professoren über gewisse rätselhafte Probleme der Philosophie aufgewühlt; niemand war da, der es gewagt und eine genügend starke Stimme gehabt hätte, um all diesen Menschen vom Papst, König, Erzbischof, Hus und Hieronymus angefangen bis zu den Handwerkern, die auf der Straße zankten, zuzurufen: „Meine Herren, was haben Sie Vernünftiges im Sinn?“ Niemand war da, der hätte antworten wollen und können; es gab noch kein Programm und keine verantwortlichen Führer; aber treibende Kräfte gab es, d. h. halbbewußte, aufreizende Schlagworte. Allgemeine Verwirrung herrschte; mitten in dem Wirrwarr blitzte es auf und ein Donnerschlag ertönte. Das Kuttenberger Dekret war das erste Signal der beginnenden Revolution.

F. Der Sinn der tschechischen Geschichte.

Bevor ich in der Darstellung der Ereignisse, die zum Zusammenstoß zwischen Tschechen und Deutschen zu Beginn der Hussitenstürme führten, fortfahre, muß ich auseinandersetzen, weshalb ich die einen Begebenheiten nachdrücklich betone und andere weglasse und wie ich in der Methode von den Historikern abweiche, die bisher über das Hussitentum geschrieben haben.

Was ist für den Historiker bedeutsam? Millionen von Alltagsmenschen waren, sind und werden bestimmt sein, nur den Zufälligkeiten des Alltags zu leben: Weib, Kinder, Nahrungssorgen, Ehrgeiz, Rachsucht, Geldgier, Herrschsucht sind die treibenden Kräfte ihres Lebens. Diese Menschen sind nicht das Ziel geschichtlicher Forschung, auch dann nicht, wenn sie an ihrer Zeit gerüttelt haben. Auch diese Menschen haben ihre Probleme und Aufgaben im Lichte ewiger Entwicklung; aber der Sinn ihres Lebens bleibt dem prüfenden Auge des Forschers verborgen, so wie in einem Haufen von Scherben der künstlerische Einfall dessen verborgen ist, der einst diese schöne Vase geschaffen hatte, die aber längst nicht mehr besteht; übrig geblieben ist nur bei ihren Nachbildnern die Erinnerung an sie, die jetzt auf Stücke zertrümmert ist. Die Umwelt ist für diese von ungefähr geborenen und dahinsterbenden Menschen nur die zufällige Gelegenheit, sich am Leben zu erhalten, ihre Instinkte zu befriedigen. Manchmal wird das, was sie unternehmen, zum Fluch für ihre Umgebung, und dann gedenkt ihrer die Geschichtschreibung als der Mächtigen dieser Welt oder als eines mehr oder weniger glücklichen Geschicks, von dem die Menschheit betroffen wurde. Auf diese Weise leben Millionen von Menschen und durch ihr aktives und passives Verhalten verursachen sie das Auf und Nieder des Schicksals jedes einzelnen und der Gesellschaft und erfüllen die Zeitläufte mit Geschehen. In allen solchen Fällen, ob nun ein Mensch der Schmied des Schicksals anderer ist, ob es sein Los ist, zu dulden, was andere ihm zufügen oder ob er ein Produkt wirtschaftlicher, kultureller, klimatischer Kräfte ist, in all diesen Fällen sind das Schicksal und die davon betroffenen Menschen nur eine zufällige Erscheinung, so zufällig wie der Stein, der nach der Schneeschmelze den Hang hinunterrollt. Manchen Menschen hat das Schicksal riesige Macht in die Hand gegeben, andere mußten schrecklich dulden. Beide aber sind für uns, Gott sei Dank, leider Gottes, nur eine einmalige Erscheinung, die zwar unsere Aufmerksamkeit erregt, aber nur wie eine Welle, die aus dem unendlichen Meere aufgestiegen ist, um sich in ihm für alle Ewigkeit wieder zu verlieren.

Der Geschichtsforscher, der nur die menschlichen Schicksale und deren Triebkräfte berücksichtigt, faßt die Vergangenheit nur als „Geschichte“, als unendliche Reihe von Ereignisschichten, auf, die eine auf der anderen ruhen; diese Art von Geschichte bleibt zu dem Gegenstande, den sie behandelt, wie auch zu dem Leser und dem Autor selbst ohne Beziehung, wie etwa ein Naturforscher, der einen Schmetterling für seine Sammlung aufgespießt hat, dieser Schmetterling und sein Beschauer einander fremd sind. Eine solche Geschichtschreibung ist eine bloße Sammlung von Archivobjekten, eingereihten und numerierten Akten, ein Museum, in dem die Akten zur Schaustellung aufbewahrt sind. Und die Geschichte selbst gleicht in dieser Auffassung dem

Rollen des Donners, das die Aufmerksamkeit weckt, vielleicht Freude, vielleicht Schrecken, aber der Wissenschaftler forscht nach und gibt nur an, wann diese und jene Lufterschütterung erfolgte, was sie hervorrief und welche Folgen sie hatte.

Hierin liegt das Problem der Historie: auf welche Art dem Museumartigen, der Relativität des Geschehens, der Zufälligkeit entgehen? Ich habe bereits erklärt, daß ich die Auffassung der Vergangenheit als eines in der Zeit sich erstreckenden Stroms des Geschehens nicht für die einzig mögliche halte. Eine Geschichtsschreibung, die nur erzählt, was geschehen ist, ist nur ein Hilfsmittel zum Verständnis der Geschichte — soweit sie ein Hilfsmittel ist. Erst dort, wo eine Begebenheit über die an Zeit und Ort gebundene Vergangenheit hinauswächst, wächst sie in Regionen empor, in denen der Unterschied zwischen der Begebenheit, ihrem Erzähler und dem Leser überwunden ist, dort beginnt die wahre Aufgabe der Geschichtsschreibung. Der scheinbare Widersinn historischer Forschung liegt darin, daß sie sich zwar nicht ohne möglichst genau lokalisierte Begebenheiten behelfen kann, daß diese aber erst dann einen Wert bekommen, wenn sie wie ein zufällig sich öffnendes Gewölk sind, durch welches sich ein unbegrenzter Ausblick ins Ätherblau darbietet. Um diesen Ausblick handelt es sich, nicht um die Wolken. Oder, um bei dem oben gebrauchten Bilde vom Donner zu bleiben: der Historiker fühlt sich in dem Donnergetöse des Weltgeschehens erst dann heimisch, wenn er vergessen kann, woher jeweils die Erschütterung herkommt, und wenn er die Augen schließen und vergessen kann, wo er ist, denn statt des Getöses hört er Musik; seine Seele tönt mit; er versteht sie. Diese Musik hebt ihn aus dieser Welt glücklicher und unglücklicher Zufälligkeiten in eine andere, wo die Zeit stillsteht und es keine Entfernungen gibt. An einer historischen Begebenheit ist schließlich und endlich nur das wertvoll, was nicht nur „historisch“ ist und soweit es nicht nur historisch ist.

Die so formulierte Aufgabe der Geschichte unterscheidet sich wesentlich von der übertrieben realistisch-impressionistischen, wie sie Palacký der Geschichtsschreibung vorschrieb und wie sie von seinen Nachfolgern aufgefaßt wurde.¹⁾ Masaryk hat ihr Wesen erfaßt, wenn er in der Geschichte das

¹⁾ Palacký schreibt (Vermischte Schriften, III. 320) „Ein wissenschaftliches Bild unterscheidet sich von einem gewöhnlichen vor allem dadurch, daß es nicht die gesamte Realität der Gegenstände, sondern soz. nur ihre geistige Wesenheit, das wirklich Bedeutende und Charakteristische darstellt, das uns nach den Gesetzen des Denkvermögens in einzelnen Vorstellungen und Begriffen erscheint. Es verhält sich zur Wirklichkeit so wie eine historische Schilderung zur Gesamtheit der wirklichen Begebenheiten. Der Geschichtsschreiber berichtet nicht über alle geschichtlichen Umstände, sondern nur über die, welche für die Charakteristik des Ganzen Bedeutung haben . . . Um uns ein Bild von dem Kulturzustande einer Zeit zu machen, müssen wir nicht alle Individuen des Volkes einer Prüfung unterziehen; die gesammelten Schriften aller bedeutenden Schriftsteller sind schon geeignet, uns darüber aufzuklären. Um ein wissenschaftliches Bild zu entwerfen, bedarf es also der Erfahrung, der Auswahl und der Kritik.“ (Von mir unterstrichen.) Allerdings bedarf es der Auswahl und Kritik; aber in wessen Namen soll man wählen und kritisieren? Wann ist die Charakteristik des Ganzen gut? Ist jene geistige Wesenheit relativ oder absolut? Palacký wird darauf erwidern, daß es sich letzten Endes nur um eine Realität dieser Welt handelt, die allerdings geistiger Natur ist, und bereitet so den Boden für den historischen Relativismus. Die Wirklichkeit ist aber nicht von dieser Welt, wenn sie ein absolutes Maß sein soll, an welchem die Ereignisse verschiedener Zeiten gemessen werden müssen.

suchte, was sittlichen Wert hat, d. h. Wert für jedermann. Daher sieht Masaryk Husens Bedeutung in dessen Worten: „Bleibt standhaft in dem, was ihr als wahr erkannt habt!“ Diese Worte sind nicht nur eine Begebenheit mit der trockenen Angabe von Zeit und Ort, sondern eine himmlische Offenbarung; jene Offenbarung, auf die dann Historiker und Leser antworten müssen: „Und ich habe gesehen und Zeugnis abgelegt . . .“

Nur der „Geist“ hat demnach in der Geschichte Wert, d. h. das, was nicht von dieser Welt und nicht an Zeit und Raum gebunden ist, obwohl es in Zeit und Raum hineinwirkt. Wert haben ferner Ideale, Ideen, Programme, Theorien, Systeme, aber nicht als örtlich-zeitliche Äußerungen menschlicher Launen, sondern als unvollkommene Mittel für die Menschen, sich zur Wahrheit, zur Ewigkeit, zum Absoluten zu erheben. Ziel historischer Forschung ist also nicht, den „Geist der Geschichte“ zu erfassen, der sich in objektiver Weise kundgibt (wie Hegel lehrte), weil auch dieser Geist, der bald als neue religiöse Lehre, bald als staatliche Organisation, bald als künstlerische Bestrebung auftritt, der sich einmal als „Mittelalter“, einmal als „Renaissance“, einmal als „Aufklärung“ zur Geltung gebracht hat, — weil dieser „Geist“ nur von dieser Welt ist. Letztes Ziel des Historikers ist nicht die Erkenntnis, woran die Menschen glaubten und wofür sie Glauben forderten, woran sie fatalistisch, instinktiv, „notwendig“ glaubten, vielmehr hat er die Aufgabe, die ewig unveränderliche Wahrheit zu erkennen und daher zu erkennen, wie jede Epoche ihre Handlungsweise im Namen der ewigen Gesetze zu motivieren verstanden hat.

Warum haben die Schlacht bei Marathon, ein Sokrates, Galilei, Luther, die Erstürmung der Bastille für die ganze Welt Bedeutung? Nicht deshalb, weil sie die Welt revolutionierten, denn eine Revolution, mag sie auch eine solche des Denkens sein, ist nichts weiter als eine Erscheinung von dieser Welt; sondern deshalb, weil sich uns damals der Himmel öffnete und die Wahrheit für einen Augenblick die Menschheit erleuchtete. Wahrheit, Wissen, Erkenntnis, Gewißheit! Daher stellt Plato — der Dichter Plato — das Wissen, d. h. die bewußte, kritische Erkenntnis der absoluten Wahrheit am höchsten, weit höher als dichterische Inspiration. In der Menschheitsgeschichte steckt vielleicht (vielleicht!) viel tiefe Inspiration, aber soweit nur diese da ist, sind es nicht echte Begebenheiten. Wahrheit, Richtigkeit, Gerechtigkeit sind die Grundpfeiler, auf denen die Geschichtschreibung ruht.

So liegt denn für die hussitische Zeit die Aufgabe des Forschers darin, zu suchen, wie damals Wahrheit in der Welt geherrscht hat, wie sie die Menschen suchten, wie sie gerecht zu sein trachteten, wie sie Wahres vom Falschen zu trennen verstanden. Um die ewige Wahrheit handelt es sich, wie sie sich damals durch die hochgehenden Wogen tschechischen Lebens durchrang, nicht um Spitzfindigkeiten, Terror, Genialität, geistige Beschränktheit, den guten Willen der einzelnen, nicht um Instinkte, nicht um natürliche oder wirtschaftliche Triebkräfte, noch um irgendwelche andere Ursachen, denn all das ist nur materiell und vergänglich.

Eine solche Öffnung, die einen Ausblick in die Ewigkeit freigab, war in der Zeit, von der die Rede ist, die neue Lehre Wyclifs von dem Verhältnis der

weltlichen und geistlichen Macht, die Lehre vom Realismus und Nominalismus und von der Remanenz. Es genügt nicht, das festzustellen, auch nicht, darzulegen, wann, woher und wieso diese Lehren kamen und wie sie wirkten; sobald wir sie nur von dieser Seite betrachten, bleiben sie nur Objekt, Materie. Waren sie wirklich nur greifbare und sichtbare Materie? Nein, sie waren für denkende Menschen eine Aufforderung, zu glauben. So wollen wir denn der Frage nicht ausweichen: waren diese Lehren richtig und der gegebenen Situation angemessen? Die Diskussion darüber war Sache der damaligen Gelehrten und ist Aufgabe des Historikers von heute. Wer den Ausbruch der Hussitenstürme in seinen Anfängen begreifen will, muß diese Lehren verstehen und an ihnen die Handlungsweise der damaligen führenden Persönlichkeiten messen, es wäre denn, man kennt eine andere Lehre, die damals von Bedeutung war.

Kann man von diesen Lehren als von einem Fingerzeig in das ewige Reich der Wahrheit reden oder nicht? Wer wies einen anderen Weg zur Wahrheit? Wer hat die Wahrheit begriffen und sie verteidigt?

G. Wyclif

John Wyclif (1320—1384), der einflußreiche Professor an der Universität zu Oxford und neben Hus der bedeutendste Vorläufer der Reformation, wirkte in der Zeit der Papstwirren. Er vertrat eine Theorie, die wir heute als *Forderung der Trennung von Kirche und Staat* bezeichnen würden.¹⁾ Er lehrte, daß die Kirche die Gemeinschaft aller von Gott zur ewigen Seligkeit vorherbestimmten Menschen sei und daß kein von Ewigkeit her Verdammter zur Kirche gehöre. Daher könne kein Mensch auf Erden mit Sicherheit behaupten, daß er ihr angehöre, kein Papst, daß er ihr Oberhaupt sei. Diese Lehre rüttelte an den Grundlagen der kirchlichen Weltorganisation und leugnete die Fundamentalpraxis der katholischen Kirche, daß nämlich dieser Organisation die absolute Suprematie auf dieser Welt zukomme. Was Einzelheiten seiner Lehre betrifft, lehrte Wyclif, daß die Kirche keine weltliche Macht haben solle, namentlich nicht die Macht, wegen einer Sündenschuld zu bestrafen und insbesondere nicht wegen politischer Vergehungen; sie solle keine Ämter und kein Vermögen haben. Praktisch bedeutete das die Forderung der Verwaltung des Kirchengutes durch einen Laienausschuß, die Priester sollten sich nur mit der Seelsorge befassen.²⁾ Hierher gehört der zweite, positive Teil der Lehre Wyclifs, der politischen Inhalts ist: es sei notwendig, die Grenzen zwischen königlicher und geistlicher Macht zu ziehen. Der König ist der von Gott geweihte Herrscher auf Erden; seine Gesetze sind Gottes Gesetze: wer sich gegen ihn auflehnt, versündigt sich. „Eines wage ich kühn zu behaupten, daß der Papst weder in weltlichen noch in göttlichen Dingen größer sein kann als der Kaiser.“³⁾ Der König herrscht auch über die Priester, er hat Gewalt auch über ihren weltlichen Besitz und das Recht, seine theologische Fakultät wider den Papst zu schützen. Später begann

¹⁾ Eine ausführliche Darlegung der Theorien Wyclifs gibt H. B. Workmann „John Wyclif“ Oxford, 1926.

²⁾ Workman, I. 232.

³⁾ Workman, II. 29.

Wyclif außerdem die Lehre vom Realismus und von der Remanenz zu verbreiten, die Hus ebenfalls von ihm übernahm. Als diese Lehre von den Kirchenbehörden verdammt wurde, legte Wyclif in Konsequenz seiner Theorie nicht beim Papst, sondern beim Könige Berufung ein; dieser stellte sich auf den Standpunkt der Kirche.

Wyclifs Lehre von der Trennung zwischen Kirche und Staat war einseitig, weil sie dazu führte, daß der König (der Staat, das Parlament usw.) auch in Glaubensangelegenheiten die letzte Instanz ist; wenn es der Papst nicht sein soll, warum dann der König? Jeder aufrichtige Glaube steht außerhalb des staatlichen Machtbereichs. Der Staat darf bis zu einem gewissen Maße in die Kirchenverwaltung eingreifen, aber er darf nicht in Dingen des Glaubens und der Sittlichkeit entscheiden. Wyclif hat diese Grenzen der staatlichen Macht nicht gesehen, deren Notwendigkeit die ganze Geschichte aufweist. Nichtsdestoweniger lag hier das Problem: wenn die Autorität des Papstes in Dingen der kirchlichen Disziplin versagte — wo war eine höhere zu finden?⁴⁾

Wyclif war der geistige Führer der hussitischen Revolution. Es handelt sich gewiß nicht um den Namen Wyclif; es handelt sich nicht darum, daß er aus England stammte, daß er viele gelehrte Werke geschrieben hat, es handelt sich um die Trennung von Kirche und Staat. Wie haben die Begründer des Hussitismus diese große Idee erfaßt, formuliert, zu Ende gedacht, praktisch durchgeführt?

Auf diese kühnen Fragen erhalten wir von unseren Hussiten eine allzu zahme Antwort: sie standen auf Seiten Wyclifs, sie traten für seine Bücher ein, sie wendeten sich gegen die, welche ihn verurteilten — aber Trennung von Kirche und Staat? Deren Folgen? Grundsatz? Theorie? Programm?

In seinen Angriffen gegen die Kirche vertrat Hus die Rechte des Königs, in kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, Kirchengut zu beschlagnahmen, unsittliche Priester zu bestrafen usw., aber das war nur von agitatorischer Bedeutung; er hat seine Ausfälle nicht zur grundsätzlichen Lehre von der Macht der weltlichen Gewalt über die Kirche entwickelt. Im praktischen Falle blieb er dann nicht konsequent gegenüber der weltlichen Macht der Kirche, als er nach Konstanz vor Gericht ging und nicht einmal für die Oberhoheit des Königs eintrat. Wyclif legte, wie wir sahen, gegen das kirchliche Urteil beim Könige Berufung ein, Hus handelte im analogen Falle anarchistischer und berief sich wegen seiner Exkommunikation im Jahre 1412 auf Gott.⁵⁾ Der Historiker vermag zu sagen, welchen Standpunkt Hus in einem bestimmten Falle zum Könige Wenzel, zum Könige Sigmund, zum Erzbischof Zbyněk, zu einem der Päpste eingenommen hat; dagegen ist es

⁴⁾ Allerdings war Wyclif in der Praxis auch hier ziemlich kritisch. In der Polemik über das Verhältnis von weltlichem und geistlichem Recht erinnert er daran, daß ein Vertrag, den der König vorschnell, ohne sich mit dem Volke zu beraten, abgeschlossen hat, ungültig ist. „Nach Reichsrecht ist es nötig, daß derartige Steuern vor ihrer Ausschreibung von jedem einzelnen im Reiche, sei es unmittelbar oder mittelbar durch einen Vorgesetzten angenommen werden.“ Workman, Wyclif, I, 235.

⁵⁾ Über das Verhältnis von Staat und Kirche war sich Hus nicht klar. Im großen ganzen übernahm er Wyclifs Lehre, aber da er nachdrücklich betonte, daß auch ein weltlicher Fürst unwürdig sein könne — und dann zu Unrecht herrsche, nahm er Wyclifs Lehre den Boden unter den Füßen weg.

schwer, aus seiner Handlungsweise die Richtlinien seiner Theorie über das Verhältnis des Staatsbürgers zum König, über die Beziehungen zwischen Papst und König, über die Grenzen ihrer Befugnisse, über das Verhältnis von Kirche und Staat zu entnehmen. Man versuche nur, sich mit der heutigen Theorie über die Trennung von Kirche und Staat an Hus anzulehnen und man wird sofort die Schwierigkeit merken. Hus hat es niemals verstanden, auf das der hussitischen Revolution zugrundeliegende Problem eine Antwort zu geben: wenn weder der Papst noch der König Autorität in Glaubenssachen ist — wer ist es dann? Freilich, die Antwort ist schwer, sehr schwer; aber hat Hus ihre Schwierigkeit, die Verpflichtung, eine Lösung zu finden, die Notwendigkeit einer Antwort gefühlt? Ich fürchte, daß es nicht der Fall gewesen ist...

H. Universitätswirren.

An der Prager Universität kam es zu Streitigkeiten über Wyclif, den Nominalismus und die Lehre von der Remanenz. Will man sich aber darüber Klarheit verschaffen, wie dieses oder jenes theologische Problem von dem einen oder anderen formuliert wurde, so stößt man nur auf Verwirrung. Das ist überhaupt der springende Punkt bei den Streitigkeiten, die zum Kuttenberger Dekret geführt haben, daß sie programmatisch unklar waren. Es sollte sich um den Inhalt theologischer Lehren handeln, faktisch aber standen sich Deutsche und Tschechen gegenüber. Die Deutschen waren Nominalisten, die Tschechen Realisten. Da diese metaphysischen Ansichten nichts an sich haben, was mit der Rasse zusammennhängt, erhebt sich die Frage, wie es kam, daß die Menschen wegen theologischer Streitigkeiten in zwei nationale Lager zerfielen.¹⁾

Ich weiß, was unsere „praktischen Politiker“ zu dem so formulierten Problem sagen werden und weiß, daß es ihnen nicht schwer fallen wird, Beifall einzuheimen für die witzige Bemerkung, daß ihnen an professoralem Scharfsinn nichts liege und daß auch den Tschechen aus der Zeit des Kuttenbergers Dekrets mit Recht nichts daran gelegen sei. „Praktische Politik wollen wir“, werden sie sagen, „Diskussion des Machtverhältnisses zwischen Tschechen und Deutschen, aber nicht eure grauen Theorien von Nominalismus und Remanenz!“ Solche Witzeleien und der ihnen gezollte Beifall werden mich nicht beirren; gerade weil ich die Sinnlosigkeit dieser sogenannten „praktischen Politik“ sehe, die man sonst als „Balkansitten“ (und noch ärger) bezeichnet, stelle ich meine Frage: an der Universität polemisierte man über Nominalismus, Realismus, Remanenz, Trennung von Kirche und Staat; wie wurden diese Probleme formuliert und wie wurden sie erörtert? Wie ist es möglich, daß aus einem theologischen Problem ein Rassenproblem wurde? Es gibt Menschen, welche diese Fragestellung begreifen — die anderen zählen nicht. Die Antwort ist: die Universitätskreise haben diese

¹⁾ Den Nominalismus vertraten: Heinr. Totting, Konr. Oyta, Joh. Isner, Joh. Hübner, Ludw. Meistermann, Math. v. Lehnitz, Nik. Magni, Heinr. v. Bitterfeld und besonders Alb. Engelschalk und Math. v. Krakau, also mit Ausnahme des letzten lauter Deutsche. Für den Realismus setzten sich ein: Stanisl. v. Znaim, Steph. v. Paletsch, Joh. Hus, Jakob v. Mies, also Tschechen.

Theorien, die für sie nur ein zufälliges Streitobjekt gewesen sind, nicht gründlich genug durchgearbeitet, wie auch heute bisweilen Streitigkeiten über Sozialismus in Wirklichkeit nur lokales Gezänke zwischen den Parlamentskandidaten verschiedener Alltagsparteien sind. Tatsächlich haben weder die Nominalisten noch die Realisten von Prag ihre Theorie zu einem System klarer Erkenntnisse entwickelt. Die Geschichte des mittelalterlichen Nominalisten- und Realistenstreites übergeht die Prager Universität und vermerkt hier keinen einzigen bemerkenswerten Repräsentanten weder der einen noch der anderen Theorie. In Böhmen gab es keine realistische oder nominalistische Richtung oder Bewegung, wie es etwa der Pazifismus Chelčickýs oder die Pädagogik Komenskýs gewesen sind. Stanislaus von Znaim und Stephan von Paletsch waren anfangs die Repräsentanten des Realismus gegenüber den deutschen Nominalisten; aber man kann nicht sagen, daß sie Realisten blieben, als sie sich von ihrem Gefährten Hus trennten, und auch nicht, in welchem Sinne sie es blieben oder nicht blieben, so wie man von manchem Politiker von heute nicht sagen kann, ob er Sozialist geblieben ist oder nicht, wenn er die politische Partei gewechselt hat. Bei diesem Vergleich dürfen wir nicht vergessen, daß es sich damals um Universitätsprofessoren handelte, denen in erster Reihe das Studium am Herzen liegen soll. Es scheint, daß die Negierung dessen, was die Gegner lehrten, das Interesse an dem positiven Inhalt der Lehre übertönte. Aus den Reden der Realisten hört man heraus: Fort mit den Deutschen Johann Hübner und Ludwig Meistermann! Und von der anderen Seite: Fort mit Wyclif und Hus! So werden allerdings wissenschaftliche Probleme nicht gelöst — und wurden sie auch im Mittelalter nicht gelöst. Es genügt, sich der Kämpfe um Aristoteles zu erinnern, die an der Pariser Universität zwischen Dominikanern und Franziskanern entbrannten, der Angriffe Roger Bacons gegen die Scholastiker, der Angriffe Wilhelms von Occam gegen den Papst, um sich bewußt zu werden, daß auch das Mittelalter Idee gegen Idee zu stellen wußte. Die bei uns übliche Methode, die Mängel der Universitätsstreitigkeiten aus der Zeit des Kuttenberger Dekrets mit dem „dunkeln Mittelalter“ zu entschuldigen, dem die moderne kritische Exaktheit unbekannt war, gibt ein falsches Bild der Situation. Die Gelehrten des Mittelalters waren Menschen wie wir, selbständig denkende und solche, die von agitatorischen Phrasen lebten. So ist denn der erste wichtige Eindruck, den wir gewinnen, der, daß der Streit um den Nominalismus und Realismus nur eine flüchtige Episode ohne theoretische Grundlage und ohne theoretisches Ergebnis gewesen ist. Da hatte es Palacký freilich leicht, ihn als eine bedeutungslose Erscheinung mit einer Handbewegung abzutun; ein Kompliment für die damalige Universität ist das freilich nicht.

Nicht anders war es mit dem Streit um Wyclif. Wenn man die Streitigkeiten an der Universität näher betrachtet, gewinnt man den unangenehmen Eindruck, daß Wyclif den Professoren nur als Schlagwort diente (wie z. B. heute der Kommunismus), das sie in zwei feindliche Lager teilte; eine Partei warf es der anderen an den Kopf und ließ es sich wenig angelegen sein, Wyclifs Lehre und die eigenen Grundsätze gegen einander abzuwägen. Wir hören nur

Beschuldigungen, daß die Feinde Wyclifs „auf falsche, unrichtige und lügenhafte Weise aus Büchern Artikel ausgesucht haben, die nicht darin stehen“.²⁾

Stephan von Paletsch soll damals in einer stürmischen Professorenversammlung gerufen haben: „Mögen sie wo immer aufstehen und nur ein einziges Wort (Wyclifs) angreifen, ich will jedes verteidigen!“ Und wie man heute in dem Streite um den Kommunismus gleich auf die Anschuldigung verfällt, daß er Hochverrat ist, so begannen damals die Debatten statt mit einer sachlichen Darlegung damit, ob Wyclif ein Ketzer sei oder nicht.³⁾

Wyclifs Lehre war eine Theorie, ein System von Erkenntnissen. Welche davon nahm die Universität an und weshalb? Man nehme statt der Lehre Wyclifs die von Karl Marx, Haeckel, Mussolini usw. Jedesmal steht man vor der Frage: wie sind diese Männer zu verstehen? Wie ist ihr Programm zu formulieren? Stimme ich ihnen in allen Dingen zu oder stimme ich nur in bestimmten Dingen mit ihnen überein und worin nicht? Solche Fragen bilden die Grenze zwischen Parteipropaganda und Kritik. Die Propaganda formuliert nicht, unterscheidet nicht, kritisiert nicht, sie kennt nur die bündigen Schlagworte: Wählt Wyclif! Wählt nicht den Hochverräter Wyclif! Leider muß man sagen: die Universität agitierte nur und prüfte nicht.

Aus einer solchen Situation konnte nur Verwirrung hervorgehen. Bestimmte Artikel der Lehre Wyclifs wurden offiziell als hochverräterisch (ketzerisch) erklärt. Als amtliche Körperschaft konnte die Universität nicht darüber hinweggehen; daher erklärte sie einzelne Thesen Wyclifs, die von Amts wegen als ketzerisch verlautbart wurden, ebenfalls als ketzerisch, aber diese Erklärung blieb ohne Wirkung, weil sich niemand um die klare Formulierung dessen, was bindend war oder nicht, kümmerte. Namentlich Wyclifs Parteigänger begingen einen großen Fehler, weil sie seine Lehre nicht klarlegten. Seine Widersacher hatten es leichter, weil sie sich auf die offizielle Entscheidung berufen konnten. Als eine Folge der ungeklärten Streitigkeiten um Wyclif durchzieht dann die ganze hussitische Revolution eine Unklarheit in theologischen und politischen Dingen.

I. Wissenschaft und Politik.

Viele Beurteiler der hussitischen Streitigkeiten trösteten sich damit, daß im Mittelalter andere Verhältnisse herrschten. Das stimmt allerdings; aber die Menschen von damals waren nicht anders geartet als die heutigen und es genügt ein bißchen guter Wille, sie zu verstehen, damit wir erkennen, daß sich die Welt im Grunde wenig geändert hat.

Die Situation an der Universität lag damals so, daß metaphysische und theologische Unstimmigkeiten nicht auf wissenschaftliche Art geschlichtet wurden, sondern daß sie mit Anschuldigungen wegen Hochverrats und mit der Abwehr dieser Anschuldigungen endeten. Statt daß sich nach der theore-

²⁾ Nik. von Leitomischl gegen Hübner; s. Novotný, Jan Hus I. 110.

³⁾ Noch heute spüren wir den Fehler, den die Universität damals beging: bis heute haben wir seltsamerweise keine tschechische Darlegung der Lehren Wyclifs. Ist es nicht interessant, daß wir ein vierbändiges Werk über Hus und seine Lehre besitzen (von V. Novotný und V. Kýbal) und daß darin die Analyse der Lehre Wyclifs fehlt, die von solch elementarer Wichtigkeit für das Verständnis des Hussitismus ist?

tisch begründeten Überzeugung gegnerische Lager gebildet hätten, spaltete sich die Universität in das Lager der Ausländer und der Einheimischen. Man begann die Streitigkeiten auf agitatorischem Wege zu lösen, wobei es darauf ankommt, den Gegner zum Schweigen zu bringen, nicht, ihn zu überzeugen. Aber auch an der Prager Universität gab es damals Leute, welche wußten, daß Streitigkeiten zwischen Gelehrten mit wissenschaftlichen Waffen ausgefochten werden. Es ist lehrreich, sie näher zu betrachten. Von den Gegnern Wyclifs war es Johann Štěkna und von seinen Anhängern Jakob von Mies.

Johann Štěkna, der vor Hus Prediger an der Bethlehemskapelle war, erläuterte in einer Predigt in klarer Weise den offiziellen Standpunkt, der sich gegen die Remanenz aussprach und forderte die Gegner mit Worten, die jeder versteht, der weiß, was es heißt, seine wahre Meinung zu verteidigen, zur Antwort auf: „und wenn jemand entgegengesetzter Meinung sein sollte, so wird er, meine ich, nach diesen Worten vortreten und auf sie antworten!“ Wie die Erinnerung an eine Herausforderung bei einem Ritterturnier klingt es aus diesen schönen Worten, eine Erinnerung, wie sie selten durch die Berichte über die verworrenen Anfänge des Hussitismus in uns geweckt wird. Gab es also damals niemand, der entgegengesetzter Meinung war? Tatsächlich meldete sich als einziger nur Magister Jakob von Mies. Er beteiligte sich nicht an den deutschfeindlichen Kundgebungen, aber er scheute sich nicht, ein Ketzer zu heißen und die Verantwortung für die Revolution zu tragen. Als der Dekan der Fakultät im Jahre 1411 Hus und Jakob von Mies aufforderte, eine der Ketzerei verdächtige Vorlesung auszuführen, weigerte sich Hus; Jakob von Mies gab sie ohne zu zögern her. Er sah, daß Hus nicht genug aufrecht und entschieden auftrat; er selbst stellte sich ohne Winkelzüge hinter Wyclif, verteidigte die Lehre von der Remanenz ohne Vorbehalt und folgerte aus ihr, daß man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen müsse.¹⁾

Hus benahm sich in diesem Falle nicht so aufrichtig. Die Aufforderung Štěknas war gegen ihn und Stanislaus von Znaim gerichtet. Dieser verließ den Kampfplatz fluchtartig, was unter gewissen Umständen nicht das Ärgste sein muß; Hus antwortete nicht direkt, aber in einer Predigt machte er eine Anspielung auf Štěknas Lebensführung.²⁾

J. Hus.

Es ist an der Zeit, einige Worte über Hus zu sagen. Ich erzähle hier nicht von dem weltbekannten Konflikt auf dem Konstanzer Konzile, wo die Bedeutung des Konzils und der dort behandelten Fragen sowie der Feuererschein des Scheiterhaufens Husens Verhalten eine gewisse Tiefe verleihen, sondern nur von seinen Anfängen, wo er sich dessen noch nicht bewußt war,

¹⁾ Später trat er der Universität entgegen, aber auch er hielt im Kampfe nicht stand und verteidigte später konservative Ansichten.

²⁾ Novotný, der Hus bei jeder Gelegenheit ins beste Licht stellt, bemerkt zu der sich darauf beziehenden Schrift Husens: „Es handelte sich um die Remanationslehre; Hus verteidigt sie weder darin, noch verkündet er sie, sondern bleibt in allem rechtgläubig. Aber es ist ein Versuch, der, um seinen Zweck zu erreichen, sich hart an der Grenze des Zulässigen bewegt . . . Vielleicht war es ein gefährliches Spiel . . .“ Jan Hus I., 170.

welche weltbewegenden Folgen das Gezänke der Universitätsprofessoren haben werde.

Damals, vor dem Jahre 1409, dem Jahre der Herausgabe des Kuttenberger Dekrets, war Hus weder der Führer der Studenten noch des Volkes und wollte es auch gar nicht sein. Nur ein größerer Eifer zeichnete ihn vielleicht vor seiner Umgebung aus. Führer wurde er später. Ein Führer hat zu allen Zeiten und unter allen Umständen dieselben Eigenschaften, sei es ein Moses, ein Alexander der Große, ein Franz von Assisi, ein Luther, Danton oder Lenin: er entwirft den Plan, legt sich und anderen darüber Rechenschaft ab, worum man kämpft und kämpfen soll, verteilt die Aufgaben, denn er weiß die Fähigkeiten seiner Getreuen zu bewerten und ist sich bewußt, daß ihm das Schicksal auferlegt hat, die Wahrheit zum Siege zu führen. Solch ein Führer war Hus damals nicht. Vor uns steht ein anderer Held, als ihn der ritterliche Westen ausgebildet hat: bei Hus gibt es keine seelischen Konflikte, keine innerliche Verarbeitung und Überwindung von Problemen; das Hauptproblem, das seine Umgebung bewegte, führt er sich nicht klar zum Bewußtsein und formuliert es nicht auf seine Weise, er steht nicht über den Ereignissen, sondern er steht mitten drin. Zur Zeit der Kämpfe um das Kuttenberger Dekret gleicht Hus mehr einem Journalisten, der seiner Partei treue Dienste leistet als einem Führer. Er ist der Verkünder der öffentlichen Meinung, nicht seiner eigenen; er fühlt sich eins mit ihr, nimmt sie in Bausch und Bogen an, ohne viel zu überlegen, ob sie in allem richtig ist. Als tüchtiger Journalist fühlt er deutlich heraus, wer mit der Ansicht seiner Partei sympathisiert und wer nicht; die ersteren sind von vornherein und in allen Dingen seine Freunde, die Gegner seiner Ansicht sind ihm in allen Dingen Feinde. Als treuer Anwalt seiner Sache freut er sich über jeden Angriff gegen seine Feinde und ist über jeden Mißerfolg seiner Partei verstimmt. Für Hus ist Wyclif ein Schlachtruf — weiter nichts. Wenn jemand die Theorie seines Schützlings angreift, so stellt er sich klar ausgesprochenen Thesen damit entgegen, daß er Wyclif gegen den Vorwurf verteidigt, er könnte ein „Ketzer“, d. h. ein niedriger Mensch genannt werden. Er selbst aber besaß wenig Verständnis dafür, ob Wyclifs Lehren wirklich ketzerisch waren. Für diese Zeit ist es nicht möglich, festzustellen, wofür Hus eigentlich kämpfte. Für den Realismus? Über diese metaphysische Streitfrage besaß er keine klare Meinung. Für Wyclif? Wyclifs wegen kam es zu Straßendemonstrationen, ein Ausländer war von Amts wegen an den Pranger gestellt worden, weil er ihm Schlechtes nachsagte, und noch in dieser aufgewühlten Zeit, im Jahre 1411, sandte Hus dem Papste ein Schreiben, worin er die Remanenz ablehnt und die Lehre verwirft, daß ein Priester im Zustand der Todsünde keine priesterliche Handlung vollziehen dürfe. So lehrte Wyclif. Wie konnte ihn also Hus anders verstehen? Das erfährt man von Hus nicht, dessen Methode darin bestand, nicht zum Meritorischen einer Sache zu reden, ein Problem zu formulieren, sondern es zu umgehen.

Mit dieser Unbestimmtheit in gedanklicher Hinsicht hängt es vielleicht zusammen, daß es sich schwer feststellen läßt, wer auf ihn eingewirkt hat. Palacký hat gelehrt, daß Hus aus heimischen Gedankengängen hervorgegangen ist, andere weisen darauf hin, daß er sich nirgend auf Vorgänger

beruft¹⁾ und nur gern Wyclifs Worte wiederholt. Diese mangelhafte Durch-
 arbeitung der Ideen ist begreiflich bei einem Manne, der die wissenschaft-
 liche Wahrheit als eine erledigte, objektiv gegebene Sache ansieht, die bei
 Wyclif schriftlich niedergelegt ist und als seine Aufgabe nur die Abwehr
 der gegen sie geführten Angriffe ansieht.

Namentlich aber das Verhältnis Husens zu seinen Freunden zeigt, wie
 sehr er sich nur als ergebener Diener der öffentlichen Meinung und nicht
 als ihr Führer fühlte. Nirgends läßt er durchblicken, daß er, wenigstens
 in seinem Bewußtsein, zwischen seiner Anschauung und Praxis und derjeni-
 gen seiner Freunde eine Grenze gezogen hätte. Und doch gab es soviel Gele-
 genheit dazu! Stimmt er z. B. mit Hieronymus in allem überein? Hiero-
 nymus von Prag spielte damals bei den Universitätsstreitigkeiten eine viel-
 leicht größere Rolle als Hus. Er war ein exzentrischer Mensch, dessen Hand-
 lungsweise sich vielleicht durch die Erregtheit der Zeit erklären, aber nur
 schwer entschuldigen läßt. Hieronymus war z. B. in Wien verhaftet und
 gegen Ehrenwort freigelassen worden; unter der Strafe des Meineids und
 der Exkommunikation versprach er, Wien nicht zu verlassen, aber binnen
 einer Woche lief er davon, und schickte den Richtern ein höhnisches Schrei-
 ben. Stimmt Hus dieser Kampfweise zu?

Ebenso kritiklos ist auch Husens Verhältnis zum König. Hus zeigte sich
 so erbittert über das prasserische Wohlleben seiner Zeit — aber niemals
 fand er auch nur ein Wort, welches darauf hingewiesen hätte, daß der König
 auch nur um ein Haar besser gewesen sei als die hohe Geistlichkeit.²⁾

Ich schreibe nur über Hus, wie er in den Anfängen seiner öffentlichen
 Tätigkeit gewesen ist. Er war ein Ketzer. Die offiziellste Anerkennung dafür
 war, daß er wegen Ketzerei verbrannt wurde — aber bis heute noch werden
 Versuche gemacht, aus seinen eigenen Darlegungen nachzuweisen, daß er
 kein Hochverräter an der Kirche, sondern ihr treuer Untertan gewesen ist.
 Wie ist das möglich? Wäre ein solcher Nachweis bei Luther oder
 Chelčický denkbar?

Ich gehöre nicht zu den unbedingten Verehrern Husens, obwohl ich
 natürlich auch den sittlichen Freimut seiner Briefe aus Konstanz sehe und
 die epochale Bedeutung seines Entschlusses, für die Wahrheit sogar den
 Scheiterhaufen zu besteigen.

¹⁾ Vgl. Sedlák, Hus, S. 370. Novotný lehrte, daß Hus „der Entwicklung und den
 Ideen nach direkt und organisch aus der heimischen Bewegung hervorgegangen sei“
 (nach Palackýs Vorbild); aber diese Ansicht wurde von anderen Historikern bei uns
 nicht anerkannt.

²⁾ Palacký schreibt über König Wenzel: „Wer seinen Leidenschaften und Launen
 am meisten entgegenkam, gewann auch den meisten Einfluß auf sein Denken“
 (Geschichte, II. 2., 254). Zuerst war er leidenschaftlich der Jagd ergeben. Seine erste
 Frau soll angeblich von Hunden umgebracht worden sein, welche im Schlafgemache des
 Königs schliefen. In späteren Jahren . . . ergab er sich einem anderen Laster, dem
 Trunke. Der König wurde von Günstlingen beherrscht, die es besonders auf die Geist-
 lichkeit abgesehen hatten, aber keineswegs aus sittlichen oder religiösen Gründen. Die
 Affäre mit Joh. v. Pomuk zeigt den König in peinlichstem Lichte. Es geht nicht um
 die Heiligkeit oder Unheiligkeit dieses Mannes, aber mochte er wie immer geartet
 gewesen sein, es war eine Barbarei und eine Schande für den König, einen Menschen
 zu Tode zu quälen, weil er sich seiner Marotte nicht fügen wollte. Wenzel wäre der
 letzte gewesen, der die moralische Berechtigung hatte, die schweren Probleme seiner
 Zeit zu lösen.

K. Tschechen und Deutsche.

Die Streitfragen waren also vornehmlich die: Staat und Kirche, Realismus oder Nominalismus, Lehre von der Remanenz oder offizielle Kirchenlehre vom allerheiligsten Sakrament; waren Wyclifs Ansichten ketzerisch und worin? Diese Probleme wurden aber nur in oberflächlicher Weise erörtert und die Folge war, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, daß sich statt der ideellen Streitigkeiten solche materieller Art geltend machten, in diesem Falle der Streit zwischen Einheimischen und Ausländern.

Die Bezeichnung „Tscheche“ und „Deutscher“ hatte in den bewegten hussitischen Zeiten einen anderen Sinn als heute. Es gab weder ein „tschechisches“ noch ein „deutsches Volk“ als bewußte politische Einheit, es gab kein Sprachenproblem, weil es keine Sprachengesetzgebung gab, von einer „Nationalitätenbedrückung“ war keine Rede, weil keine Vorschrift darüber existierte, daß die ganze Bevölkerung tschechisch oder deutsch reden müsse. Der Begriff des „Nationalitätenkampfes“ stammt aus der modernen Zeit, denn er hat bewußte politische Einheiten (Nationalitäten) zur Voraussetzung, die miteinander um die Macht kämpfen. Im Mittelalter existierte das „Königreich Böhmen“, d. h. ein Königreich, das dem Könige, der ein Tscheche war, nicht nur persönlich, sondern auch durch Tradition gehörte, die zu wahren er verpflichtet gewesen ist. Auch der böhmische Adel betrachtete es als sein Privileg, die höchsten Ämter innezuhaben. Es gab eine tschechische und eine deutsche Bevölkerung, obwohl die Bezeichnung „tschechische Sprache“ schon damals ein wesentliches Merkmal der Bevölkerung dieses Staates bildete und man sie manchmal gleichbedeutend mit „tschechisches Volk“ verwendete.¹⁾ Die tschechische Sprache war eine Art Privileg der Tschechen im Königreiche, dessen sich die Tschechen mehr oder weniger bewußt waren; die daraus erfließenden Privilegien wurden sowohl vom Herrscher als von den Deutschen bis zur Schlacht am Weißen Berge ohneweiters anerkannt. Tatsächlich wurde dieses Privilegium einerseits durch die den Deutschen verliehenen Privilegien, andererseits durch die faktische Macht der Deutschen im Lande eingeschränkt. Daher beriefen sich die Tschechen auf ihr Privileg manchmal nur rein theoretisch und mußten in der Praxis grobe Verletzungen desselben hinnehmen, wie es in den letzten Jahrzehnten vor der Schlacht am Weißen Berge der Fall war.

Neben den Tschechen lebte der Volksstamm der Deutschen im Lande, der einen beträchtlichen Teil der Stadtbevölkerung bildete, die vor Zeiten ins Land gerufen, mit Privilegien bedacht und im Lande heimisch geworden war. Da sie nicht dem Adel angehörten, hatten sie auf die Politik keinen direkten Einfluß, höchstens soweit sie Geistliche waren, obwohl ihr indirekter Einfluß

¹⁾ Es wäre eine verdienstvolle Arbeit, wenn jemand aus den Dokumenten unseres Mittelalters die dem Begriffe „Volk“ sinnverwandten Bezeichnungen zusammenstellen wollte, also die Bezeichnungen: *populus, vulgus, natio, gens, gens bohemia, regnicola, alienigenae, homo nationis alterius, národ, lid, páni* usw. und untersuchte, welchen Sinn sie im besonderen Falle haben. Desgleichen wäre eine nähere Bestimmung des Begriffes „Fremder“ für unser Mittelalter angezeigt. Waren z. B. die Studenten an der Prager Universität, die für einige Semester aus dem Auslande kamen, in demselben Sinne Fremde wie die bezahlten Professoren und die Deutschen, die in Prag seit Generationen ansässig waren?

groß war. Außerdem gab es im Lande viele Ausländer, die sich hier zeitweilig aufhielten. Die Bezeichnung „Deutscher“ hatte damals also bei uns nicht die Bedeutung wie heute. Einerseits waren damit die Ausländer gemeint, d. h. die Untertanen eines benachbarten Staates, andererseits Einheimische. Im allgemeinen versteht man unter dem Worte „Deutscher“ in der Zeit Hussens einen Ausländer, etwa so wie die Russen im XIX. Jahrhundert jeden Ausländer, Franzosen und Engländer, als „Deutschen“ bezeichneten. Wenn wir daher in der Ausdrucksweise der Zeit Hussens für das Wort Deutscher den Begriff „Ausländer“ einsetzen, gehen wir nicht fehl. Allerdings erhebt sich die Frage, ob die im Lande ansässigen Deutschen auch als Ausländer angesehen wurden.²⁾ In der Hussitenzeit zerbrach man sich nicht den Kopf darüber, wen man als Deutschen ansehen solle; in friedlichen Zeiten meinte man wohl zwischen den einheimischen Tschechen und Deutschen keinen großen Unterschied, in unruhigen Zeiten wird jede kleine Meinungsverschiedenheit übertrieben und leicht zum Steine des Anstoßes. Da ist jeder Mensch von anderem Äußeren, anderer Tracht, anderen Sitten, anderer Religion und Sprache ein Fremdling. Zwischen ihm und den Einheimischen kommt es in aufgeregten Zeiten leicht zu Äußerungen der Antipathie, wie die Kriegausbrüche und die Anfänge großer sozialer Bewegungen beweisen, in denen sich das Volk voll Wut gerne gegen alle „Ausländer“ wendet. Solche Antipathien beruhen auf Masseninstinkten und sind von derselben Art wie der Antisemitismus, wie die Abneigung der Katholiken gegen die Protestanten, der Wilden gegen die Christen, der Dorfbewohner gegen die Stadtbevölkerung.

L. Verschmelzung der Volksstämme.

Warum verschmolzen der tschechische und deutsche Volksstamm nicht zu einem neuen Gebilde mit neuer, einheitlicher Sprache, wie es in ähnlichen Fällen im Westen geschehen ist? Dieses Problem wurde bisher nicht gelöst, obwohl es für das Verständnis der europäischen Geschichte von grundlegender Wichtigkeit ist.

In England, Frankreich und Italien lebten Volksstämme von größerer Verschiedenartigkeit als bei uns nebeneinander. In England waren es Kelten, Angelsachsen, Dänen und Normannen, von welchen die Kelten bis heute dort leben und sich bis heute ihre Sprache gewahrt haben; auch heute noch unterscheidet man dort einen normannischen und einen angelsächsischen Typus. Nach der Schlacht bei Hastings errangen die normannischen Eroberer, die sowohl was ihre Sprache (das Französische) als auch ihre Lebensgewohnheiten betraf, auf niedrigerer Kulturstufe standen, die Herrschaft über das angelsächsische Volk, worauf beide Volksstämme lange nebeneinander lebten. Im gemeinsamen Kampfe gegen die königliche Macht verschmolzen sie zu einem Volke.

In Frankreich bildeten die Gallier die Urbevölkerung, die in den Städten lateinisch, auf dem Lande bis zur Frankenherrschaft keltisch sprach. Im Norden setzten sich die Franken und andere germanische Stämme fest, die

²⁾ Der deutsche Übersetzer der Chronik des Dalimil, die gegen die Deutschen gerichtet ist, kehrt diese Angriffe nur gegen die Ausländer und respektiert die heimischen Deutschen.

tief ins Land hineinreichten und später in einiger Hinsicht einen ähnlichen Einfluß auf die heimische Bevölkerung übten wie bei uns die Deutschen auf die Tschechen. Nicht durch Kämpfe erlangten sie Herrschaft über das Land, sondern sie durchsetzten es allmählich als Kolonisatoren, indem sie ihm statt der alten römischen Sitte den Stempel germanischer Satzung und Lebensgewohnheit aufdrückten. Später schied sich die Sprache des Landes in eine nördliche (*langue d'oui*) und eine südliche (*langue d'oc*) oder in das Französische und Provenzalische, die voneinander so verschieden waren, daß zwei verschiedene romanische Sprachen aus ihnen entstehen konnten, die voneinander so weit entfernt waren, wie Italienisch und Spanisch. Aber diese beiden Volksstämme verschmolzen zu einem Volke und einer Sprache, namentlich nach den Albigenerkriegen im XIII. Jahrhundert.

Auch in Italien herrschte Stammesverschiedenheit. Die Langobarden in Norditalien und die Normannen im Süden des Landes waren germanischen Ursprungs; aber auch sie verschmolzen mit der heimischen Bevölkerung und auch hier kam es ungefähr zur selben Zeit, im Laufe des XIII. Jahrhunderts, zur Bildung einer einheitlichen Sprache. Nicht viel später, im Laufe des XIV. Jahrhunderts, entstand durch organische Vereinigung der Nationalitäten des Landes der Schweizer Staat.¹⁾ Während also im Westen die kulturelle Einigung zwischen der bodenständigen Bevölkerung und den Einwanderern zustande kam, gelang sie im Osten nicht: sie mißlang in Böhmen, Rußland, Ungarn, der Türkei und Finnland.

Gerade in der Zeit der kulturellen Einigung der Volksstämme des Westens entstehen bei uns die meisten Städte, die von Deutschen besiedelt wurden. Warum verschmolzen unsere Deutschen nicht mit der heimischen Bevölkerung wie die Franken mit den Galliern, die Normannen mit den Angelsachsen und die Bewohner der Schweiz sich vereinigten, d. h. warum erstand bei uns nicht eine neue einheitliche Kultur, welche assimilierte Elemente germanischer und slawischer Kultur enthielt? Tatsache ist, daß beide Volksstämme zur Zeit des Kuttenger Dekretes und später einfach nebeneinander lebten. Und das gab Anlaß zu großen Mißstimmigkeiten.

Hier liegt das Grundproblem der Geschichte dieses Landes. Die Historiker, die durch Stammesinstinkte und Herders Theorie von den Nationen (wovon später die Rede sein wird) verblendet sind, nehmen es nicht wahr. Für diese Historiker, Deutsche und Tschechen, ist es ein unerschütterliches Dogma, daß Tschechen und Deutsche eine a priori gegebene Einheit der menschlichen Gesellschaft sind, die von den dunkelsten Anfängen der Vorgeschichte dieses Landes bis zum heutigen Tage unveränderlich ist. Sie gehen von der unbewußten Anschauung aus, daß eine Vereinigung dieser beiden Volksstämme nur auf dem Wege der Gewalt möglich ist, und daher fällt es ihnen gar nicht ein, zu fragen, ob es möglich gewesen wäre, daß die führenden Männer dieses Landes aus der heimischen tschechischen und deutschen Kultur eine einheitliche neue und höhere, als legitimes Kind dieser beiden schufen. Möglich war es allerdings, es war auch wünschenswert, es

¹⁾ Außer in den genannten Ländern gelang die Einigung noch in Spanien, zum Teil in Belgien und später in Kanada, den Vereinigten Staaten und im Kapland.

war der einzige Weg, diesem Lande den kulturellen Fortschritt zu sichern. Warum konnte bei uns nicht dasselbe eintreten wie in England, Frankreich, Italien und der Schweiz? Waren die Herrscher dieses Landes unfähig, war der Adel nicht genug weitblickend, war das Volk zu schwerfällig? Mögen die Ursachen welche immer gewesen sein: die beiden Volksstämme gingen in Böhmen nicht auf einer höheren Kulturstufe ineinander auf. Sie verharren nebeneinander, wie zwei mechanisch verbundene Körper und dieser Fehler unserer Vorfahren aus der Zeit der letzten Přemysliden und der Luxemburger wurde der Ausgangspunkt der beständigen Leiden und Krisen dieses Landes. Rassenantipathien, d. h. also im letzten Grunde biologische Kräfte wurden bei uns dort zur treibenden Kraft in der Geschichte, wo man hätte Ideale nachgehen sollen. Tschechische Autoren führen oft Klage über die Přemysliden und Luxemburger, daß sie die Deutschen ins Land gezogen hätten. Daran ist etwas Wahres: die Einwanderung der Deutschen ließ sich nicht aufhalten, aber sie hätte von einer führenden Idee beherrscht sein sollen — mag man nun eine dynastische, eine staatliche, eine religiöse oder eine wirtschaftliche als geeignet ansehen — einer Idee, die von beiden Volksstämmen hätte anerkannt werden können. Im Lichte dieser für die Geschichte Böhmens grundlegenden Tatsache werde ich die in den folgenden Kapiteln geschilderten Ereignisse betrachten.

M. In den Anfängen des Hussitismus gab es noch kein Sprachbewußtsein.

Ich will jetzt einige Belege dafür anführen, wie sehr sich die Zeit, von der die Rede ist, über das wechselseitige Verhältnis der tschechischen und deutschen Sprache im Unklaren war und wie damals noch nicht die heute üblichen Ansichten herrschten.

In Böhmen wurde die Reformationsbewegung von den Deutschen eingeleitet. Hussens Vorgänger, der radikale Predigermönch Konrad Waldhauser, der im Jahre 1363 nach Prag berufen wurde, predigte in deutscher Sprache gegen die Sittenverderbnis. Deutsch und tschechisch predigten auch Militsch von Kremsier und Matthäus von Krakau. Im Jahre 1369 verbot Karl IV. Bibelübersetzungen in deutscher Sprache, um der sich ausbreitenden Ketzerei Einhalt zu tun. Irgendeine Gegnerschaft in sprachlicher Hinsicht war dafür nicht maßgebend; Konrad Waldhauer forderte die Zuhörer auf, neben deutschen Liedern auch tschechische zu singen.

Nicht einmal damals, als der Streit um das Kuttenberger Dekret bereits entbrannt war, machte sich ein Widerstand gegen die deutsche Sprache geltend. Die Anhänger König Wenzels veranstalteten einmal eine lebhaftige Kundgebung gegen die Deutschen aus dem Ausland; da rief plötzlich einer der hitzigsten Demonstranten, Hieronymus von Prag, mitten in seiner lateinischen Rede „damit es alle verstünden“, auf deutsch, die deutschen Magister hätten dem Matthäus von Krakau nach dem Leben getrachtet. Die deutschen Magister, die bei der Rede anwesend waren, hätten die Beschuldigung verstanden, auch wenn er sie lateinisch vorgebracht hätte; an wen anderen als an die anwesenden Deutschen aus dem Volke wandte er sich also mit diesen Worten?

In den Gassen Prags kam es dann zu zahlreichen Kundgebungen; diese richteten sich aber niemals gegen die deutschredenden Mitbürger (wie es vor und nach dem Weltkriege zu geschehen pflegte), sondern gegen die Anhänger bestimmter kirchlicher Anschauungen und gegen die Ausländer.

Im Jahre 1409 wurde das Kuttenberger Dekret herausgegeben, das den Höhepunkt der Bewegung gegen die „Deutschen“ bildete. Die Ausländer verließen das Land. Daß es sich nicht um eine Spannung in sprachlichen Dingen im heutigen Sinne handelte, ist daraus ersichtlich, daß nach dem zwei Jahre später erfolgten Tode des Erzbischofs Zbyněk (1411) die Kapitelwahl nicht auf einen Tschechen (den Leitomischler Bischof Johann Železný), sondern auf einen (heimischen) Deutschen, den Professor an der medizinischen Fakultät Magister Albik von Mährisch-Neustadt, fiel, der auch König Wenzels Kandidat war; auch Hus fand sich mit ihm ab.

Im selben Jahre (1411) wurde die Klage laut, daß die Priester das Lesen in tschechischer oder deutscher Sprache verbieten;¹⁾ demnach wandte sich diese Beschwerde nicht gegen das Deutsche, sondern im Interesse des Tschechischen und Deutschen gegen das Lateinische.

Gleichfalls im Jahre 1411, also nach dem Kuttenberger Dekret, kamen die Deutschen Peter und Friedrich und vielleicht auch Nikolaus von Dresden, vermutlich waldensische Ketzer, nach Prag und wurden freundlich aufgenommen. Manche führen auf diese Männer die Anfänge der böhmischen Bruderschaft zurück. In welcher anderen Sprache konnten sie damals predigen als lateinisch und deutsch?²⁾

Nachdem die Ausländischen die Prager Universität verlassen hatten, wurde die Eidesformel des Rektors abgeändert; sicherlich enthielt die neue Formel die Ansicht des Hus und Hieronymus, der Sieger im Universitätsstreit. Nach dieser Formel sollte der Rektor zunächst dem Könige und dem Lande Treue schwören; in diesem Sinne wurde auch die Angelobung der Studenten geändert. Der erste Rektor, der diesen Eidschwur leistete, war Hus. Der Treuschwur galt also dem Lande, nicht dem Volke oder der Sprache.

Sogar zweihundert Jahre nach dem Kuttenberger Dekret wurde er nicht in unserem Sinne rein sprachlich aufgefaßt. Damals, unmittelbar vor dem Falle der Universität, erinnerte deren Rektor Johann Jessenius, der ebenfalls auf dem Altstädter Ringplatz hingerichtet wurde, daran, daß „Wenzel gleich einem Vater zu seinem Volke gütig gewesen sei und diese Hochschule begünstigt habe, wie man ja gewöhnlich den Seinen behilflich ist und ihnen den Vorzug gibt“.³⁾ Ein andermal beschwerte sich derselbe Jessenius über die Bedrückung der Universität von seiten der „Fremden“. Wie wäre es möglich, diese Worte so zu verstehen, daß sie gegen die Deutschen gerichtet waren, wenn er selbst Deutscher war und nicht tschechisch konnte?⁴⁾

¹⁾ Novotný, Jan Hus, II. 14.

²⁾ Sedlák ist der Ansicht, daß Nikolaus von Dresden auf die Lehre vom Abendmahl in beiderlei Gestalt, auf die theologischen Lehren der Taboriten und vielleicht auch auf Chelčický Einfluß geübt habe.

³⁾ S. Winter, Geschichte der Prager Hochschulen, 1897. (In tschech. Sprache.)

⁴⁾ Ebda, S. 139.

Ungefähr um diese Zeit des Verfalls (1612) machte der Universitätsprofessor Nudožský einen Versuch der Erneuerung des Kuttenberger Dekrets. Es war nur eine Spielerei, was er unternahm, aber es ist interessant, seinen Darlegungen zu entnehmen, was er unter „národ český“ verstand; es ist nicht seine Absicht, so schreibt er, der „natio bohémica“ durch die herzynischen Wälder Grenzen zu ziehen; das tschechische Volk breite sich aus „ad Moravos, Hungaros atque Slavos“ vom Adriatischen Meere bis zu den Grenzen Rußlands, Podoliens, Schlesiens, Sachsens, Meißens, Bayerns, Österreichs . . . und im weiteren spricht er von den „zwei deutschen Nationen“.⁵⁾

Soweit mir bekannt ist, hat bisher noch niemand den Versuch unternommen, die sogenannte Hochspannung des „nationalen Bewußtseins“ bei den Hussiten mit ähnlichen Kulturerscheinungen in anderen Gegenden Europas zu vergleichen. Handelte es sich um eine kulturelle Bewegung, so hing sie mit dem europäischen Kulturleben zusammen, so wie die französische Aufklärung mit der englischen, das nationale Erwachen der Bulgaren mit dem der Finnen, der Bogomilenaufstand in Bulgarien mit dem der Katharer in Südfrankreich zusammenhängt. Wo sind die ähnlichen Zusammenhänge des „tschechischen Nationalbewußtseins“ mit dem Geistesleben des übrigen Europa? Es ist verblüffend, daß zu der Zeit, da die „patriotische“ Chronik des Dalimil verfaßt wurde, in England, das im Anfang des XIV. Jahrhunderts kulturell gewiß vorgeschrittener und selbständiger gewesen ist, das Französische mehr vorherrschte als bei uns das Deutsche. Adel und Kaufleute ließen ihre Kinder französisch erziehen, das Französische war die Sprache der höheren Schichten, noch im Jahre 1345 war die Chronik von London französisch abgefaßt; der Vertrag zwischen der Stadt Oxford und ihrer Universität war in französischer Sprache aufgesetzt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, zur Zeit Wyclifs, trat das Französische ohne Kampf, den Verhältnissen Rechnung tragend, zurück.⁶⁾ Warum hat Wyclif die Franzosen nicht angegriffen wie Hus die Deutschen, obwohl es in England genug fremde Geistlichkeit gab und der Einspruch gegen die fremden Nutznießer der Präbenden einen wesentlichen Teil der antirömischen Agitation jener Zeit bildete?⁷⁾

Diese von da und dort zusammengetragenen Belege zeigen, daß man in jenen alten Zeiten nicht „für die Rechte des tschechischen Volkes kämpfen“ konnte, wenn man einen so unklaren Begriff von ihm hatte. Und dennoch ist es wahr, daß zur Zeit der Herausgabe des Kuttenberger Dekrets eine starke deutschfeindliche Spannung herrschte. Welchen Sinn konnte sie unter den gegebenen Verhältnissen haben?⁸⁾

N. Dalimil.

Es wurde bereits die bemerkenswerte Tatsache angeführt, daß es in Böhmen nicht gelungen ist, aus den beiden im Lande wohnenden Volks-

⁵⁾ Winter, S. 139.

⁶⁾ Workman. Wyclif, II. 180.

⁷⁾ Ebda. I. 270.

⁸⁾ Einige Nachweise dafür, daß es zwischen Tschechen und Deutschen keinen Haß gegeben hat, führt Czuczka an. (Die kulturgemeinschaftlichen Beziehungen der Deutschen und Tschechen, 1925, S. 50.)

stämmen ein einheitliches Volk zu bilden. Tschechen und Deutsche lebten im Lande nebeneinander; solange das Land von einem ausgezeichneten Herrscher regiert wurde, verband die Treue zu ihm beide Volksstämme. Sobald aber seine Autorität erschüttert wurde, bekam dieses einzige Band, das sie aneinander knüpfte, einen Riß. Und wo immer die Herrschaft einer einigenden Idee in Verfall gerät, dort entstehen Mißhelligkeiten und Antipathien, die durch Rasse, Vorurteile und Gewohnheiten bedingt sind. In solchen Zeiten gewinnt namentlich die Abneigung gegen die Fremden erfinderische Kraft: wir sehen allenthalben, wie Kriegsausbrüche und beginnende Revolutionen von Verfolgungen all dessen, was irgendwie an das Ausland erinnert, begleitet zu sein pflegen. So war es zu Beginn des Weltkrieges in allen Ländern, so war es zur Zeit der napoleonischen Kriege und auch sonst.

Rassenantipathie ist eine Eigenschaft aller Volksstämme, namentlich solcher, die auf einer niedrigen Entwicklungsstufe stehen. Beweise dafür sehen wir heute im Orient. Auch bei uns datiert die Abneigung gegen die Fremden seit langem. Wir wissen bereits, daß sie die Gründung der Universität im XIII. Jahrhundert verhinderte. Wer war ein Ausländer? Praktisch waren es am häufigsten die Ankömmlinge aus dem benachbarten Reiche, also Deutsche, und da die heimischen Deutschen mit diesen Fremden in Sprache und Sitte verwandt waren, lag es nahe, in Zeiten der Spannung die heimischen Deutschen ebenfalls als Fremde anzusehen. Solch eine Spannung existierte tatsächlich schon lange. Die Herrscher schenkten ihr leider keine Beachtung und ließen das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen ungeklärt.

Für die Form, welche diese Spannung zwischen Tschechen und Deutschen annahm, ist die sogenannte Chronik des Dalimil aus dem Beginn des XIV. Jahrhunderts (also noch vor der Gründung der Universität) ein Beweis. Sie ist ein wichtiges literarisches Dokument der Zeit. Sie ist der Ausdruck der Denkweise eines alteingewohnten Gutsherrn vom Lande gegen die neuerungssüchtigen Fremdlinge, die sich im Lande breitmachen — diese Fremdlinge waren die Deutschen. Dalimils „Fremdling“ ist eine Persönlichkeit ohne örtliche und individuelle Charakterzüge; sie hat die gleichen Eigenschaften, wie sie der Engländer in den Augen des Inders, der europäische Missionar bei den Chinesen, der Jude in den Augen des ungebildeten Europäers, der Protestant bei den Katholiken, der Armenier bei den Türken hat. Auch Dalimils Fremdling ist von Natur aus schlecht, feig, verschlagen, man hat ihn aus der Heimat vertrieben, er verachtet die einheimische Bevölkerung, ist wortbrüchig, man muß sie alle aus dem Lande jagen, ihnen die Nasen abschneiden!

Der Begriff „Deutscher“ ist in der Chronik so unklar bestimmt, daß die Deutschen die Chronik als Ausdruck ihrer Antipathie gegen die Fremden zweimal für sich übersetzen konnten.¹⁾ Dalimils Antipathie ist nur rassen-

¹⁾ Die Chronik des Dalimil wurde nach ihrem ideellen Gehalt bisher noch nicht untersucht. Es wirkt überraschend, wie fremd sie der damaligen ritterlichen Ideologie gegenübersteht, wiewohl sie in einer Zeit verfaßt ist, da das Rittertum im Lande Mode war. Fürst Přemysl bekennt sich darin offen zum Verrat, Mädchen werden gemordet wie Krieger, für das Mönchsideal des hl. Adalbert und für das Christentum herrscht kein Verständnis usw. Bemerkenswert ist auch, daß die fremdenfeindliche Gesinnung des Dalimil mit dem Antisemitismus Hand in Hand geht.

haft, instinktiv, es ist die Abneigung des Einheimischen gegen den Fremden; sie ist keineswegs die Frucht einer Ideologie, wie z. B. die Loyalität zum Herrscher oder der Kirche, wie die Überzeugung von der Bedeutung der eigenen nationalen Kultur usw. Der Geist der Dalimilschen Chronik ist für die Stimmung der Zeit sehr charakteristisch. Welchem Geiste entsprang die Sprache dieser übelwollenden Chronik?

Es war eine Zeit der Anarchie im Lande. Das alte Herrschergeschlecht der Přemysliden war ausgestorben; der letzte dieses Stammes, König Wenzel III., endete durch Meuchelmord, man weiß nicht weshalb, man weiß nicht durch wen. Ein regelrechter Handel um den Thron setzte ein, ein abscheulicher, unsittlicher Handel ohne alle prinzipielle Richtlinien. Der heimische Adel setzte sich aus egoistischen, kleinlichen, herrschsüchtigen Menschen zusammen, die für die Bedürfnisse der Zeit und des Staates kein Verständnis hatten. Keiner von ihnen hat auch nur den geringsten Plan hinterlassen, wie das Königreich zu verwalten und das Verhältnis zum Deutschen Reiche zu regeln wäre oder die Übelstände im Lande überwunden werden könnten; nicht einer von ihnen hinterließ uns auch nur das geringste Zeichen einer höheren Lebensauffassung, wie etwa der damals vom Rittertum verkündeten Ideale des Frauen-, Herren- und Gottesdienstes. Es war die Zeit der sich entfaltenden Scholastik; in den westlichen Ländern wurden damals die Denkmäler der Gotik erbaut, die ihnen noch heute zur Zierde dienen, Universitäten wurden errichtet, in England war das Parlament im Entstehen, 1215 errang sich der englische Adel die magna charta, die Tataren bedrohten Europa, das Papsttum überschritt den Höhepunkt seiner Macht. Welcher Edelmann in Böhmen und Mähren nahm diese Ereignisse zur Kenntnis, um darnach die Schicksale des Landes zu bestimmen? Wer ereiferte sich für die Scholastik? Wer baute Kirchen und Klöster? Nichts Derartiges kannte der Adel von damals; nichts weiß davon Dalimil. In den Zänkereien um die Besetzung des Königsthrones schwankte der Adel zwischen zwei Bewerbern, zwei Deutschen, Rudolf von Habsburg und Heinrich von Kärnten. Rudolf wurde gewählt und nach seinem Tode die mit ihm getroffenen Vereinbarungen umgestoßen und der zweite Bewerber, Heinrich von Kärnten, gewählt. Bei der Versammlung, in der Heinrich gewählt werden sollte, kam jemandem der Einfall, einen Einheimischen zum Könige zu wählen. Die Beweggründe für diesen Einfall kennen wir nicht, aber seine Geschichte wirft ein Licht auf die Situation. Man lasse sich nicht voreilig zur Verteidigung dieses Einfalls verleiten! Der Landesmarschall Dobesch wandte ein, daß kein geeigneter Bewerber im Lande vorhanden sei; dafür wurde er auf der Stelle niedergestochen. Andere Folgen hatte jener patriotische Einfall nicht, dem Mörder geschah nichts, man debattierte nicht weiter darüber und wählte ruhig den Ausländer Heinrich von Kärnten. Er zeigte sich unfähig, im Lande ging alles drunter und drüber; daher wurde er aus dem Lande gejagt und ein anderer Ausländer, fast noch ein Knabe, zum Könige gewählt: Johann von Luxemburg. In diesen Wirren, wo es weder eine einigende Idee noch einen einigenden Willen gab, schwoll dem Adel allerdings der Kamm und es gab beständig

2) Palacký, Geschichte, II, 1. 435.

Streitigkeiten zwischen ihm und dem König. Etwas Planmäßiges lag ihnen nicht zugrunde, weder von der einen noch von der anderen Seite. Es handelte sich nur darum, wer die größere persönliche Macht und die damit verbundenen Vorteile haben sollte. Der König hatte Berater aus dem Reiche bei sich, Deutsche; ihr Führer, Erzbischof Peter von Mainz, der Vormund des Königs, scheint ein bedächtiger und billig denkender Mann gewesen zu sein, der dem Könige und dem Lande von Nutzen war. Die übrigen waren allerhand Gesindel. Das Haupt des böhmischen Adels (schwer zu sagen sein Führer) war Heinrich von Lipa. Ein seltsames Individuum in jener Blütezeit des Rittertums! Er trieb mit der Loyalität Handel wie ein Pferdehändler; Geld, Macht und einige Weiberröcke waren der Gegenstand des Streites mit dem König. „Seitdem die Welt steht, so sagte man, hatte sich das Land Böhmen nicht in so schrecklicher Bedrängnis und Not befunden wie damals.“²⁾ Und niemandem, scheint es, weder von der einen noch von der anderen Partei, tat es sonderlich weh.

In diesem Milieu von Unordnung und Verwirrung entstand die Chronik des Dalimil. Da die Berater des Königs Fremde waren und Dalimil den Einheimischen die Stange hielt, ist sie voll Angriffe gegen die ausländischen Deutschen. Die Kämpfe zwischen dem übermütigen heimischen Adel, welcher der Zucht und Loyalität entwöhnt war, und dem Hofe drehten sich um Macht- und Eigentumsfragen und um Einkünfte. Der Adel war nur der Herkunft nach einheimisch; der Lebensweise nach war er fremd wie die Deutschen. Gerade damals verbreitete sich unter dem Adel die Gewohnheit, sich nach deutscher Art zu kleiden, nach deutscher Art zu leben, deutsche Namen anzunehmen. Die Marxisten haben sich oft über die Liebe zur Heimat lustig gemacht; sie sei nur ein Kampf um das eigene Heim.³⁾ Nicht immer — aber manchmal!

Ich habe mich ziemlich eingehend mit dem Milieu befaßt, aus welchem die Chronik des Dalimil, dieser poetisierte Ausdruck der Rassenantipathie, hervorgegangen ist. Damals trat deutlich zutage, worin die eigentliche Schwierigkeit dieses Landes lag: nicht darin, daß hier zwei Volksstämme nebeneinander lebten; das Zeitalter der Luxemburger hat anschaulich gezeigt, daß die kulturelle Schwäche der Regierung, d. h. des Königs und des Adels die Assimilation der Bevölkerung verhinderte. Die Assimilation von Kulturmenschen geht unter dem Einflusse von Ideen vor sich, seien es politische, literarische, religiöse oder andere. Solche Ideen gab es nicht, daher kamen in dieser Zeit häufig die Rassenantipathien zwischen Tschechen und Deutschen zum Ausbruch. Schließlich fühlte der Adel mit Recht, daß die Umgebung des Königs sich aus Fremden zusammensetzte und lehnte sich dagegen auf. Nicht deshalb, weil diese Menschen deutsch sprachen, sondern weil sie dem Lande nicht zu helfen vermochten. So wie sich der Magen hilft, wenn er eine ungeeignete Nahrung nicht verarbeiten kann, behalf sich damals das Land mit anarchischen Protesten; nur nenne man diese stürmischen Proteste des Magens nicht Erwachen des geistigen Lebens und das Treiben des Adels zur

³⁾ Im Tschechischen ein Wortspiel: vlastenectví (Patriotismus) — vlastnictví (Eigentum). A. d. U.

Zeit Johanns von Luxemburg nicht erste Äußerung des nationalen Gedankens. Nach dem Tode Johanns von Luxemburg kam das Land zur Ruhe und so hörte man während der ganzen Regierungszeit Karls IV. nichts von solcher Kosakenwirtschaft. Zu Beginn der hussitischen Revolution ging aber der Wirrwarr von neuem los.

Wir wollen die Betrachtung dieser traurigen Periode der Geschichte Böhmens mit der Erinnerung schließen, daß damals die ritterlichen Grundsätze im Lande doch nicht ganz unbekannt waren. König Johann fiel in einer Schlacht, die in fremdem Lande um fremder Interessen willen ausgefochten wurde. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Das wird, so Gott will, nicht geschehen, daß der König von Böhmen vom Kampfplatz fliehe!“ Diese Worte wurden unter wenig erhebenden Umständen ausgerufen, aber in ihnen birgt sich eine Auffassung der Vaterlandsiebe, die hochstehenden Menschen vertraut ist. Mochte König Johann wie immer geartet gewesen sein: aus diesen Worten spricht nicht der „Besitzgedanke“, sondern das Gefühl für die Ehre des Königreiches Böhmen, das untrennbar verbunden ist mit der eigenen Ehre und dem eigenen Gewissen. Wie wenig solche Äußerungen von Vaterlandsiebe, die auf dem ritterlichen Ideal beruhte, verzeichnet doch die Geschichte jener Zeiten!

Die Rassenantipathien, die unter Karl IV. schliefen, erwachten von neuem, sobald (unter seinem Sohne) wieder eine schwache Regierung ans Ruder kam. Aus der Zeit des Streites um die Universität werden folgende Schmäherse gegen die Deutschen erwähnt:

*Toxica Teutonica gens perfida, pestis iniqua,
verget in obliqua, nullius gentis amica.*⁴⁾

Aus dieser Zeit hat sich auch ein anonymes Traktat gegen die Deutschen erhalten, das ganz seltsam an antisemitische Schriften erinnert. Die Deutschen hätten sich durch List oder Gewalt ihres Landes bemächtigt, und nachdem sie das Kaisertum, dem sie hätten dienen sollen, der Einkünfte beraubt hätten, hätten sie es gedemütigt. Unter allen Völkern verstreut lebend, trachten sie zunächst, durch demütige und schmeichlerische Dienstfertigkeit Gunst zu erwerben; wenn sie einmal die Macht haben, eignen sie sich die obersten Würden und die größten Vorteile an. Durch die Bildung von Handwerkerzünften hätten sie die Entwicklung der Gewerbe gehemmt und die Erzeugnisse verteuert. Bei Beratungen, in Gesandtschaften und im Kriege seien sie unzuverlässig. Der König sollte sie bei sich im Lande nicht dulden.⁵⁾

Aus der Hussitenzeit (um 1420) stammt die versifizierte „Schmäherei der böhmischen Krone gegen die böhmischen Herren über die Krönung des Königs von Ungarn“, in welcher folgende Angriffe gegen die Deutschen wegen ihrer deutschfeindlichen Gesinnung kennzeichnend sind:

⁴⁾ Verderbenbringend ist das deutsche Volk, wortbrüchig, eine heillose Pest, neigt zu Unredlichkeit, ist bei keinem Volke beliebt.

⁵⁾ Sedláč, J. Nus, S. 61.

Němce z země pak vyplejte,
aniž koho potom mějte,
v kterémžkoli svém úřadě,
aniž které vaší radě,
neb sú čeští vždycky hánce,
tupitelé, vrazi, zrádce,
leč jsú kteří zachovalí
a v zákoně božském stáli
ty milujte jakožto bratřie.⁹⁾

All diesen Angriffen liegt eine positive Idee zugrunde: die dem Mittelalter eigene Überzeugung, daß der Einheimische unveräußerliche Privilegien besitze, die durch alles Fremdartige bedroht erscheinen. Daher der heimische Widerstand — der Fremde ist der Ausgangspunkt der deutschfeindlichen Argumentation. In diesem Sinne schreibt Dalimil und das bestätigt auch ein unbekannter Verteidiger des Kuttenberger Dekrets, welcher bemerkt, daß die Tschechen hier zu Hause seien „und zwar ohne Vermengung mit irgend einem Volksstamme in Böhmen, denn in Böhmen gab es einst nur Tschechen“.

O. Entstehung des Nationalbewußtseins im Westen Europas.

Die deutschfeindlichen Äußerungen der Chronik des Dalimil und andere ähnliche Erzeugnisse der Rassenantipathien werden bei uns als Beweis des damaligen tschechischen Nationalbewußtseins angeführt. Das stimmt bis zu einem gewissen Grade; da sie später der modernen Agitation zum Beweise dienten, so lohnt es, sich in Erinnerung zu bringen, daß das Nationalbewußtsein des westlichen Europa keineswegs aus Rassenantipathien hervorgegangen ist, sondern aus der Sphäre ritterlicher Gefühlsweise. Welch eine Kluft zwischen dem Nationalgefühl eines Ritters und dem Dalimils!

Der Ritter, der es sich zur Pflicht gemacht hatte, die edelsten Ideale zu schirmen, als welche ihm Tapferkeit, Bedürfnislosigkeit, Frömmigkeit, Ehre, Ergebenheit gegen den Herrscher, Treue zur erwählten Dame erschienen, erblickte in seinen Stammesgenossen, in der Umgebung des Herrschers und in folgedessen in seinem Lande, d. h. in dem Lande des Herrschers, sein Ideal, den Inbegriff der Gerechtigkeit, des Ruhmes, der Vernunft. Zu Beginn der Renaissanceperiode schrieb der Dichter Eustach Deschamps folgende Verse über Frankreich:

Tu as duré sanz doubtance
Tant com raisons sera de toy amée,
Autrement non; fay donc a la balance
Justice a toy que bien soit gardée.¹⁾

⁹⁾ Die Deutschen rottet aus dem Land aus, lasset keinen in irgendwelchem Amte oder in eurem Räte sitzen, denn stets schmähen sie alles, was tschechisch ist, setzen es herab, Feinde sind sie und Verräter; doch diejenigen, welche rechtschaffen sind und in Gottes Gebot beharrlich, diese liebet, als ob sie eure Brüder wären. (Kraus, Husitství v literatuře. Prag, 1917, I. 38.)

¹⁾ Du hast ohne Zweifel Bestand, so lange Vernunft von dir geliebt werden wird, sonst nicht; drum bewirke, daß unparteiisch Gerechtigkeit von dir gewahrt werde. J. Huizinga, The Waning of Middle Ages, 1924, S. 94.

So übertrug sich in der Zeit des späten Rittertums das ritterliche Ideal auf das Land des Herrschers selbst und man ehrte es als die Verkörperung dieses Ideals.

Aus weit älterer Zeit stammt die Äußerung König Alfreds, die wir in einem früheren Kapitel angeführt haben; dort ist Nationalbewußtsein identisch mit dem Glauben an die besondere Sendung des eigenen Volkes und dem Wunsche, es dieser Aufgabe wert zu machen. Aus noch älterer Zeit stammt die Äußerung angelsächsischen Nationalgefühls in der Dichtung Beowulf. Nach dem Siege über den Drachen liegt der alte Angelsachsenkönig im Sterben und vermengt folgendermaßen die Ideale des Rittertums mit dem erwachenden Nationalgefühl:

Allein behielt und beherrscht ich dies Land — Durch fünfzig Winter. Kein Völkerfürst war, — auch nicht ein einziger von allen Nachbarn, — der mir mit Kampfscharen dachte zu kommen, — Zu schrecken, zu drängen. Des Schicksals Willen — Erharrt ich daheim und behielt mein Teil. — Ich schürte nicht Feindschaft und schwor auch niemals Eide mit Unrecht. Des allen kann ich — Von Todeswunden matt mich getrösten. — Nun lauf schnell — Und such das Gold im grauen Gestein, — Lieber Wigleif . . . — Eil dich aber, daß ich all — Die alten Kleinode noch anschauen kann . . . — Leichter wird mir im Schatzglanz mein Scheiden ergehn — von Leben und Leuten, die lang ich beherrschte . . . — Für diese Güte dank ich Gott . . . — Dem ewigen Herrscher, denn hieraus seh' ich — daß meinen Leuten vor dem letzten Tage — Ich solchen Schatz noch ersiegen konnte! — Nun hab um den Hort ich dahin gegeben — Mein altes Lebenslicht. Ihr müßt des Volkes Notdurft lindern . . . —²⁾

Erinnern wir uns auch der „Göttlichen Komödie“, die ungefähr gleichzeitig mit der Chronik des Dalimil verfaßt wurde. Welch ein Patriot war Dante! Rassenantipathien? Hier bilden den Inhalt italienische Sprache, politische Ideale, Liebe zum Weibe, Scholastik, die Seufzer des aus dem Vaterland Verbannten:

Con altra voce omai, con altro vèllo
Ritornèrò poèta, ed in sul fonte
Del mio battesimo prenderò il capèllo;
Però che nella Fede, che fa conte
L'anime a Dio, quivi entra'io, e pòi
Piètro per lei si mi girò la fronte.³⁾

Der Ritter baute sein Verhalten gegenüber der Welt auf dem Ideal auf, das er im Herzen trug: sein Herr, seine Dame, seine Genossen lieferten nur das in die Wirklichkeit projizierte und daher unvollkommene Bild der wahren Wirklichkeit, die er im Herzen trug. Zur Karrikatur verzerrt ist dieses Verhalten des Ritters zur Welt in der Gestalt des Don Quijote. Vaterland im Rittersinne, soweit dieser Begriff damals überhaupt vorhanden war, bezeich-

²⁾ Beowulf. Deutsch v. H. v. Wolzogen, Leipzig, Reclams Un.-B.

³⁾ Mit andrer Stimme, mit ganz andrem Vlies — Kehrt ich zurück als Dichter, an der Quelle, — Die mich getauft, den Lorbeerkrantz zu holen. — Dort bin ich in den Glauben eingetreten, — Der Gott gewinnt die Seelen, in den Glauben. — Für den mich Petrus dreimal hat gesegnet. Paradies, 25. Ges., 7 ff. Deutsch v. K. Streckfuß.

nete also weder ein geographisch abgegrenztes Gebiet, noch ein historisch, anthropologisch, durch Sitte oder Sprache gegebenes „Volk“, auch angeborenes Fühlen oder Instinkt kamen nicht in Frage, sondern Heimat war die vergängliche und unvollkommene Verwirklichung des Ideals, das unlösbar mit dem Herzen des Ritters verbunden war; diesem Ideal verlieh der Ritter Seele und Geist, wodurch es notwendigerweise von seinen ethischen und ästhetischen Anschauungen erfüllt wurde. So erhob sich die wahre Heimat des Ritters hoch über die tatsächlich gegebene Wirklichkeit von Land, Herrscher und Volk und blieb trotzdem ein Objekt aus dieser Welt, soweit sie für den Ritter eine Stätte seines Kämpfens und Wirkens bildete.⁴⁾

Ich habe schon erwähnt, daß diese ritterliche, individualistische und sittliche Auffassung des Begriffes Vaterland der Gefühlswaise der Tschechen im Mittelalter fremd war; die Verknüpfung der Vaterlandsliebe mit dem Glauben, daß man in der Welt die Idee der Gerechtigkeit verwirklichen müsse, ist unserer Auffassung fremd. In der Neuzeit erklang sie einmal aus einem Gedichte Machars, erregte großes Ärgernis und verschwand wieder. Wir begründen unser Nationalgefühl lieber unter Berufung auf Herders Ideologie, wo es sich nicht um innere Überzeugung handelt, sondern um das objektiv gegebene „Volk“ und seine Instinkte. Bereits Dalimil hat den Grund zu dieser Auffassung gelegt und die Hussitenzeit hat sie weiter entwickelt. Hier entspringt die Liebe zur Heimat dem Gefühl der Zugehörigkeit, den uralten Sippeninstinkten, wornach ein Volk, das einer Familie, einem Stamme, einer Gemeinschaft, einer Geschichte und Kultur entstammt, zusammengehört und jedem einzelnen das Gesetz vorschreibt, dem er blind gehorchen soll. Diesem Instinkt der Zusammengehörigkeit entspringen auch die Antipathien gegen alles Fremde, das sich durch Herkunft oder Äußeres, durch Sitte oder Originalität unterscheidet. Freundschaft und Feindschaft beruhen hier auf Instinkt, nicht auf dem Ideal.

Solche instinktive Sympathien und Antipathien waren allerdings auch bei den Völkern im Westen nichts Ungewöhnliches. Auch dort hören wir von Gesetzen, welche die Einheimischen gegen die Fremden schützen, auch dort war der Fremdling ursprünglich ein Geächteter, auf ihn bezog sich das Gesetz nicht. Aber während dieser Instinkt im Westen durch das ritterliche Ideal gemildert wurde, welches die Angelegenheiten dieser Welt der geregelten Herrschaft ritterlicher Vorschriften unterstellte, gab es bei uns kein derartiges Korrektiv. Bei uns gab es keine Macht, die in stande gewesen wäre, die zwischen den beiden Volksstämmen herrschenden Antipathien in einer höheren Idee zusammenzufassen. Weder die Přemysliden noch die

⁴⁾ Ich will noch folgendes moderne Beispiel ritterlicher Auffassung von Heimatliebe anführen. Jeane d'Arc sagt in dem bekannten Schauspiel von Shaw (5. Sz.) . . . „Bei keinem von Euch finde ich Hilfe oder Rat. Ja, ich bin allein auf der Welt — ich bin immer allein gewesen . . . Glaubt nicht, daß Ihr mich erschrecken könnt, indem ihr mir sagt, daß ich allein stehe. Frankreich ist allein und Gott ist allein. Und was ist meine Einsamkeit im Vergleich zur Einsamkeit meines Landes und meines Gottes? Ich erkenne jetzt, daß die Einsamkeit Gottes eine Kraft ist . . . Nun, seine Einsamkeit soll auch meine Kraft sein. Im Namen seiner Kraft will ich wagen und wagen bis in den Tod. Ich will jetzt zu den geringen Menschen hinausgehen und mich von der Liebe in ihren Augen über den Haß in den Eurigen trösten lassen.“

Bekannt sind auch die Verse: Das Volk, das meine Sprache spricht, das ferne Volk, das find ich nicht!

Luxemburger haben es jemals versucht, den Streit zwischen Tschechen und Deutschen beizulegen. Übertriebener Absolutismus und Mangel an Interesse für die kulturellen Bedürfnisse des Volkes hatten zur Folge, daß sich bei uns keine Loyalität, d. h. kein staatliches Gemeinschaftsgefühl entwickelte, welches all die verschiedenartigen Elemente des Landes verknüpft hätte, denen der Staat ein Ideal, ein Ziel bedeutet, dem ihre persönlichen und Stammeseigenschaften zu dienen haben. Statt dessen verharrten beide Volksstämme einfach nebeneinander und von Zeit zu Zeit kamen die Antipathien zwischen ihnen zum Ausbruch, die man bei nächster Gelegenheit wieder vergaß. Das Volk wurde nur zum kollektivistischen und instinktiven Begriff, zum Schicksal, dem sich der einzelne unterwerfen muß.

In diesem Mangel an Idealismus und in dem zähen Festhalten an den Stammesinstinkten ist die Ursache dafür zu suchen, daß die theoretischen Streitigkeiten an der Universität so rasch in nationale Antipathien umschlugen.

P. König Wenzel IV.

Halten wir uns noch einmal vor Augen, worum es sich handelte. Die Universität gründete sich auf Privilegien, zu deren Wahrung sich ihre Angehörigen durch Eid verpflichteten. Wyclifs wegen spaltete sich die Universität in zwei Lager. Seine Gegner waren hauptsächlich die Ausländer, während die Einheimischen auf seiner Seite standen. Von früherher herrschte eine gewisse Spannung zwischen Einheimischen und Ausländern. Die ersteren beanspruchten größere Macht an der Universität. Praktisch genommen waren die Deutschen Ausländer; es pflegte Schwierigkeiten zu machen, einen ausländischen Deutschen von einem heimischen zu unterscheiden, obwohl man in der Praxis diesen Unterschied anerkannte. Welche andere Aufgabe hätte unter diesen Umständen der gesunde Menschenverstand gehabt, als Streitigkeiten metaphysischen Inhalts auf metaphysischem, solche theologischen Inhalts auf theologischem Wege zu schlichten und die Machtfragen durch ein vernünftiges Kompromiß beizulegen und so die eigentliche Aufgabe der Universität zu betonen: Pflege der Wissenschaft, und zwar der internationalen, und Weckung des Verständnisses für kritische Wahrheit bei den Studierenden.

Die erste Frage, die sich ein wissenschaftlich Gebildeter stellt, wenn er die Situation überlegt, ist: war eine Hoffnung vorhanden, daß sich die Streitigkeiten zwischen Nominalisten und Realisten auf wissenschaftliche Weise schlichten ließen? War Hoffnung auf eine Verständigung zwischen den Anhängern und Gegnern Wyclifs, d. h. auf eine präzise Formulierung der strittigen Punkte und deren theologische Schlichtung? Gab es eine Hoffnung, daß sich Heimische und Fremde auf eine derartige Auslegung der Universitätsprivilegien einigen würden, die den aktuellen Bedürfnissen angemessener war? Wenn man behaupten wollte, daß es nicht möglich gewesen sei, durch Prüfung und Übereinkommen die vorhandenen Wirrnisse zu lösen, so hieße das an der menschlichen Urteilskraft verzweifeln und glauben, daß die Menschen nicht fähig seien, sich einer vernünftigen Lösung zu fügen. Jedoch, wer suchte damals diesen Weg zu gehen? Wem war daran gelegen, wissenschaftliche Streitigkeiten auf wissenschaftlichem Wege zu schlichten

und Machtfragen durch ein Kompromiß? Ich kenne keinen. Ich höre nur lärmende Agitation und sehe das haltlose Schwanken derer, die zur Ordnung rufen sollten. Fort mit den Deutschen! lautete das Stichwort, das durch die Wühlarbeit der Gelehrten aufkam.¹⁾

Zwei Autoritäten waren es, die helfend eingreifen konnten, der Erzbischof und der König. Beide hatten Macht über die Universität und Mittel, sie anzuwenden. Der Erzbischof war ein unerfahrener Jüngling und Schwächling. Die Verantwortung lag beim König, aber der hatte nur Interesse für geistige Getränke und Hunde. Wo hätte er das Verständnis für die gerechte Lösung theologischer Streitigkeiten hernehmen sollen? So kam denn die Lösung von außen.

Zu dieser Zeit gab es drei Päpste: Alexander V., Gregor XII., Benedikt XIII. Der König war aus persönlichen Gründen für den einen, der Erzbischof für den anderen, die Meinung der Universität war geteilt. Die Ausländer schlossen sich dem Erzbischof (der ein Tscheche war) an, die Einheimischen dem Könige. Die Universität kam zu keiner Einigung und so blieb die Entscheidung einer höheren Autorität vorbehalten, wobei es sich aber nicht nur um den Papst handelte, sondern auch um die Lehre von der Remanenz, den Realismus und das Ketzertum Wyclifs.

Durfte der König in diesen Dingen entscheiden? Wyclif lehrte, daß in weltlichen Dingen die weltliche Macht entscheide, nicht der Papst, in der Praxis aber ließ er es gelten, daß der König auch in geistlichen Dingen entscheide. Sachlich ist diese Theorie unhaltbar; das ist nicht Trennung der Kirche vom Staat, sondern Unterwerfung der Kirche unter die weltliche Macht.

In Böhmen war man sich über diese Fragen nicht klar, die noch heute ein ungelöstes Problem für unsere Regierung bilden. Sie waren nicht in dieser Weise formuliert, sie waren überhaupt nicht formuliert. An der Prager Universität erhob sich nicht die Frage, ob der König oder der Papst über das Ketzertum zu entscheiden habe, sondern es standen sich zwei Parteien gegenüber, von denen die eine sich nach bisheriger Gewohnheit auf die Autorität des Papstes, die andere nach dem Beispiele Wyclifs auf die des Königs berief. Weshalb die eine oder die andere Autorität höher sei, darüber debattierte man nicht. Mit anderen Worten: die Universität brachte keine Gründe vor und forderte Entscheidung durch ein Machtwort.

So fiel denn die Entscheidung in dem theologischen und metaphysischen Streite König Wenzel zu. Er fällt sie wirklich und seine Anschauung gab nicht nur seinerzeit, sondern auch dem späteren streitbaren Hussitismus das eine, allerdings katastrophale Schlagwort. Er war darüber aufgebracht, als man von seinem Lande sagte, daß es hier religiöse Kämpfe gebe und daß es ketzerisch sei. Das Bestreben, sein Land von dieser Beschuldigung zu befreien, ist der einzige Standpunkt, von dem aus er die Streitigkeiten betrachtete. Das war ein kindischer Standpunkt; jeder wußte davon, daß es religiöse Unruhen im Lande gebe und die Revolution stand vor der Tür. In Prag gab

¹⁾ In den Anmerkungen zu einem Traktat Wiclifs äußert Hus, von Wiclifs Realismus begeistert an einer Stelle seine Freude über dessen Argumente gegen die Nominalisten und macht sich mit der Bemerkung Luft: „Ha, Ha, die Deutschen, ha, ha, hinaus, hinaus!“ Das ist charakteristisch für die Stimmung der Zeit.

es eine kirchenfeindliche Erhebung; man bestritt die Gültigkeit der Lehre, daß die kirchlichen Würdenträger weltliche Macht haben, man bestritt die Gültigkeit kirchlicher Handlungen, die damals als besonderes Vorrecht der Kirche angesehen wurden, weil sie mit der Lehre von der Transsubstantiation zusammenhingen; es handelte sich um Angriffe auf die Privilegien der mittelalterlichen Universität; die Lehre des offenkundigen Ketzers (d. h. Hochverrätters) Wyclif wurde in Prag öffentlich verteidigt. Welchen Sinn konnte es unter diesen Umständen haben, sich über das Ausland aufzuregen, daß es das Volk beleidige mit der Behauptung, im Lande herrsche Ketzerei, d. h. Revolution?

Der König fiel aus einer Aufregung in die andere. Ihn kümmerte es nicht, wer eine Lehre aufstellte und was er lehrte; nur das Dekorum wahren, nur dem Lande keine Schande bereiten! Er zeterte gegen die Deutschen, daß sie die Tschechen der Ketzerei beschuldigen; er ließ den Erzbischof, dann Hus derb an — als ob sich eine Revolution auf Befehl des Königs zur Ruhe bringen ließe! Sie ließ sich nicht Einhalt gebieten. Aber die Hussiten stellten sich später auf den Standpunkt des Königs, als Hus in Konstanz verurteilt und dann verbrannt wurde; damals protestierten die böhmischen Herren immer und immer wieder gegen den Schimpf, der dem Lande angetan wurde, weil einer seiner Söhne wegen Ketzerei verurteilt wurde. Welche andere Wirkung konnte dies zur Folge haben, als daß es dem Konzil ein Lächeln abnötigte und, was ärger ist, Verwirrung in den eigenen Reihen stiftete? Erklärten damit nicht König und Herren das tschechische Volk und Hus als strenggläubig und gelobten sie damit nicht der Kirche Treue, obwohl es klar war wie der Tag, daß es sich um Revolution handelte?²⁾ Und welch seltsame Grundlage für die späteren Kämpfe, einer ganzen Welt gegenüber zu siegen und dabei zu behaupten, es sei eine Beleidigung für das Land, wenn es vom Auslande revolutionärer Umtriebe bezichtigt werde, und sich gegen diese Anwürfe zu verteidigen? Die Basler Kompaktaten und die Rekatholisierung waren nur die natürliche Folge dieses unüberlegten Standpunktes, der zuerst vom König und dann vom ganzen Lande vertreten wurde.

Qu. Das Kuttenberger Dekret.

In der Zeit, von der die Rede ist, handelte es sich zunächst nur um den Kampf an der Universität; die Unstimmigkeiten wurden praktisch durch Abstimmung geregelt, die nach „Nationen“ vor sich ging. Die Ausländer hatten drei Stimmen, die Heimischen eine. Da fiel es jemandem, wie es scheint Hieronymus von Prag, ein, die Aufhebung der Universitätsprivilegien zu verlangen und den Vorgang bei der Abstimmung so zu regeln, daß die Heimischen weiterhin drei Stimmen haben sollten und die Ausländer nur eine. Die Macht, die Privilegien aufzuheben, lag in den Händen des Königs.

²⁾ Aus einem Briefe König Wenzels über Hussens Bann: „... damit das angeführte Urteil, das unsere Ehre und die der Bewohner dieses Königreiches verletzt, durch Ew. Fürsprache, Ehrw. Vater, aufgehoben werde“. Der böhmische und polnische Adel verlangten folgendermaßen Hussens Freilassung aus dem Kerker: „... da es der Krone des Königreiches Böhmen zu Schimpf und Schande gereicht, die seit der Annahme des katholischen Glaubens es niemals an Gehorsam gegen die hl. römische Kirche fehlen ließ...“

Nun begannen beide Parteien bei seinen Günstlingen zu antichambrieren. Die Anhänger Wyclifs hatten größere Aussicht auf Erfolg, denn es war im Sinne Wyclifs, sich auf den König gegen den Papst zu stützen und außerdem brauchte der König ein Universitätsgutachten für seine Kirchenpolitik, das er nur von den Tschechen erhalten konnte. So erließ er denn (18. Januar 1409) das sog. Kuttenberger Dekret, worin er anordnete, daß bei künftigen Amtshandlungen die Untertanen des Königreiches drei Stimmen haben sollten und die Ausländer eine, während es bisher umgekehrt gewesen war.

Es ist nichts bekannt darüber, daß der König einen Ausgleich zwischen den strittigen Standpunkten herbeizuführen gesucht hätte, daß er ein fachmännisches Gutachten hätte ausarbeiten lassen oder beide Parteien zu einem freundschaftlichen Übereinkommen zum Wohle der Hochschule aufgefordert hätte. Nichts dergleichen ist bekannt, obwohl einige Berichte bezeugen, daß sich durch Beschränkung der Ausländerrechte an der Universität ein Kompromiß hätte finden lassen.

Der Inhalt des Kuttenberger Dekrets ist folgender: Die Liebe zum Nebenmenschen setzt die Liebe zu sich selbst voraus; „die deutsche Nation, die in diesem Königreiche Böhmen keinerlei Einwohnerrechte besitzt, hat sich in Universitätsangelegenheiten drei Stimmen angeeignet, während das tschechische Volk, der wahre Erbe dieses Landes, nur eine Stimme habe;“ das erachtet der König als ungebührlich und ungerecht und weist Rektor und Universität an, daß es in Hinkunft umgekehrt sein sollte und „die Bewohner des Königreiches drei, die Ausländer eine Stimme haben sollen“.

Obwohl das Dekret der augenblicklichen Stimmung an der Universität Rechnung trug, war es unüberlegt und bedeutete eine völlige Umwälzung. Zwar ist daraus ersichtlich, daß es sich nicht um eine Entscheidung gegen die deutschsprechende Bevölkerung handelte, sondern daß es gegen die Ausländer gerichtet war, „die in diesem Königreiche Böhmen kein Einwohnerrecht hatten“, aber es war auch in dieser Beziehung unklar: gehörten darnach die Bewohner von Ungarn und Siebenbürgen zur „tschechischen Nation“ oder nicht? Es scheint, daß es auch weiterhin der Fall gewesen ist. Bedeutet das Dekret, daß die ganze Universitätsverfassung unverändert bleiben solle und nur der bisherige Vorgang bei der Abstimmung neu geregelt werden solle? Die Unklarheit trat bald zutage: in einigen Fällen wählte man nach Nationen (auf diese bezieht sich das Dekret), in anderem nach den Angehörigen der Universität; da die Ausländer in der Mehrheit waren, verstanden die Tschechen das Dekret so, daß nicht das Majoritätsprinzip gelten solle, sondern daß die Tschechen auch hier die dreifache Macht gegenüber den Ausländern haben sollen. Bei dieser Auslegung trat die Tendenz des Gesetzes klar zutage. Nicht einmal der König betrachtete das Dekret als endgültige Entscheidung, denn er begann jetzt (jetzt!) zu verhandeln und schlug den Deutschen vor, es sollten in Hinkunft Tschechen und Deutsche halbjährig in den akademischen Würden abwechseln, ohne Rücksicht darauf, welcher Universitätsnation sie angehören. Hus und Hieronymus vereitelten dieses Kompromiß beim Könige durch Agitation und schließlich lehnten es auch die Deutschen ab.

Aber auch jetzt war noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Deutschen nahmen vielleicht wenigstens für eine Zeit eine Kompromißlösung an

und wählten in die für das Konzil von Pisa bestimmte Gesandtschaft einen Sachsen und einen Tschechen. Indes nahm die Spannung in der Öffentlichkeit zu, Beschimpfungen und Demonstrationen gegen die Fremden mehrten sich. In dieser Zeit traten die Ausländer einmal zusammen und die Mehrzahl von ihnen verpflichtete sich eidlich, lieber Prag zu verlassen und niemals zurückzukehren, als zuzulassen, daß die tschechische Nation drei Stimmen haben solle, oder daß sonst etwas gegen die bisherige, eidlich bestätigte Ordnung und Gewohnheit unternommen werden dürfe, um so mehr, als sie vorher alle möglichen Versuche beim Könige unternommen hätten, um ihn umzustimmen.

Als unter diesen Umständen alle Wege zu einer vernünftigen Einigung versperrt waren, blieb nichts übrig, als daß nun offiziell das geschah, was bisher *via facti* geschehen war: daß der Wille des Herrschers in wissenschaftlichen Dingen entschied, über die sich die Gelehrten nicht einigen konnten. Ein königlicher Kommissär drang in eine Versammlung fast sämtlicher Magister der Universität, setzte den Rektor ab und ernannte mit königlicher Vollmacht statt seiner einen gewissen Zdenko von Laboun. Die Ausländer gaben nicht nach, die bayrische und sächsische Nation protestierten beim Könige, weil das Dekret die Universitätsverfassung verletze, zu deren Schutz sie sich eidlich verpflichtet hatten, und weil die jetzt eingeführte Abstimmung weder in Paris noch in Deutschland gelte. Ende 1409 übersiedelten Professoren und Studenten aus Prag an andere Universitäten und gründeten eine neue in Leipzig, wie es damals zu geschehen pflegte, wenn an einer Universität Unruhen ausgebrochen waren.³⁾

Nach dem Abzug der Ausländischen trat an der Universität keineswegs Ruhe ein. Es war nicht die Rede und sollte nicht die Rede sein von einem Kampfe der Deutschen und Tschechen; diesen Kampf trug erst der Straßenvöbel herein. Das Ketzertum Wyclifs war Gegenstand der Streitigkeiten, die sich weder durch ein päpstliches noch ein königliches Dekret schlichten ließen. Die Universität blieb entzweit, wie zur Zeit der Deutschen. Vom Jahre 1411 war die theologische Fakultät gegen Wyclif, die artistische für ihn. Damals stand der König auf seiten der theologischen, Hus auf seiten der artistischen Fakultät. Hus wurde das Haupt der Revolution.

R. Kritische Bemerkungen über das Kuttenberger Dekret.

Das sichtbarste Ergebnis des Dekrets war die Nationalisierung der Universität. Es erhebt sich die Frage: hat es hierzu des Dekrets bedurft oder wäre sie auch ohne dieses tschechisiert worden? Im folgenden Jahrhundert wurden alle europäischen Universitäten nationalisiert, wobei sie zugleich ihre große kulturelle Bedeutung einbüßten. Brauchte es bei uns eines Gewaltaktes für etwas, das anderwärts auf natürliche Weise ging?

Das Kuttenberger Dekret war ein Gewaltakt. Die Gründung der Universität durch Karl IV. war auf absolutistischem Wege erfolgt und daher hatte wohl auch sein Nachfolger das Recht, in ihre Schicksale absolutistisch einzugreifen. Wenn der Herrscher von Neapel seine Universität zur För-

³⁾ Die Frage, wieviel Professoren und Studenten Prag verließen, die bei dieser Gelegenheit erörtert zu werden pflegt, ist Nebensache, Hauptsache ist, was gerecht und praktisch war.

derung seiner politischen Ziele gegründet hatte, warum sollte König Wenzel, der Nachfolger des Gründers der Universität, ihre Verfassung nicht so regeln können, daß sie seinen politischen Zielen entsprach und warum sollte das Volk nicht verlangen können, daß seine politischen Rechte vom Könige an der Universität durchgesetzt werden? Dazu bedurfte es der Aufhebung der Privilegien; formell hatte der König vielleicht das Recht dazu (besonders, wenn sie nur auf Gewohnheitsrecht beruhten); wenn wir aber von „Aufhebung der Privilegien“ reden, dürfen wir das nicht im modernen Sinne auffassen, der uns dahin belehrt, daß Privilegien an sich schon ungesetzlich sind. In der mittelalterlichen Gesellschaft gab es keine Verfassungsgesetze in unserem Sinne, statt ihrer baute sich die Gesellschaft auf Privilegien auf. Aufhebung derselben bedeutete soviel wie heute Aufhebung der Verfassungsgesetze. In dieser Hinsicht war das Kuttenberger Dekret eine revolutionäre Tat, die wir nicht einfach aus egoistischen Gründen verteidigen dürfen.¹⁾

Das Dekret beruft sich darauf, daß eine der Prager ähnliche Ordnung bereits an der Pariser und an den italienischen Universitäten eingeführt sei.

¹⁾ Novotný verteidigt das Dekret, wie alle tschechischen Historiker (vgl. die Broschüre „Dekret kutnohorský von V. Novotný, K. Krofta, J. Susta 1909), aber einerseits analysiert er die Situation nicht, andererseits spricht er nur vom Standpunkt der damaligen Tagespolitik dort, wo es sich um eine prinzipielle Frage handelte. Novotný schreibt: „sicherlich wird auch der hartnäckigste Gegner nicht die Behauptung wagen, daß der wissenschaftliche Charakter der Universität durch das Dekret Schaden genommen hat“ (S. 23) und führt die Namen von Tschechen an, die an der Universität wirkten. Dieser „hartnäckigste Gegner“ braucht nur S. Winters „Dějiny vysokých škol pražských“ zu lesen, dessen Lektüre einen geradezu peinlichen Eindruck von dem himmelschreienden Verfall der Universität hinterläßt, mag sich auch der Autor dessen nicht bewußt werden. Ich werde noch darauf zurückkommen. Der deutlichste Beweis für die Unzweckmäßigkeit des Dekrets ist aber der, daß es in der weiteren Geschichte der Universität ohne Bedeutung geblieben ist. Novotný bemerkt zwar, daß es erst durch die Schlacht am Weißen Berge Gültigkeit verlor; das mag auf die offizielle Gültigkeit zutreffen, in Wirklichkeit war es schon lange in Vergessenheit geraten, wie S. Winter nachweist (S. 110).

Auch Masaryk verteidigt das Dekret. Es sollen nur die Deutschen, welche Hus wegen des Kuttenberger Dekrets des Nationalismus bezichtigen, „nur einen einzigen von Husens Gegnern nennen, der irgendwelche Bedeutung hatte. Die Prager Universität verließen engherzige und verknöcherte Scholastiker, die von der Größe der neuen reformatorischen Bewegung keinen Begriff hatten.“ (Jan Hus, 1923, S. 20.) Ich bin nicht der Ansicht, daß dieser Einwand vollberechtigt ist. Vor allem waren diese Professoren imstande, die Leipziger Universität zu gründen. Zweitens wollen wir Masaryks Argument auf die Aufhebung der protestantischen Karls-Universität durch den Einfluß der Jesuiten anwenden: die letzten Professoren aus dieser Zeit standen größtenteils, was wissenschaftliche Leistung und Charakter anlangt, unter dem Niveau der deutschen Professoren zur Zeit Hussens. Mir wenigstens imponiert der deutsche Professor mehr, der seinen Willen durchsetzt und lieber die Universität verläßt und eine neue gründet, bevor er eine ihm ungerecht erscheinende Verfassung anerkennt, als irgend ein Magister Kampanus aus der letzten Zeit der Universität, der, um sich den Lebensunterhalt zu sichern, den Glauben wechselte und zu den Jesuiten beichten ging.

Die Hauptsache ist, daß sich das Dekret weder im Mittelalter noch heute durch wissenschaftliche Erfordernisse begründen ließ. Auch im Mittelalter wurde es nur mit Machtgründen verteidigt: „Kirchliches und weltliches Gesetz lehren, daß die Einheimischen über die Fremden herrschen, ihnen befehlen und mit ihnen wie mit gehorsamen Dienern verkehren.“ Dieses Argument halte ich nicht einmal für das Mittelalter für stichhältig (abgesehen davon, daß sich die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte so nicht begründen läßt), geschweige denn für die Neuzeit.

Auch Tomek verteidigt das Dekret in nationalistischer Weise: eine „allgemeine“ d. h. internationale Hochschule wäre angeblich den Interessen des tschechischen Volkes zuwider gewesen (S. 151). Das ist sachlich nicht richtig und außerdem ein imperialistisches Argument.

Die Deutschen bestritten es, doch wurde keine Klarheit geschaffen, welche Partei und wieweit sie recht habe. Sicherlich war ein Unterschied zwischen Paris und Prag; in Paris hatte zwar die „englische Nation“ nur eine Stimme und die Angehörigen der verschiedenen Gebiete des heutigen Frankreich hatten drei Stimmen, aber diese Regelung der Abstimmung hatte nicht denselben Einfluß wie in Prag, weil die „englische Nation“ dort sehr autonom war. Und in Italien waren die Verhältnisse vollends kompliziert.

Die Mehrzahl, wenn nicht das gesamte Ausland (nicht nur die Deutschen), war überzeugt, daß der König nicht das Recht hatte, die Verfassung der Prager Universität zu verletzen und das Dekret zu erlassen, welches als „destructio studii pragensis“ betrachtet wurde. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob er formell dazu berechtigt war; die Vernunft hätte geboten, in einer so ernstlichen Sache zu erwägen, ob es vorteilhaft sei, die ganze Welt durch eine Angelegenheit herauszufordern, für deren Regelung sich weniger revolutionäre Methoden hätten finden lassen. Eine solche Lösung wurde von niemandem erwogen, der Weg der Verhandlung und des Kompromisses wurde nicht gesucht.

Wenn ich auch die Herausgabe des Kuttenberger Dekrets nicht gutheiße (worin ich mich von allen Tschechen, die darüber geschrieben haben, unterscheide), so nehme ich doch das Verhalten der damaligen deutschen Professoren nicht in Schutz. Es scheint, daß sie schon damals ähnlich waren wie heute: sie kümmerten sich nur um ihre Fachwissenschaft, im übrigen fühlten sie sich in Prag als Fremde, kannten die Stimmung des Volkes nicht und sahen darüber hinweg. Sie klammerten sich an ihre Privilegien, weil es immer bequemer ist, sich an das zu halten, was man schwarz auf weiß besitzt, namentlich, wenn es persönliche Vorteile mit sich bringt. Sie verstanden die Situation nicht; sie suchten Schutz hinter Behörden und Paragraphen dort, wo es um eine elementare Volksbewegung ging. Die Lage, in die sie geraten waren, hatten sie durch eigene Ungeschicklichkeit verschuldet; aber wenn sie schon so weit waren, daß ihnen nichts übrig blieb, als sich für oder gegen das Dekret zu entscheiden, dann haben sie sich mit Recht dagegen entschieden und haben mit Recht Prag verlassen. Sie haben die Rechte der Universität gegen Herrscherwillkür verteidigt; jeder hat die Pflicht, in seinem Bereich ähnliche Rechte zu verteidigen! Denn das Rad der Geschichte dreht sich unablässig und der ist verloren, der sich nur an egoistische, lokale und nationale Erfolge klammert! Es ist ein vergebliches Beginnen, die Grenzen des tschechischen Staates abzusperrn, als ob nur seine Interessen den Lauf der Geschichte bestimmen würden! Man versuche nur, sich auf einen weltumfassenden Standpunkt zu stellen, und man wird sehen, daß der Abzug der Deutschen nur eine Episode ist — der eine neue Episode folgt: Zweihundert Jahre später wird wieder eines Königs Wille die Rechte derselben Universität antasten und den Weg, auf dem damals, im Jahre 1409, die deutschen Professoren das Land verließen und in die Fremde zogen, werden ein Komenský und die Seinen gehen... Diese Wendung haben bisher alle Kriege zwischen Völkern genommen und so wird es auch weiterhin sein, solange der Krieg selbst nicht aufhört.

S. Niedergang.

Das Kuttenberger Dekret ist das sichtbarste Dokument für diejenigen, welche lehrten, daß die hussitische Revolution eine nationale, keineswegs eine reformatorische Bewegung gewesen sei. Wir haben in den vorausgehenden Kapiteln gesehen, in welchem Sinne das Wort „national“ hier zu verstehen ist; aber mag es was immer bedeuten: das, was sich vorher und dann während der Revolution ereignete, hatte bereits einen so deutlichen religiös-revolutionären Charakter, daß sich eine Diskussion darüber erübrigt. Welche Rolle spielte aber das Kuttenberger Dekret in den weiteren Schicksalen der Universität?¹⁾

Die Revolution nahm ihren Fortgang. Der König starb, Hus wurde verbrannt, das Land geriet in Aufruhr, der Abendmahlsempfang unter beiderlei Gestalt setzte ein, Kriege brachen aus, Chelický trat auf, es kam zur Bildung der beiden Flügel der Utraquisten, es kamen die Basler Kompaktaten, die Zeit des allmählichen Verfalls brach an, es kam die Schlacht am Weißen Berg und die Gegenreformation. In diesen Ereignissen spielte die Universität eine geringe Rolle. Eine Zeitlang (von 1415 an) stand sie als oberste theologische Autorität im Lande an der Spitze der Bewegung, brachte aber keine neuen theologischen Erkenntnisse und wurde bald ein Bollwerk des Konservatismus gegen die radikalen Taboriten. Die Fakultäten hatten noch eine Zeitlang Bestand; im Jahre 1419 ging die theologische ein, 1436 die juristische; auch die medizinische verschwand und es blieb nur die philosophische (oder, wie man damals sagte, die artistische) übrig. Der internationale Charakter der Universität, d. h. die planmäßige Verbreitung der neuen und einzig wahren Erkenntnis Gottes in der ganzen Welt wurde aufgegeben. Das Ausland erkannte die Universität nicht an (das Konzil erklärte sie vom Jahre 1416 an als geschlossen) und die Universität betrachtete sich selbst als Domäne der heimischen Kirche. Erst später, zur Zeit der Taboriten und Böhmisches Brüder, wurde der Hussitismus zu einer Bewegung von Weltbedeutung, aber das geschah ohne Teilnahme der Universität, ja sogar im Gegensatz zu ihr. Ihre Autorität sank immer tiefer und zum Schluß hielt sie nicht einmal den Rassenstandpunkt aufrecht. War sie ursprünglich nur für Utraquisten bestimmt, so waren später die Professoren zum großen Teil Lutheraner (dabei war der Protestantismus im Lande nicht anerkannt!); die Böhmisches Brüder wichen ihr aus: der bedeutendste tschechische Denker jener Zeit, Komenský, genoß seine wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland. Das Prinzip der drei tschechischen Stimmen geriet in Vergessenheit, da die Wahlen in anderer Weise geregelt wurden²⁾ und schließlich war die Universität froh, wenn irgend ein Deutscher kam. Im Jahre 1604 machte

¹⁾ Masaryk schreibt: „Beispiel und Tod Hussens regten die Gemüter mächtig auf; das Volk entflammte in gerechtem Zorn; doch war es, wie wir zugeben müssen, für eine gründliche und durchgreifende Reform noch nicht genügend vorbereitet und so geschah es, daß die religiöse Reform gleich zu Beginn nationalpolitischen und sozialen Kämpfen Platz machte“ (Hus IV. A. S. 24). Die unzureichende Vorbereitung beginnt schon bei Hus und die Unsicherheit seiner Ansichten übertrug sich dann auf die ganze Revolution und bewirkte, daß die politischen Ziele mit den religiösen in irriger Weise vermenget wurden. Ein Beweis dieser Verwirrung ist das Kuttenberger Dekret.

²⁾ S. Winter, Das Leben an den Prager Hochschulen (tschechisch), 1899, S. 7.

Zalužanský den Professoren den Vorschlag, irgend einem Deutschen zu gestatten, Mathematik vorzutragen, falls sie die Universität zu ihrer früheren Blüte bringen wollten, damit die Jugend mit dem Hochschulstudium vertraut gemacht werde.³⁾ Im Jahre 1611 brach wiederum ein Streit mit den Deutschen aus, deren Prager Schule der Universität Konkurrenz machte; diesmal handelte es sich um eine armselige Angelegenheit, die mit einem ebenso armseligen Ausgleich endete.⁴⁾ Im Jahre 1617 wurde Jessenius, ein Deutscher, zum Rektor gewählt, der nicht einmal tschechisch konnte und außerdem drückten die Professoren ein Auge darüber zu, daß er in mancher Hinsicht den Statuten nicht entsprach.

Allerdings gerieten in dieser Zeit alle Universitäten Mitteleuropas in Verfall.⁵⁾ Doch erhebt sich die Frage, welche wissenschaftliche, sittliche, religiöse oder politische Idee aus dem Kuttenberger Dekret hervorging oder hervorgehen konnte? Auf welche Idee, die er ihm entnahm, konnte sich der Tscheche in den schweren Zeiten der Gegenreformation stützen, wie etwa der Amerikaner seine Unabhängigkeitserklärung hat, der Franzose die Losung von der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, der Deutsche die Grundsätze Luthers, wir das „Vermächtnis“ Komenskýs? Auf solchen Ideen bauen die Menschen ihre Kultur auf und aus ihnen schöpfen sie Kraft zu neuen Kämpfen. Das Kuttenberger Dekret war keine solche Idee, eine andere gab es nicht und darum war der äußere Verfall der Universität eine Katastrophe auch für das, was sie repräsentierte...

Am wenigsten deutschfeindlich waren die Böhmisches Brüder, die tschechischesten und originellsten Fortsetzer der heimischen Reformation. Ihr Studium betrieben sie an den Universitäten Deutschlands und wurden in gleicher Weise von Katholiken und Utraquisten verfolgt. Um ihre sprachliche Neutralität zu erweisen, verbrannten in den Jahren 1526 und 1528 mit vereinten Kräften Katholiken und Utraquisten zwei Böhmisches Brüder und zwei deutsche Protestanten. Im Jahre 1548 wurden die Böhmisches Brüder aus dem Lande gewiesen und viele Hunderte von ihnen gingen unter anderem auch nach Deutschland.

Die Internationalität der Wissenschaft ließ sich jedoch nicht aufhalten; sie setzte sich in Prag dennoch durch, aber in der Weise, daß sie einerseits an den Tschechen vorbeiging, andererseits sich gegen sie richtete. Unter Rudolph II. lebten und wirkten in Prag Gelehrte von Weltruf: Kepler, Tycho de Brahe, P. Matthioli; auch Giordano Bruno weilte eine Zeit in Prag und gab hier eine Schrift heraus. Diese internationale Wissenschaft ging an der Universität vorbei, als ob sie nicht vorhanden wäre.

Es kamen ärgere Zeiten. Wissenschaftliche Unfähigkeit, finanzieller Verfall, Geringschätzung von seiten des Publikums, Feigheit der Professoren

³⁾ S. Winter, Geschichte der Prager Hochschulen (tschechisch), 1897, S. 79.

⁴⁾ Ebda. S. 79.

⁵⁾ Döllinger schrieb, daß von vierzehn deutschen Universitäten am Ende des XV. Jahrh. nicht eine einzige auch nur den bescheidensten wissenschaftlichen Anforderungen (auch nicht im damaligen Sinne) entsprach. (Denifle, Die Universitäten sonst und jetzt. I. 797.)

waren die äußeren Anzeichen des Verfalls. Es gab weniger Studenten als Professoren, in manchen Jahren meldete sich kein einziger zur Prüfung. Die Professoren erniedrigten sich vor der Öffentlichkeit. Im Jahre 1585 ließ ein Professor namens Kodiceil aus Angst die Namen Hussens und Hieronymus' von Prag aus dem Universitätskalender weg, ein anderer bezeichnete die Universität, ad captandam benevolentiam, öffentlich als katholisch. Im Kuttenberger Dekret fand sich kein Gedanke, der in dieser Zeit ermunternd gewirkt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft enthalten hätte, keiner wies in der Richtung ewiger Wahrheit und Gerechtigkeit. Ehemals verfolgte man die Ausländer mit Spott, als sie die Universität verließen. Jetzt wurde in Prag von den Jesuiten eine zweite, eine Konkurrenzuniversität, eröffnet, an welcher die Tschechen nicht nur nicht drei, sondern überhaupt keine Stimme hatten! Und nicht einen einzigen Professor! Es war auch keine internationale Universität wie die ehemalige, sondern eine kosmopolitische, national farblose, ohne Tschechen und wider die Tschechen. Es klingt fast wie historische Ironie, wenn wir uns erinnern, woher die Professoren der rasch aufblühenden Universität stammten, die das Nachspiel zum Kuttenberger Dekret bildete. Der Rektor P. Ximenes war offenbar ein Spanier: sonst gab es an Professoren: zwei Belgier, vier Holländer, zwei Deutsche, zwei Italiener, einen Slowaken, einen Schweizer; tschechisch verstanden sie nicht, zum großen Teil nicht einmal deutsch. Welch eine Antwort auf das Kuttenberger Dekret!

T. Nochmals Tschechen und Deutsche.

Die Hussitenkriege brachten keine Lösung des tschechisch-deutschen Problems und das Kuttenberger Dekret war nur eine gelegentliche Entladung. Während der Kriege soll die Zahl der Deutschen im Lande wesentlich abgenommen haben, obwohl es möglich ist, daß das Deutschtum nur in den Hintergrund trat und im öffentlichen Leben keine Rolle spielte. Nach den Kriegen kamen sie bald wieder zur Geltung, so daß sie im XVI. Jahrhundert ohne allen äußeren Druck wieder dieselbe Macht hatten wie vor der Revolution. Überdies war die Regierung jetzt in Händen deutscher Herrscher, welche kaum tschechisch lernten, Hof und oberste Ämter waren in dieser Zeit, d. i. vor der Schlacht am Weißen Berge deutsch.

Auch hinsichtlich des Programms kam diese Zeit keineswegs über die Hussitenzeit hinaus. Weder der König noch die intelligenten Schichten brachten sich zum Bewußtsein, daß es für das Land eine unbedingte Notwendigkeit sei, einen Ausgleich beider Nationen herbeizuführen. Alles blieb beim alten: Tschechen und Deutsche lebten mechanisch nebeneinander und nahmen größtenteils voneinander keine Kenntnis; manchmal lebten sie in Freundschaft, manchmal in Feindschaft miteinander, mit all den verschiedenen Reibereien, wie sie der Tag mit sich bringt, mitunter kamen die Rassenantipathien zum Durchbruch, die indes nie zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung führten. Die Deutschen sind fremd, daher sind sie Feinde und sollen keine Rechte haben! Mit dieser primitiven Ideologie, von der Dalimil und das Kuttenberger Dekret ausgegangen waren, wollte auch das XVI. Jahrhundert sein Auslangen finden. Die Proteste der Tschechen gegen die Deutschen haben in dieser Zeit den Charakter einer Art von Verteidigung irgend einer

lokalen Gepflogenheit; mitunter verteidigten alteingesessene Tschechen mit diesen Protesten ihre „Rechte“ nur in der Form, wie sie ihre erbgesessenen Rechte auf städtisches Bier oder Holz verteidigt hätten.

Auch aus dieser Zeit erinnert etwas an die Ideologie des Kuttenberger Dekrets. Im Jahre 1615 erließen die Stände (die Repräsentanten des Staates vor dem Herrscher) eine Verordnung, eine Art Sprachengesetz, in der angeordnet wurde, daß alle Kinder in Böhmen tschechisch lernen sollen und das Erbrecht so geregelt werde, daß diejenigen Kinder, die des Tschechischen mächtig sind, nach dem Tode der Eltern den doppelten Anteil und die Liegenschaften erhalten, während diejenigen Kinder, die das Tschechische nicht erlernt haben, nach den Eltern nur Geld erben sollen. Von dem Zeitpunkt der Herausgabe dieser Verordnung solle kein Ausländer im Lande als Bewohner oder in eine Stadt als Bürger aufgenommen werden, bevor er nicht tschechisch erlernt habe, aber auch dann soll weder er noch einer seiner Nachkommen bis ins dritte Geschlecht irgend ein Amt bekleiden.

Ein seltsames Gesetz! Wie sollte man es überwachen, ob die Kinder eines Ausländers wirklich tschechisch lernen, wo es doch keine allgemeine Schulpflicht gab und keine Kontrolle darüber, wer, wo und wie jemand lernte? Wer sollte sich überzeugen und wie sollte das geschehen, ob ein Kind genug tschechisch könne, um Liegenschaften erben zu können? Falls das Gesetz hätte in die Tat umgesetzt werden sollen, hätte es offenbar eine Revolution hervorgerufen. Vielleicht war es aber gar nicht als Gesetz gedacht, sondern nur nach Art der heutigen Resolutionen politischer Parteien. Nur so ist es erklärlich, daß es keine Erregung hervorgerufen hat; der König sanktionierte es ohne Zögern und die Deutschen betrachteten sich nicht als gefährdet, weil das Deutsche schon seit 1483 Verständigungssprache im Lande und auch die Sprache des Handelsverkehrs und Gewerbes war.¹⁾ Denis erklärt auch die Bedeutung des Gesetzes: Wenn wir bedenken, daß sich an den Landtagen nur etwa hundert Stände beteiligten und daß das Bürgerrecht in den Städten ein Vorrecht von 100 bis 200 Einwohnern war, war es da nicht natürlich, daß sich die Stände gegen das Eindringen Fremder zu wehren suchten? Andernfalls hätte eine einzige Massen-Standeserhöhung genügt, das Mehrheitsverhältnis in den Städten und im Landtag zu verschieben und in Wirklichkeit war das Gesetz vom Jahre 1615 eher durch das Streben der herrschenden Kaste nach Abschließung hervorgerufen worden (sie wollte nämlich mit niemandem Privilegien und Einfluß teilen), als durch die berechtigte Unruhe über die Bedrohung des Nationalgefühls.²⁾

Nur selten zeigte sich ein Verständnis dafür, daß gemeinsame Ideale die Antipathien zwischen den beiden Volksstämmen überbrücken können. Ein solcher Lichtstrahl, der sich durch die düsteren Wolken der damaligen ungeistigen Lebensanschauung durchrang, sind die Worte des heimatlichen Geschichtschreibers aus dieser Zeit, Bartosch des Schreibers: „So stark pflegte der Haß der Deutschen (Ausländer) gegen die Tschechen und Mährer zu sein, daß es ihnen oft schwer fiel, sie beim Namen nennen zu hören. Und

¹⁾ Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens. 1920, S. 274 ff.

²⁾ Denis „Konec samostatnosti české“ II. 144. Dačický (ein Zeitgenosse) bemerkt zu diesem Gesetz: „Aber es trat nicht in Kraft, denn die Sache ist bereits veraltet . . . und undurchführbar . . .“

sie selbst sprachen von ihnen nur unter Spucken, Schelten und indem sie sie in die Hölle wünschten, wo sie am tiefsten ist. Bald erwirkten sie gegen sie päpstliche Bannflüche, bald ersannen sie Kriege oder führten etwas anderes Böses im Schilde . . . Da gefiel es dem allmächtigen Gott, einen gelehrten Mönch aus dem Orden des hl. Augustinus erstehen zu lassen, so daß er in den umliegenden deutschen Gebieten dieses Volk, das seit jeher den Tschechen und Mähren feindselig und mißgünstig gesinnt war, zum Empfang des Leibes und Blutes Christi in beiderlei Gestalt bewog und mit Gottes Hilfe bekehrte und infolge dieses Umstandes durch Gottes Gnade Deutsche mit Tschechen und Mähren ohne alle Schwierigkeiten zu Sanftmut und Liebe führte.“³⁾ So ist es also doch möglich, Deutsche und Tschechen zu versöhnen?

Eine solche Stimme war jedoch eine seltene Ausnahme, sonst kamen die Zeitgenossen über Gleichgültigkeit oder primitive Rassenantipathie nicht hinaus. Ein kläglicher Beweis hiefür sind die Aufzeichnungen eines Tschechen aus dieser Zeit Namens Dačický über die Deutschen: „Gleich einer Raupe im Krautfeld, einer Schlange am Busen, einer Maus im Schober oder in der Scheune, einem Bock im Garten ist der Deutsche, er raubt, nimmt, überverteilt, betrügt und stiehlt offen im böhmischen Landesrat. Manche unredliche Tschechen lernen dies von den Deutschen, machen gemeinsame Sache mit ihnen, leisten einander Vorschub, verschwägern und verzwittern sich mit ihnen zu eigener Schmach und Verderbnis.“⁴⁾ Quos deus perdere vult . . .

U. Wer mit dem Schwert umgeht . . .

Wie das Schicksal mit den Menschen spielt! Im Jahre 1409, zu Beginn der Hussitenstürme tastete ein Kommissär des Königs Wenzel kraft der absoluten Macht des Herrschers die Universitätsprivilegien an. Unter dem Geleit einer großen Schar von Bewaffneten wurden die Professoren zusammenberufen und der Universitätsrektor Henning von Ballenhagen mußte in dem Amtsraum der artistischen Fakultät den Schlüssel der Universitätskasse, das Rektorssiegel und die Universitätsmatrik ausliefern . . . worauf eine königliche Verordnung verlesen wurde, daß sie den Magister Zděnek von Labau als Rektor anzuerkennen hätten . . .¹⁾

Wie das Schicksal mit den Menschen spielt! Es sind nur andere Menschen, die nach 213 Jahren auf dem Schauplatze der Universität auftreten; aber wiederum treten Bewaffnete auf, wiederum ist ein königlicher Kommissär dabei und wiederum wird das Gebot eines absoluten Monarchen verlesen: „. . . die Professoren erhielten den Auftrag, sich um 3 Uhr im Kollegienaal zu versammeln.“ Ein Hauptmann stellte sich vor und verlas das Lichtensteinsche Dekret, welches anordnete, . . . „daß sie augenblicklich vor ihren Augen die Goldene Bulle Karls IV., die Privilegien, Statuten und alles andere herausgeben sollten . . .“²⁾

³⁾ Denis, ebda. II. 67. Von Bartoschs Ausspruch werden am häufigsten die Worte zitiert: „das deutsche Volk, das seit jeher den Tschechen und Mähren feindselig und mißgünstig gesinnt war“. Wie ersichtlich haben sie bei Bartosch nicht den üblen Sinn, den man ihnen beilegt, sondern sind ein Beweis dafür, daß die Religion die beiden verfeindeten Volksstämme zu versöhnen vermochte.

⁴⁾ Denis, ebda. II. 447.

¹⁾ Tomek, Geschichte der Prager Universität, S. 153.

²⁾ S. Winter, Gesch. der Prager Hochschulen, 204.

An Stelle Zdenkos von Labau wird jetzt irgend ein spanischer Jesuit Rektor sein! Und dennoch ist ein Unterschied zwischen diesen beiden seltsamen Begebenheiten; abermals, wie nach der Herausgabe des Kuttenberger Dekrets, beginnen sich die Menschen zu sammeln, die sich mit diesen neuen Dekreten nicht abfinden können und wiederum in die Fremde ziehen. Diesmal aber sind es Tschechen. Der Unterschied liegt darin, daß (bis auf einige) nicht die Professoren der Karls-Universität auswandern. Sie blieben auch nach der Erlassung des Dekrets weiterhin in Prag und traten auf Seite der Jesuiten. Wir wollen schweigend über diesen traurigen Ausgang hinweggehen.³⁾

V. Nach der Schlacht am Weißen Berge.

Der Verfall des politischen Lebens in Böhmen wurde durch die Niederlage der aufständischen Tschechen in der Schlacht am Weißen Berge und durch den Sieg des Herrschers von Österreich-Ungarn besiegelt. Im Kampfe der Ideen sind die Tschechen schon lange vor dieser Schlacht unterlegen, die der ganzen Welt nur die heimische Schwäche, Kurzsichtigkeit und Unkenntnis dessen, was in der Welt vorgeht, enthüllte. Nicht den Deutschen sind sie erlegen, sondern dem Fortschritt der Zeit. In der Zeit des Erwachens der modernen Wissenschaft und Philosophie, des Kosmopolitismus und rationalistischen Absolutismus, in dem Zeitalter eines Descartes, Galilei und Bacon lebte man in Böhmen nur dem lokalen Gezänke zwischen einem rückständigen Adel und einem ebensolchen Bürgertum. Was vom Hussitismus übrig geblieben war, hatte in dieser Zeit auch nur örtliche Bedeutung.

Es ist bei uns zur Gewohnheit geworden, über den Verfall zur Zeit der Gegenreformation zu jammern. Indes auch diese Zeit hatte ihre Ideale; auch damals hatten die Menschen geistige Interessen. Ich will der Gegenreformation kein Loblied singen, ihre Ideale sind nicht die meinen, aber ich will diese Zeit des Verfalls des Tschechentums und Deutschtums verstehen!

³⁾ Über das Kuttenberger Dekret und alles, was damit zusammenhing, existiert eine überaus reiche Literatur. Was ich davon kenne, habe ich im Text angeführt. Die Tschechen stehen aus nationalen Gründen auf Seite des Dekrets. Die Deutschen lehnen es aus ähnlichen Gründen ab. Darin, daß die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berge eine Zeit des Verfalls gewesen ist, stimmen alle überein, aber wenige pflegen zu gestehen, daß die gedankliche Unklarheit und Unentschiedenheit der Hussiten (und Husens) notwendigerweise dazu geführt haben.

W. Tomeks Buch über „Die Geschichte der Prager Universität“ (I. 1849) ist objektiver als die späteren Veröffentlichungen über diesen Gegenstand. (Nach M. Bartoš, einem jungen tschechischen Historiker, hat Palacký anfangs das Kuttenberger Dekret nicht gebilligt.) Im Jahre 1909 gaben die tschechischen Historiker V. Novotný, K. Krofta und J. Šusta Betrachtungen über das Kuttenberger Dekret anläßlich des 500. Jahrestages seines Erscheinens heraus. Kroftas Aufsatz ist am meisten kritisch gehalten, aber alle sind vom nationalpolitischen Standpunkte aus verfaßt, während die Frage richtig gestellt lauten müßte, welche wissenschaftliche und internationale Bedeutung es hatte, welcher Wert für die Organisation der mittelalterlichen Universitäten ihm zukam, und nicht, welche Vorteile es dem tschechischen Volke brachte. Über die späteren Schicksale der Prager Universität handelt S. Winter in den Werken „Geschichte der Prager Hochschulen seit dem Weggange der ausländischen Nationen (1409—1622)“ (erschienen Prag 1897) und „Das Leben an den Prager Hochschulen“ (Prag 1899). Winter bringt nur Genrebilder und hat nicht einmal für die politische Bedeutung des Dekrets Verständnis, geschweige denn für die wissenschaftliche. Beide Werke sammeln nur Material und nicht immer wertvolles. Über Organisation und Geschichte der Universitäten des Mittelalters handeln H. Denifle, „Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400“ (Berlin 1885), Rashdall „The Universities of Europe in the Middle Ages“ (1895). Beide Werke leiden unter der früher üblichen, jetzt überwundenen Unterschätzung des Mittelalters.

Für den Geist der Gegenreformation spricht der eine Umstand, daß sie der Ausdruck einer Weltsituation gewesen ist. Mochten Absolutismus und Jesuitentum wie immer geartet sein, ideell standen sie höher als die heimische Krähwinkelpolitik. Der Absolutismus brachte in zweifacher Hinsicht einen grundlegenden Wandel in den heimischen Reibereien zwischen Tschechen und Deutschen: er brachte den Kosmopolitismus zu uns, der damals über ganz Europa verbreitet war, und rückte die mittelalterliche Scheidung zwischen Einheimischen und Eingewanderten in den Hintergrund. Sehen wir uns diese Tatsachen näher an.

Der Kosmopolitismus betrachtet die Heimat als etwas für den Menschen Zufälliges; mag unter Heimat ein Territorium, die Herkunft, der Monarch, Gewohnheiten und Vorurteile welcher Art immer oder die Sprache verstanden werden, für den Kosmopolitismus sind sie etwas Äußerliches, das auf der Suche nach dem von Zeit und Ort unabhängigen Ideal nur hinderlich ist. In einigen Perioden der Geschichte war der Kosmopolitismus eine Modephilosophie. So nach dem Falle der Republiken Griechenlands und zur Zeit des römischen Imperiums, wo das „Weltbürgertum“ sozusagen das selbstverständliche Bekenntnis der Philosophen gewesen ist (namentlich der Stoiker) und wo nationales Leben und seine politischen Bestrebungen als ein „adiaforon“ als etwas Nebensächliches, das eines Philosophen nicht würdig sei, betrachtet wurde. Zum zweitenmal verbreitete sich diese Grundstimmung in weitem Ausmaß zur Zeit der Renaissance und Gegenreformation und hielt bis zu den napoleonischen Kriegen an. In dieser kosmopolitischen Atmosphäre kam der Jesuitismus auf und förderte sie. Im XVII. und XVIII. Jahrhundert ergriff der Kosmopolitismus auch die Tschechen und Deutschen in Böhmen und wurde die wesentliche Ursache des Verfalls heimischen Geisteslebens. Im Lande herrschten die Jesuiten.

Die Jesuiten waren weder für Spanien noch Italien noch für die deutsche Sprache, sondern für die Weltherrschaft des Papstes. Mit keinem Lande als engerer Heimat verknüpften sie nähere engere Bande: sie waren in China ebenso zu Hause wie in Mittelamerika und Böhmen. In diesem Sinne standen die Jesuiten außerhalb des tschechisch-deutschen Problems und so ist es ungerecht, sie als direkte Feinde des tschechischen Nationalgefühls zu betrachten. Gab es im XVII. und XVIII. Jahrhundert nicht auch einige Tschechen unter den Jesuiten, z. B. Balbín und Koniáš? Wer den Jesuitismus vom patriotischen Standpunkt aus kritisieren will, muß ihren Kosmopolitismus kritisieren, nicht ihr Deutschtum.

Der Kult des hl. Johann von Nepomuk, Wallfahrtsorte in Böhmen, die Jesuitenuniversität in Prag, die pädagogischen Grundsätze der Jesuiten, das sind Einrichtungen kosmopolitischen Charakters, die nur zufällig mit Tschechentum und Deutschtum zusammenhängen. Daher haben Tschechen und Deutsche den Johann von Nepomuk in gleicher Weise und ohne jede Schwierigkeit zu ihrem Heiligen gemacht und darum ist sein Kult auch außerhalb der Landesgrenzen verbreitet.

Auch der böhmische Adel war in dieser Zeit kosmopolitisch gesinnt, soweit er überhaupt einen bestimmten Charakter trug; manches von dem, was

Hanuš¹⁾ zur Bekräftigung seiner patriotischen oder unpatriotischen Gesinnung anführt, ist nur ein Beweis seiner kosmopolitischen Denkweise und des kampfbereiten Eintretens dafür. Für den Adel, der durch Ankauf aus Italien, Holland, Deutschland oder anderswoher ins Land kam, war es auch das Natürlichste, kosmopolitisch zu denken.

Von der Gegenreformation ging der Kosmopolitismus auf die Aufklärung über. Der Verstand, den Voltaire und seine Freunde verherrlichten, war etwas Allmenschliches, Weltbürgerliches; der Aberglaube, gegen den sie sich wandten, war an das Lokale und Nationale gebunden. Wie wenig sich die Aufklärer als Patrioten fühlten, zeigt der häufige Wechsel ihres Aufenthaltsortes an den Höfen Europas. Unter „Freiheit“ verstand man damals die Loslösung von den Fesseln der Heimat, der angestammten Sprache und der heimischen Regierung. Noch Goethe war dem Wesen nach Kosmopolit, auch Kant. In Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“, die heute oft als Voraussagung des Völkerbundes zitiert wird, ist kein Wort von nationalen Rechten oder Pflichten enthalten, auch vom Deutschtum nicht, wozu er sich doch hätte verpflichtet fühlen müssen. Ebenso erwähnt er in seiner Philosophie der Geschichte, die sich gegen Herder wendet, nichts von Volkstum oder Deutschtum, es handelt sich ihm nur um die Menschheit, um den gerechten Staat, um Recht, Sittlichkeit, Freiheit, nicht aber um Nationalität. Im Jahre 1758 erregte die kleine Schrift des Schweizer Deutschen J. Zimmermann „Über Nationalstolz“, die damals in viele Sprachen übersetzt wurde, großes Aufsehen.²⁾ Unter Nationalstolz versteht Zimmermann das Streben nach Ruhm, das Wissen um die Verdienste der Altvordern, das Wissen um die Verdienste der Zeitgenossen auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft, das Wissen um die Vorteile der Regierungsform. Mit keinem Worte werden die Nationalitäten oder die Liebe zur Sprache erwähnt; von der Liebe zur Heimat spricht der Autor nur vorübergehend. Selbst Herder, der Erwecker des „Nationalbewußtseins“, war so vom Kosmopolitismus durchdrungen, daß er den Nationalcharakter als ein Überlebsel betrachtete. „Uns schmerzt“, schreibt er, „der enge Umkreis der Ideen, die im Mittelalter Volk von Volk trennten; bei uns sind, Gott sei Dank, alle nationalen Charaktere verwischt.“ In gleicher Weise betrachtete es Lessing als „heroische Schwachheit“, die Dinge vom nationalen Standpunkt zu werten. Erst die Romantik und die Kämpfe gegen Napoleon erweckten den Sinn für das Nationale. Bei den ersten Romantikern, z. B. bei Fichte, kann man wahrnehmen, wie sie sich allmählich zum Verständnis des nationalen Gedankens durcharbeiten. F. Meinecke hat es in seinem Buche über die Entstehung des deutschen Nationalstaates im einzelnen nachgewiesen.³⁾

¹⁾ J. Hanuš, Das Nationalmuseum und unsere Wiedergeburt. (Prag, 1921, tschech. erschienen.) So ist z. B. ein Adelliger, namens Petrasch, der einiges Interesse für die tschechische Sprache bekundete, in Slawonien geboren, in Olmütz erzogen, studierte in Belgien, bereiste Europa, kämpfte am Rhein, ließ sich in Olmütz nieder, beherrschte alle europäischen Sprachen (das Tschechische nicht) und gründete eine kosmopolitische Gesellschaft.

²⁾ Über Nationalstolz, Zürich 1758 (ins Tschechische übersetzt 1906).

³⁾ Weltbürgertum und Nationalstaat. 1919.

So geben also diejenigen, welche in der Gegenreformation die bewußte Unterdrückung des tschechischen Volkes sehen, ein falsches Bild von ihr. Streitigkeiten zwischen Tschechen und Deutschen gab es damals nicht; das geistige Leben der Tschechen und Deutschen litt in gleicher Weise; die Kosmopoliten sahen über das Volk hinweg. Also nicht den Deutschen, sondern dem Kosmopolitismus der Zeit muß man die Schuld geben.

Zur Zeit der Gegenreformation spielte ferner der Absolutismus eine wichtige Rolle, der dem Wesen nach weder tschechen- noch deutschfeindlich gewesen ist; es war der Sieg der staatlichen Macht über den unfähigen Feudalismus. Der österreichische Monarch nützte seinen Sieg in barbarischer Weise aus, indem er einen Großteil des böhmischen Adels durch Güterkonfiskation und Landesverweisung vernichtete. Aber diese Strafurteile dürfen uns nicht die Einsicht trüben, daß der böhmische Adel vor der Schlacht am Weißen Berge eine geistlose Masse gewesen ist. Seit der Zeit der Luxemburger hören wir von nichts als von ihren persönlichen Reibereien mit dem Könige um den Besitz der Macht, von der sie keinen anderen Gebrauch machen wollten und zu machen verstanden als zu Zwecken persönlicher Willkür. Vorwiegend war es der alteingesessene Adel, der in jeder modereren Strömung eine Bedrohung seiner erbgesessenen Rechte erblickte.

Über diesen Feudalismus hatte der Kaiser gesiegt. Vollständig hat er ihn nicht gebrochen. Statt des widerspenstigen heimischen Adels setzte er einen kosmopolitischen, der voraussichtlich verlässlicher war, ins Land. Für die heimische Bevölkerung war es eine Katastrophe; aber wie es schon in der Geschichte zu gehen pflegt, dieser Wechsel brachte auch eine modernere Auffassung vom Volke mit sich. Bis zur Schlacht am Weißen Berge waren keine Voraussetzungen für die Bildung einer bewußten Nation vorhanden. Es gab eine bäuerliche und eine städtische Bevölkerung (diese setzte sich aus einigen Alteingesessenen und einer Menge Zugewanderter zusammen), es gab einen Adel und eine Geistlichkeit. Es gab traditionelle Kasten, deren jede mit Privilegien bedacht war, aber es gab kein Volk im politischen Sinne, d. h. keine Bevölkerung als Masse, in der jeder nur als Individuum, als einfacher Bürger gilt. Der Absolutismus der Renaissancezeit hat die Grenzen zwischen den Kasten verwischt und das moderne Gebilde des „Volkes“ geschaffen. Die Nationalitätenidee konnte sich in der feudalen Gesellschaft nicht durchsetzen, denn sie hat das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Menschen der gleichen Sprache, gleichen Ursprungs, gleichen Religionsbekenntnisses zur Voraussetzung, die allerdings auch praktische, d. h. rechtliche Folgen haben muß. In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berge schied man zwischen dem Menschen adeliger und gemeiner Herkunft, zwischen Einheimischen und Zugewanderten; dadurch wurde das Bewußtsein, daß alle Bewohner des Staates oder alle Bürger, welche die gleiche Sprache reden, eine rechtliche Einheit bilden, unterdrückt. Die Möglichkeit dazu bot sich erst, als der Absolutismus nach dem Zusammenbruch der feudalen Macht zwei Pole gesellschaftlicher Schichtung geschaffen hatte: eine monarchistische Regierung und ein regiertes Volk.

Zu jener Zeit bewies der englische Philosoph Hobbes (1588—1679) einerseits die Notwendigkeit einer absolutistischen Regierung, andererseits

aber stellte er die Theorie vom „Gesellschaftsvertrag“ auf, derzufolge die Menschheit ursprünglich nur von Naturgesetzen beherrscht wird, die sie zur gegenseitigen Vernichtung führen; daher schufen die Menschen durch gegenseitiges Übereinkommen einen Staatsvertrag, und legten die Regierung in die Hände eines Monarchen, indem sie ihm die Souveränität übertrugen. In dieser Theorie findet der direkte Übergang vom Volke als einer Masse von Individuen zum absoluten Monarchen statt: die Hierarchie der Kasten hat hier keine schöpferische Kraft.

Diese neue Schichtung der Gesellschaft war von radikalem Einfluß auf das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen, indem sie es demokratisierte. Bis nun, bis zur Schlacht am Weißen Berge nämlich, waren die Tschechen in Böhmen die Alteingesessenen, die Deutschen die Zugewanderten gewesen. In der Praxis war zwar diese mittelalterliche Scheidung schon lange vor der Schlacht am Weißen Berge überwunden gewesen, aber jetzt hoben sie die Habsburger auch offiziell auf, indem sie die Deutschen mit den Tschechen auf gleiche Stufe stellten. Jetzt erst konnte sich an Stelle der alten Sonderung nach Volkesstämmen der neue Begriff der „Bewohnerschaft des Königreiches“ bilden, dessen sämtliche Angehörigen vor dem Herrscher gleich sind. Es wurde zwar nicht so formuliert, aber es war das Ergebnis der neuen kaiserlichen Politik. Mag die „Vernewerte Landesordnung“ aus dem Jahre 1627 (durch welche das Deutsche neben dem Tschechischen als Amtssprache eingeführt wurde) vom nationalen Standpunkte wie immer angesehen werden, mochten bei deren Herausgabe die persönlichen Ziele des Herrschers welche immer gewesen sein, diese Verordnung stellte zum erstenmale in der Geschichte dieses Landes die einheimischen und die zugewanderten Bewohner auf gleiche Stufe. Wie wäre es anders möglich ein Land zu demokratisieren, als indem man die Privilegien der Alteingesessenen aufhebt und die Neueingewanderten diesen gleichstellt? In anderen Fällen begreifen wir diese demokratische Tat ohne weiters: wenn z. B. den in eine Stadt Zugewanderten die gleichen Rechte wie den Ansässigen verliehen werden, wenn die Juden der bodenständigen Bevölkerung gleichgestellt wurden, wenn die Geburtsvorrechte des Adels beseitigt wurden. Und war nicht auch das Recht der tschechischen Sprache, ausschließliche Amtssprache in Böhmen zu sein, nur ein Privileg der Einheimischen gegenüber den Eingewanderten? Wenn schon Demokratie, dann voll und ganz!

So hatte der absolute Staat, der aus dem Geiste der Gegenreformation hervorgegangen war, zur Folge, daß sich der demokratische Begriff der „Bewohnerschaft des Landes“ als eines einheitlichen Ganzen zu bilden begann.

In anderer Beziehung war die Gegenreformation allerdings eine Epoche des Verfalls für Tschechen und Deutsche: die Dynastie war in kulturellen Dingen unfruchtbar, der Katholizismus erschöpfte sich im Formalismus und das Land war durch die anhaltenden Kämpfe ermattet. Die Tschechen sehen in dieser Zeit eine Periode tiefsten Verfalls. Ein deutscher Autor schreibt folgendermaßen über sie: „Wenn die Tschechen die Schlacht am Weißen Berge betrauern, weil damit ihr nationales Unglück begonnen hat, so können die Deutschen noch mehr die beginnende Gegenreformation als den Beginn eines nationalen Niedergangs betrachten. Denn sie vor allem wurden, wenn

sie nicht von ihrem Glauben ablassen wollten, gezwungen, die Heimat zu verlassen und auszuwandern.“⁴⁾ Gerade so wie für die Tschechen diese Zeit eine Zeit des Verfalls der schönen Literatur ist, in der alles, was geschrieben wurde, weder gedanklich noch sprachlich der Rede wert ist, war es auch mit der deutschen Literatur bestellt. Der oben erwähnte Autor bemerkt dazu: „Was wir auf literarischem Gebiete jetzt zu verzeichnen haben, gehört kaum dem Namen nach der schönen Literatur an; nirgends auch nur eine bedeutendere Erscheinung. Nur hie und da vereinzelte Spuren.“⁵⁾

W. Balbín.

Die Rassenantipathien ließen nicht einmal in dieser Zeit nach. Bei der Aristokratie, der Regierung und den Deutschen war Verachtung gegen die Tschechen als einer niedrigen, kulturlosen und perfiden Rasse verbreitet. Nur schwer und allmählich konnten sich die Tschechen von dieser üblen Nachrede freimachen. Unter den Tschechen lebte das alte Vorurteil gegen die fremdländischen Deutschen weiter; literarischer Ausdruck fand es in Bohuslav Balbíns Schrift „Verteidigung der slawischen Sprache, besonders der tschechischen“ aus dem Jahre 1672—73. Der Inhalt besagt, man solle den Ausländern nicht vor den Einheimischen den Vorzug geben; die Tschechen seien allzu gastfreundlich und die Fremden, namentlich die Deutschen dafür nicht dankbar; die Deutschen sind in besonderem Maße kosmopolitisch gesinnt; Sprache und alte Landessitten sollen nicht geändert werden; die slawischen Sprachen seien auch gut; der Herrscher solle die Sprache der Untertanen verstehen. Die Schrift Balbíns hat keine selbständige Gedanken aufzuweisen, weder auf politischem noch auf kulturellem Gebiet, sie hat keine Beziehungen zu den kulturellen Bestrebungen der Zeit und vertieft die älteren Ideologien nicht. Man versuche es, sie in die damalige Gedankenwelt Europas einzureihen: es finden sich keinerlei Anknüpfungspunkte an irgend einen Denker, Schriftsteller oder Philosophen; sie steht außerhalb der Literatur. Die Ablehnung alles Deutschen ist bei Balbín nur die instinktive Abneigung des Einheimischen gegen die Fremden; wo immer er auf eine praktische Konsequenz seines Deutschenhasses stößt und sagen soll, was er unter Einheimischen und Fremden versteht, versagt er. So verurteilt er z. B. die Deutschen, daß sie in Böhmen nicht Tschechisch lernen, aber sogleich fügt er hinzu: „Damit will ich mich nicht gegen die Reisen des deutschen Adels aussprechen, eher billige ich sie, denn der mit höheren Fähigkeiten begabte Adel lernt, indem er sich der edlen Gesittung verschiedener Völker anpaßt . . . auch fleißig Sprachen; ich rede hier aber von den Deutschen aus dem Volke, die sich doch gerade am meisten in der neuen Heimat, in der sie leben wollen, beliebt machen sollten, aber gar kein Bestreben und guten Willen zeigen oder vielleicht dazu nicht einmal imstande sind wegen Trägheit des Gedächtnisses oder des Geistes.“ Aus diesen Worten spricht weder Erfahrung noch Überzeugung, sondern ein undefinierbarer Groll, für den Balbín hier wie an anderen Stellen, phantastische Gründe sucht. Nichtsdestoweniger ist Balbíns Schrift dadurch wichtig, daß sie zeigt, wie sich die Rassenantipathie

⁴⁾ Rud. Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. 1925, S. 41.

⁵⁾ Ebd.

gegen die Deutschen trotz der ungeheuren politischen Umwälzungen seit der Zeit der Luxemburger nicht geändert hat. In dieser Hinsicht spricht Dalimil dieselbe Sprache wie die Verfasser von Schmähchriften aus der Zeit der hussitischen Revolution, wie Balbín, wie im XVIII. Jahrhundert F. Vavák (von dem noch die Rede sein wird) und wie die romantischen Patrioten aus dem XIX. Jahrhundert. Es wiederholen sich sogar einzelne Gedankengänge und Beweisführungen in dieser Literatur, die zu den niederen kulturellen Unterströmungen politischen Denkens gehört.

X. Die ersten Anzeichen nationalen Erwachens.

Zur Zeit der Gegenreformation gab es keine nationalen Kämpfe; Tschechentum und Deutschtum schiefen in gleicher Weise. In der Aufklärungsperiode erfolgte die Germanisierung nicht als Ausfluß des Kampfes der Deutschen gegen die Tschechen, sondern aus absolutistischen Gründen. Die kosmopolitisch und zentralistisch denkende Aufklärung hatte für Lokalkolorit und daher auch für die einzelnen Nationen kein Verständnis; sie wollte durch Gleichförmigkeit der Kultur für die Hebung des Volkes sorgen, etwa dadurch, daß sie es von lokalem Aberglauben und Gebräuchen freimachte, wozu eben auch die ortsübliche Sprache gehörte.

Aus derselben Zeit, der Zeit Maria Theresias und Josef II., stammen die ersten Versuche, das nationale Bewußtsein zu stärken. Dem Kosmopolitismus stellt sich das historische Bewußtsein entgegen und damit auch das Interesse an der Vergangenheit des eigenen Landes; gegen den Absolutismus beginnt man die Rechte der einzelnen Länder, des Adels, der einheimischen Bevölkerung (gegenüber den Privilegien der Ausländer) zu verteidigen, die traditionellen Kirchen erheben Einspruch gegen die staatliche Toleranz, die Reaktion, auf deren Boden die ersten Regungen nationalen Selbstbewußtseins erwachten, begann sich zu regen.

Es war ein seltsames Gemisch von konservativer und moderner Weltanschauung, das den Nährboden für das Erwachen der Nationalitäten bildete. Der Absolutismus und der konservative Widerstand gegen ihn förderten diese Entwicklung. Der Absolutismus unterdrückte die Nationalitäten, da er sich gegen alle örtliche und traditionelle Besonderheit wie überhaupt gegen alles Individuelle ablehnend verhielt und dem Staat durch eine einheitlich gestaltete Bürgerschaft ein gleichförmiges Gepräge verlieh. Dadurch aber unterstützte er die Beseitigung veralteter Vorurteile, kirchlicher Fesseln, der Herrschaft eines rückständigen Adels und förderte die Befreiung des Volkes mit all seinen Ansprüchen. Auf der anderen Seite wehrten sich die Gegner des Absolutismus, der böhmische Adel, im Interesse der ständischen Vorurteile gegen die Zentralisation und unterstützten damit das historische Bewußtsein, weckten das Verständnis für die individuellen Rechte der Länder und damit auch für die Berechtigung der heimischen Sprache gegenüber der Amtssprache.

Über den Begriff der Nation und über das Verhältnis der Tschechen und Deutschen im XVII. und XVIII. Jahrhundert gibt es derzeit noch keine ausreichenden Vorstudien;¹⁾ man kann annehmen, daß damals der Feudal-

¹⁾ Überhaupt fehlt es an Darstellungen darüber, wie sich der Inhalt der Bezeichnung „Volk“ und ähnlicher Begriffe im Laufe der Zeit geändert hat.

begriff durch den dynastischen ersetzt wurde (Volk als Inbegriff der Untertanen des Habsburgerthrones); der Katholizismus der Gegenreformation und späterhin die Türkengefahr sind wohl in dieser Zeit für die „nationale“ Orientierung richtunggebend gewesen. Im Siebenjährigen Kriege trug der österreichische Antagonismus gegen das „Preußentum“ das seine dazu bei, der, wie es scheint, beide Volksstämme Böhmens beherrschte und sich mannigfach mit der Abneigung der Katholiken gegen das preußische Lutherum und mit dem Widerstand der konservativen Kreise Österreichs gegen die relative Vorgesrittenheit Preußens vermischte. Diese neue Auffassung vom Volke verband naturgemäß die Tschechen und Deutschen in Böhmen zu einer Gemeinschaft und ließ keine Sprachenstreitigkeiten aufkommen. Übrigens stand das geistige Leben auf so niedriger Stufe, daß nicht einmal ein Interesse an ihnen vorhanden war.²⁾

In der josephinischen Zeit begann sich im Kampfe des Zentralismus mit dem Ständetum eine neue Auffassung vom Tschechentum zu bilden, der Palacký später den Namen „Bohemismus“ gegeben hat: das tschechische Volk begann sich als geographisch-historische Einheit zu fühlen. Der Name Tscheche, Böhme bezeichnete einen Bewohner Böhmens, die Liebe zum „Vaterland“ wurde zum Losungswort; das Tschechentum wurde zweisprachig. Diese Stimmung, die teilweise noch in der Nationalhymne anklingt (Kde domov můj) und unter dem Adel und der Bürgerschaft verbreitet war, fand auch die Unterstützung der Regierung, die so auf mittelbare Weise die dynastischen Gefühle fördern wollte.³⁾

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen unter den ersten „Erweckern“ des tschechischen Volkes auch „Deutsche“ waren. Gelasius Dobner, ein gebürtiger Deutschböhme, trat für die staatsrechtliche Einheit Böhmens und für das Slawentum als das autochthone Element ein. A. Voigt, ein anderer Deutschböhme, verteidigte ebenfalls die Rechte des inländischen Tschechentums.

Auf dem Boden des Bohemismus erstanden auch die doppelsprachige „Gesellschaft der Wissenschaften“ und das „Böhmische Museum“; um die Jahrhundertwende ließ der Adel dieser Strömung alle Förderung angedeihen und auch in Bürgerkreisen war sie verbreitet. Noch in der Mitte des XIX.

²⁾ Aus dieser Zeit stammen die „Memoiren des Franz Vavák, Bürgers und Schultheißen von Miltitz aus den Jahren 1770—1816“, welche die Stimmung der Zeit widerspiegeln. Ihr Verfasser besaß zwar einen ausgedehnten Bekanntenkreis, aber selbst unfähig, die Dinge vom allgemeinen Gesichtspunkte aus zu betrachten und mit dem Durchschnittsverständnis eines Küsters begabt, legte er den entsprechenden Maßstab an sie an. Er notierte sich Tag für Tag die Zeitereignisse. Große Unduldsamkeit gegen Nichtkatholiken und Ehrerbietung vor Obrigkeiten jeder Art zeichnen seine Memoiren aus. Er spricht wiederholt von Patriotismus, vom Tschechentum, von tschechischer Sprache und Geschichte. Aber nirgends ist bei ihm zu sehen, daß es ihm zum Bewußtsein käme, was das Tschechentum kulturell, politisch und programmatisch bedeute. Nicht einmal daran denkt er, daß seine geistlichen und weltlichen Herren Deutsche sind. Über die deutsche Amtssprache hält er sich weiter nicht auf und schickt seinen Sohn, als ob es sich von selbst verstünde, in deutsches Gebiet, damit er Deutsch lerne. Überhaupt ist der Streit zwischen Tschechentum und Deutschen bei Vavák ohne jeden Sinn und dient ihm nur zu törichten und wertlosen Wortspielen. Allerdings, das Niveau seiner Memoiren ist über alle Maßen niedrig — aber es charakterisiert die Zeit.

³⁾ Zahlreiche Belege finden sich bei J. Hanuš in der Geschichte des Böhmisches Museums; doch hat er den Bohemismus nicht erfaßt und identifiziert ihn mit dem modernen Tschechentum.

Jahrhunderts verfaßte der Prager deutsche Dichter Alfred Meißner eine patriotische Dichtung über Jan Žižka. Nach dem Jahre 1848 verflüchtigte sich der Bohemismus rasch, bei den Tschechen noch rascher als bei den Deutschen, von denen sich noch Anton Springer zu ihm bekannte. Palacký bedauerte den Verfall dieser Denkweise. Als in späterer Zeit die Antipathien zwischen beiden Volksstämmen wieder zunahmen, wurde der Bohemismus von tschechischer Seite als Halbheit, ja sogar als Doppelzüngigkeit angesehen, von deutscher Seite als Nachgiebigkeit gegen die Tschechen. Der geographische Begriff des Tschechentums verschwand und unter dem Einflusse Herders und Fichtes erstarkte die sozial-historische Auffassung: das Volk ist ein Produkt der Natur und sein Hauptmerkmal ist die Sprache. Diese Auffassung hat später die Bewohnerschaft Böhmens wiederum in zwei „Nationen“, Tschechen und Deutsche, gespalten; die Tschechen sagten sich immer mehr und mehr von Österreich los, während die Deutschen noch lange „Österreicher“ blieben, obwohl sich auch ihr Patriotismus in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg Österreich allmählich entfremdete und dem Deutschen Reich näherte. Übrigens hat sich auch das Verhältnis der Tschechen zum Deutschen Reich geändert. Die ehemalige Abneigung gegen das lutherische Preußentum verlor sich bis auf geringe Spuren rasch während des erstarkenden Liberalismus. Man begann das vorgeschrittenere Deutschland dem rückständigen Österreich gegenüberzustellen, man machte Unterschiede zwischen den Deutschen aus dem Reiche, die den Tschechen häufig annehmbarer erschienen, und den österreichischen Deutschen. Je mehr sich aber vor dem Weltkrieg der Einfluß Deutschlands auf Österreich geltend machte, desto mehr schwand bei den Tschechen diese deutschlandfreundliche Gesinnung, bis der Weltkrieg die Deutschen Böhmens auf Seiten des verbündeten Deutschland und Österreich fand, die Tschechen aber geeint im Widerstand gegen diese beiden.

Wenn wir von Einzelheiten absehen, stehen wir heute dort, wo wir vor den Hussitenkriegen standen, nur daß wir um zwei große Experimente reicher sind. Wenn zur Hussitenzeit jemals tatsächlich die Absicht vorhanden war, alles Deutsche aus dem Königreiche Böhmen auszulöschen, so ist dieser Versuch nicht gelungen; nach den Hussitenkriegen war das Deutschtum ebenso stark, wenn nicht stärker als früher. Wenn zur Zeit der Gegenreformation und Österreichs jemals die Absicht herrschte, das Tschechentum in Böhmen auszulöschen, so ist dieser Versuch ebenfalls nicht geglückt. Nach dem österreichischen Experiment stehen die Tschechen stärker da als sonst jemals. Werden sich vielleicht auch in Hinkunft ähnliche Experimente wiederholen? Und gibt es keinen anderen Weg zum Frieden in diesem Lande als die Vernichtung einer Nation auf Kosten der anderen? Ist der menschliche Verstand zur Lösung dieser Aufgabe, vor die er in Böhmen gestellt ist, allzu schwach, so daß er sie der bloßen physischen Gewalt überlassen muß?

DRITTES KAPITEL.

Demokratie.

Nach dem Weltkriege bekannte sich ganz Europa zur Demokratie. Demokratie war der Schlachtruf der Entente, namentlich Wilsons; im Namen der Demokratie wurden die Verfassungen der neuen Staaten errichtet. Weg mit Österreich, mit Kaisern und Königen, mit der habsburgischen Dynastie, mit Klerikalismus, Adelherrschaft, der Herrschaft der Deutschen! In neuerer Zeit sucht man mit Hilfe der Demokratie auch das Gespenst des Kommunismus und Faschismus zu bannen. In bestimmtem Sinne versteht man unter Demokratie „Volksherrschaft“, „Herrschaft des Volkes für das Volk, durch das Volk“ oder „diejenige Regierungsform, bei welcher die gesetzmäßige Regierungsgewalt nicht einer oder mehreren bestimmten Klassen, sondern allen Staatsangehörigen als einem Ganzen zukommt“.¹⁾

Man spricht gelegentlich von einer Krise der Demokratie; Kommunismus und Faschismus werden als ihre Hauptfeinde betrachtet. Ich halte die übliche Verteidigung der Demokratie für unzureichend; ich zweifle daran, daß sich die öffentliche Meinung unseres Staates vom Kommunismus und Faschismus so sehr unterscheidet, wie man annimmt. Es scheint mir, daß man die verschiedenen Typen der Demokratie nicht scharf genug voneinander scheidet; namentlich den Nationalismus Mitteleuropas halte ich für einen anderen Typus von Demokratie, als der im Westen herrschende ist. Diese Zweifel will ich in den Erwägungen dieses Kapitels darlegen.

A. Der Staat ist nicht das Ziel menschlichen Interesses.

Vor der eigentlichen Analyse der demokratischen Theorien will ich auf ein grundsätzliches Problem hinweisen. Heutzutage ist der Glaube an die menschliche Gesellschaft und ihre organisierte Erscheinungsform, den Staat, besonders in Europa so eingelebt, daß uns die Fragen nach der Staatsform, ob diese kommunistisch, faschistisch, demokratisch, monarchistisch oder sonst wie sein soll, als die einzigen Probleme erscheinen; daß der Staat existieren soll und wir die Pflicht haben, uns um ihn zu kümmern, ist ein Axiom, über das weiter nicht debattiert wird. So tief hat diese Überzeugung von der Notwendigkeit des Interesses am Staat Wurzel gefaßt, daß nach dem Kriege der Anarchismus in Europa vollständig geschwunden ist, dessen Theorie und vielfach auch Praxis vor dem Kriege ziemlich verbreitet war. Ich will den Anarchismus nicht empfehlen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß heute ein übersteigertes Interesse am Staat und allem, was mit ihm zusammenhängt, besteht, und daß möglicherweise ein Rückschlag eintreten kann, wo sich die Leute fragen werden, ob der Staat dieses Interesse wert ist, das man ihm entgegenbringt. Es müßten nicht notwendig oberflächliche Leute sein; im Gegenteil, der Gedanke, daß der Staat ein ernstes Interesse nicht verdient, ist tiefer begründet als alle politischen Theorien. Auf diese Tatsache, die bei der Diskussion über Demokratie von Wichtigkeit ist, muß besonders hingewiesen werden. Das Mittelalter schätzte

¹⁾ James Bryce, *Modern democracy*, I. 36.

den Staat lange nicht so hoch wie wir; war das ein Fehler? In England und den Vereinigten Staaten nimmt das Interesse an Politik im öffentlichen Leben bei weitem nicht so viel Raum ein wie in unseren Ländern, wo es eine übergroße Zahl politischer Parteien gibt und sogar das Turnwesen politisiert ist. Ist das ein Beweis für das niedrigere Niveau Englands und der Vereinigten Staaten? Je weiter nach Osten, desto mehr absorbiert der Staat das Interesse der Bevölkerung. Dabei gibt man aber allgemein das niedrige Niveau und die Unfruchtbarkeit der politischen Kämpfe zu. Auf welcher niedriger Stufe stehen die Tageszeitungen! Welche geistige Nahrung hat unser Parlament bisher dem Volke gebracht? Können wir einen Durchschnittsabgeordneten als Träger und Kündler kultureller Ideale der Bevölkerung ansehen? Darum behaupte ich, daß das Interesse des heutigen Europa an politischen Dingen übertrieben und ungesund ist.

Heute übersieht man die sonst einem jeden aus eigener Erfahrung bekannte Tatsache, daß das öffentliche Leben (von dem das Leben des Staates ein Teil ist) nur ein blasser und schematisierter Widerschein des individuellen Lebens ist, das wir jeder für uns leben. Es ist, als ob das Innenleben des Individuums, gemessen an der heute üblichen Überschätzung der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, des politischen und staatlichen Lebens keinen Wert hätte, als ob unsere persönlichen Bestrebungen, Hoffnungen und Enttäuschungen, Glück und Unglück, unsere Nahrungs- und Familiensorgen und freundschaftlichen Beziehungen nur ein Reflex irgendwelchen sozialen Geschehens wären. Die Menschen von heute glauben nicht an Gott, Unsterblichkeit und Sittlichkeit, weil sie an sich selbst nicht glauben. Sie haben Kopernikus weit darin übertrumpft, daß sie den Mittelpunkt der Welt nicht mehr in ihrem Herzen erblicken, denn ihr Herz ist nur ein winziges, von mechanischen Gesellschaftskräften getriebenes Stäubchen. Dies ist die zentrale Frage unserer Zeit: bin ich, bist du nur eine flüchtige Welle des unendlichen Meeres, das der Wind kräuselt — oder ist diese Welt mit allem, was drum und dran ist, etwas Zufälliges, dahinter mein ewiges, absolut wahres Gewissen steht, bestimmt, in das Antlitz der Gottheit zu schauen?¹⁾

Masaryk sagt am Schlusse seiner „Weltrevolution“, daß der Sinn unserer Geschichte Jesus sei, nicht Cäsar. Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man diese Gegenüberstellung cum grano salis zu verstehen habe. Jesus als Staatsmann gegenüber dem Staatsmanne Cäsar? Aber Jesus war doch überhaupt kein Staatsmann, ja nicht einmal ein ideal gerechter Staatsmann!

Auch die gerechteste Tschechoslowakische Republik ist kein Himmelreich Jesu! Jesu revolutionäre Gesinnung ging tiefer, als die politischen Revolutionäre des vergangenen Jahrhunderts meinten; er wurde zwar als Aufrührer verurteilt, aber keineswegs deswegen, weil er eine bestimmte Regierungsform einer anderen vorzog, sondern weil er sich außerhalb aller Regierungsformen stellte und seine Jünger lehrte, sie alle dem Reiche Gottes unterzu-

¹⁾ Diese moderne Überschätzung des (durch ein Ungefähr entstandenen) Staates und die Unterschätzung allmenschlicher Ideale beleuchtet F. Delaisi in seinem Buche „Political Myth and Economic Realities“ London 1927. Radikaler noch Jul. Benda in „La trahison des clercs“ Paris 1927.

ordnen. Hier handelt es sich nicht nur um das Problem, welche Regierungsform als die beste einzuführen wäre, sondern darum, ob alle Regierungsformen zusammen es wert sind, daß wir unser Seelenheil darauf aufbauen. Ich bin der Ansicht, daß dieses Problem nicht paradox ist, und glaube, daß sich die Welt mit der Lösung dieses schweren Problems noch schwer abmühen wird. Sobald wir zugeben, daß das menschliche Leben einen tieferen Sinn hat, als nur der Träger politischer Veränderungen zu sein (und unsere Natur zwingt uns, das zuzugeben), dann werden öffentliches Leben und damit auch Politik und Staat nur Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung. Ich streife dieses Problem nur, weil wir wiederholt darauf stoßen werden; ich rechne jedoch in den weiteren Untersuchungen mit der Tatsache, daß die Menschen nicht ein Produkt der Gesellschaft sind, sondern daß wir, lebendige Menschen, jeder auf seine Art die Gesellschaft bilden und daß unsere individuellen Interessen daher vor denen der Organisation und somit auch vor denen des Staates den Vorrang verdienen.

Und darum doch „Jesus, nicht Cäsar“ . . . ?

B. Die Legende von der organischen Entstehung von Volk und Staat.

Im politischen Leben der Neuzeit machen sich drei Typen der Demokratie geltend, die sich in der Praxis auf verschiedene Weise durchdringen: der organische oder deutsche Typus, der Mehrheitstypus (Demokratie im engeren Sinne) und der Vertrags- oder liberalistische Typus. In den folgenden Darlegungen will ich ihr Wesen erläutern.

Die organische Auffassung von Volk, Nation, Staat, Regierung, Kirche und anderen Gesellschaftsformen scheint das natürliche Produkt einer primitiv organisierten Gesellschaft zu sein; hier ist das Individuum noch nicht zum Bewußtsein der eigenen Souveränität über sein Schicksal erwacht; es ist ein Sklave, sei es des Schicksals oder des Monarchen, sei es des Staates oder des Volkes. In diesem Sinne ist die organische Theorie die unterbewußte Grundlage des öffentlichen Lebens im Orient und herrschte auch in Europa dort, wo das Stammesgefühl durch das Selbstbewußtsein eigenberechtigter Persönlichkeiten noch nicht überwunden war. Sippenordnung, Gütergemeinschaft und Blutrache sind Äußerungen dieser Denkweise.

Auf eine höhere Stufe erhob sich dieses Stammesgefühl dort, wo es zur Grundlage einer Theorie vom Wesen des Staates, des Volkes oder der Nation wurde. Ich will hier nicht untersuchen, wie weit Theorien dieser Art in früheren Zeiten zum Ausdruck gekommen sind. Auf die Gestaltung der politischen Theorien im heutigen Mitteleuropa waren diejenigen organischen Theorien von Einfluß, welche an die Reaktion gegen die französische Revolution, gegen deren aufklärerische Tendenz und Glauben an das Individuum und seine Vernunft anknüpften. Die Vernunft eines beliebigen Revolutionärs sollte genügen, die geheimen Kräfte, die das Schicksal von Völkern erschüttern, zu ergründen und die Weisheit der Jahrhunderte zu begreifen, durch welche die Herrschergewalt ins Leben gerufen wurde? Welch ein Materialismus steckt in dem Glauben, daß so geheiligte Wesen wie Volk und Staat nur die Summe der sie bildenden Individuen sein sollten! In dieser und ähnlicher Weise gaben die idealistischen deutschen Romantiker ihrem Unwillen Aus-

druck, wobei sie sich auf die Lehre des konservativen Engländers Edmund Burke beriefen, der mit beredten Worten gegenüber den französischen Königsrichtern die Notwendigkeit dynastischer Gefühle verteidigte; seine Lehre gewann autoritativen Charakter zur Zeit der Metternichschen Reaktion, namentlich in Deutschland, Österreich und Rußland, wo sie in Verbindung mit Herders und Fichtes Ideologie auftrat.¹⁾ Staatsrechtslehrer und Politiker wandten sich mit Abscheu von dem Individualismus des Westens (der „atomistischen“ Gesellschaftsauffassung) ab; Grundelement der Gesellschaft sei nicht das souveräne Individuum, sondern gewisse Kräfte, welche ganze Gruppen von Menschen beherrschen, Kräfte, die ihren Ausdruck finden in den Gefühlen der Blutsverwandtschaft, der Tradition, des patriotischen Bewußtseins und Unterbewußtseins und in dynastischen Gefühlen. Diese sind, heißt es, die eigentlichen gesellschaftsbildenden Kräfte, sie formen ihren Geist. Der so verstandene „Geist der Nation“, nicht etwa Verstand und Wille der Individuen, baut den Staat und organisiert ihn. Daher ist der Staat eine überindividuelle Schöpfung; er ist ein Werk der Geschichte, des Schicksals, des natürlichen Menscheninstinkts, wie etwa das Volkslied; er ist ein Werk Gottes, vor dem sich das Individuum in Demut neigen muß. Daher sahen diese Theoretiker in der Lehre, daß der Absolutismus als Ergebnis der Geschichte etwas Natürliches sei, nichts Gewalttames. Im Geiste dieser Lehre sprach Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als er die „natürliche“ Regierungsform seines Landes der im Westen geltenden Lehre vom Gesellschaftsvertrag gegenüberstellte. „Keine Macht dieser Welt wird mich jemals dazu bringen, das natürliche Verhältnis zwischen Herrscher und Volk in vertragsmäßige und konstitutionelle Beziehungen zu verwandeln; nie werde ich gestatten, daß sich zwischen unserem Herrgott im Himmel und diesem Lande ein Blatt beschriebenen Papiere als eine Art zweiter Vorsehung eindrange, die uns mit ihren Paragraphen beherrscht und die Stelle der altehrwürdigen und geheiligten Gläubigkeit einnehme.“²⁾

Hegel, der Schüler Fichtes, gab dieser organischen Auffassung von Volk und Staat einen neuen Ausdruck: nach ihm ist der Staat ein Individuum, das sich mit elementarer (infolge des Weltprozesses notwendiger) Kraft aus dem Unterbewußtsein der Natur zur bewußten gesellschaftlichen Organisation entwickelt. Der Staat ist eine Naturkraft, der sich das vergängliche Individuum in Dingen der Vernunft und Sittlichkeit unterordnen muß; er ist niemandem verantwortlich, so wie die Naturgesetze dem moralischen Urteil nicht unterliegen. Bekanntlich hat Hegel auf Karl Marx gewirkt (dessen Grundgedanken sich zum Teil auch auf Herder zurückführen lassen) und auf dessen Lehre von den proletarischen Massen, die durch den Zwang der

¹⁾ Der ideelle Anstoß zu dieser Reaktion ist in Westeuropa zu suchen, bei Rousseau in Frankreich und bei Burke in England. Die individualistische Tradition dieser Länder gestattete jedoch nicht die Durchsetzung eines mystischen Kollektivismus. Philosophisch stand diese Reaktion dem Positivismus nahe, politisch fand sie in den politisch unmündigen Ländern östlich des Rheins einen Nährboden. Ich kann mich hier nicht darüber verbreiten, wie sich bei Burke und Rousseau beide Elemente, der Glaube an die Souveränität des Individuums und an die natürliche Macht des menschlichen Instinktes, verknüpfen.

²⁾ Guido de Ruggiero, *Storia del liberalismo Europeo*, Bari 1925, S. 264.

ökonomischen Entwicklung zu ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe getrieben werden.³⁾

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, daß die geistigen Väter des mitteleuropäischen Sozialismus und Nationalismus Rousseau und Herder sind, und daß Panslawismus, Pangermanismus und Marxismus auf einen gemeinsamen Grundgedanken zurückgehen, auf den Glauben an das „Volk“ als einer Naturmacht und auf das Mißtrauen gegen die Macht des verantwortlichen Individuums.⁴⁾ In Herders Ideen finden wir an einigen Stellen Angriffe auf das Privateigentum und die Ausbeutung des arbeitenden Volkes, den Glauben an seine schöpferische Originalität; gewiß kommt es auf solche gelegentliche Bemerkungen nicht an; aber die Tendenz des Herderschen Buches, das gerade das unzivilisierte Slawentum gegen den zivilisierten Westen ausspielte, geht dahin, dem „arbeitenden Volke“ größere Bedeutung beizumessen als den „Herren“.

Dem organischen Standpunkt steht besonders die Lehre Adam Müllers nahe, nach welcher ein Volk „die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe vergangener, jetzt lebender und künftiger Generationen ist, die alle in einem großen und innigen Bündnis auf Leben und Tod zusammenhängen.“⁵⁾

Die organische oder überpersönliche Auffassung setzt voraus, daß Volk und Staat einen „Organismus“ bilden, dessen „Organe“ die Individuen sind; der einzelne erfüllt den Zweck seines Daseins nur dann, wenn er sich dem Geiste des Staates unterordnet.⁶⁾ Staat, Volk, Nation sind Produkte des Naturgeschehens; wie der Volksstamm aus der Familie, aus dem Volksstamm die Nation, so geht der Staat aus der Nation hervor.

Wer ist das „tschechoslowakische Volk“ oder besser noch die „tschechoslowakische Nation“ in der Terminologie unserer Politik? Das sind nicht nur die heute lebenden Einwohner der Tschechoslowakei tschechischer und slowakischer Sprache, sondern die Tschechen und Slowaken seit den Zeiten des Urvaters Öch und auch die künftigen Geschlechter; es ist nicht der *Gesamtwille* dieser Menschen, der schließlich und endlich durch irgendeine Form der Statistik festgestellt wird, sondern es ist das *Unterbewußtsein* der tschechischen und slowakischen Nation, das man als „nationales Bewußtsein“, als „Vermächtnis Žižkas“, als „Geist der tschechischen Nation“ u. dgl. bezeichnet.

³⁾ Zwecks Orientierung führe ich einige Werke an, die auf die organische Auffassung vom Volke Einfluß geübt haben und deren Verfasser auf einander einwirkten: J. J. Rousseau, *Contrat social* (1762). — J. G. Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784—91). — E. Burke, *Reflections on the Revolution in France* (1790). — J. G. Fichte, *Reden an die deutsche Nation* (1807—08). — G. W. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechtes* (1820). — K. Marx, *Zur Kritik der politischen Ökonomie* (1859).

⁴⁾ Daß Hegel (wie bekannt ein Vorläufer des Marxismus) auch ein Vorläufer Treitschkes und damit auch des Pangermanismus ist, weist H. Heller nach. (Hegel und der nationale Machtgedanke in Deutschland. Berlin, Teubner 1926).

⁵⁾ *Elemente der Staatskunst*, 1809. Nach Kjellén (*Der Staat als Lebensform*, 1917, S. 99) ist diese Lehre „die tragende Grundidee der germanischen Staatsauffassung“.

⁶⁾ Die Auffassung vom Staat als einem Organismus wird auch in einem andern als dem oben dargelegten Sinne verstanden (Spencer z. B. spricht vom Staat als einem Organismus); ich habe die Ausführungen dadurch vereinfacht, daß ich als organische Staatstheorie nur diejenige gewählt habe, nach welcher der Staat als ein überindividuelles, eigengesetzliches Gebilde aufgefaßt wird, dessen Produkt oder Sonderfall das Individuum ist.

Das „tschechische Volk“ in diesem Sinne steht den „Deutschen“, „Magyaren“, „Kolonisten“ usw. und einigen solchen unter den Tschechen gegenüber, die „das Volk verraten haben“. Unter Demokratie versteht man dann „Volksherrschaft“, d. h. die Herrschaft des in diesem Sinne verstandenen Volkes.

Diese mystische Auffassung vom Volke gehört in das Gebiet der organischen Denkweise. Herder, Fichte, Kollár, Jungmann, die Slawophilen, der Pangermanismus, der Panslawismus, „Nationalbewußtsein“ sind verschiedene Erscheinungsformen dieser Ideologie, deren geistiger Vater Herder ist, der deutsche Philosoph und Prophet des slawischen Nationalgefühls, aber auch der Vorläufer Fichtes, des geistigen Ahnherrn des Pangermanismus. Es ist wichtig, sich immer wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, daß tschechischer und deutscher Nationalismus der modernen Zeit einen gemeinsamen Vater haben. „Tschechoslowakisches Volk“ und „Deutsches Volk“ (d. h. das, was man heute darunter versteht) sind Brüder, deren Geburtsstätte die nebulösen Gefilde der deutschen Mystik sind. „Was dieselbe Sprache redet, das ist schon vor aller menschlichen Kunst vorher durch die bloße Natur mit einer Menge von unsichtbaren Banden aneinandergelüpft; es versteht sich untereinander und ist fähig, sich immerfort klarer zu verständigen, es gehört zusammen und ist natürlich eins und ein unzertrennliches Ganzes. Ein solches kann kein Volk anderer Abkunft und Sprache in sich aufnehmen und mit sich vermischen wollen...“⁷⁾ So schrieb Fichte vom „deutschen Volke“, indem er dessen Unvermischtheit dem französischen und englischen gegenüberstellte... und bei Fichte sind unsere Romantiker in die Schule gegangen.

Auf dieser Auffassung vom Staat als einem Organismus ruht der mittel-europäische Nationalismus von heute. Ihm zufolge stellt das Volk — als eine von Ewigkeit zu Ewigkeit wirkende mystische Kraft — eine Macht dar, der sich alles beugen muß: der Staat ist die Krönung des nationalen Gedankens, Religion, Wissenschaft, Industrie, soziale Einrichtungen haben nur den Sinn, daß sie dem Volke die Mittel geben, sich durchzusetzen. Von solcher Art ist auch der tschechoslowakische Staatsbegriff; nach dem Kriege wurde unsere ganze Öffentlichkeit von dieser Ideologie erfaßt. Welcher Art in Wirklichkeit diese Auffassung ist, sieht man daraus, daß Ruggiero gerade in dieser Anschauung ein wichtiges Merkmal des deutschen Staates erblickt. Er weist auf F. List, den deutschen Volkswirtschaftler, hin, der die Forderung aufgestellt hat, daß die gesamte Volksenergie dem nationalen (staatlichen) Organismus unterzuordnen sei. Freiheit, Industrie, Ackerbau, Kultur haben nur den Wert eines Mittels für das höhere nationale Ziel. List stellt seine deutsche Theorie dem englischen Staatsbegriff direkt entgegen. Im Geiste dieser Theorie hat Bismarck das allgemeine Stimmrecht zugelassen, als er erkannte, welches gutes Mittel es für die nationale Einheit darstelle.⁸⁾

⁷⁾ Fichte, Reden an die deutsche Nation. 13. Kröners Volksausgabe, S. 206/7.

⁸⁾ Ruggiero, Storia del liberalismo europeo, S. 268. Vgl. auch Ch. Andler, Le Pangermanisme philosophique, Paris 1917, worin der Autor die deutsche kollektivistische Denkweise charakterisiert.

Heute geht dieser Stammespatritismus bei uns in den sogenannten Faschismus über. Tatsächlich bestehen innere Beziehungen zwischen Faschismus und organischem Staatsbegriff. Ist der Faschismus nicht aus dem Sozialismus hervorgegangen, diesem Bruder des Stammespatritismus? Ehren nicht beide, Faschismus und Stammespatritismus, die „Nation“ als eine mystische Macht, der sich das Individuum kritiklos unterwerfen muß? Sind sie nicht beide in gleicher Weise Gegner des sittlichen Individualismus und daher auch des sittlichen Liberalismus? G. Prezzolini⁹⁾ schreibt über das Verhältnis des Faschismus zur organischen Ideologie folgendermaßen: „Mussolini könnte auch anderen Parteien angehören. Man kann sich ihn als Kommunisten oder als Angehörigen der katholischen Partei denken, aber ebenso leicht auch als Mitglied der republikanischen. Nur eine Partei kann ihn nicht aufnehmen: die liberale“ (liberal im englischen Sinne, wovon später die Rede sein wird). G. Gentile, der bekannte faschistische Philosoph, schreibt ähnlich: „Die eine Art von Liberalismus betont die Freiheit des Individuums und stellt so Individuum und Staat einander gegenüber, dieser Liberalismus hat keinen inneren Wert... da er sich auf einer Moral aufbaut, die er dem Gewissen des einzelnen überläßt. Das ist der klassische Liberalismus englischen Ursprungs. Dies ist ein falscher Liberalismus... Es gibt aber eine andere Art von Liberalismus, der auf italienischer und deutscher Denkweise fußt; dieser lacht über den vermeintlichen Widerspruch zwischen Staat und Individuum, er erkennt an, daß sich individuelle Werte nicht zusichern lassen, weil sie eben allgemeine Bedeutung haben... Hier sind Staat und Individuum ein und dasselbe... Alles beruht auf der Tatsache, daß es keine andere als die vom Staat verliehene Freiheit gibt... und daß der Staat die autorisierte Körperschaft zur Unterdrückung persönlicher Willkür ist.“¹⁰⁾

Und deshalb formulieren die Faschisten den Staatsbegriff organisch: „Die Nation ist ein Organismus, der einen höheren Lebenszweck und wirksamere Mittel hat als die isolierten oder verbundenen Individuen, aus denen er sich zusammensetzt. Die Nation ist eine sittliche, politische und wirtschaftliche Einheit, die im faschistischen Staate voll verwirklicht ist.“¹¹⁾

Wenn ich die organische Staatstheorie als „deutsch“ bezeichnet habe, so meine ich damit nicht etwa, daß es ein unabänderliches Schicksal der Deutschen und Slawen ist, dieser Theorie nachzuleben, sondern nur, daß sie unter dem Einfluß des Monarchismus und der Romantik in Deutschland besonders heimisch geworden ist, so daß sie als besonders charakteristisch für das politische Denken der Deutschen vor dem Kriege angesehen werden kann. Es gab aber auch in Deutschland maßgebende Staatswissenschaftler, welche die Anschauung vom Staat (Volk, Nation) als einer überindividuellen Schicksalsmacht verwarfen, namentlich H. Jellinek und F. Meinecke, und es erhebt sich die Frage, ob ihre Ansicht für das Nachkriegsdeutschland nicht

⁹⁾ Prezzolini, Fascism, London 1926, S. 62.

¹⁰⁾ Ebenda S. 100, 101.

¹¹⁾ Aus der „magna charta der Arbeit“, verkündet vom großen faschistischen Rat im April 1927.

charakteristischer ist als jene mystische Organismus-Theorie. Deutschland ging nach dem Kriege durch einen Taumel des Mystizismus hindurch, für welchen der Erfolg des im Geiste der Organismus-Theorie verfaßten Buches von O. Spengler kennzeichnend war; in den letzten Jahren jedoch macht sich Deutschland von dieser Ideologie rasch frei; die soziologischen Betrachtungen mehren sich, die Geschichte tritt in den Hintergrund, die Herrschaft des kritischen Verstandes breitet sich aus.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die angelsächsischen Länder am Vertragsbegriff festhalten; die katholischen Staaten des europäischen Festlandes neigen zur organischen Auffassung, die jedoch im Westen durch die Traditionen des Rittertums und in Frankreich überdies durch die Ideologie der großen Revolution gemildert wird; östlich vom Rhein wird die organische Auffassung immer mächtiger; im heutigen Italien ist sie die alleinherrschende; in den Staaten Mitteleuropas ist sie die unterbewußte Triebkraft der Politik; in den Ländern der orthodoxen Kirche lehnt sie sich an die Mystik dieses Bekenntnisses an; die Ideologie Sowjetrußlands ist auf ihr aufgebaut; der Orient kennt überhaupt keinen anderen Gesellschaftsbegriff.

C. Die tschechoslowakische Verfassung baut sich zwar nicht auf einer planmäßig ausgearbeiteten Theorie auf, gehört aber in das Bereich politisch-organischen Denkens.

In der praktischen Politik erkennen wir die organische Theorie daran, daß sie sich auf das „Interesse des Staates“, auf die „Kraft der Überzeugung des Volkes“, auf den „Geist der Nation“, auf das „Erbe der Vorfahren“ beruft, und so — mehr oder weniger aufrichtig — diese äußere Autorität dem, was vernünftig, sittlich, praktisch ist, also der inneren Autorität, entgegenstellt. Denn über Vernünftigkeit, Sittlichkeit, praktische Durchführbarkeit entscheidet der einzelne (jeder beliebige einzelne); das sind rein menschliche Argumente von internationaler Geltung, die eine Entscheidung vor Gott und den Menschen herausfordern; die organische Theorie hingegen stellt Staat und Nationalität über jedes individuelle Urteil und protestiert von vornherein dagegen, daß der einzelne, sei er ein Angehöriger des Staates oder nicht, sich das Recht herausnehme, zu entscheiden, wann Staat und Volk richtig handeln und wann nicht.

Die in der Tschechoslowakei geführten Debatten über Entstehung, Einrichtung und Zweck unseres Staates gehören (bis auf Masaryks und Beneš' Ausführungen) in jene Kategorie, welche Kjellén „die tragende Grundidee der germanischen Staatsauffassung“ genannt hat; in diesen Debatten ist die Rede vom Volke, das sich „instinktiv“ gegen Österreich empört hat; der „Geist des Volkes“, der zu uns aus den Schriften Alois Jiráseks spricht, habe sich während des Krieges geäußert; das „Volk“ habe den Staat organisiert (und einzelne Männer, nicht Masaryk und Beneš), man spricht von Patriotismus als staatsbildender Kraft, vom nationalen Charakter des tschechoslowakischen Staates, von der Einheit der Tschechen und Slowaken, die sprachlich begründet sei (und nicht durch den Willen zur Einheit usw. usw.); all das reiht diese Erwägungen mit voller Klarheit in das Gebiet der

überpersönlichen Auffassung vom Staat ein. In diesem Sinne schreibt Alois Jirásek wie Josef Holeček, J. Herben wie Karl Kramář und Zdenko Nejedlý.

Ich erinnere mich nicht eines einzigen Falles (ausgenommen Masaryk), in dem das Verhältnis der Tschechoslowakei zu Österreich während des Krieges und die Gründung der Republik als das bewußte, planmäßige Werk einzelner Männer aufgefaßt worden wäre, welche die Weltsituation erkundeten und, gestützt auf ihre Erfahrungen und sittliche Überzeugung, zu dem Schlusse kamen, daß der Abwehrkampf gegen Österreich berechtigt, menschlich, vernünftig und für ihre Person notwendig sei, möge was immer mit dem Volke geschehen. Man sprach höchstens davon, daß der oder jener das Interesse der Nation begriffen (d. h. herausgeföhlt) hatte; herausgeföhlt hatte, wohin das Volk neige und diesen Tendenzen Ausdruck verliehen habe. Auf dieser Gesinnung beruhte namentlich die sogenannte heimische Revolution, die während des Krieges im Inland gegen Österreich gerichtet war und in Gegensatz zu Masaryks und Beneš' auswärtiger Führung gestellt wurde. Als es vor einiger Zeit zu Angriffen auf Masaryk von seiten jener kam, die sich als Repräsentanten (Repräsentanten, nicht Führer) der heimischen Revolution betrachten, war gerade diese organische Ideologie der letzte Ratschluß ihrer Gehirne.

Führen wir jedoch einen konkreten Beleg für die organische Auffassung vom Volke an! Unser Verfassungs-Ausschuß hat dem Sprachengesetz¹⁾ eine Menge von rechtfertigenden Anmerkungen beigefügt, um die deutschfeindliche Tendenz des Gesetzes zu beschönigen, in welchem der Staat den Deutschen Pflichten auferlegt, die sie freiwillig nicht auf sich nehmen können. Unter diesen Rechtfertigungen steht auch, daß er sich bei der Formulierung des Gesetzes hauptsächlich von folgenden Dingen leiten ließ:

„Es handelt sich hauptsächlich um zweierlei: 1. Um das Interesse des Staatsbürgers, daß die Staatsverwaltung ihn erhöere und zu ihm in seiner Sprache spreche und 2. um das Interesse des Staates, daß ihm nicht in dieser Richtung weitergehende Verpflichtungen auferlegt werden, als die angemessene Erfüllung jener Forderung dringend erfordert, weil man sonst zu einer so schwierigen und kostspieligen Staatsverwaltung käme, daß sie der gesamten Bürgerschaft nicht zum Vorteil gereichen würde... Ausgehend von den früher erwähnten Grundsätzen, d. h. den richtigen Mittelweg zwischen den Erfordernissen der Staatsbürger und dem Staatsinteresse zu suchen, beschränkte sich der Verfassungs-Ausschuß auf die wirkliche unbedingte Staatsnotwendigkeit.“

Aus dieser Motivierung spricht die Verlegenheit eines Menschen, der sich fürchtet, geradeheraus zu sagen, was er will; aber auch die Verlegenheit ist zu verstehen: der Staat soll die höhere Einheit sein, der die Individuen zu dienen haben. Es handelt sich nicht nur um die Worte „Interesse des Staates“, wo die Sache allzu klar ist; auch der Anfang dieser Motivierung, „daß die Staatsverwaltung ihn erhöere“, spricht nur von einem passiven Recht des Staatsbürgers; dieser ist hier nicht Mitschöpfer des Staates, sondern Untertan, gegen den sich der Staat gerecht erweisen soll, wie man zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus gelehrt hat.

¹⁾ Vom 29. Feber 1920.

Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik kam auf absolutistische Weise, auf Grund des Kriegsrechts (Revolutionsrechts) zustande; während des Krieges bildete sich ein Ausschuß, der auch nach dem Kriegsende in seiner Tätigkeit fortfuhr, nachdem er sich selbst zum Vollzugsorgan der siegreichen Nation gemacht hatte. Die deutsche und magyarische Bevölkerung wurde als im Kriege besiegt angesehen und man hat ihr die Gesetze diktiert. Weder mittelbar noch unmittelbar hat man sie gefragt, wie ihr Verhältnis zum Staat zu regeln sei. Die absolutistische Tendenz war so stark, daß sogar Versuche unternommen wurden, die kirchlichen Verhältnisse ohne Rücksicht auf die Interessen der Kirche zu regeln. Die Interessen des Staates standen an erster und entscheidender Stelle: die Deutschen, die Magyaren und die katholische Kirche wurden als Staatsfeinde betrachtet und deshalb war man der Meinung, daß man ihnen gegenüber die Macht des Staates ausnützen müsse. Ich will mich hier nicht auf die Entschuldigungsgründe für dieses Vorgehen einlassen, für uns genügt es hier, festzustellen, daß unsere Verfassung aus der Atmosphäre der organischen Auffassung vom Staat hervorgegangen ist.

Die einleitenden Worte der Verfassungsurkunde: „Wir, die tschechoslowakische Nation, haben in der Absicht, die vollkommene Einheit des Volkes zu befestigen, gerechte Satzungen in der Republik einzuführen, usw.“ sind eine Übersetzung der Einleitung zur amerikanischen Verfassungsurkunde. Die Unterschiede sind charakteristisch. Die amerikanische Verfassung beginnt mit den Worten: „Wir, das Volk (the people) der Vereinigten Staaten“; die tschechoslowakische Verfassung wiederholt das Wort für Wort, nur sagt sie: „Wir, die tschechoslowakische Nation“, und bemerkt nicht einmal, daß diese Vertauschung zu dem weiteren Texte nicht paßt, wo sie getreu dem amerikanischen Original fortfährt: „... in der Absicht... dem allgemeinen Wohl aller Bürger dieses Staates zu nützen...“²⁾ Mit den Worten „Wir, die tschechoslowakische Nation, haben in der Absicht, die vollkommene Einheit des Volkes zu befestigen...“ bekennt sich die tschechoslowakische Verfassung zum organischen Staatsbegriff. Die aus der amerikanischen Verfassung übernommene Einleitung wurde einer Bearbeitung unterzogen, damit sie sich für diesen Zweck eigne und der Text der Verfassung entspricht überhaupt nicht der amerikanischen Verfassung. Damit man sieht, wie die Völker des Westens ähnliche Beschlußfassungen konzipieren, will ich einen charakteristischen Passus aus dem Vertrag von Saint Germain anführen, der unsere Republik betrifft; die Einleitung des Friedensvertrages lautet: „... mit Rücksicht darauf, daß die Völker Böhmens, Mährens und eines Teiles von Schlesien aus eigenem Willen den Entschluß gefaßt haben, sich zu vereinigen... um einen selbständigen Staat zu bilden... auf der anderen Seite die Tschechoslowakie, die allen Bewohnern des Gebietes, über welches sie die staatliche Souveränität auf sich genommen hat, die sichere

²⁾ Der Unterschied zwischen dem organischen Ursprung der tschechoslowakischen Verfassung und der vertragsmäßigen amerikanischen tritt besonders hervor, wenn wir die theoretische Einleitung der amerikanischen Verfassung mit der Erläuterung der unseren vergleichen. S. darüber den Aufsatz von Ch. Borgeaud „Entstehung, Verbreitung und Wesen geschriebener Verfassungen“. In „Naše doba“ 1908.

Gewährleisten will...“ Der Unterschied ist, meine ich, allzu klar, als daß er noch besonders auseinandergesetzt werden müßte.

Auch einzelne Paragraphen der Verfassungsurkunde sind im Geiste des organischen Staatsbegriffs stilisiert. Ich nehme die Schrift von V. Kloubek über die Verfassungsgesetze zur Hand: gleich im ersten Absatz, in dem Artikel über die Entstehung des tschechoslowakischen Staates und sein Gebiet ist das Gesetz vom 28. Oktober 1918 über die Errichtung des selbständigen tschechoslowakischen Staates angeführt. Darin heißt es: „...Der Nationalausschuß ordnet im Namen der tschechoslowakischen Nation als Vollzugsorgan der staatlichen Souveränität folgendes an: ...Organ des einmütigen Volkswillens und zugleich Vollzugsorgan der staatlichen Souveränität ist der Nationalausschuß...“ Eine durch den Zufall zusammengesetzte Körperschaft ordnet an, wer Organ des einmütigen Volkswillens ist!

Im Verfassungsausschuß wurde darüber debattiert, wie weit die Rechte des Volkes gehen dürfen und man fand, daß sie eingeschränkt werden müßten. Die auf einen Vertrag gegründeten Verfassungen können zwar jedes beliebige Gesetz durch die Annahme eines neuen Gesetzes einfach abändern; unser Verfassungsausschuß jedoch hat dahin entschieden, daß die Verfassung nur durch die qualifizierte Mehrheit geändert werden dürfe, d. h. daß die künftigen Generationen des Volkes nicht die Freiheit haben sollen, sie in Anpassung an ihre Bedürfnisse abzuändern, sondern die Bedürfnisse der Personen respektieren müssen, die ehemals an leitender Stelle der Nationalversammlung standen.

„Das Volk ist die einzige Quelle der gesamten Staatsgewalt in der Tschechoslowakischen Republik“, so lautet der erste Paragraph der Verfassung, dessen Inhalt unklar ist, denn es ist weder direkt noch indirekt ausgesprochen, was unter „Volk“ zu verstehen ist. In der Einleitung zur Verfassung wird gesagt, daß „wir, das tschechoslowakische Volk (d. h. die Tschechen und Slowaken), uns bemühen wollen, diese Verfassung und alle Gesetze unseres Landes im Geiste unserer Geschichte... durchzuführen“. Hier handelt es sich nicht um das „Volk“, sondern um die tschechoslowakische Nation, was in der bei uns gebräuchlichen Terminologie ein wesentlicher Unterschied ist. Zweitens: die Verfassung wurde nicht vom Volke gemacht, d. h. von delegierten Vertretern des Volkes, sondern „durch den einmütigen Willen der Nation“, d. h. auf absolutistischem Wege; wieso ist also das Volk die einzige Quelle der Staatsgewalt in unserem Staate?

Der Motivenbericht zum siebenten Artikel der Verfassungsurkunde handelt von der Auflösung der Landtage. Diese Landtage waren eine Frucht der autonomen Organisation; mit ihnen fertig zu werden, war eine besonders heikle Aufgabe der neuen demokratischen Verfassung; wie haben die Gesetzgeber diesen absolutistischen Schritt motiviert? Der Referent sagt: „Die Aufhebung der gesetzgebenden und Verwaltungstätigkeit der Landtage war Gegenstand großer Streitigkeiten. Es ist erfreulich, daß diejenigen, welche ihre Beseitigung forderten, die Oberhand behielten. Für ihre Beibehaltung gab es wirklich keine überzeugenden Gründe. Die ehemaligen Kronländer bildeten keine geeignete Verwaltungseinheit. Im alten Österreich

war uns die Landesautonomie dort, wo wir die Mehrheit hatten, ein willkommener Schutz unseres Volkstums, aber heute kommt dieses Moment nicht in Betracht; daher ist es an der Zeit, daß wir unsere Verwaltung auf einer modernen, auch in anderen Ländern bewährten Grundlage einrichten.“³⁾ Man sieht, daß die Gesetzgeber überhaupt nicht darüber nachgedacht haben, inwieweit die Autonomie eine demokratische Einrichtung ist und inwieweit nicht, inwiefern die Landtage dem Bedürfnis des „Volkes“ entsprechen und imstande sind, den tatsächlich im Staate wirkenden Kräften Ausdruck zu geben; mit der rein lokalen egoistischen Begründung, daß die Autonomie dem „Volke“ früher von Vorteil war, jetzt aber nicht mehr, mit dieser der absolutistischen Ideologie entnommenen Begründung hoben sie die Autonomie auf und damit basta!

Freiheit! Freiheit! Dreihundert Jahre alte Fesseln gesprengt! So rief man auf den Straßen und in den Redaktionen in den ersten Tagen nach dem Weltkriege. Dreihundertjährige Fesseln des Volkes, Freiheit des Volkes . . . was ist dieses Volk? Eine Naturkraft? Nationaler Instinkt? Erbe der Vorfahren? Sich einsam und verloren fühlend in dieser Freiheit des Volkes, die durch Straßendemonstrationen, Zeitungsartikel, Parlamentsreden, Verfassung und Gesetze verherrlicht wird, irrt ein Mensch umher und schaut den Schwärmern kritisch ins Antlitz: Freiheit des Volkes! Es sei — aber was ist mit deiner Freiheit, du Enthusiast, und wie ist es mit der Freiheit deines Nebenmenschen — die hast du vergessen?

D. Demokratie der Mehrheit.

In dem vorausgehenden Kapitel habe ich das Wesen der Demokratie dargelegt, die sich auf der überpersönlichen Auffassung von Volk und Staat gründet; zwar bin ich im Zweifel darüber, ob man diese Auffassung überhaupt mit Recht als demokratisch bezeichnen kann, aber tatsächlich identifiziert die Mehrzahl der Menschen bei uns „nationale Instinkte“ mit einem demokratischen System. Es gibt aber bei uns auch vorgeschrittenere Menschen, welche die Unzulänglichkeit dieser Demokratie des Instinktes fühlen und sich an einen anderen Typus der Demokratie, der seit der französischen Revolution in Europa sehr verbreitet ist, halten; ich nenne diesen Typ „Demokratie der Mehrheit“, um zu zeigen, daß der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit in ihm das letzte entscheidende Kriterium im Leben ist. Hier wird das Volk mehr oder weniger atomistisch aufgefaßt, als eine Summe von Individuen, in der jedes Individuum gleichen Wert hat. Die einzelnen Stimmen werden gezählt und die Mehrheit entscheidet. Auf diese Weise vereinigt sich die Bevölkerung zu einer einzigen Willensäußerung, die dann für alle die absolute Majorität bildet.¹⁾ Wie überhaupt auf dem Kontinent so wird auch in unserem Staate diese Art von Demokratie häufig als

³⁾ V. Kloubek, Die Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik, 1926, S. 71. (In tsch. Spr.)

¹⁾ Manche Soziologen erblicken in dieser Einrichtung die eigentliche „Demokratie“ und stellen ihr den Gesellschaftsvertrag als „Liberalismus“ gegenüber; die Kritik der kontinentalen Demokratie ist häufig die Kritik eines übertrieben gehandhabten Mehrheitsprinzips.

Ideal demokratischer Einrichtung ausgegeben; in Wirklichkeit ist sie bei uns mit der organischen Auffassung von der Gesellschaft verknüpft.

Vor der instinktmäßigen Auffassung der Gesellschaft hat die Demokratie der Mehrheit den Vorzug, daß sie dem einzelnen die Freiheit der Wahl läßt und mit seiner Entscheidung rechnet. Darum legt sie so großes Gewicht auf das allgemeine und geheime Stimmrecht. Aber über ihre Mängel besteht bei den Soziologen keine Meinungsverschiedenheit. Als Gegenstück zum Absolutismus entstanden, hat sie zwar die absolutistische Macht eines einzelnen, des Monarchen, zerstört, aber nur, um sie auf die den Staat beherrschende Majorität zu übertragen.

Auch hier gibt es kein Kriterium, Wille und Willkür der Mehrheit zu unterscheiden; die Mehrheit ist niemandem verantwortlich. Welche Gewähr haben wir, daß die Meinung der Mehrheit immer gerecht ist, wenn uns die Geschichte lehrt, daß jede Wahrheit zuerst bei der Minderheit war und sich bei der Mehrheit nur schwer das Recht auf Anerkennung erkämpft hat?

Hier handelt es sich nicht bloß darum, daß es keine absolute Gerechtigkeit gibt; gewiß kann man mit keinerlei menschlichen Mitteln die Gerechtigkeit sicherstellen. Die Demokratie der Mehrheit ist aber überhaupt nicht auf der Idee der Gerechtigkeit aufgebaut, sondern einzig und allein auf der Idee der Macht: „die Mehrheit siegt“ ist ihr letztes Wort, während das letzte Wort lauten soll: „die Wahrheit siegt“.

Ein zweiter wesentlicher Mangel der Demokratie der Mehrheit ist der, daß sie nur „ein Gesetz ohne Ausnahmen und ohne Privilegien“ kennt, d. h. nicht nur ohne gelegentliche Privilegien, sondern auch ohne Ausnahmen für individuelle Eigentümlichkeiten, z. B. körperlicher Natur (den Unterschied zwischen Mann und Weib, zwischen dem Gesunden und Kranken, zwischen dem Vernünftigen und Unvernünftigen), daß sie ferner kein Recht auf persönliche Überzeugung, auf eigene Sprache, eigene Kultur und eigene Religion kennt. Dieser absolutistische Charakter der Demokratie der Mehrheit ist bis zum äußersten im Kommunismus durchgeführt, wo das vermeintliche Interesse der Menschheit absolute Norm für das Leben des Individuums ist. Er läßt sich auch aus der marxistischen Auffassung der proletarischen Masse vernehmen, die nur Recht und Macht der Massen, nicht aber ein Recht des Individuums gegenüber der Masse kennt. In Mitteleuropa ist diese Art von Demokratie sehr verbreitet; absolutistische Traditionen, die Schule des Marxismus und die relative Einfachheit einer solchen Auffassung der Demokratie lassen sie bei uns leicht Eingang finden. Namentlich im Kampfe gegen die Deutschen machte man bei uns von ihr Gebrauch, da nach ihr die Deutschen als „Minderheit“ keine anderen Rechte hatten als die, welche ihnen die tschechische Mehrheit gab. In diesem Sinne sind Kjelléns Worte zu verstehen: „Einrichtungen zum Schutze der Minderzahl und zum Schutze der künftigen Generationen sind dem vorgeschrittenen Demokratismus nicht nur gleichgültig, sondern ein Greuel.“²⁾

Die Theorie von den Deutschen und Magyaren als Minderheitsnationen unseres Staates ruht auf der Kombination der organischen und der Mehrheits-

²⁾ Kjellén, Der Staat als Lebensform. S. 100.

auffassung der Demokratie. Im Sinne der ersteren sind die Tschechen der einzige herrschende Volksstamm im Lande, indem sie dessen historische Sendung erfüllen. Im Sinne der letzteren sind sie an Zahl überlegen (wenn wir nämlich Tschechen und Slowaken zusammenzählen), daher können sie als Mehrheit beliebig die Deutschen überstimmen, welche nur die Minderheit bilden.

Die Demokratie der Mehrheit ist nirgends konsequent durchgeführt, weil sie sich nicht durchführen läßt; jede zufällige Mehrheit hätte absolute Bedeutung und es gibt kein Mittel, die sich daraus ergebenden Fehler zu verhindern. Darum werden dieser Art von Demokratie dadurch Schranken gezogen, daß man für manche Beschlüsse die Forderung der qualifizierten Mehrheit aufstellt, so daß ein mechanisches Mehrheitsvotum nicht zustande kommen kann. Schon die Verfassung als solche, die Wahlordnung und alle Einrichtungen überhaupt, durch welche der Gesetzgeber die Freiheit der Abstimmung für alle Zukunft einschränkt, sind gegen das Mehrheitsprinzip. Welches Recht haben nach diesem Prinzip diejenigen, welche unsere Verfassung gemacht haben, die Freiheit unserer Abstimmung am heutigen Tage zu beschränken? Welches Recht hat das Parlament, über eine Wahlordnung abzustimmen, welche die eigentliche Grundlage für eine neue Regierung bilden und daher die Freiheit der Staatsbürger einschränken wird, die eine neue Regierung wählen? Sicherlich sind die Vorrechte, welche unsere Verfassung den Tschechen und Slowaken gewährt hat, nicht durch Mehrheitsabstimmung gewährt worden und auch die Verfassung, dieser zweite Grundstein unseres politischen Lebens, ist nicht darnach eingerichtet worden.

Wenn uns eine Kritik der Demokratie von seiten billig denkender Menschen zu Ohren kommt, so wendet sie sich gewöhnlich gegen die Mängel der Mehrheitsdemokratie, daß sie allzu mechanisch ist und die natürlichen Elemente des gesellschaftlichen Lebens nicht berücksichtigt. Sie machen sich über sie lustig, weil sie alles nur schablonenhaft erledigt, das Individuum vergewaltigt, allzu leichtsinnig in Familienrechte eingreift, keinen moralischen Maßstab ans Leben anlegt, die Öffentlichkeit überpolitisiert hat usw. Die heutige Krise der Demokratie ist eine Krise ihrer Auffassung als Demokratie der Mehrheit.

E. Wirrungen innerhalb der Sozialdemokratie.

Der eigentliche Repräsentant der Demokratie der Mehrheit ist die Sozialdemokratie, oder sollte es sein, denn sie hat eine Abneigung gegen moralisierende Tendenzen und legt großes Gewicht auf das allgemeine Stimmrecht und die Gleichheit aller Menschen. Aber die sozialdemokratische Ideologie befindet sich heute in einer schweren Krise. Der marxistische Kult der Massen ist aufgegeben, die Demokratie der Mehrheit, die schon an sich Mängel besitzt, wurde nicht konsequent durchgeführt, das Vertrauen zum Staat hat sich nicht bewährt, die Partei ist dem Nationalismus erlegen.

Unsere Sozialdemokratie ist theoretisch nie auf festen Füßen gestanden; die Theorien von Marx waren nie ein beliebtes Debattierthema, die Partei hat aus ihren Reihen keinen originellen Theoretiker hervorgebracht. Schon vor

dem Kriege erlag sie dem Drucke des Nationalismus und während des Krieges machte sie eine schwere Krise durch, von der sie sich theoretisch bisher nicht erholt hat.

Der Marxismus selbst bot keine Waffen gegen diese Schwierigkeiten. Marx verwarf den Liberalismus in so hohem Maße, daß sich die Sozialdemokratie als eine ex professo antilibérale Partei erklärte. Er verwarf zwar in erster Reihe den wirtschaftlichen Liberalismus (und hier war seine Kritik vielfach berechtigt), aber er verwarf auch den sittlichen Individualismus, d. h. die Lehre, daß die Gesellschaft zu allerletzt auf dem sittlichen Bewußtsein des einzelnen aufgebaut ist. Statt dessen führte Marx die romantisch-positivistische Lehre ein, daß die Masse als elementarer Faktor über das Weltgeschehen entscheide. Hierin war er der Nachfolger Herders und Fichtes und ein Bundesgenosse der Pangermanen und Panlawisten.¹⁾ Deshalb hat Marx auch nach deutscher Art die Bedeutung des Staates überschätzt. Theoretisch lehnte er zwar den Staat als eine gewaltsame Einrichtung der Bourgeoisie ab (auch Herder sah im deutschen Staat eine gewaltsame Einrichtung), praktisch führte jedoch sein Mißtrauen gegen die Verantwortlichkeit des Individuums dazu, daß seine Anhänger alles verstaatlichen wollten. Dieses Verstaatlichungsfieber ergriff auch unsere Sozialisten nach dem Kriege und paßte gut zur Mitarbeit mit den Patrioten, die ebenfalls alles verstaatlichen wollten, allerdings aus nationalistischen Gründen. Heute kommt langsam die Ernüchterung und man sieht ein, daß der Staat gerade so wie der einzelne den Schwachen schädigen kann. Die Überschätzung der Staatsgewalt führte dazu, daß sich die Sozialdemokratie unversehens Seite an Seite mit den Nationalisten fand und kein Mittel hatte, sich ihrer zu erwehren.

Im Sinne der Lehre Marxens mußte der Zentralismus gegen die autonomistischen Bestrebungen gefördert werden; denn Autonomie bedeutet Ausnahmstellung innerhalb der einheitlichen Organisation des Staates. In gewissem Sinne war es demnach im Geiste der Lehre Marxens, wenn die tschechischen Sozialdemokraten gegen die Autonomie der Deutschen und Slowaken waren; aber heute ist es klar, daß es ein Fehler gewesen ist. Allerdings, die Autonomie verteidigen, heißt das liberale Prinzip verteidigen . . .

Meines Erachtens hat die Sozialdemokratie darin gefehlt, daß sie sich von der Nachkriegsagitation zu sehr hinreißen ließ; es ist begreiflich, aber es war nicht richtig. Hierin ging diese Partei so weit, daß sie sogar die Lehre von den Tschechen und Slowaken als dem „staatsbildenden Element“ zu der ihrigen machte. Diese Worte bedeuteten nicht nur die Feststellung der historischen Tatsache, daß die Tschechen diesen Staat gegründet haben und in gewissem Sinne bis zur Regierung der Habsburger seine Eigentümer gewesen sind, sondern man nahm an, daß die Tschechen (und die den Tschechen aus freien Stücken gleichgestellten Slowaken) einen Anspruch auf den Besitz dieses Staates haben. Eine solche Anschauung widerstreitet dem sozialistischen Grundprogramm. Es wäre sicher möglich,

¹⁾ Auf die wichtige Tatsache, daß Marxens Lehre mit der Philosophie Fichtes, des Gründers des Pangermanismus, zusammenhängt, hat der Wiener Marxist Max Adler hingewiesen. (Klassenkampf gegen Völkerkampf, 1919, S. 13 ff.; ebenso in anderen Schriften).

daß die T s c h e c h e n diesen Staat geschaffen, ihn aber dann aus demokratischer Überzeugung der gesamten Bevölkerung in die Hände gelegt hätten, so wie in früheren Zeiten ein Heerführer einen Staat ins Leben rief, von dem es dann doch hieß, er gehöre dem ganzen Volke. Wie könnten die Arbeiter die Sozialisierung der Industrie fordern, wenn sie sich an die Theorie hielten, die Industrie gehöre nur dem, der sie gegründet hat?

Die Sozialdemokratie befindet sich heute in der ganzen Welt in einer schweren Krise; es handelt sich nicht nur um gelegentliche Wahlsiege der Reaktion oder um den Kommunismus, nicht einmal um den Marxismus allein; diese Krise hat zugleich die liberale Bourgeoisie Europas ergriffen und beide kranken an demselben Übel, an der Überschätzung des kollektiven Gedankens und an der Unterschätzung des Individuums; die einen beten den Staat an, die andern die Nation, die Dritten das Volk, andere die Massen, die Kirche, die Menschheit, die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Geist der Geschichte: Liberale aber wie Sozialisten sind darin gleich, daß sie sich vor allerhand materiellen, von der äußeren Welt dargebotenen Göttern beugen und beide stimmen in der Angst vor dem verantwortlichen, selbständigen, überzeugungstreuen Individuum überein. Die Sozialdemokraten fürchten sich vor seinem wirtschaftlichen Unternehmungsgest, die Liberalen vor seiner sittlichen, die Kirche vor seiner religiösen Überzeugung. Daher der übertriebene Kult des Staates, der Politik, der Parlamentsmehrheiten, der kirchlichen Dogmen — auch diese Götter sind ein Produkt der Angst.

Der Marxismus, auf dem praktisch der ganze heutige Sozialismus und Kommunismus aufgebaut ist, kommt notgedrungen zu dem Ergebnis, daß nur Gewalt die Welt regiert, und daß die Freiheit nicht von dieser Welt ist. Diese Konsequenz ergibt sich notwendig überall dort, wo man die Notwendigkeit, die Macht des Staates durch die höhere Autorität der Sittlichkeit und Vernunft einzuschränken, nicht anerkennt. Leonard Nelson, der deutsche sozialdemokratische Philosoph, hat dieses Paradox zu Ende gedacht, wenn er lehrte, daß die Sozialdemokratie nicht demokratisch sein könne, wenn sie konsequent sein will.²⁾ Denn die Sozialdemokratie sei eine *contradictio in adjecto*, wenn sie zugleich die Freiheit des Individuums und die Souveränität des Volkes über den einzelnen fordert. Da Nelson die Herrschaft der sittlichen Autorität, die Herrschaft des vor Gott verantwortlichen Gewissens nicht kennt, sieht er in der Gesellschaft nur anarchistische Individuen; um ihre Willkür zu zügeln, stellt er über ihnen das Gesetz auf. Daher erscheint ihm G. Washingtons Definition der Demokratie als Herrschaft des Gesetzes, die auf der Zustimmung der Beherrschten beruht, paradox. Wie, wenn sie sich überhaupt nicht beherrschen lassen wollen und wenn sich Gruppen von ihnen Privilegien schaffen? Daher sieht Nelson, der Sozialdemokrat, keinen anderen Ausweg als den, der menschlichen Willkür durch die absolute Autorität des Gesetzes, hinter dem der mit absoluter Macht begabte Führer steht, einen Riegel vorzuschieben. Nach Nelson untergräbt die Demokratie den Glauben an das Recht! Es klingt paradox, aber es ist der konsequent zu Ende gedachte deutsche Staatsbegriff.

²⁾ Demokratie und Führerschaft. Leipzig 1920; erweiterte Auflage 1927.

Das sozialdemokratische Denken ist in eine Sackgasse geraten. Heute von einer Revision des Marxismus zu sprechen, ist zu wenig; man muß tiefer, bis an die Wurzel des Übels hinabsteigen; es handelt sich um eine Revision der Ideologie, aus der der Marxismus hervorgangen ist, um eine Revision der deutschen Auffassung von Staat und Gesellschaft als einer Naturmacht, um eine Revision der Lehre, die bei Spinoza, Kant, Herder, Fichte und Hegel ihre Wurzeln hat. Es handelt sich darum, die Voraussetzungen des Liberalismus, dessen Kind der Sozialismus ist, aufs neue durchzudenken; man muß auf die Lehre Lockes von der Freiheit zurückgehen, zu den Theorien der englischen und amerikanischen Kirchen, welche für die Freiheit des Gewissens gegen den Druck des Staates kämpfen, zu der Lehre der Böhmischen Brüder (und besonders Chelčickýs) von dem teuflischen Ursprung des weltlichen Staates und zu der Lehre der Urchristen, die es ablehnten, sich vor dem Abzeichen des römischen Staates zu neigen.

F. Loyalität.

Nicht nur bei der Beobachtung des politischen Lebens, sondern auch im Vereinsleben hat es mich überrascht, wie wenig bei uns die Notwendigkeit eines Loyalitätsbewußtseins anerkannt wird, d. h. das ehrliche und aufrichtige Gefühl der Anhänglichkeit, sei es an die Familie, sei es an die Schule, einen Verein, eine politische Partei, an Kirche, Regierung oder Staat. Selbst der Begriff dieser Loyalität scheint unserem öffentlichen Leben fremd zu sein; statt seiner gelten nur rechtliche Bindungen, wirtschaftliche Interessen und Herrschaft der Instinkte, seien es nun Rasseninstinkte oder „nationale“.

Das Wesen der Loyalität läßt sich schwer mit Worten ausdrücken; sie bezeichnet Treue, aber weder eine blinde noch bloß formelle, sie bezeichnet teilnehmende Sympathie, Bewußtsein der Mitverantwortung, Solidaritätsgefühl, das zwar auf gesetzliche Formulierung nicht verzichtet, aber vor dem kalten Paragraphen die Herzlichkeit voraus hat, da es vor ihm da ist, nicht umgekehrt.

Auch der loyalste Mensch kann in Empörung geraten und hat das Recht dazu; aber erstens entschließt er sich zu revolutionären Handlungen nur nach sittlichem Kampfe und innerlicher Auseinandersetzung mit dem Gegenstande seines Glaubens und zweitens verläßt er ein Ideal nur um eines anderen willen. Loyalität ist nicht nur Gewohnheit oder nur Instinkt, sondern gründet sich auf Überzeugung, wobei nicht nur der Verstand, sondern auch das Gefühl mitspielt.

Bei uns (vielleicht bei den Tschechen mehr als bei den Deutschen) ist die Loyalität gegen über dem Staat bisher nicht sonderlich entwickelt. Da die ganze Denkweise der Bevölkerung auf den Stammespatriotismus eingestellt ist, der nur mit der Liebe zum eigenen Volksstamm rechnet und bemüht ist, eventuell mit Hilfe der staatlichen Macht, seinen Einfluß möglichst zu erweitern, wird der Staat nur ein Mittel im Kampfe der rivalisierenden Stämme. Das ist historisch begreiflich; auch unsere Vorfahren hatten für Loyalität nicht viel übrig, weil die Dynastien häufig wechselten und die Grenzen des Staates nicht fest waren. Späterhin gaben die Kämpfe mit der habsburgischen Dynastie, die dem Lande nicht wohl wollte, nicht viel Ge-

legenheit zur Entwicklung der Loyalität. Das XIX. Jahrhundert untergrub mit seiner einseitigen nationalistischen Agitation und der Auffassung Herders vom Volke als einer natürlichen Einheit gegenüber dem innerlich fremden Staat systematisch das Staatsgefühl. So wenig Verständnis war dafür vorhanden, daß nicht eine einzige ernsthaftere Kundgebung aus der Zeit während des Krieges oder nach dem Kriege existiert, in der ein denkender Österreicher sich bewußt geworden wäre, daß er mit dem Widerstande gegen Österreich Jahrhunderte alte Bande zerreiße und daß dieser Widerstand individuell-sittlich gerechtfertigt sein müsse, weil damit die Loyalitätspflichten verletzt werden. Diese mangelnde Erziehung zur Loyalität äußert sich auch nach dem Kriege, da die große Menge sie unwillkürlich durch die Liebe zum angestammten Volke ersetzt. Die große Aufgabe der Zukunft besteht darin, das Volk durch geeignete Erziehung so umzuschaffen, daß es einsieht, daß Loyalität gegen den Staat eine höhere Pflicht bedeutet als Stammesgefühle und daß Loyalität jenes feste Band ist, welches die verschiedenen Volksstämme miteinander verbindet.¹⁾

G. Der Gesellschaftsvertrag.

Der Gesellschaftsvertrag, der bis heute die Grundlage des öffentlichen Lebens bei den angelsächsischen Völkern bildet, hat seinen Ursprung in dem mittelalterlichen Vertrauen auf Privilegien. Mag sich auch der Leser gegen diese Ansicht sträuben: die moderne Demokratie hat sich aus dem Vertrauen auf Privilegien entwickelt und es ist eine oberflächliche Anschauung, in ihr deren Negierung zu erblicken. Im zweiten Kapitel, welches eingehend vom Kuttenberger Dekret handelt, habe ich dargelegt, daß die Universität des Mittelalters demokratisch organisiert war und daß das Kuttenberger Dekret und die Nationalisierung der Universität undemokratische Handlungen gewesen sind; Studenten und Professoren, die eine freie Gemeinde mit eigener Verfassung bilden, geben sich selbst Gesetze, haben eigene Gerichtsbarkeit, regeln selbst das Prüfungswesen, gelangen durch Studium (nicht durch hohe Abkunft) zu den höchsten Würden.

Aus diesen mittelalterlichen Anfängen entwickelte sich Europa nach zwei Richtungen: auf dem Festland (in Frankreich wie bei uns) wurde die königliche Macht immer absolutistischer; die Aristokratie, die im Besitze der mittelalterlichen Privilegien war, vermochte die Rechte des Volkes gegen die königliche Macht nicht zu verteidigen; die Privilegien hörten auf, ein Mittel zur Sicherung freien gesellschaftlichen Lebens zu sein und wurden in den Händen der Mächtigen dieser Welt ein Bollwerk gegen den Fortschritt. Es kam notwendigerweise zur Explosion, die in der französischen Revolution ihren Ausdruck fand, aber den europäischen Kontinent das ganze vergangene Jahrhundert in Unruhe erhielt: auf der einen Seite stand das politisch wehrlose Volk, auf der anderen der allmächtige König samt dem Adel, der nur Rechte des Königs, aber keine Bedürfnisse des Volkes kannte. Als schließlich

¹⁾ Kjellén erklärt, daß Stammesgefühl und Loyalität gegen den Staat in allen Staaten mit einander im Kampfe liegen; in der Schweiz und den Vereinigten Staaten überwiegt die Loyalität, anderwärts tritt sie gegen das Stammesgefühl zurück. (Der Staat als Lebensform, S. 104.)

das Volk König und Adel verjagt hatte, erblickte es notwendigerweise in den Privilegien eine Negierung seiner Freiheit und kam zu der gleichmacherischen Lehre, daß das Individuum im Staate nur als mechanisch abgegrenzte Einheit zur Geltung kommen dürfe.

In England hat sich die Gesellschaft vom Mittelalter her das Verständnis für Privilegien bewahrt. Hier waren seit den Zeiten der Magna Charta die Adelsprivilegien ein Werkzeug zum Schutze der Landesinteressen und demnach des gesamten Volkes gegen die Übergriffe des Königs; hier wurden die Privilegien eine Quelle staatlicher Einrichtung; hier ist der Staat seit dem Mittelalter in seinen Befugnissen durch individuelle Vorrechte eingeschränkt. So geschah es, daß die Privilegien, die man auf dem Festland als Gegensatz zur Demokratie ansah, in England zu ihrem Ausgangspunkt wurden. Individuelle Rechte, Autonomie verschiedenartiger gesellschaftlicher Gebilde, der Länder, Sprachen, industrieller Unternehmungen, des Handels, der Schulen, Arbeitergenossenschaften sind in England die Grundlage der Demokratie; der Staat organisiert diese gegebenen autonomen Einheiten; wir sagen zwar nicht mehr, daß sie „privilegiert“ sind — aber auf den Namen kommt es nicht an.

Auf der Grundlage dieser Privilegien oder dieser Autonomie baut sich der Vertragsstaat auf. Nirgend auf der Welt ist er in idealer Weise verwirklicht, er war es nicht und wird es kaum jemals sein; die Schweiz, England und Amerika haben eine Organisation, die aus dieser Vertragsideologie hervorgeht. In einem solchen Staate ist nicht das Volk souveräne Autorität, ist nicht der Staat souverän (obwohl man es in abstracto behauptet), sondern die „Volksherrschaft“ ist nur eines der Mittel, die Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Im Vertragsstaat hat die Gerechtigkeit den Primat vor dem Staat und dem Gesetz; die Gesetze sind hier weder für den Staat noch für das Volk noch für die Nation, sondern sie sichern nur die Ordnung, damit sich das Volk anderen Tätigkeiten widmen kann, als denjenigen, die durch die Gesetze bestimmt sind.

Wir sprechen hier von dem vertragstheoretischen Staatsbegriff, weil es in seinem Wesen liegt, daß Staat und Gesetze nicht dem Volke auferlegt sind, sondern weil vernünftige Menschen einsehen, daß man in der Gesellschaft nicht anders leben kann, als indem man ihr eine staatliche Organisation und Gesetze gibt; die Menschen kamen also darin überein, wie der Staat für ihre Zwecke zu organisieren wäre. Diese Bedürfnisse sind also ursprünglicher, tiefer, umfassender als die staatliche Organisation. In ähnlicher Weise etwa werden Menschen vereinbaren, eine Baugenossenschaft zu gründen; so wie diese Genossenschaft nur eine Form ihrer Betätigung ist, und zwar nur eine beiläufige und viele andere wichtige Interessen (z. B. literarische) gar nicht berührt, so ist auch der Staat nur eine einzige, und keineswegs die wichtigste Äußerung menschlicher Tätigkeit, ohne eine große Zahl wichtigerer Interessen zu berühren.¹⁾

¹⁾ Ich will an dieser Stelle nicht auseinandersetzen, wie sich die Vertragstheorie vom Staate entwickelt hat. Jedes staatswissenschaftliche Werk gibt darüber Aufschluß. Dort erfahren wir auch, daß der auf dem Vertrag beruhende Staat (z. B. die Vereinigten Staaten) sich wesentlich von dem demokratischen im kontinentalen Sinne unterscheiden. Den ersteren nennt G. Ruggiero „liberalistisch“, unseren Staatsbegriff „demokratisch“.

Als Vorläufer des Staatsvertrages kann man die Anschauungen der ersten Christen über den römischen Staat ansehen. Jesus schenkte der weltlichen Politik keine Beachtung, sein Evangelium der Liebe ist für ein Reich bestimmt, das nicht von dieser Welt ist. Daher organisierten sich die Urchristen außerhalb des Geltungsbereichs römischer Gesetzgebung: sie waren nicht gegen den Staat, sie waren keine Anarchisten, aber der Staat, d. h. der Kaiser, Heer und Staatsgeschäfte gewannen ihnen kein Interesse ab. Bekanntlich wurden sie aus diesen Gründen verfolgt. Sie waren staatsgefährlich: nicht deshalb, weil sie den Staat direkt angegriffen hätten, sondern weil sie einen anderen Staat in Aussicht stellten, in welchem das Gewissen des einzelnen und sein Verhältnis zu Gott Grundlage des Lebens waren. In dem Verhältnis der ersten Christen zum Staat haben wir also den ersten großartigen Versuch einer Trennung von Kirche und Staat; damals trat zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit im Rahmen der staatlichen Organisation eine Gemeinschaft auf, die ihre Rechte nicht vom Staat herleitete, die vom Staat nicht ins Leben gerufen war, von ihm weder Geld noch Ämter hatte, namentlich aber auch nicht ihre Ideologie. Seit dieser Zeit bleibt das Verhältnis der Urchristen zum Staat die Grundlage für das Verhalten des freien Bürgers zum Staate, ebenso wie der Christ seiner eigenen Überzeugung treu blieb, deren Gebot ausschlaggebender war als staatliche Gesetze („man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“), so beharrt in einem auf Vertrag beruhenden Staate der Bürger auf den eigenen, ursprünglichen, angeborenen und unveräußerlichen Rechten, aus denen erst die Rechte des Staates abgeleitet sind; nur soweit die Gesetze des Staates mit den Gesetzen der Freiheit des Individuums vereinbar sind, sind sie gerecht.

Seit den Tagen der Urchristen hat der Kampf zwischen Staat und individuellem Gewissen viele Schicksale erlebt: Konstantin der Große, der den heidnischen Staat mit der Kirche verknüpft hat, der Feudalstaat des Mittelalters mit seiner Zweiswertertheorie, die Renaissance, die den Staat nachdrücklicher betonte als das Gewissen, die vorlutherische Reformation, die dem Gewissen den Vorrang einräumte, die lutherische und kalvinische Reformation und besonders auch das Quäkertum sind ein beständiges Suchen nach der richtigen Lösung des Verhältnisses zwischen der elementaren Gewissensfreiheit des Individuums (und der auf ihr beruhenden Organisation des Geistes) und den Anforderungen des Staates. Gerade dieses Problem berühren die Schriften unseres Peter Chelčický.

Während der Reformationskämpfe wurde die Auffassung von dem auf einem Vertrag beruhenden Staat in dem Streit um die Selbständigkeit der kleineren Kirchen gegenüber der staatlichen Kirche erörtert. In diesen Streitigkeiten ging es immer um den Grundsatz, daß das Gewissen des Bürgers ein primärer Wert sei; daß Gottes Gebot höher stehe als Menschensatzung, und daß daher der Staat seine Rechte dort einschränken müsse, wo das Recht des Gewissens anhebt. Damals lehrte Georg Fox, der Gründer der Sekte der Quäker und Zeitgenosse Cromwells: es sei notwendig, die staatliche Macht anzuerkennen, soweit sie für die Ordnung im Staate sorgt, aber diese Macht schwindet, sobald die Ordnung hergestellt ist; denn es handelt sich darum,

daß die Menschen zu dem Zwecke vom Bösen abgehalten werden, damit sie ihrer eigenen inneren Überzeugung folgen können.²⁾

Chelčický war radikaler, aber im Grunde der gleichen Ansicht: „Und diese zweifache Unterscheidung, der weltlichen Ordnung mit Hilfe der Gewalt und der Ordnung Christi durch Liebe ist eine weitgehende Unterscheidung, und ist dahin zu verstehen, daß beide Ordnungen zusammen nicht bestehen können . . . Die Ordnung Christi und die weltliche Ordnung können miteinander nicht bestehen, aber es kann auch die Ordnung Christi nicht die weltliche Ordnung sein. Etwas anderes ist, was durch Gewalt, ohne freien Willen geschieht und etwas anderes ist, was durch Liebe, aus gutem Willen geschieht, da es sich auf die Worte der Wahrheit gründet.“³⁾

Seit den Reformationskämpfen ist der Gedanke der Unabhängigkeit des Gewissens gegenüber der Übermacht des Staates materialistisch geworden und im Zeitalter der Aufklärung begann man statt des Gewissens das Individuelle zu betonen. Nicht mehr Wahrheit, Glaube, Gottes Gebot, sondern weltliche Interessen des Individuums. Das XVII. und XVIII. Jahrhundert verloren das Verständnis für eine geistige Lebensauffassung; aus Ursachen, die hier nicht näher ausgeführt werden müssen, begann man die Gesellschaft als eine Summe von Individuen zu betrachten; die Auffassung, daß der Staat auf einem Vertrag beruhe, bekam damals die materialistische Deutung, daß sich die Individuen zum Schutze ihrer egoistischen Interessen zur Gründung einer staatlichen Organisation verabredet hätten. In kurzem verstand man unter diesen Interessen hauptsächlich solche wirtschaftlicher Natur und so wurde (im XVIII. Jahrhundert) der Grund gelegt zum wirtschaftlichen Liberalismus, laut welchem der Staat die wirtschaftliche Freiheit des Individuums nicht hindern soll, die demnach höher steht als die Interessen des Staates. Diesen liberalen Materialismus bekämpfte Marx mit dem sozialistischen und stellte der Gewalt und dem Egoismus des einzelnen die Gewalt und den Egoismus der Massen entgegen.

Der Fehler des wirtschaftlichen Liberalismus liegt darin, daß er die Unabhängigkeit des Individuums vom Staat einseitig wirtschaftlich aufgefaßt hat. Es ist wahr, daß der moderne Liberalismus die Frucht der Reformationskämpfe um die Freiheit der Kirche vom Staat ist und wahr ist auch, daß er irrig ist, aber hierin, worin der Liberalismus irrt, irrt auch der Sozialismus; der Mensch soll frei sein vom Staate, aber sittlich und geistig frei, nicht nur wirtschaftlich. Der Marxismus hat den Irrtum des wirtschaftlichen Liberalismus nur noch übertrieben und deshalb läßt sich die heutige Krisis des Sozialismus nicht durch Rückkehr zum Liberalismus lösen, sondern nur durch eine Revision der Lehre vom Verhältnis des freien Individuums zum freien Staate.

Es entspricht aber nicht der Wahrheit, daß in England und Amerika einzig und allein der wirtschaftliche Liberalismus herrsche; auch in geistigen Dingen ist in diesen Ländern der Liberalismus herrschend, d. h. das Bewußtsein, daß das Gewissen des einzelnen höher steht als die Satzungen des

²⁾ M. E. Hirst, *The Quakers in Peace and War*, 1923, S. 53.

³⁾ Chelčický, *Von dreierlei Menschen*. (In tschech. Sprache.)

Staates. Daher stammt jene gleichsam selbstverständliche moralische Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten in England und Amerika, die letzten Grundes den Sinn hat, daß die physische Gewalt des Staates nicht das letzte Argument ist, weil über ihr noch das Sittengesetz steht. Darum bildet auch in Amerika ein Gesetz, das durch Parlamentsabstimmung angenommen wurde, nicht die letzte Instanz, denn der Richter kann gegen das Gesetz entscheiden, wenn er der Meinung ist, daß die Fundamentalrechte des Bürgers durch das Gesetz verletzt worden sind.

Die Auffassung, daß der Staat auf einem Vertrag beruht, spricht aus den Worten Wilsons: „Amerika wurde zu dem Zwecke geschaffen, daß jeder Mensch die gleiche Gelegenheit habe wie der andere, Herr zu sein über sein Eigentum und sein Schicksal.“

Fern sei von mir der Gedanke, daß die staatlichen Einrichtungen Englands oder Amerikas mustergültig seien; nein, nur auf das eine weise ich hin, daß jede Staatsverfassung unnatürlich und gewalttätig ist, wenn sie nicht anerkennt, daß das moralische Bewußtsein des Individuums höher steht als jedes wie immer zustande gekommene staatliche Gesetz. In England und Amerika wird dieser Grundsatz noch zur Not anerkannt; in der Verfassung unseres Staates ist er nicht vorhanden. Oder birgt er sich vielleicht doch in den Gesetzen über die sogenannten Menschenrechte? Diese sogenannten Menschenrechte sind eine Frucht der Überzeugung von der Souveränität des Individuums über den Staat. Es ist daher notwendig, unseren Blick darauf zu richten, welche Bedeutung diese Rechte in unserer Verfassung haben.

H. Menschenrechte.

Für die moderne Demokratie sind die sog. Menschenrechte so charakteristisch, daß man je nach der Stellungnahme eines Menschen zu ihnen die Art und Weise seiner demokratischen Gesinnung klar beurteilen kann. Allerdings handelt es sich nicht um den bloßen Namen „Menschenrechte“, der heute bereits in der Politik einen trivialen Klang hat, sondern um den Sinn, den man ihm beilegt. Die Menschenrechte bilden den Grundgedanken aller Verfassungen, die auf der Ansicht aufgebaut sind, daß der Staat auf einem Vertrag beruht; ihr Wesen liegt in der Überzeugung, daß jeder Mensch ein gewisses Interessengebiet hat, auf dem er unumschränkter Herr ist und in das sich ohne seine grundsätzliche Zustimmung die Gesellschaft nicht einmengen darf.¹⁾

¹⁾ Unter Menschenrechten versteht man gewöhnlich jene Grundsätze, welche die französischen Revolutionäre zu Beginn der Revolution (1789) verkündet haben. Ich führe daraus nur jene Paragrafen an, die ihrem Geiste nach irgendeine Beziehung zum Nationalitätenproblem haben könnten:

1. Die Menschen werden frei und mit gleichen Rechten geboren und bleiben es auch. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf die allgemeine Brauchbarkeit gegründet werden.

2. Der Zweck jeder politischen Assoziation ist die Erhaltung der natürlichen und unverjähren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind: die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung.

3. Der Ursprung jeder unumschränkten Herrschaft ruht wesentlich in der Nation. Keine Körperschaft, kein Individuum kann eine Autorität ausüben, welche nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

Am besten kann man sich den Sinn der Menschenrechte an der Lehre veranschaulichen, daß der Staat kein Recht hat, seine Bürger zum militärischen Dienst zu zwingen, wenn es ihnen ihr Gewissen verbietet; hier ist das Gewissen des Individuums die höhere Autorität als der Staat und seine Bedürfnisse. In der Regel verwendet man dieses Beispiel nicht zur Verdeutlichung der Menschenrechte, weil es ein heikles Problem berührt und der Begriff der Menschenrechte heutzutage allzu abgedroschen ist. Tatsächlich hat der Staat nicht das Recht, einen Bürger zum Militärdienst zu zwingen, wenn ihn dieser aus grundsätzlichen Erwägungen verweigert (aber der Staat hat die Macht, ihn dazu zu zwingen). Wenn die Staaten bis auf unsere Zeit herauf die Befreiung der Priester vom Militärdienst zugestanden haben, wie können sie dann die Laien dazu zwingen?

I. Privilegienartige Menschenrechte.

In der Besprechung des Kuttenberger Dekrets habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Universität des Mittelalters eine Vorläuferin der modernen auf einem Vertrag beruhenden Demokratie gewesen ist. Freie und unabhängige Männer, Professoren und Studenten, kamen hier aus der ganzen Welt zusammen; jeder mit seinen Sonderrechten, und einigten sich darüber, wie sie sich selbst regieren sollten. Und dennoch gründete sich die Organisation der Universitäten auf Privilegien! Ich glaube, daß es ein Irrtum ist, Privilegien grundsätzlich als unvereinbar mit Demokratie (der auf einem Vertrag beruhenden Demokratie) zu betrachten. Unter Privilegium verstehen wir ein Sonderrecht, das der Herrscher einem einzelnen oder einer Gemeinschaft meistens auf immerwährende Zeiten verliehen hat. Das Privilegium der Angehörigen der mittelalterlichen Universität bestand darin, daß sie auf der Reise zur Universität oder auf dem Heimwege nicht behelligt werden durften, daß sie keiner anderen Gerichtsbarkeit als der von ihnen an der Universität errichteten unterstanden, daß sie selbst die Prüfungstermine und

4. Die Freiheit besteht darin, alles zu können, was einem anderen nicht schadet; also hat die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menschen keine Grenzen als diejenigen, welche den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden.

5. Das Gesetz hat nur das Recht, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbieten. Alles, was durch das Gesetz nicht verboten ist, kann nicht gehindert werden, und niemand kann gezwungen werden, das zu tun, was es nicht gebietet.

6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Staatsbürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter zu der Bildung desselben beizutragen.

10. Niemand darf wegen seiner Ansichten, selbst wegen der religiösen nicht, beunruhigt werden, vorausgesetzt, daß deren Äußerung die durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe.

11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen, jeder Staatsbürger kann frei sprechen, schreiben, drucken, mit Vorbehalt der Verantwortung für den Mißbrauch dieser Freiheit in den von dem Gesetz festgestellten Fällen.

16. Keine Gesellschaft, in welcher die Garantie der Rechte nicht sicher, noch die Trennung der Gewalten fest bestimmt ist, hat eine Verfassung.

17. Indem das Eigentum ein unverletzbares und heiliges Recht ist, so kann dasselbe niemandem entzogen werden, wenn es nicht die allgemeine, gesetzlich erwiesene Notwendigkeit erfordert, und nur unter der Bedingung einer gerechten und vorher ergangenen Entschädigung.

die Art der Vorlesungen bestimmten. Weshalb sollte ein solches Privilegium unbedingt schädlich sein?

Der Hauptfehler der alten Privilegien war der, daß sie (besonders in späterer Zeit) vom Herrscher aus Gelegenheitsrücksichten beliebigen Personen absolut willkürlich erteilt wurden. Wenn wir aber das Gelegentliche und Willkürliche dabei mißbilligen, bleibt noch ein Problem zu lösen: ist die menschliche Gesellschaft nicht so eingerichtet, daß es im Interesse mancher Individuen und noch eher im Interesse mancher Gruppen von Individuen gelegen ist, sie durch besondere Vorrechte zu schützen? Kinder beispielsweise kann man nicht dem schematisierenden Gesetz von der Gleichheit der Menschen unterwerfen: sie müssen ihre eigenen, durch das Gesetz vorgezeichneten Rechte haben. Klarer ist das Privilegium der Frauen; nach der Gleichberechtigungstheorie sollten sie den Männern in allem ebenbürtig sein, d. h. nicht nur die gleichen Rechte, sondern auch die gleichen Pflichten haben. In Wirklichkeit sehen wir aber, daß die Gesellschaft, je vorgeschrittener sie ist, sich um so mehr dem Zustande nähert, in welchem die Frauen dieselben Rechte, aber nicht dieselben Pflichten haben wie die Männer: sie haben das Wahlrecht, aber nicht die militärische Dienstpflicht, sie konkurrieren mit den Männern, genießen aber besondere Vorteile, die durch ihren Organismus bedingt sind usw. In ähnlicher Weise ist das Recht frommer Juden, die Schlachtung des Viehs auf rituelle Weise vorzunehmen, eine Ausnahme vom Gesetz und daher ein Privileg. Der heutige Kampf der farbigen Rassen um Gleichberechtigung beruht ebenfalls auf dem Grundsatz, daß sie in der menschlichen Gesellschaft die gleichen Rechte genießen sollen, obwohl sie auf einer kulturell niedrigeren Stufe stehen. Überhaupt beziehen sich die modernen Privilegien auf die schwachen Mitglieder der Gesellschaft, denen die Möglichkeit garantiert wird, sich im Leben voll durchzusetzen und gleichzeitig werden gewisse Besonderheiten, Nachteile und Unvollkommenheiten ihres Zustandes respektiert.

Es gibt aber auch nur historisch gegebene Privilegien, welche trotzdem nicht Mißbilligung verdienen. Vielleicht werde ich ein Mißverständnis hervorrufen, aber da es sich mir darum handelt, die Rechte des Individuums gegen staatliche und gesellschaftliche Willkür zu verteidigen, will ich auf einen konkreten Fall hinweisen. Das Gesetz vom 10. Dezember 1918 hebt nicht nur Adel, Orden und Titel auf, sondern verbietet auch, daß „die gewesenen Adelligen ihren Familiennamen mit einem den Adel kennzeichnenden Prädikat oder Zusatz gebrauchen“.¹⁾ Ich halte dieses Gesetz für einen Übergriff und einen Beleg dafür, wie wenig Verständnis man bei uns — infolge des organischen Staatsbegriffes und der Demokratie der Mehrheit — für individuelle Rechte übrig hatte. Es ist etwas anderes, aus dem Adelstitel

¹⁾ Das Gesetz vom 10. April 1920 ergänzt dieses Gesetz wie folgt: „Einer Übertretung macht sich schuldig und ist mit Arrest, in der Slowakei mit Verschließung in der Dauer von 24 Stunden bis 14 Tagen oder mit einer Geldstrafe von 50 bis 15.000 Kč zu bestrafen, wer absichtlich und öffentlich Adelstitel, Wappen, Orden, Auszeichnungen, die durch das Gesetz abgeschafft wurden, gebraucht oder wer auf solche Weise seinen früheren Adel anzudeuten sucht“, . . . und „wer in einem Druckwerke jemandem einen durch das Gesetz abgeschafften Adelstitel beilegt“.

Sonderrechte abzuleiten und etwas anderes ist die Erlaubnis, den Adelstitel zu gebrauchen — noch dazu im nichtamtlichen Verkehr. Räumen wir ein, daß der Staat bloß Namen der Bürger ohne Prädikat kennt, welches menschliche Interesse verlangt, daß jemand nicht das Recht haben sollte, dieses Prädikat zu gebrauchen? Etwas anderes ist die Bodenreform (soweit dabei im Interesse der wirtschaftlich Schwachen Großgrundbesitze abgelöst und eventuell konfisziert werden) und etwas anderes ist es, wenn man Menschen ihren Namen antastet, der niemanden etwas angeht. Der adelige Name ist ein ideelles Erbstück nach den Vorfahren; wenn wir das Recht haben uns Tschechen zu nennen und daraus gewisse Verpflichtungen für unser Leben abzuleiten, mit welchem Rechte dürfen wir den Adeligen ihren Namen nehmen? Der Name ist persönliches, unantastbares Eigentum und keine öffentliche Organisation hat das Recht, ihn anzutasten.

Es läßt sich nicht im vorhinein sagen, welcher Vorteil, welche Ausnahme oder welche Besonderheit zulässig ist und welche nicht; von vornherein gilt nur der Grundsatz, daß die Freiheit des Individuums heiliger ist als die Befugnis des Staates; die Praxis läuft immer auf ein Kompromiß hinaus, d. h. auf den guten Willen der beteiligten Parteien.

J. Kollektive Menschenrechte.

Über die Menschenrechte existiert eine überaus reiche Literatur, welche deren Entstehung, theoretische Grundlage und Konsequenzen eingehend darstellt. Die französischen Menschenrechte sind selbst schon ein Kompromiß aus dem angelsächsischen Vertragsbegriff und der zentralistischen Auffassung in Frankreich. Aber die angelsächsische Auffassung steht hiebei unter dem starken Einfluß des wirtschaftlichen Individualismus dieser Zeit, wornach die menschliche Gesellschaft die Summe freier Individuen ist, die miteinander in wirtschaftlichem Wettbewerb stehen. Als jene Stimmung heranreife, aus der dann die Formulierung der Menschenrechte in Frankreich hervorging, gab es kein Nationalitätenproblem. Damals waren einerseits der Deismus (der Vorläufer des religiösen Liberalismus), andererseits wirtschaftliche Gründe wirksam. Der Sinn der Menschenrechte ist, daß jeder Staatsbürger eine absolute Einheit der Gesellschaft bildet, die Gesellschaft aber die Summe der einzelnen ist. So sind denn die Menschenrechte, wie sie die Geschichte hervorgebracht hat, rein individueller Natur.

Als im Laufe des XIX. Jahrhunderts das Ideal der Menschenrechte Allgemeingut geworden war, begann man deren einseitig individualistische Auffassung zu mißbrauchen. Fortschrittliche Ideale der einen Zeit werden oft zu einem Hilfsmittel für Despoten der nachfolgenden. Ein Beispiel soll die Sache erläutern. Ungarn rühmte sich vor dem Kriege einer sehr freisinnigen Verfassung. Der einzelne konnte dort nicht nur slowakisch reden, sondern auch schreiben, was er wollte, sogar slowakische Schulen errichten. Als Individuum war er frei, aber als Slowake besaß er diese Freiheit nicht, denn das Slowakentum ist ein Kollektivum, auf das sich die Menschenrechte nicht beziehen. Daher wurden die slowakischen Organisationen verfolgt, Aufklärungsarbeit nicht gestattet; aber der einzelne bewußte Slowak, der

den Mut hatte, sein Recht geltend zu machen, kam für seine Person zu seinem Recht. In ähnlicher Weise gestatteten die Liberalen in wirtschaftlichen Fragen jedem einzelnen Arbeiter unbeschränkt für die Erhöhung seines Lohnes zu kämpfen und ließen ihm die freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz, aber sie verhinderten das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Im Unterschied zum individualistischen XVIII. Jahrhundert lehrte uns das XIX. unsere Aufmerksamkeit den Kollektiven zuzuwenden; solche sind namentlich gesellschaftliche Klassen, Volksstämme, Rassen, Nationalitäten. Im vergangenen Jahrhundert kam die soziologische Wissenschaft auf, welche gerade das Studium der kollektiven Lebensformen zur Aufgabe hat. Wir haben uns schon so sehr an die Kollektive gewöhnt, daß wir es als selbstverständlich betrachten, wenn man vom Recht des Arbeiters auf Arbeit spricht, wobei wir den Arbeiter nicht als einzelnen, sondern als Angehörigen der Arbeiterklasse meinen; ebenso von den Rechten der Frau, nationalen und Rasseninteressen usw. Davon wußte man im XVIII. Jahrhundert nichts. Schließlich und endlich beruht alle soziale Gesetzgebung auf dem Gedanken, daß die Kollektivbegriffe, wie z. B. die Arbeiterschaft, das arme Volk, Frau, Kind, Rasse, Familie, Greis, gewisse unverjähnbare Rechte haben, welche die Gesellschaft respektieren und der Staat so organisieren muß, daß sie nicht beeinträchtigt werden. Es kommt wenig darauf an, wie man diese Rechte aus irgendeinem absoluten Prinzip herleitet und ebensowenig, daß man sie heute nicht natürliche oder unveräußerliche Rechte nennt; der Sinn ist derselbe geblieben, nur die Bezeichnung hat sich geändert. Heute liegen die Dinge demnach so: die angeborenen individuellen Rechte erweitern sich zu Kollektivrechten.

Man kann nicht behaupten, daß es nicht schon ursprünglich ein Bewußtsein von natürlichen Kollektivrechten gegeben hätte, im Gegenteil, gerade ein solches Kollektivum war es, das sich im Kampfe der kleinen Kirchen um staatliche Unabhängigkeit durchsetzte, nämlich die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. Erst das XVIII. Jahrhundert mit seinem atomistischen Gesellschaftsbegriff gab den Menschenrechten den Charakter eines rein persönlichen Rechtes; unter dem Einflusse der Volkswirtschaftstheorie am Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts begann man die Menschenrechte vom einseitig wirtschaftlichen Standpunkte zu betrachten: als das Prinzip, daß die Gesellschaft (der Staat) den einzelnen in seinen freien Unternehmungen nicht hindern dürfe.¹⁾

Daher bedeuten in Amerika die Menschenrechte bis heute praktisch Freiheit der Kirchen und Freiheit des kapitalistischen Unternehmungsgeistes. Unsere Aufgabe besteht darin, diese geschichtliche Entwicklung zu verstehen und die Einseitigkeit des wirtschaftlichen Liberalismus und Sozialismus dadurch wieder gutzumachen, daß wir den Menschenrechten ihren ursprünglichen kollektiven und geistigen Sinn wiedergeben, indem wir sie auf die

¹⁾ Marx lehnte die Menschenrechte ab, einerseits weil sie individualistisch sind, andererseits, weil sie das persönliche Eigentumsrecht anerkennen. Sie sind angeblich nichts anderes als die Anerkennung des egoistischen bürgerlichen Individuums und der zügellosen Bewegung der geistigen und materiellen Elemente, welche den Inhalt seiner Lebenssituation, den Inhalt des heutigen bürgerlichen Lebens bilden . . .“ („Heilige Familie“ 175.) Der Einfluß Fichtes auf diese Anschauung ist offensichtlich.

Kollektiva ausdehnen, für die das XIX. Jahrhundert das Verständnis geweckt hat, d. h. vornehmlich für die schwächeren Gesellschaftskategorien wie: Kinder, Frauen, Arbeiter, Rassen, Volksstämme, Nationalitäten. Es ist allerdings wahr, daß die Menschenrechte letzten Endes im sittlichen Bewußtsein des einzelnen wurzeln; aber der einzelne ist der Träger von Rechten, die sich auf größere Gemeinschaften beziehen. Das Recht der Frauen, nicht zum Militärdienst herangezogen zu werden, beruht letzten Grundes auf dem sittlichen Bewußtsein einzelner Menschen, deren Gewissen dieses Recht gutheißt; aber dieses Recht kommt nicht nur einer Frau zu, sondern allen. Das Recht auf Geltendmachung der eigenen Nationalität ist individuell soweit begründet, daß jeder von uns die sittliche Verpflichtung hat, es anzuerkennen und jeder Angehörige der Nation verpflichtet ist, für seine Person sich dafür einzusetzen; aber es ist nicht ein Recht, das nur dem einzelnen zusteht, sondern es ist ein Kollektivrecht, das sich auf Sprache, Kultur, Schulwesen usw. bezieht. So ist also der Sinn der kollektiven Menschenrechte der, daß es in der menschlichen Gesellschaft Kollektiva gibt, die teils durch die Natur gegeben sind (Frauen, Kinder, Rassen), teils durch die Kultur (Glaubensgemeinschaften, Volksstämme), teils durch die wirtschaftliche Organisation (Arbeiterschaft), deren Rechte tiefer begründet sind als irgendwelche Rücksichten auf den Staat. Der Staat ist das Produkt dieser Kollektive und darf keine Bestimmungen erlassen, die deren Lebensinteressen bedrohen könnten. Der Staat schafft also nicht das Sprachenrecht, er regelt es im Interesse der Nationalitäten, er bestätigt nicht die verschiedenen Glaubensbekenntnisse, sondern er nimmt sie nur zur Kenntnis, er bestimmt nicht die Rechte der Arbeiter, sondern er schützt sie.

K. Die Menschenrechte in der tschechoslowakischen Verfassung.

Die tschechoslowakische Verfassung kennt, bis auf zwei Ausnahmen, auf die ich noch aufmerksam machen werde, nur individuelle Menschenrechte. Sie führt namentlich an: das Recht auf Schutz des Lebens und der persönlichen Freiheit, Ungültigkeit von Vorrechten betreffend das Geschlecht, die Herkunft oder den Beruf, Freiheit des Privateigentums, Freizügigkeit in der Republik, Auswanderungsrecht, Hausrecht, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Petitionsrecht, Briefgeheimnis, Lehr- und Gewissensfreiheit, Freiheit des Bekenntnisses. In all diesen Fällen behält sich der Staat übrigens vor, diese Rechte zu beschränken oder zu suspendieren.¹⁾

Besonders streng individuell jedoch sind die Nationalitätenrechte in der Republik gefaßt, ausgenommen allerdings das Recht der Tschechen und Slowaken, welches aus der deutschen Ideologie herrührt und daher eigentlich nicht zu den Menschenrechten gehört. Ich führe die hierher gehörenden Gesetze dem Wortlaut nach an:

Die Artikel 7—9 des Vertrages von Saint Germain betreffend die sogenannten Minderheiten lauten:

Art. 7. Alle tschechoslowakischen Staatsbürger werden vor dem Gesetze gleich sein und gleiche bürgerliche und politische Rechte

¹⁾ Nach dem Gesetz vom 14. April 1920 kann die Polizei beispielsweise Briefe ohne vorhergehenden Gerichtsbeschuß konfiszieren und lesen.

ohne Ansehung der Rasse, Sprache oder Religion genießen. Keinerlei Beschränkung wird den tschechoslowakischen Staatsbürgern auferlegt bezüglich des Gebrauches irgend einer Sprache im privaten oder Handelsverkehr, in allen Angelegenheiten der Religion, der Presse oder öffentlichen Kundgebungen welcher Art immer oder in öffentlichen Versammlungen. Ungeachtet dessen, daß die tschechoslowakische Regierung eine Amtssprache einführt, wird den tschechoslowakischen Staatsbürgern anderer als tschechischer Sprache angemessene Möglichkeit gewährt werden, vor Gericht ihre Sprache mündlich oder schriftlich zu gebrauchen.

Art. 8. Tschechoslowakische Staatsbürger, die nationalen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, werden rechtlich und tatsächlich unter den gleichen Garantien die gleiche Behandlung erfahren wie die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger. Insbesondere werden sie das gleiche Recht der Gründung, Leitung und Verwaltung von humanitären, religiösen und sozialen Anstalten, Schulen und Erziehungsanstalten auf eigene Kosten haben mit dem Recht, frei ihre Sprache zu gebrauchen und ihre Religion auszuüben.

Art. 9. Was den öffentlichen Unterricht anbelangt, wird die tschechoslowakische Regierung in den Städten und Bezirken, in denen ein bedeutender Bruchteil tschechoslowakischer Staatsbürger anderer als tschechischer Sprache angesiedelt ist, angemessene Gelegenheit bieten, daß den Kindern dieser tschechoslowakischer Staatsbürger Unterricht in ihrer Sprache zuteil wird. Diese Bestimmung wird jedoch die tschechoslowakische Regierung nicht hindern, den Unterricht der tschechischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand zu erklären. Ebenso wird diesen Minderheiten ein angemessener Anteil an dem Genuß und der Benutzung jener Beträge gesichert, welche für die Erziehung, die Religion oder humanitäre Zwecke aus öffentlichen Mitteln auszuwerfen sind.

Diese Bestimmungen bilden die Grundlage der tschechoslowakischen Nationalitätengesetzgebung. Ich habe darin die Worte hervorgehoben, welche erkennen lassen, wie vorsichtig der Gesetzgeber war, daß sich kein Kollektivrecht in die Bestimmungen einschleiche und wie diese de facto die Rechte nur derjenigen einzelnen Deutschen und Magyaren sicherstellen, welche finanziell und intellektuell imstande sind, sich auf diese Rechte zu berufen. Namentlich ist in den Bestimmungen nichts von den Rechten der Deutschen oder Magyaren enthalten: es ist immer nur die Rede von den Rechten der „tschechoslowakischen Staatsbürger“ oder der „Angehörigen nationaler Minderheiten“. Der Leser wird leicht verstehen, wie veraltet eine solche Gesetzgebung ist, wenn er sie aus dem nationalen auf das soziale Gebiet überträgt. Nehmen wir an, es handle sich nicht um Nationalitäten, sondern um die Arbeiterschaft. Ein so formuliertes Gesetz würde ihr garantieren: der Arbeiter ist vor dem Gesetz den anderen Staatsbürgern gleich (das ist so selbstverständlich, daß es nicht in der Verfassung stehen muß); der Arbeiter kann Beamter werden, wenn er den Bedingungen des Konkurses entspricht;

die Arbeiter können als einzelne arbeiten, wo es ihnen beliebt und dürfen Arbeiterzeitschriften herausgeben; bei den Ämtern werden die Arbeiter in gleicher Weise behandelt wie Nichtarbeiter; in Orten mit großer Arbeiterzahl dürfen sie ihre Arbeiterinteressen im Rahmen der Gesetze wahren; in solchen Orten wird ihnen gestattet, Fonds für eigene Zwecke anzulegen. Nur dies und weiter nichts würde eine solche Verfassung den Arbeitern gestatten. Die Arbeiterschaft als eigene Klasse würde nicht anerkannt werden; das Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Streikrecht, Minimallohn, achtstündige Arbeitszeit, soziale Gesetzgebung über Frauen- und Kinderarbeit — all das würde nicht anerkannt werden.

Daß die Nationalitätengesetzgebung bei uns in der Tat ausschließlich individualistisch ist und keine Kollektive kennt, bezeugt Prof. Kallab: „Es ist demnach richtig, wenn die Verträge über den Minderheitenschutz die Minderheitsrechte als Rechte von Individuen formulieren... Daß sie nicht als Ganzes besondere politische Rechte haben können, geht schon aus dem Nationalitätenprinzip hervor, weil sie nicht ein Volk, sondern der Bruchteil eines Volkes sind.“²⁾

Die individuelle Auffassung des Sprachenrechtes geht auch aus der Formulierung des Sprachengesetzes vom 29. Feber 1920 hervor. Auch hier kein Wort von Kollektivrechten. Die individuelle Auffassung spricht z. B. aus folgenden Worten, mit denen das Gesetz begründet wird: „Es ist kein national-politischer Standpunkt, sondern eine einfache Forderung nach einer zweckmäßigen Regelung der Staatsverwaltung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Bürgerschaft. In einer Demokratie und Republik, die die Gleichheit aller Bürger und daher auch deren Sprache vor dem Gesetz anerkennt, handelt es sich um eine gerechte und vollkommene Verwaltung; die praktische Notwendigkeit, die Schnelligkeit in der Amtsführung und die Wohlfeilheit für die Bürgerschaft sind die hauptsächlichen und führenden Forderungen.“

Gegenstand dieses Gesetzes ist nur der abstrakte „Staatsbürger“, keineswegs die Rechte der Deutschen, Magyaren usw.

L. Kollektivrechte in der tschechoslowakischen Verfassung.

In der tschechoslowakischen Verfassung sind folgende Kollektivrechte festgesetzt:

1. Karpathorußland hat einen eigenen Landtag mit beschränktem Wirkungskreis.

2. Die Rechte der Kirchen sind nur im allgemeinen angeführt, aber auch hier behält sich der Staat das Recht der Anerkennung vor. Für die Anerkennung oder Nichtanerkennung gelten die österreichisch-ungarischen Gesetze.

3. Das Sprachenrecht ist in vagem Sinne soweit kollektiv, daß es die Mindestzahl von Deutschen und Magyaren festsetzt, für welche die Ausnahmen von der Staatssprache Gültigkeit haben.

4. Das Streikrecht als ein durch das Gesetz anerkanntes Kollektivrecht der Arbeiter wird durch das Gesetz vom 12. August 1921 festgesetzt;

²⁾ Al. Hajn, Das Problem des Minderheitenschutzes. 1927. S. 37. (In tschech. Sprache.)

dieses Recht war aber nur als besondere Ausnahme vom Individualrecht, daß nämlich kein Individuum von einem anderen terrorisiert werden dürfe, in das Gesetz hineingekommen. Das Gesetz erwähnt, daß ein Streik kein Terrorakt sei. Unsere übrige soziale Gesetzgebung ist nur auf dem Wege der Erfahrung, unter dem Drucke gelegentlicher Umstände zustande gekommen, in der Verfassung wurde ihrer nicht gedacht.

Es ist verwunderlich, daß unsere Verfassung, die aus der Zeit stammt, da die Sozialisten entscheidenden Einfluß hatten, keine Spur des Kollektivismus aufweist; weder die Rechte der Kirchen noch die der Nationalitäten, der Arbeiter, der Rassen, der Frauen und Kinder sind in ihr abgesteckt. Die Frauen sind der Verfassung nach den Männern vollkommen „gleichgestellt“, d. h. nach der Verfassung könnten sie auch zur Assentierung einberufen werden.

M. Die Arbeiterrechte sind kollektive Menschenrechte.

Ich habe erwähnt, daß das XIX. Jahrhundert die Menschenrechte vertieft hat, indem es ihre Geltung von den Individuen auf die Kollektiva erweitert hat. Zu den älteren Kollektiven, den Kirchen, treten im XIX. Jahrhundert zwei wichtige neue hinzu: Arbeiter und Volksstämme.

Es ist heute nicht üblich, von den Rechten der Arbeiter als einer Kategorie der Menschenrechte zu sprechen; eher werden sie ihnen entgegengestellt, denn die Menschenrechte in individualistischer Auffassung hängen mit der Lehre vom *laissez faire*, dem Schlagwort des wirtschaftlichen Liberalismus, zusammen. Marx, der den Forderungen der Arbeiter eine philosophische Grundlage gegeben hat, kannte die Auffassung, nach der der Staat auf einem Vertrage beruht, nicht; sein „Gewaltstaat“ steht, wie bei Herder, der mystischen „Naturkraft“ des Volkes gegenüber. Während aber Herder, der Johannes der Täufer des mitteleuropäischen Nationalismus, unter Volk die „Nationalität“, d. h. den historisch und rassenmäßig gegebenen Volksstamm verstand, verstand Marx darunter das Proletariat. Daher erwarten die Marxisten die Gesellschaftsreform von Weltereignissen, die mit elementarer Notwendigkeit eintreten müssen, wie z. B. die Anhäufung des Kapitals in der Hand einiger weniger, sowie Revolution und Diktatur; von der Reform des Rechts erwarten sie nichts.

Diese romantische Ideologie entfernt daher den Sozialismus von der Idee der Menschenrechte. In der Praxis aber hat sich der Sozialismus so entwickelt, daß immer mehr die Kollektivrechte des arbeitenden Volkes zur Geltung kamen als eine besondere Kategorie der Menschenrechte, die der Staat respektieren muß. Die ersten Sozialisten beriefen sich in der Tat auf die Menschenrechte.¹⁾

Arbeiterfachorganisationen, Koalitionsfreiheit, Kollektivvertrag, der Achtstundentag, Schutz der Frauen und Kinder gegen Ausbeutung, Sozial-

¹⁾ „Le socialisme . . . s'appuie sur les droits positifs à la vie et à toutes les jouissances tant intellectuelles et orales que physiques de la vie“. Bakunin. (Vgl. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, 1919, VII. A., 26.) Die Einrichtungen der heutigen Gesellschaft „are in direct opposition to all these unerring and unchanging laws of nature; and hence the irrationality and insanity of the past state of the human race“. Owen. (Ebenda, 36.)

versicherung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und andere Arten der Versicherung, Minimallohn, Streikrecht, überhaupt das ganze Gebiet des Arbeiterrechtes beruht darauf, daß man eine besondere Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft anerkennt und ihm Rechte ihr gegenüber reserviert. Wie im Mittelalter ein Privilegium einzelnen Geschlechtern oder Korporationen, Städten, Ländern usw. besondere Rechte verlieh, die sie vor anderen Personen und Körperschaften schützen sollten, so hebt die Arbeitergesetzgebung den Arbeiter aus der schematischen Gleichheit der Menschen heraus, er ist nicht nur „ein Mensch an sich“, er hat als Arbeiter eine Sonderstellung, er hat seine eigenen Gesetze, er genießt den erhöhten Schutz von seiten des Staates.

Die Arbeiterrechte sind nicht natürlich und unveräußerlich im Sinne der Theorien des XVIII. Jahrhunderts, d. h. daß sie sich aus der menschlichen Natur selbst ableiten ließen; sie sind dem Menschen nicht eigen wie Sprechen und Sehen. Aber sie sind eine notwendige Folge der Organisation: wenn die Menschheit so leben muß, wie sie heute lebt, d. h. wenn es nötig ist, daß so viele Menschen unter ungünstigen Bedingungen ihren Lebensunterhalt durch körperliche Arbeit suchen müssen, bleibt nichts anderes übrig, als ihnen Existenz, Freiheit, politische und kulturelle Gleichheit durch eine eigene Gesetzgebung zu sichern. Die Arbeitergesetzgebung wird so lange unvollkommen sein, solange die Arbeit für das arbeitende Volk ein Hindernis sein wird, daß es seine menschliche Sendung auf der Welt ebenso leicht erfüllt wie eine andere Gruppe von Menschen. Das Endziel für die Rechte der Arbeiter sind weder die Interessen des Staates noch die Interessen anderer Gesellschaftsklassen, sondern nur die vollkommene Organisation der ganzen Menschheit, eine Organisation, deren Sinn die Freiheit aller Individuen und Kollektive ist.

N. Nationale Menschenrechte.

Es kommt hier nicht darauf an, die Entwicklung der Volksstämme und ihrer höheren Kulturstufe, der Nationen, zu schildern. Tatsache ist, daß sie als gesellschaftliche Gebilde vorhanden sind, so wie es Rassen, Gesellschaftsklassen, Kirchen, Staaten gibt. Heute bestreitet niemand grundsätzlich ihre Existenzberechtigung; namentlich nicht von einem prinzipiellen, höheren, logisch und sittlich begründeten Standpunkt. Nur aus lokalen, „politischen“ Gründen werden manche Volksstämme und Nationalitäten protegirt, andere unterdrückt. Die farbigen Rassen klagen über Unterdrückung durch die Weißen; die Juden fürchten mit Recht den Antisemitismus; Mitteleuropa und der Balkan sind voll von „Nationalitätenkämpfen“, d. h. von Versuchen, die Lebensansprüche der einen Nation zu verkürzen und an ihre Stelle eine andere Nation zu setzen. Magyaren-Slowaken, Tschechen-Deutsche, Serben-Bulgaren, Rumänen-Bulgaren, Polen-Ukrainer, wie viele solcher Schmerzenskinder hat Europa!

Rassen, Volksstämme und Nationen haben Existenzberechtigung, d. h. die menschliche Gesellschaft und der Staat müssen so organisiert sein, daß sie ihr keine anderen Schranken setzen, als es durch die Vorschriften der freien Gesellschaft irgendeinem ihrer Mitglieder gegenüber geschieht. In diesem

Sinne ist das Nationalitätenrecht natürlich, ursprünglich, primär, unveräußerlich, ist es grundlegender als irgendein staatliches Gesetz. Der Staat soll den Nationalitäten dienen, nicht sie beherrschen.

Niemand auf der Welt hat den Rassen, Volksstämmen und Nationen die Existenzberechtigung gegeben, so wie uns niemand das Recht auf unser individuelles Leben gegeben hat. Dieses Recht bringt jedes Individuum und jede Nationalität von selbst in die menschliche Gesellschaft mit als eine Voraussetzung, mit der man von vornherein rechnen muß. Im allgemeinen erkennt dies auch jeder an, nur im konkreten Falle sucht man nach Ausflüchten.

So gehört denn das Recht auf eigene Sprache, nationale Gebräuche und Trachten, auf eigenes literarisches, künstlerisches und wissenschaftliches Leben sowie auf die zur Erhaltung dieses Lebens notwendigen materiellen Mittel zu den unveräußerlichen oder angeborenen Rechten, die weder der Verfassung noch dem Willen des Volkes entspringen. Die aus dem Volkswillen hervorgegangene Verfassung muß mit ihnen als mit im vorhinein gegebenen Werten rechnen. Sittliches Bewußtsein und die tatsächlich gegebenen Verhältnisse sind letzten Grundes der einzige Rechtstitel, auf dem die Nationalitätenrechte beruhen. Eine solche Nationalität ist ein Rechtssubjekt, das in Gemeinschaft mit andern Rechtssubjekten zum Staate in ein Vertragsverhältnis tritt; die Nationalität ist dem Wesen nach souverän und überträgt dem Wesen nach freiwillig einen Teil ihrer Souveränität auf den Staat.

Das Nationalitätenrecht ist notwendigerweise ein Kollektivrecht. Daher muß die ganze Nation geschützt werden, nicht nur der einzelne, der um Schutz anruft. Hiebei kommt es nicht darauf an, ob es sich um den Volksstamm in seiner Gänze oder nur um einen Bruchteil handelt. Die Deutschen in Böhmen sind ein Bruchteil des deutschen Volksstammes, der in anderen Ländern lebt, aber nur krasser Jesuitismus kann daraus ableiten, daß sie deshalb dem Staate gegenüber nicht geschützt werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß die Bedingungen ihres kulturellen Lebens in der Tschechoslowakei, wo sie mit anderen Nationalitäten zusammenleben, andere sein werden als in Deutschland, wo sie allein sind.

Der kollektive Charakter des Nationalitätenrechtes verlangt ferner, daß nicht die „Nationalität als solche“ geschützt werde, sondern daß die Rechte bestimmter Nationalitäten festgesetzt werden. Die Nationalität soll Rechtssubjekt sein und das kann nur eine bestimmte Nationalität mit ihren besonderen Errungenschaften, Gebräuchen und Ansprüchen sein. Die im Verträge von Saint Germain verwendeten Bezeichnungen „ethnische Minderheiten“ und „tschechoslowakische Staatsbürger einer anderen als der tschechischen Sprache“ sind nur eine Umgehung der tatsächlichen Verhältnisse, damit es nicht nötig sei, die Rechte der Nationalitäten abzugrenzen. In der Tschechoslowakischen Republik handelt es sich um bestimmte Nationalitäten: um Tschechen, Slowaken, Deutsche, Magyaren, Polen, Ruthenen, Juden; das Recht dieser Nationalitäten muß abgesteckt werden, aber keineswegs durch eine abstrakte Formel, vielmehr muß es aus den speziellen Bedürfnissen einer jeden von ihnen hervorgehen. Diese Nationalitäten sind weder Fremde

noch Kolonisten noch Minderheiten, die durch mehr oder weniger unklare Gesetze der herrschenden Nation gegenüber geschützt sind, sondern es sind konstitutive Einheiten des Staates. Gerade so wie Kopf und Herz und Gliedmaßen zum Körper gehören, so gehören zu unserem Staate Tschechen, Slowaken, Deutsche und Magyaren, denn sie alle bilden gleichwertige Elemente seines Aufbaues.

Aus dieser Abgrenzung des Nationalitätenrechtes geht auch hervor, daß es den Nationalitäten keine absolute, anarchistische Freiheit gewährt. Jene Auffassung des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“, welche die Deutschen und die russischen Kommunisten nach dem Umsturz verbreiteten, wornach sich eine Nationalität, wenn es ihr beliebt, sich vom Staate losreißen kann, ist falsch. Ein Vertrag ist bindend und kann einseitig nur unter besonderen Umständen aufgehoben werden; sicherlich kann sich eine Nation gegen den Staat empören, aber sie muß eine moralische Begründung dafür vorbringen.

Das Nationalitätenrecht ist ein kollektives, keineswegs ein rein individuelles Recht. Wenn es nur individuell wäre, würde das bedeuten, daß jeder einzelne das Recht hat, die Nationalität geltend zu machen, der er angehört; tut er es nicht, so ist das seine Privatsache; verwehrt es ihm der Staat, so bedroht er nur seine individuelle Freiheit, weiter nichts. Die praktische Konsequenz eines derart aufgefaßten Nationalitätenrechtes wäre, daß der Staat die Beschwerden derjenigen Personen zu Recht anerkennen würde, die sich über die Beschränkung ihres Nationalitätenrechtes beklagen würden; aber gar kein Nationalitätenrecht hätte die Masse des unwissenden Volkes, die ihr Recht nicht anmeldet. Der Staat würde nur die obersten Klassen dieser Nationalität schützen; dadurch, daß er die Freiheit hätte, die unwissenden Klassen zu entnationalisieren, würde er die Nationalität nur vernichten. Wer die Kniffe und Ränke des Nationalitätenkampfes kennt, weiß, daß es sich darum handelt, inwieweit die Nationalität des unwissenden Volkes eines Schutzes bedürftig ist. Auch in der Arbeiterfrage wurde der Hauptkampf gerade um das unwissende Volk geführt.

Auch historisch hat sich das Nationalitätenrecht aus der Lehre von den Menschenrechten entwickelt. Der erste Staat, der den Grundsatz der Freiheit der „Völker“ aufgestellt hat, war das revolutionäre Frankreich. Nicht nur daß es diesen Grundsatz bei sich zu Hause durchführte, indem es die Dynastie stürzte und dem Volke das Recht gab, sich zu einem Staate zu konstituieren, es verbreitete auch in den Entschlüssen seiner Revolutionsversammlungen den damals neuen Grundsatz von der Freiheit der Völker in ganz Europa. Der Schriftsteller Volney machte damals im Nationalkonvent den Vorschlag: „Der Nationalkonvent erkennt an, daß alle Menschen ein und dieselbe Gesellschaft bilden, deren Ziel die Ruhe und das Wohl aller und eines jeden ihrer Mitglieder ist; daß in dieser freien, allgemeinen Gesellschaft die Völker, die als Personen betrachtet werden, gleiche natürliche Rechte genießen und denselben Normen der Gerechtigkeit unterliegen wie das Mitglied einer Gesellschaft, daß daher kein Volk das Recht hat, das Eigentum eines anderen Volkes mit Gewalt wegzunehmen oder es der Freiheit zu berauben.“

Aus dieser Kundgebung ist deutlich das Echo der amerikanischen Menschenrechte herauszuhören; das Wort Volk bezeichnet zwar hier nach französischem Gebrauch die Bevölkerung des Staates, aber der Grundatz der „Selbstbestimmung“ ist deutlich formuliert. Aus den Darlegungen F. Meinekes geht hervor, daß diese Ideologie auch in Deutschland nach der Besiegung Napoleons von großem Einfluß auf die Volksbewegung gewesen ist, obwohl sie sich dort schnell mit der konservativen Lehre verband, daß die Völker aus Volksstämmen hervorgegangen sind. Das XIX. Jahrhundert rückte dann den individualistischen Charakter der Menschenrechte immer weiter zurück und weckte das Verständnis für Kollektivrechte. Soweit die nationalen Kämpfe im XIX. Jahrhundert moralisch begründet waren, konnten sie keine andere Begründung finden als das natürliche Recht der Volksstämme auf Selbständigkeit, wie es bei uns Masaryk empfahl. Während des Weltkrieges war es wiederum Amerika, die Heimat der modernen Naturrechte, das sich im Kriege grundsätzlich für sie einsetzte und ihnen durch die Lehre von der Selbstbestimmung der Völker moderneren Ausdruck verlieh.

O. Autonomie.

Die Autonomie ruht auf der Überzeugung, daß der Staat nicht der einzige Vermittler zwischen Individuum und Gesellschaft ist, sondern daß er mit gegebenen niedrigeren gesellschaftlichen Einheiten rechnen muß, die ihre eigene, nicht vom Staat hergeleitete Macht haben. In diesem Sinne bedeutete die Autonomie der Länder in Österreich, daß sie bereits vor der Gründung des österreichischen Staates bestanden hatten und ihre eigenen Einrichtungen und Rechte besaßen, welche sie fix und fertig nach Österreich brachten, und daß der österreichische Staat nur eine höhere Organisation bildete als diese autonomen Einheiten. Wir wollen Details und Unterschiede zwischen Autonomie, Selbstverwaltung und Föderation beiseite lassen; es sind nur verschiedene Stufen derselben Gesellschaftsform. Je mehr Autonomie es in einem Staate gibt, desto näher ist er der vertragstheoretischen Auffassung.

Bei uns war vor der Schlacht am Weißen Berge der Autonomiegedanke wenig vorbereitet. Zwar gab es zwischen Adel und König Streitigkeiten um die Rechte des Adels, aber unter diesen verstand man nur egoistische Gelüste, nicht den Willen, im Rahmen des Staates die freie Entwicklung der eigenen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Die Unstimmigkeiten zwischen den Kirchen wurden weder von den Reformierten noch von den Katholiken auf autonomistischer Grundlage ausgefochten. Nach der Schlacht am Weißen Berge folgte ein systematischer Zentralismus.

Erst als im XVIII. Jahrhundert ein neues politisches Leben in Böhmen zu erwachen begann, besann sich der Adel allmählich auf das Recht der böhmischen Krone und führte als Grund gegen die Wiener Zentralisationsbestrebungen ihre historische Eigenberechtigung an (daß nämlich die Habsburger aus freien Stücken zu Herrschern gewählt worden seien, und daß die Länder der böhmischen Krone eine rechtliche Einheit gebildet hätten). Aus dieser ständischen Bewegung erwuchs im XIX. Jahrhundert die Idee des böhmischen Staatsrechtes, wornach die Länder der St. Wenzelskrone (Böhmen,

Mähren, Schlesien) ein unteilbares Ganzes bilden, das im Rahmen Österreichs der Autonomie teilhaftig sein soll; die Monarchie solle das Zentralisationsprinzip aufgeben und sich in eine Föderation der historisch gegebenen Einheiten verwandeln.¹⁾ Das Nationalitätenrecht wurde hierbei nicht außer acht gelassen. Später wurde dieser staatsrechtlichen Auffassung der Autonomie die Lehre von dem natürlichen Rechte der Volksstämme gegenübergestellt, deren kulturelle Eigenart respektiert werden solle.²⁾

Die letzten vierzig Jahre vor dem Weltkriege waren in politischer Hinsicht von Kämpfen um die staatsrechtliche und natürliche Autonomie der Bewohnerschaft auf dem Gebiete der böhmischen Krone ausgefüllt. Die Tschechen neigten im allgemeinen zur staatsrechtlichen Auffassung, die Deutschen zum Absolutismus, der hie und da der Autonomie Rechnung trug; Masaryk verknüpfte die staatsrechtliche Auffassung mit der natürlichen. Die Schlagwörter Autonomie, Föderation, Eigenberechtigung, Selbständigkeit und nicht Zentralisation, Nationalitätenrechte waren damals die am meisten unstrittenen politischen Schlagworte bei uns. Die Organisation des kulturellen Lebens in Böhmen vor dem Kriege sowie die Organisation der Gemeinden, der Bezirke und des Landes entwickelte sich unter beständiger Stärkung der Selbstverwaltung.

In diesem Streben nach Autonomie steckte aber sicherlich etwas von Grund aus Ungesundes, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß der Krieg mit einem Schlage bei den Tschechen alles Verständnis für Autonomie erstickt hätte.

Der Umsturz, der nach dem Weltkriege erfolgte, war ähnlich dem, welchen Kaiser Ferdinand nach der Schlacht am Weißen Berge hervorgerufen hatte; so wie damals im Interesse der Dynastie alle Privilegien aufgehoben wurden, auf denen unser politisches Leben beruhte, so hoben die Tschechen nach dem Weltkriege mit einem Schlage die autonome Verfassung im Interesse der herrschenden tschechischen Nation auf. Es ist überraschend, wie leicht und ohne Widerspruch man die im vorangegangenen Jahrhundert hochgehaltenen Ideale aufgab: ohne Kritik, ohne Nachweis ihrer Unrichtigkeit, durch ein bloßes Machtwort der Nationalversammlung verlor jetzt die staatsrechtliche Stellung der böhmischen Kronländer ihre Bedeutung, der Landtag wurde aufgehoben, die Bezirksvertretungen aufgelöst und durch Bezirksverwaltungs-kommissionen ersetzt, welche die Regierung ernannt hatte, Gemeindepolizei und Gesundheitswesen wurden verstaatlicht, die nationale Zweiteilung der Ingenieurkammern beseitigt, die Slowakei wurde dem Prager Zentralismus

¹⁾ Damals definierte Smolka diese autonomistische Bewegung mit den Worten: „Freiheit bedeutet für uns gleiches Recht der Nationalitäten, verkörpert in der Autonomie der Länder, die als historisch-politische Subjekte aufgefaßt werden“.

²⁾ Smolka formulierte dieses Recht folgendermaßen: „Wenn sich die verschiedenen Nationen Österreichs als Nationen fühlen, fühlt sich der Welsche als Welscher, der Pole als Pole, der Tscheche als Tscheche, so können sie nicht anders, denn das liegt in ihrer Natur. Pfl eget und stärket also dieses Gefühl und ihr werdet erkennen, daß es der mächtigste Faktor in der Entwicklung des Gesamtstaates sein wird.“ In diesem Sinne lautet auch der berühmte Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“ Die tschechoslowakische Verfassung enthält keinen ähnlichen Hinweis auf unveräußerliche Kollektivrechte.

unterstellt, Nationalitätenrechte wurden nur in dem Maße anerkannt, als es die internationalen Verpflichtungen erforderten, man machte den Versuch, die kirchliche Autonomie zu vernichten; einzig und allein Karpathorußland wurde eine Art Autonomie zugebilligt, weil sie im Vorhinein versprochen war; sie ist bis heute noch nicht durchgeführt.

Vom psychologischen Standpunkt ist diese Schwenkung interessant, denn sie zeigt, wie wenig tief die Wurzeln der autonomistischen Bewegung bei uns gingen, wie fremd uns die Auffassung war, daß der Staat auf einem Vertrag beruhe, und daß trotz allem Kampfe gegen das Deutschtum der zentralistische und organische Staatsbegriff das Übergewicht hatte.³⁾

Hingegen stehen die Deutschen in der Tschechoslowakischen Republik auf dem autonomistischen Standpunkt; dieser soll sie vor der Unterdrückung durch die Tschechen sicherstellen, soll aber auch der Ausdruck ihres entwickelten Lokalpatriotismus sein; ihre Forderung ist allzu natürlich und wird sich gewiß Geltung erzwingen.⁴⁾

So ist denn die Situation dieses Staates heute eine ganz eigenartige. Die Tschechen, die vor dem Kriege Autonomisten waren, verteidigen heute den Zentralismus; die übrigen Nationalitäten des Staates, Slowaken, Deutsche, Magyaren, Ruthenen, sind für die Autonomie.

Unter nationaler Autonomie verstehe ich eine Staatsordnung, die so beschaffen ist, daß die Nationalitäten, in erster Reihe also Tschechen, Slowaken und Deutsche, konstitutive Einheiten des Staates bilden. Ihre Eigen-

³⁾ In der von der „Prager Presse“ veranstalteten Rundfrage schreibt Franz Oppenheimer über Demokratie: Unter Staatstheoretikern und Staatsphilosophen, die den Pulsschlag der Zeit zu fühlen verstehen, besteht heute kaum noch ein Zweifel darüber, daß alle die politischen Wirren unserer Zeit nichts sind als die Wehen, unter denen der zentralistische Staat, der unmittelbare Nachkomme des Absolutismus, den föderalistischen Staat gebären will . . .

Der Föderalismus, das ist eine Ordnung der Gesellschaft, in der alle Macht, alle Souveränität an der Basis der Pyramide liegt: in den lokalen Gruppen und in den Berufsverbänden . . . Über dieser machtstrotzenden Basis baut sich ein System von Organisationen und Behörden auf, die ein immer größeres Gebiet mit immer geringerer Machtvollkommenheit zu übersehen und mit all den Dingen zu versorgen haben, die über den Interessenkreis der kleineren Gruppen hinausreichen. („Demokratie und Parlamentarismus“ Prag 1926, S. 135.)

⁴⁾ Dr. F. Medinger hat in den „Grundsätzen eines Weltminderheitenrechtes“ die Forderungen der Deutschen in der Republik formuliert. Er unterscheidet einen Mindestschutz für alle Minderheiten und einen erhöhten für die bedeutenden Minderheiten, zu denen er unsere Deutschen rechnet. Für diese fordert er: Gleichberechtigung ihrer Sprache mit der offiziellen; das Fallenlassen der Forderung, daß alle Staatsbeamten die offizielle Sprache kennen müssen, die sprachliche Regelung der Parlamentsgeschäftsordnung, territoriale Autonomie für kompakte Minderheiten und besondere Abteilungen für sie in den Zentralämtern. Außerdem verlangt er wenigstens nationale Kataster, vor allem aber, daß jede Nation ihr Schulwesen durch ihre eigenen Beamten selbst verwalten solle. Er verlangt Respektierung der Sprachenrechte auch im Heere. (A. Hajn, Das Problem des Minderheitenschutzes, 1923, S. 227. Tschech. erschienen.)

Ein ähnlicher Vorschlag stammt von Dr. L. Epstein. Auch er unterscheidet einen Schutz der Minderheiten überhaupt und einen erhöhten Schutz für Minderheiten, die durch ihre Zahl, kulturelle Vorgesrittenheit oder wirtschaftliche Bedeutung hervorragen. Für diese verlangt er weitergehende Sprachenrechte, territoriale Autonomie (falls die Minderheit in kompakter Masse in einem scharf umgrenzten Bezirk wohnt), in jedem Falle aber kulturelle und soziale Autonomie auf persönlicher Grundlage, sowie wirksame internationale Garantie für den Schutz aller ihrer Rechte. Dieser erhöhte Schutz soll sich namentlich auf die Deutschen in der Republik beziehen. (Grundsätze eines Weltminderheitenrechtes in „La Société des Nations“ Bern, V. 1923.)

berechtigung muß in der Organisation der Staatsverwaltung zum Ausdruck kommen. Die Nationalität wird in der Weise näher bestimmt sein, wie es bei der Kirche der Fall ist: sie wird in Fragen des kulturellen Lebens ihre souveränen Rechte haben und in dieser Hinsicht wird sich der Staat in die nationalen Interessen nicht einmengen, wie er sich in die Fragen des religiösen Bekenntnisses nicht einmengen soll. Im übrigen unterstehen die Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten dem Staate, wie ihm auch die Angehörigen der verschiedenen Kirchen in wirtschaftlicher, sozialer und strafrechtlicher Hinsicht unterstehen.

Die nationale Autonomie wird sich auf dem Grundsatz aufbauen: gebet den Nationalitäten, was ihnen gebührt, und dem Staate, was ihm gebührt. In Mitteleuropa wird es sich in erster Reihe um die Sprache handeln. Da jede Nationalität sicherlich ein ursprüngliches und natürliches Recht auf die Sprache hat, tritt diese als konstitutives Element in die Organisation des Staates ein. Der Staat muß in der Sprache seiner Nationalitäten reden und die Verwaltung muß so geregelt werden, daß die deutsche Sprache dieselbe Freiheit genießt wie die tschechische. Die Angst der Tschechen vor diesem Grundsatz ist nicht begründet; im übrigen wird ihn die Welt der Tatsachen im Laufe der Zeit erzwingen. Ich bin nicht der Ansicht, daß diese Forderung eine Germanisierung der Tschechen bedeutet; ich glaube sogar, daß er an den tatsächlichen Verhältnissen viel weniger ändern würde, als es auf den ersten Blick scheint, außer daß er die Ämter zu freierem Gebrauche des Deutschen zwingen würde.

Das Schulwesen muß nach Analogie der Trennung von Kirche und Staat geregelt werden. Die Schule erzieht alle Nationalitäten zum Staatsbewußtsein, aber sie überläßt jeder Nationalität die Erziehung im Sinne der eigenen nationalen Ideale. Wir haben uns allerdings bisher nicht gewöhnt, zwischen Nationalität und Staat einen Unterschied zu machen; es wird sich darum handeln, auf diesen Unterschied systematisch aufmerksam zu machen. Namentlich Geschichte und Literatur werden in zwei Abschnitte geteilt werden, einen, der den Staat betrifft und für alle Schüler verbindlich ist, und einen zweiten, nationalen, der für jede Nationalität ein anderer ist. Das heutige System der Schulerziehung, das allzu lokalen und nationalistischen Charakter trägt, gestattet freilich eine solche Scheidung nicht, bis es aber wieder auf weltumfassender, ideeller Grundlage beruhen wird, dann wird diese Unterscheidung natürlich sein.

Es wird eigener Ämter für die Nationalitätenfürsorge bedürfen: ein Nationalitätenamt, dem die Sorge für die kulturellen Bedürfnisse der Tschechen, Slowaken und Deutschen, Magyaren usw. obliegen wird; es wird Abteilungen für die verschiedenen Nationalitäten haben.

Überhaupt bedeutet die nationale Autonomie die Durchsetzung der Forderung der Trennung von Staat und Nationalitäten; diese müßte im Prinzip in der Art durchgeführt werden, wie die Trennung von Staat und Kirchen in den Vereinigten Staaten.

VIERTES KAPITEL.

Was ist eine Nation?

A. Die Macht der Ideen.

Auf die Frage, welches eigentlich die treibenden Kräfte der wechselvollen Menschenschicksale sind, pflegt man verschiedene Antworten zu geben. Natürliche Bedingungen, sagen die einen: Klima, Bodenbeschaffenheit, Flüsse, das Meer. Wirtschaftliche Kräfte, die sich im Klassenkampf auswirken, sagen andere; wieder andere meinen, Gefühle: Sympathien, Antipathien, Leidenschaften, Herrschsucht bei den einen und Friedensliebe bei den anderen. Und eine letzte Gruppe sucht die Triebfeder der Geschichte in Ideen, Anschauungen, neuen und alten Gedanken, für welche die Menschen in einen Kampf auf Leben und Tod gegangen sind. Die Entscheidung darüber, welcher dieser Lehren über das wahre Wesen der treibenden Kräfte in der Geschichte Gültigkeit zukommt, gehört, wie es scheint, in das Gebiet der Metaphysik. Wir brauchen hier keine Entscheidung zu treffen; mag die letzte Ursache der Geschehnisse der Menschheit, welche immer sein, in der Wirklichkeit des Lebens, das positiver Forschung zugänglich ist, haben Ideen einen ungeheuren Einfluß. Es ist schwer zu sagen, woher schließlich und endlich neue Gedanken kommen; wissen wir doch überhaupt nicht und werden es vielleicht nie erfahren, woher überhaupt die neuen Erscheinungen in der Welt stammen. Wir sehen aber, wie im Geiste einzelner neue Ansichten auftauchen, die auf rätselhafte Weise durch den Allgemeinzustand der Gesellschaft hervorgerufen werden; als Theorie eines einzelnen treten sie ins Leben, gelangen auf mehr oder weniger verschlungenen Wegen in die Köpfe anderer Menschen, verbreiten sich, manchmal gleich einer ansteckenden Krankheit, und beherrschen schließlich mitunter die Gesellschaft in dem Maße, daß sie zu einer Art Instinkt werden. Den Menschen kommt es nicht mehr zum Bewußtsein, daß es Ansichten sind, daß sie einst nur Theorie waren, daß sie bewiesen werden mußten, daß ihnen andere Ansichten gegenüber standen, daß ihre Entstehung und Verbreitung durch die Umstände bedingt ist.

So ist es auch mit der Ansicht über das Wesen der tschechischen und deutschen „Nation“. Wie viele Menschen gibt es bei uns, die sich beifallen lassen, daß es sich um einen zeitlich und örtlich so bedingten Begriff handelt, wie es einst die Lehre von der Transsubstantiation, von der Notwendigkeit absolutistischer Herrschaft, vom Frondienst der Bauern gewesen ist? Wer denkt daran, daß eine Zeit kommen wird, da es zwar Tschechen und Deutsche geben wird, vielleicht auch das Wort „Nation“, wo aber den Menschen sein heutiger Sinn so unverständlich sein wird, wie uns heute die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit? Schon die Erwägung einer solchen Möglichkeit erregt bei manchen heutigen Menschen Protest, als ob es sich um eine Lästerung handelte. Aber liegt nicht das Wesen der Lästerung gerade darin, daß sie manchmal Ansichten vorbringt, die den Zeitgenossen unannehmbar, künftigen Generationen aber selbstverständlich erscheinen?

B. Volksstämme.

Tschechen und Deutsche, diese beiden Volksstämme, die miteinander so blutsverwandt sind wie Nord- und Süditaliener, wie französische Kelten und Franken und blutsverwandter als die Bürger der Vereinigten Staaten, verließen in vorhistorischen Zeiten getrennt ihre gemeinsame Wohnstätte. Sie entfernten sich aber voneinander nicht so weit, daß sie später miteinander nicht in Berührung gekommen wären; der tschechische Volksstamm kannte vielleicht schon in seiner ursprünglichen, nordwärts von den Karpathen gelegenen Heimat Angehörige des deutschen Volksstammes und seit der Zeit, da er nach Böhmen eingewandert war, lebten beide in ständiger Nachbarschaft; in Böhmen und Mähren leben sie schon seit dem XII. Jahrhundert gemeinsam in einem Staate.

Vormals gab es nur einen tschechischen und einen deutschen Volksstamm, keine Nation. Die Grenze zwischen diesen beiden Begriffen ist zwar nicht so handgreiflich wie zwischen zwei räumlichen Gegenständen, und wir sind manchmal in Verlegenheit, welchen wir gebrauchen sollen; aber daß sie voneinander verschieden sind, ist nicht schwer zu begreifen. Ein Volksstamm ist der natürliche Verband von Menschen, die durch Ursprung (Blutsverwandtschaft), Gebräuche, Religion, Kultur und allenfalls auch durch ein Stammesoberhaupt geeint sind; mit dem Worte „natürlich“ meinen wir, daß die Angehörigen dieses Stammes die Einheit nicht selbst (zu irgend einem Zwecke) beschlossen haben, sie geben sich nicht einmal Rechenschaft darüber, weshalb und inwiefern sie ein einheitlicher Volksstamm sind und sein wollen, sondern sie bilden eine Einheit nur für den Beobachter, den Soziologen und Historiker. Diese stellen die Einheit auf Grund anthropologischer, psychologischer, kultureller und geschichtlicher Tatsachen fest und werden sich ihrer als einer durch die Natur gegebenen (sozialen, historischen) Tatsache bewußt. Ein solcher Beobachter kann auch ein Angehöriger des Volksstammes sein, wenn er sich mehr oder weniger klar bewußt wird, daß er zu einer Gruppe von Menschen gehört, die z. B. durch gemeinsame Sprache, gemeinsamen Ursprung, ein gemeinsames Oberhaupt charakterisiert ist. Wenn sich eine Biene oder Ameise irgendwie unklar dessen bewußt werden könnte, daß sie einem Bienenstock oder Ameisenhaufen angehört, einer Naturtatsache also, welche existiert, ob sie ihr nun zum Bewußtsein kommt oder nicht, dann hätte sie das Bewußtsein der „Stammeszugehörigkeit“.

Die Angehörigen eines Volksstammes fühlen vielleicht hie und da die Stammeseinheit und handeln auch manchmal als einheitliche Gemeinschaft; ein andermal wieder fühlen sie diese Verbundenheit nicht und handeln so, als ob sie nicht vorhanden wäre. Tschechen und Mährer z. B. gehörten dem gleichen Stamme an; deshalb und infolge anderer Umstände haben sie sich vereinigt; sie waren auch mit den Slowaken stammesverwandt, aber die Gemeinschaft mit ihnen hörte nach kurzer Zeit auf, ohne daß die einen oder die anderen damit eine Störung der Stammeseinheit empfunden hätten. Die Deutschen im Reiche bildeten eine Stammeseinheit, aber Bayern und Sachsen waren einander lange Zeit so fremd wie heute Tschechen und Deutsche.

Wir brauchen uns hier nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man sich terminologisch bei der Unterscheidung kleinerer Stammeseinheiten behelfen sollte, wie man also z. B. Bayern und Sachsen im Hinblick auf die Deutschen nennen sollte, oder Tschechen und Mährer im Hinblick auf die Tschechen oder die kleinen Stammeseinheiten bei den Tschechen der vorgeschichtlichen Zeit. Wir nennen all diese ungleichartigen Gruppen im Unterschied zu den „Nationen“ Volksstämme; Volksstämme sind sie dann, wenn sie durch Natur oder Umstände gegebene Einheiten sind, mögen sie sich dieser Einheit bewußt sein oder nicht. Welche sozialen Einheiten nennen wir aber Nationen?¹⁾

C. Die Nation.

Tschechen und Deutsche waren seit uralten Zeiten zwei Volksstämme, die miteinander in freundliche und feindliche Berührung traten. Seit wann und in welchem Sinne sind sie eine Nation, zwei Nationen? Das Wort „Nation“ wird in verschiedenem Sinne gebraucht und bezeichnet häufig nichts anderes als einen Volksstamm. (Auch die Bezeichnung „Volk“ ist nicht eindeutig.) Nichtsdestoweniger wird in der modernen Zeit das Wort „Nation“ in einem besonderen Sinne gebraucht, nämlich zur Bezeichnung eines sozial höheren Gebildes als ein Volksstamm ist; damit werden aber wieder zwei dem Wesen nach verschiedene Begriffe ausgedrückt. In Mitteleuropa, d. h. östlich vom Rhein, namentlich in Deutschland, in den ehemals österreichischen Ländern, in Rußland und auf dem Balkan herrscht jene Auffassung, die im Staat einen Organismus sieht (sie geht auf den deutschen Philosophen Herder zurück), während westlich vom Rhein mehr die politische Auffassung verbreitet ist.¹⁾

¹⁾ Vom „Volksstamm“ ist die Rasse zu unterscheiden, die durch objektive biologische Eigenschaften bestimmt ist. (Hautfarbe, Haare, physiologische Unterschiede u. ä.) Daß weder Nationen noch Volksstämme Rassen sind, weist P. T. Moon nach: Syllabus on International Relations, wo auch die betreffende Literatur angegeben ist (S. 11). Allerdings identifiziert man mitunter „Volksstamm“ und „Rasse“ (Tschechen und Deutsche haben ein verschiedenes „Rassengefühl“). Vgl. auch: Fr. Hertz, Rasse und Kultur 1925. Thomsen, Der Völker Werden und Vergehen 1925. Luschan, Völker, Rassen, Sprachen 1922.

¹⁾ In ähnlicher Weise formuliert F. Meinecke in seinem bemerkenswerten Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat“ die beiden Auffassungen von der Nation, indem er eine „Kulturnation“ und eine „Staatsnation“ unterscheidet. Kulturnationen sind solche, die auf irgendwelchem gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, Staatsnationen sind solche, die auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung beruhen. Im Hinblick darauf ist die bei uns herrschende Auffassung Herders dem Begriff der „Kulturnation“ näher, der englische und amerikanische Staat sind „Staatsnationen“.

Der tschechischen wissenschaftlichen Literatur sind Erwägungen über Wesen und Entwicklung der nationalen Ideologie fremd. Uns mangeln Erörterungen der Probleme, welchen Sinn bei uns der dynastische, der geographische und der staatliche Patriotismus hatten, wie sich der Begriff des Tschechentums unter dem Einfluß bedeutender Persönlichkeiten und Begebenheiten geändert hat, welchen Sinn die Bezeichnungen „Tscheche“, „Deutscher“, „Slawe“, „tschechisches Volk“, „tschechische Nation“ zu verschiedenen Zeiten hatten usw. Nur Masaryk hat diese Probleme angedeutet; auch ich habe auf sie in meinen Broschüren „Rassentheorien und Nation“ (1918) und „Der Sinn der tschechischen Geschichte“ (1925) hingewiesen, aber ich sehe nicht, daß ich jemanden zum Nachdenken über diese Dinge angeregt hätte, die anderwärts bereits eifrig erörtert wurden.

Von der „Nation“ unterscheidet sich der Begriff der „Nationalität“, der etwa aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts stammt. Auch dieser Begriff entstammt mitteleuro-

D. Der deutsche Philosoph Herder -- ein Apostel des Slawentums.

Bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts hatten wir keine Theorie vom tschechischen Volke und Staate; sie wurde durch Praxis und instinktives Fühlen ersetzt. Die erste nationalistische Theorie, die in Böhmen auftrat, ist deutschen Ursprungs; Johann Gottfried Herder (1744—1803) hat sie uns gegeben; übrigens nicht nur uns, sondern auch den Deutschen. Der Nationalismus Mitteleuropas fußt bis heute auf der Lehre dieses Zeitgenossen Kants und Goethes. Herder setzte sich über den Unterschied zwischen Volksstamm und Nation hinweg und seine Philosophie führt zu keiner solchen Unterscheidung; eine Nation ist nach Herder jener Volksstamm, der seiner stammesmäßigen Einheit bewußt geworden ist und nach politischer Selbständigkeit strebt. Auch die Nation ist ihm eine natürliche Einheit.¹⁾ Anfangs hat die Nation nur ein instinktives Gefühl ihrer Einheit, später kommt sie ihr bei besonderen Gelegenheiten zum Bewußtsein und mit der Zeit wird das Nationalbewußtsein immer stärker.²⁾ So war denn nach Herders Auffassung der tschechische Volksstamm seit uralten Zeiten eine Nation; so wie im Samen bereits die ganze Pflanze enthalten ist und wie zwischen dem aus dem Boden hervorkeimenden Reis und dem vollentwickelten Baum nur der Unterschied besteht, daß der Baum viele Äste hat, so waren bereits unsere Urväter eine Nation in nuce gleich damals, als sie sich in den Ebenen des östlichen Polen von den anderen Slawen trennten, um sich weiter westlich neue Wohnsitze zu suchen. Schon die heidnischen Tschechen hatten hie und da ein „Nationalbewußtsein“, indem sie sich als Einheit fühlten; dieses Bewußtsein kam immer häufiger zum Durchbruch, bis es schließlich zur Errichtung der Tschechoslowakischen Republik führte. Nach Herder ist der Staat nur die Krönung der Familie. Er betrachtet die Staaten Westeuropas, die auf einer anderen Ideologie aufgebaut sind, durchwegs als Gewaltstaaten, weil sie, wie er sagt, auf Eroberungen gegründet sind; auch die

päischer Anschauungsweise; Franzosen und Engländer, die sich erst in letzter Zeit daran gewöhnt haben, geben ihn oft mit dem Wort „Rasse“ wieder. Meist bezeichnet es einen Volksstamm, der ein gewisses Stammesbewußtsein erlangt hat; sonst dient er zur Bezeichnung des Bruchteiles eines Stammes, der unter der politischen Herrschaft eines anderen Stammes steht; eine dritte Bedeutung von Nationalität ist die, mit der man bestimmte Menschen als Angehörige irgendeiner Nation bezeichnet. Die Terminologie ist in dieser Hinsicht nicht geklärt.

¹⁾ „Die Natur erzieht Familien; der natürlichste Staat ist also auch ein Volk mit einem Nationalcharakter. Jahrtausende lang erhält sich dieser in ihm und kann, wenn seinem mitgeborenen Fürsten daran liegt, am natürlichsten ausgebildet werden; denn ein Volk ist sowohl eine Pflanze der Natur als eine Familie, nur jenes mit mehreren Zweigen.“ (Herder, Ideen zur Phil. d. Geschichte. Leipzig, Bibl. Institut, 9. Band, Kap. IV, S. 290.)

²⁾ Diese Anschauung hängt mit den von Rousseau stammenden Grundgedanken der Herderschen Philosophie zusammen: jede bewußte Konstruktion des menschlichen Geistes weckte in ihm den Verdacht, daß sie unnatürlich sei. So ist z. B. folgender Ausspruch zu verstehen: „... so ist auch dem Staate keine andere als die Naturordnung die beste . . . Sobald der Regent in die Stelle des Schöpfers treten und durch Willkür oder Leidenschaft von seinetwegen erschaffen will, was das Geschöpf von Gotteswegen nicht sein sollte, sobald ist dieser dem Himmel gebietende Despotismus aller Unordnung und des unvermeidlichen Mißgeschickes Vater.“ (Herder, Ideen, ebenda S. 291.)

deutschen Staaten sind seiner Ansicht nach nicht auf natürliche Weise entstanden; dafür sagen seinen Anschauungen die slawischen Staatsgründungen zu.³⁾

E. Die Nation im politischen Sinne.

Eine andere Auffassung der Nation herrschte vor Herder und herrscht noch heute in den Ländern des Westens. Hier versteht man größtenteils unter Nation ein Volk, das sich unter Anerkennung einer Verfassung organisiert hat; der Begriff der Nation setzt eine Organisation voraus, den Willen, sich zu organisieren, ein Gesetz, eine Verfassung, das Wissen um sie und Loyalitätsgefühl. Angehöriger der Nation ist, wer sich zu dieser Verfassung bekennt und ein Recht darauf hat. Herkunft, Rasse, Stammeszugehörigkeit sind zwar nicht ohne Belang, aber nicht das Entscheidende: Hauptsache ist der Wille, eine staatliche Gemeinschaft zu bilden. Zufällig unter einem Oberhaupt vereinigte Stämme sind keine Nation, auch jener Volksstamm nicht, der keine Verfassungsgesetze entworfen hat, nach denen er sein Leben einrichten muß. Dieser Anschauung zufolge sind z. B. die Kanadier deshalb eine Nation, weil sie im Rahmen des britischen Volkes eine weitgehende Autonomie haben und fast unabhängig sind; hiebei beachtet man nicht, daß sie der Herkunft nach Engländer sind, sowie auch nicht, daß ein großer Prozentsatz in Kanada lebender Franzosen zu ihnen gehört, denn es kommt nicht auf Sprache und Herkunft an, sondern auf die bewußte Staatszugehörigkeit.¹⁾ In ähnlicher Weise sind die Bürger der Vereinigten Staaten eine Nation ohne Rücksicht darauf, woher sie nach Amerika eingewandert sind und welches ihre Muttersprache ist. Eine Nation sind die Bewohner des Kaplands, die der Herkunft nach teils Engländer, teils Holländer sind und um die nationale Zugehörigkeit kämpfen dort auch die einheimischen Schwarzen und die eingewanderten Inder.²⁾ Auch in diesen Ländern herrscht seit jeher Stammesverschiedenheit, auch dort kennt man ein lokales Loyalitätsgefühl zum eigenen Stamme; aber nirgend hat es dort ein solches

²⁾ Herders Worte über die Slawen, welche von den Tschechen später mit Vorliebe zitiert wurden, sind besonders die folgenden: „Das Rad der ändernden Zeit drehet sich indes unaufhaltsam, und da diese Nationen größtenteils den schönsten Erdstrich Europas bewohnen, wenn er ganz bebauet und der Handel daraus eröffnet würde, da es wohl auch nicht anders zu denken ist, als daß in Europa die Gesetzgebung und Politik statt des kriegerischen Geistes immer mehr den stillen Fleiß und den ruhigen Verkehr der Völker untereinander befördern müssen und befördert werden, so werdet auch ihr so tief versunkene, einst fleißige und glückliche Völker, endlich einmal von eurem langen, trägen Schlaf ermuntert, von euren Sklavenketten befreiet, eure schönen Gegenden vom Adriatischen Meer bis zum Karpathischen Gebirge, vom Don bis zur Mulda als Eigentum nützen und eure alten Feste des ruhigen Fleißes und Handels auf ihnen feiern dürfen.“ (Herder, Ideen, S. 552.)

¹⁾ Man beachte den Sinn des Wortes „Nation“ in folgendem Satze: „... Nationen, auch Mächte oder souveräne Staaten genannt. Eine Nation, eine Macht oder ein souveräner Staat wird populär definiert als Regierung, welche die souveräne politische Macht über ein bestimmtes Gebiet hat, oder als Volk, welches eine solche Regierung hat. Alle voll entwickelten Nationen oder souveränen Staaten besitzen voraussetzungsgemäß die Souveränität oder die volle Unabhängigkeit . . .“ (P. T. Moon, Syllabus on International Relations, New York 1925, S. 1.)

²⁾ Ein lehrreiches Detail: die Worte „national“ und „staatlich“ haben bei uns den genau entgegengesetzten Sinn wie in Amerika. In den Vereinigten Staaten ist „national“ das, was die gesamten Vereinigten Staaten betrifft, während „staatlich“ das ist, was nur auf einen Staat (z. B. den Staat New York) Bezug hat. Bei uns ist im Gegenteil eine „nationale“ Angelegenheit z. B. eine rein tschechische Angelegenheit, eine „staatliche“ Angelegenheit geht Tschechen und Deutsche an.

Ausmaß erreicht, daß es das intensive Loyalitätsgefühl der Bürger gegenüber dem Staat verdeckt oder daß es gar an dessen Stelle als eigentliche Staatsidee treten würde.

Dieser Auffassung von der Nation zufolge (an die ich mich selbst halte) waren die Tschechen nach ihrer Einwanderung nach Böhmen bloß ein Volksstamm, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihre Stammeseinheit fühlten oder nicht. Die Bevölkerung Böhmens verwandelte sich allmählich in eine Nation, sowie sie sich politisch organisierte, was namentlich unter den Přemysliden der Fall war. Allerdings wies diese Nation nur matte Umrisse auf, keineswegs aber wegen des mangelnden Einheitsgefühls, sondern wegen der schwachen Autorität des Herrschers und weil sich die Grenzen des Staates häufig änderten und von Zufälligkeiten abhingen, auch verstanden die Herrscher des Landes nicht, die Bevölkerung unter einer führenden Idee zu einigen, der gegenüber alle Loyalität wahrten. Es kam nicht zur Bildung eines innerlich hinreichend verarbeiteten Bewußtseins der Einheit, sondern die einzelnen Volksstämme lebten mechanisch nebeneinander dahin. Je mehr sich das Königreich Böhmen konsolidierte, desto klarer traten die Umrisse der „böhmischen Nation“ hervor, die aber nicht nur den tschechischen Volksstamm umfaßte, sondern sich auf den Umkreis derer erstreckte, denen der böhmische Staat in seiner Verkörperung durch den Herrscher und die Landesverfassung oberste Autorität war.

Da aber weder Beherrschte noch Herrscher genug Kraft an den Tag legten, um ein einheitliches Volk zu schaffen (man verstehe: ein politisch, nicht etwa sprachlich oder gar stammlich geeintes Volk), erhielt sich ein allzustarkes Stammesbewußtsein als Surrogat eines staatlichen Gemeinschaftsgefühls. Es erhielten sich leider auch mechanische Scheidewände zwischen den verschiedenen einheimischen Volksstämmen, Tschechen und Deutschen, und da keine höhere einigende Idee vorhanden war, traten die Antipathien zwischen ihnen als geschichtsbildender Faktor auf und hemmten so die Konsolidierung des Landes. Daher ist es unsere Zukunftsaufgabe, das Stammesgefühl durch die Idee des politischen Volkes zu überwinden, der in gleicher Weise Tschechen und Deutsche, Slowaken und Magyaren angehören werden.¹⁾ Dann wird die „Nation“ ein Ideal, eine Aufgabe, ein Programm; noch besteht sie nicht, aber sie soll bestehen, und hiezu bedarf es der Läuterung und Hebung des Menschenmaterials dieser Welt.²⁾

¹⁾ Kjellén schreibt von Schweden, was mutatis mutandis von der Tschechoslowakei gilt: „Eine genauere Beobachtung wird unzweifelhaft zeigen, daß ihr wirkliches Nationalitätsbewußtsein nicht einmal in ihrer Großmachtzeit eine lebendige Kraft gewesen ist. Was das Volk Schwedens während seiner weltgeschichtlichen Aufgabe geleitet hat, war die Loyalität, ein starkes Staatsgefühl, noch genauer: Königstreue, und auf der anderen Seite durch das starke Band der Staatskirche unterstützt; dazu kam bei den höheren Klassen gewiß auch ein großer nationaler Ehrgeiz; aber bei dem gemeinen Manne war das Heimatgefühl sicherlich viel besser entwickelt als das Gefühl vaterländischer Solidarität. Das wirkliche Nationalitätsgefühl dürfte nur sporadisch, wie während der Erhebung unter Engelbrekt, zur Entfaltung gekommen sein; im übrigen hat es latent in und hinter den objektiven Voraussetzungen der Nation gelegen, und erst unsere Zeit — die Zeit der Volksschulen, Zeitungen, Eisenbahnen und Wehrpflicht — hat es endgültig auszulösen vermocht. (Der Staat als Lebensform, 1917, S. 136.)

²⁾ Der Vertrag von St. Germain, der im Geiste der westlichen Ideologie verfaßt ist, macht keinen Unterschied zwischen Nation und Staat und kennt nur eine „Bevöl-

F. Der Einfluß Herders.

Herders Theorie hatte großen Erfolg. Sie stützte sich auf die damals berühmte Rousseausche Lehre von der Unverfälschtheit der primitiven Kulturen und entsprach anspruchsloseren Ansichten über die menschliche Gesellschaft. Da sie unmittelbar an das Stammesgefühl anknüpfte und die Loyalität gegen das Gesetz unterschätzte, die sich erst auf einer höheren Stufe der Kulturentwicklung geltend macht, wurde sie zur nationalen Ideologie der Völker östlich vom Rhein. Jenseits des Rheins, in Frankreich, in der Schweiz, in England und in Belgien, hatte Herder keinen Erfolg; die nationale Philosophie der Deutschen hingegen (Fichte, Hegel, der Pangermanismus) und der Slawen sah in ihm ihren Johannes den Täufer. Heute vernimmt man eine der Herderschen Theorie ähnliche aus den Schriften Rabindranath Tagores und anderer orientalischer Patrioten. Sie haben weder Rousseau noch Herder noch andere Romantiker gelesen, aber da sie von dem bei ihnen heimischen Stammesgefühl ausgehen und die bewußte Unterordnung unter das System der Gesetze nicht kennen, kamen sie begreiflicherweise zu ähnlichen Schlüssen.

Es liegt auf der Hand, daß Herders Theorie eine Stärkung des Stammes-patriotismus mit sich brachte, der sich bei uns bis zu dieser Zeit als Antipathie gegen die Fremden äußerte. Jeder Zugewanderte stört den Familiencharakter des Stammes; daher wird er überall, wo der Stamm als Grundlage des Volkes angesehen wird, als Eindringling betrachtet, der keinesfalls als ebenbürtiges Mitglied der Familie aufgenommen werden kann, solange aus seiner Gefühlswaise nicht das Fremdartige verschwindet, was erst nach einigen Generationen eintritt. Daher die heutige fremdenfeindliche Bewegung im Orient im Namen des „Patriotismus“, d. h. in Wirklichkeit im Namen des Stammesgefühls. Aus diesem Grunde fanden auch bei uns die Antipathien zwischen dem tschechischen und deutschen Volksstamm ihren philosophischen Ausdruck in Herders Lehre. Was bei Dalimil nur instinktives Gefühl ist, was bei Schriftstellern der späteren Zeit immer wieder als Antipathie gegen die ausländischen Deutschen zum Ausbruch kam, was sich von neuem bemerkbar machte, als sich der böhmische Adel gegen die Beschränkung seiner Privilegien durch den Wiener Zentralismus auflehnte, das wurde jetzt durch Herder zum Rang einer philosophisch begründeten Lehre erhoben und romantisch verbrämt.¹⁾

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß unsere Patrioten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts sich für Herder nur darum begeisterten, weil er das Slawentum idealisierte. Er wurde der Apostel des Slawentums auch deshalb,

kerung“. Daher lautet der Paragraph 3: „Unter Vorbehalt der unten angeführten Sonderbestimmungen der Verträge erkennt die Tschechoslowakische Republik als tschechoslowakische Staatsbürger ipso facto und ohne weitere Formalitäten die deutschen, österreichischen und ungarischen Staatsbürger an, welche am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages ihren Wohnsitz oder ihr Heimatsrecht in dem Gebiet haben, welches einen Teil der Tschechoslowakischen Republik bildet oder als solcher anerkannt wird.“

¹⁾ Dobrovský druckte Herders Abhandlung i. J. 1806 im „Slavin“ ab, Jungmann übersetzte sie 1813 ins Tschechische, Kollár dichtete sie Ende der Zwanzigerjahre um und auch Safárik übernahm Herders Standpunkt in seine „Slawischen Altertümer“. (L. Niederle. Das Leben der alten Slawen, III. 2., 754; vgl. Masaryk. Die böhmische Frage, S. 89. (Auch Palacký hielt sich bekanntlich an Herder. In letzter Zeit kam diese Theorie noch bei J. Holeček zum Wort.)

weil er als erster in der Geschichte dieses Landes dem instinktmäßigen Stammesgefühl theoretischen Ausdruck verlieh. Das Tschechentum als ein Werk der Natur, schicksalhaft unterschieden vom Deutschtum, die tschechische Nation von der Natur selbst dem künstlich geschaffenen und daher gewaltsamen österreichisch-ungarischen Staate gegenübergestellt, tschechisches Volkstum auf der einen, und ein Staat, der sich auf die höhere deutsche Kultur stützte, auf der anderen Seite, Tschechentum, frei von deutscher Beimischung — diese führenden Schlagworte des tschechischen Nationalismus wurzeln im tschechischen Stammesgefühl und gipfeln in Herders Geschichtsphilosophie. Nur das Stammesgefühl findet durch diese berühmte Philosophie seine Erklärung; sie vermag aber nicht die Entstehung eines Volkes wie des englischen zu erklären, welches der Stammesabkunft nach sich aus Briten, Angelsachsen und Normannen zusammensetzt; oder des französischen, das auf gallische und germanische Elemente zurückgeht, ja nicht einmal des amerikanischen, das ein großes Völkergemisch ist. Keines dieser Völker ist ein Produkt der bloßen Natur, wie Herder will, sondern alle sind „künstliche“ soziale Gebilde. Herder zufolge werden in der Tschechoslowakei für ewige Zeiten zwei Volksstämme und Nationen, Tschechen und Deutsche, nebeneinander leben, und die Tschechoslowakei ist ihm zufolge eine Schöpfung der Gewalt, weil ihre Grenzen nicht den Stammesgrenzen folgen.²⁾

Auf Herders Auffassung des Volkes ruht auch der Patriotismus der Slowaken. Diese, noch weiter im Osten gelegen, wurden vom Rationalismus des Westens noch weniger ergriffen und blieben daher einer mystischeren Auffassung der Gesellschaft länger treu; deshalb lehnen sie die offizielle Lehre ab, die aus Tschechen und Slowaken eine Nation auf politischer Grundlage konstruieren will. Die Lehre, daß Tschechen und Slowaken ein einziges Volk sind, wird auch organisch, und zwar so begründet, daß sie eines Stammes sind, gemeinsame geschichtliche Anfänge haben und daß ihre Sprachen nur Dialekte sind; aber die Slowaken, die von derselben Ideologie ausgehen, behaupten, daß die Tschechen sich vom ursprünglichen Slawentum allzuweit entfernt, und zuviel deutsches Wesen angenommen hätten und daß es nicht organisch sei, daß sich zwei durch so lange Zeit getrennte Äste wieder ohne weiters zu einem verbänden.

Für die Entstehung der Nation auf Grund eines Vertrages haben diese Streitigkeiten keinen Sinn; hier kommt es nicht auf die Vergangenheit als

²⁾ Die organische Auffassung vom Volke spiegelt sich z. B. in der Einleitung von K. Kroftas Betrachtungen über „Die Entwicklung des Nationalbewußtseins bei den Tschechen (Ceská revue, 1918, 1)“. „Zur Zeit ihrer Kindheit leben alle Völker ohne bestimmte Vorstellung ihrer nationalen Persönlichkeit, ohne klares Nationalbewußtsein. Erst allmählich rufen das ständige Zusammenleben der dieser Nation Angehörigen in gemeinsamen ständigen Wohnsitzen, sodann gemeinsame Schicksale, besonders aber freundliche und feindliche Beziehungen zu anderen Völkern dieses Bewußtsein hervor, das dann der Nationalgeschichte eine bestimmte Richtung und tiefere Bedeutung gibt, indem es sie mit einer eigenen nationalen Idee erfüllt“. Man vergleiche mit dieser romantisch-mystischen Auffassung vom Volke folgende kritische Bemerkung aus F. Meineckes Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (6. Ausg. 1922, S. 28), wo von K. von Mosers „Deutschem Nationalgeiste“ (erschienen 1756) die Rede ist: „Es war der Reichspatriotismus der kleineren und schwächeren Stände, den er pries, und der doch zum guten Teil nur der Ausdruck ihres Schwächegefühls und im übrigen gemischt war aus ständischem Selbstgefühl, konservativem Rechtsinne, Respekt vor dem Kaiser und schließlich auch einem ehrlichen, aber oft nur vagen deutschen Gemeinbewußtsein.“

entscheidenden Faktor an, sondern auf den Willen der Bevölkerung, eine neue Gegenwart und Zukunft zu schaffen; in dieser Hinsicht ist die offizielle Ideologie, derzufolge Tschechen und Slowaken eine einzige Nation sein sollen, moderner.

Herders Theorie schien auf die österreichischen Verhältnisse wie zugeschnitten zu sein. Die Bestrebungen, eine „österreichische Nation“ zu schaffen, scheiterten; der Staat verstand es nicht, die Nationen miteinander in Einklang zu bringen und so übte er tatsächlich einen Zwang auf sie aus. Daher schlug der Gegensatz zwischen der tschechischen „Nation“ mit ihren natürlichen Rechten und dem österreichischen „Staate“, der sich nur auf gewaltsame Weise am Leben erhielt, immer tiefere Wurzeln. So kam es, daß vor dem Kriege bei uns die „Nation“ die oberste soziale Einheit wurde, welche uns den Staat der westlichen Nationen ersetzte. Und so bekamen bei uns die Ausdrücke „der Nation dienen“, „es geht um eine Angelegenheit der ganzen Nation“, „nationale Organisation“ eine andere Bedeutung als im Westen, eine Bedeutung, die streng zwischen den Interessen der Nation und denen des Staates unterschied. Diese Anschauung haben wir auch in den tschechoslowakischen Staat herübergebracht, wenn wir davon sprechen, daß das „nationale Interesse“ dem Interesse der deutschen Staatsbürger widerstrebe, die höchstens „nur“ ein staatliches Interesse kennen. In letzter Zeit beginnt man mit diesem Dualismus von Nation und Staat dadurch aufzuräumen, daß man von „gesamtstaatlichen“ Interessen spricht, welche auch die Deutschen und Ungarn betreffen. „Gesamtstaatlich“ ist kein schönes Wort, aber es läßt die Verlegenheit erkennen, in die uns die Philosophie Herders bringt: Was sind denn die staatlichen Interessen anderes als eben „gesamtstaatliche“?

Ist es mir gelungen, dem Leser klar zu machen, worin der wesentliche Unterschied zwischen Herders Auffassung der Nation und der im Westen gebräuchlichen liegt? Halten wir ihn uns nochmals vor Augen: Herder zufolge ist die Nation die natürliche Fortsetzung der Familie und des Stammes, nach der Auffassung des Westens ist sie die Gemeinschaft freier Bürger, die den Gesetzen, die sie sich gaben, Loyalität entgegenbringen. Bei Herder ist die Nation biologisch und auf Rasseninstinkte begründet, bei den Völkern des Westens politisch und auf der Vernunft. Der Philosophie Herders zufolge war die Nation ein Werk der Natur und ist demnach für den Menschen ein Schicksal, in den westlichen Staaten ist sie das Werk von Menschen, welche die vollkommenste Organisation der Gesellschaft anstreben. Bei Herder bildet der Volksstamm (die Rasse) das eigentliche Wesen der Nation, im Westen ist er das Material, aus dem sie entsteht, wobei sie aber noch Material von anderwärts hinzunimmt. Möge der tschechische Leser einmal darüber nachdenken, wie seine Ansicht über die tschechische Nation beschaffen ist!

Auf Herders Theorie baute der deutsche Romantiker Fichte weiter, dieser zweite Prophet des deutschen und slawischen Nationalismus. Fichte hatte zwar an Herders Humanitätslehre und Pazifismus manches auszu-

stellen, aber in den hauptsächlichlichen Dingen ging er mit ihm. Seine Lehre formulierte er in den berühmten „Reden an die deutsche Nation“ (1808), die er in Berlin hielt, als Preußen von Napoleon niedergeworfen und Berlin von den Franzosen besetzt war. Fichtes Reden wurden der Ausgangspunkt des deutschen Nationalismus im vorigen Jahrhundert und wurden noch während des Krieges vielfach zitiert. Nach Fichte muß man „ursprüngliche“ und „abgeleitete“ Nationen unterscheiden, was begrifflich einen ähnlichen Unterschied bedeutet wie Herders Unterscheidung der natürlichen Nation und des Gewaltstaates. Denn eine wirkliche, ursprüngliche Nation ist nach Fichte „das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht“. (8. Rede, Kröners Volksausg., S. 124.) Die Romantik hatte inzwischen Fortschritte gemacht, daher spricht Fichte hochtrabender als Herder und umschleiert den Begriff der Nation mit dem pantheistischen Nebel der „Gottheit“, indem er nach Art der Romantiker auf diese Weise den materialistischen Kern jener Definition verhüllte. In Wahrheit ist es Herders Naturauffassung vom Volke als der erweiterten Familie. Indem Fichte von dieser Auffassung ausgeht, konstruiert er die Lehre von der Ursprünglichkeit des deutschen Volkes: Die Deutschen sind ihrer prähistorischen Grundveranlagung treu geblieben, das urdeutsche Wesen dauert in ihnen an, indem es sich aus sich selbst weiter entwickelt; die „deutsche Freiheit“ besteht nur in der Durchsetzung der natürlichen Eigenschaften der deutschen Nation, die Unterdrückung und der Verlust des Verständnisses für sie sind gleichbedeutend mit Sklaverei.³⁾

Noch heute bemühen sich der deutsche und tschechische Intelligenzler vergeblich, sich aus dem Zauberbanne dieser trügerischen Worte von Freiheit und Sklaventum frei zu machen! Wie soll man es begreiflich machen, daß die menschliche Freiheit nicht nur die Freiheit der Instinkte zu ungehemmtem „Ausleben“ ist und Sklaverei nicht nur die Unterdrückung des Hergebrachten? Es gibt zwei Arten von Freiheit: eine natürliche, bei der sich der Organismus seinen angeborenen Anlagen entsprechend entwickelt, und eine menschliche, die auf kritischem Wissen und dem darauf beruhenden Handeln basiert; jene Handlungsweise, die einer Leidenschaft oder einem Trieb entspringt, ist menschlich unfrei. Diese höhere Freiheit kannte die Romantik, die sich auf Instinkte gründete, nicht und daher stammt die Lehre, daß jenes Volk unfrei ist, das seinen Instinkten nicht ungehemmt Luft machen kann. Herders Blutverwandtschaft zwischen den Angehörigen der Nation ersetzte Fichte durch die Verwandtschaft der Sprache, indem er aus ihr jenes Palladium machte, das sie auch für unsere Patrioten im vergangenen Jahrhundert gewesen ist. Nicht auf das Vaterland kommt es an, auch nicht auf die Vermischung mit anderen Volksstämmen, sondern auf die Sprache. Die Deutschen sind eine Nation mit einer ursprünglichen

³⁾ Fichte stimmte auch darin mit unseren Patrioten überein, daß er zwar Herders Ideologie von der natürlichen Nation übernahm, aber sein humanitäres Programm verwarf: „... jene weiche Führung der Zügel des Staates, die mit ausländischen Worten sich Humanität, Liberalität und Popularität nennt, die aber richtiger in deutscher Sprache Schlafheit und ein Betragen ohne Würde zu nennen ist.“

Sprache: „ . . . es kommt weder auf die besondere Beschaffenheit derjenigen Sprache an, welche von diesem Stamme beibehalten, noch auf die der andern, welche von jenem andern Stamme angenommen wird, sondern allein darauf, daß dort Eigenes behalten, hier Fremdes angenommen wird; noch kommt es an auf die vorige Abstammung derer, die eine ursprüngliche Sprache fort-sprechen, sondern nur darauf, daß die Sprache ohne Unterbrechung fortge-sprochen werde, indem weit mehr die Menschen von der Sprache gebildet werden denn die Sprache von den Menschen . . . Nicht eigentlich redet der Mensch, sondern in ihm redet die menschliche Natur und verkündet sich andern seinesgleichen.“⁴⁾ Fichte legt weiter dar, daß sich die Sprache zwar mit der Zeit ändere, aber nur aus eigenem, während die Übernahme fremd-sprachiger Elemente wider ihre Natur sei. Dergestalt sind die französische und englische Nation nicht ursprünglich, weil ihre Sprache durch die Ver-schmelzung einiger anderer Sprachen (der lateinischen, germanischen, kel-tischen usw.) nach bewußten Prinzipien zustande gekommen sei; weshalb diese Nationen „die Sache genau genommen, eine Muttersprache gar nicht haben“. Daher bestehe ein tiefreichender Unterschied zwischen den Deutschen und den Völkern des Westens: „Die Verschiedenheit ist sogleich bei der ersten Trennung des gemeinschaftlichen Stamms entstanden und besteht darin, daß der Deutsche eine bis zu ihrem ersten Ausströmen aus der Naturkraft lebendige Sprache redet, die übrigen germanischen Stämme eine nur auf der Oberfläche sich regende, in der Wurzel aber tote Sprache.“⁵⁾

Die Verwandtschaft dieser Philosophie mit der Herders liegt klar zutage; die sprachliche Verwandtschaft spielt hier in ähnlicher Weise die Rolle einer Naturkraft, der die Menschen unterliegen, in die sie einfach hineingeboren werden und gegen die der freie Wille nichts vermag. Aus diesem Grunde fordert Fichte ebenso wie Herder den national, d. h. sprachlich abgegrenzten Staat. Ein Sprachstamm könne zwar einen anderen aus seinen Wohnsitzen verdrängen oder ihn versklaven, „aber daß er die fremde Völkerschaft, so wie dieselbe besteht, als Bestandteile des Staates sich anfüge, dabei hat er nicht den geringsten Gewinn, und wird niemals in Versuchung kommen, dies zu tun.“ In die Struktur eines Volkes einzugreifen, ist nach Fichte in gleicher Weise eine Sünde wider die Natur wie nach Herder — und wie nach manchem Patrioten von heute.

Fichte übte auch auf die tschechische Intelligenz Einfluß; die Philo-sophie der deutschen Romantiker war vielleicht die einzige Philosophie, der sie in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts Beachtung schenkte. Fichte wurde als der bedeutendste Philosoph der Romantik angesehen; Kollár und Purkyně kannten ihn gut; wenn sich einige unserer Landsleute lieber auf Schelling beriefen, so stützten sie sich hiebei nur auf den Schüler Fichtes. Von beson-derem Einfluß auf sie war ein zwar minder bedeutender Philosoph, der als Metternichs Beamter bekannte Friedrich Schlegel, der in Österreich nicht weniger einflußreich war und im Geiste der Romantik die Sprache als den echten Maßstab einer Nation erklärte. Das vornehmste Einteilungsprinzip eines Staates sei die Sprache, nicht nur weil sie das geistige Bindemittel

⁴⁾ 4. Rede, Kröner S. 54/55.

⁵⁾ 4. Rede, Kröner S. 67.

darstelle, sondern auch deswegen, weil sie den Beweis ähnlichen Ursprunges liefere; Einheit der Sprache beweise gemeinschaftliche Abstammung, und „je älter, reiner und unvermischer der Stamm, desto mehr Sittlichkeit, und je mehr Sittlichkeit und wahre Beharrlichkeit und Anhänglichkeit an diese, desto mehr wird er eine Nation sein.“⁶⁾

So hat die deutsche Philosophie jenem Instinkte eine metaphysische Grundlage verliehen, der bei uns seit den Tagen Dalimils immer wieder zum Durchbruche kam und immer wieder der Konsolidierung dieses Staates Hindernisse in den Weg legte.⁷⁾ Bis zum heutigen Tage ist dies, Masaryks Lehre ausgenommen, die einzige Philosophie vom Sinne des Tschechentums. Auf ihr bauten die nationalen Wiedererwecker im Anfange des XIX. Jahrhunderts, an sie hielt sich Palacký; sie liegt den Schriften von Alois Jirásek und Josef Holčěk zu Grunde, sie ist das Losungswort, um das sich unsere Nationalitätenpolitik gedreht hat und noch dreht. Masaryk hat das Verfehlte daran gefühlt und von Anfang an die rein auf die Sprache gestellte Auffassung des Tschechentums abgelehnt und dagegen das Heil in der Humanität gesucht, deren Losungswort dahin geht, daß reines Menschentum ein höheres Ideal sei als die Nation. Es wäre jedoch einer Untersuchung wert, wie weit auch Masaryk der Herderschen Auffassung der Nation als Rasse unterlegen ist; wie wäre es auch anders möglich, da er sich in so vielen Dingen auf Palacký stützt?⁸⁾

G. Deutsche und Tschechoslowaken.

Tschechen und Slowaken treten in der Geschichte zu einer Zeit auf, da sie in eine Reihe von Sippen zerfielen; damals (im IX. Jahrhundert) bildeten sie vorübergehend auch einen Staat. Von dieser Zeit an waren die Slowaken von den Tschechen getrennt und gehörten bis zum Weltkriege zum ungarischen Reiche. Die Frage, ob die Slowaken mit den Tschechen zusammen eine Nation bilden, wurde nach der sprachlichen und soziologischen Seite diskutiert; doch mögen die Fachleute welcher Ansicht immer sein, alle geben zu, daß die Stammesverwandtschaft zwischen Tschechen und Slowaken sehr groß sei; namentlich die tschechische und die slowakische Sprache ähneln einander sehr. Allerdings gibt es zwischen diesen beiden Volksstämmen in

⁶⁾ „Vorlesungen von 1804/6“, 2. 357, 259. Meinecke, 85.

⁷⁾ Fichte ist auch der erste deutsche Philosoph des Antisemitismus; dieser ist das natürliche Ergebnis der Auffassung der Nation als Rasse. (Ch. Andler, *Le pangermanisme philosophique*, 1917. X.)

⁸⁾ Aus der reichen Literatur über Nationalismus und Internationalismus führe ich an: P. T. Moon, *Syllabus on International Relations*, New York 1925. (Praktische Analyse und reiche Literaturangaben, für Debattierzirkel geeignet.)

G. P. Gooch, *Nationalism*, New York 1920. (Vom angelsächsischen Standpunkt.)

René Johannet, *Le Principe de Nationalité*, Paris 1918. (Wissenschaftliche Erklärung der hierher gehörigen Begriffe.)

Le Fur, *Races, Nationalités, États*, Paris 1922.

F. v. Luschan, *Völker, Rassen, Sprachen* 1922.

Em. Rádl, *Rassentheorien und Nation*, 1918 (in tschechischer Sprache; rationale Erklärung des Begriffes Nation). *Nation und Staat*, 1921 (mit Literaturangaben).

F. Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*, Berlin 6, A. 1922. (Kritische Analyse der Entstehung des deutschen Nationalismus.)

„Nation und Nationalität“, *Ergänzungsband zum „Jahrbuch für Soziologie“*, 1927; die Verfasser F. Hertz, G. R. Steinmetz, M. H. Böhm, G. Rottenstein, E. v. Kármán analysieren diese Begriffe hauptsächlich vom deutschen Standpunkt.

körperlicher und kultureller Hinsicht Unterschiede; der Slowake ist von kleinerem Wuchs, dunklerer Hautfarbe und dem Magyarentum so verwandt wie der Tscheche dem Deutschtum. In kultureller Hinsicht sind die Slowaken weniger rührig, haben kein Verständnis für den Rationalismus der Tschechen, dafür aber mehr für das Lokalkolorit; das tausendjährige Zusammenleben mit den Magyaren hat auf ihr gesellschaftliches Leben eingewirkt.

Das Bewußtsein, daß Tschechen und Slowaken zusammengehören, erwachte im XIX. Jahrhundert unter dem Einflusse der nationalen Romantik; die Tschechen, die im Besitze einer alten Tradition staatlicher Selbständigkeit waren, konnten sich im vorigen Jahrhundert viel rascher entwickeln als die Slowaken, die auch zahlenmäßig viel schwächer sind (6 Millionen Tschechen gegenüber 2 Millionen Slowaken). Daher begannen sich einige slowakische Führer in ihren nationalistischen Bestrebungen an das stärkere Tschechentum anzulehnen und stießen hier auch auf Verständnis; es war klar, daß es auch für das kulturelle Leben der Tschechen von Vorteil war, wenn ihre Zahl um die zwei Millionen des slowakischen Bruderstammes vermehrt würde. Aber die magyarische Regierung verwehrt streng alle Annäherungsversuche und unterstützte die Tendenzen, welche die Unterschiede und Streitigkeiten zwischen Tschechen und Slowaken übertrieben. Durch den Krieg gelang es, beide Volksstämme zu vereinigen; mit geringen Ausnahmen geben die tschechischen und slowakischen Politiker zu, daß die Vereinigung notwendig und gesund war; dagegen bestehen Unstimmigkeiten über die Art ihrer Durchführung: die Tschechen sind für den Zentralismus, die Slowaken suchen allmählich die Anerkennung der Autonomie zu erringen.

Der tschechoslowakische Staat wurde als Staat der Tschechen und Slowaken mit starken Minoritäten der Deutschen und Magyaren gegründet; es gibt um ein Drittel mehr Deutsche als Slowaken und außerdem sind die Deutschen auch wirtschaftlich und kulturell viel entwickelter; die Magyaren sind an Zahl etwa halb so stark wie die Slowaken. Dieses Zahlenverhältnis kam aber beim Entwurf des tschechoslowakischen Staatsgedankens hinsichtlich der Gliederung nach Volksstämmen nicht zum Ausdruck; nach diesem Entwurf bilden Tschechen und Slowaken einen einheitlichen Volksstamm (eine „Nation“ wie die heimische Terminologie sagt), weil beide zum nördlichen Zweige der Westslawen gehören und eine ähnliche Sprache und Kultur haben. Diese Übereinstimmung ist aber, sagt man, dadurch gestört, daß beide Stämme ein Jahrtausend hindurch voneinander getrennt lebten; diese Trennung sowie der Einfluß der Deutschen auf die Tschechen und der der Magyaren auf die Slowaken habe eine geistige Entfremdung herbeigeführt. Der neue Staat vereinigt beide Volksstämme wieder zur ursprünglichen natürlichen Einheit.¹⁾

¹⁾ Diese Anschauung von der einheitlichen tschechoslowakischen „Nation“ (die sich an Herders Ideologie anlehnt) findet z. B. in folgenden Worten des slowakischen Autonomistenführers Andrej Hlinka Ausdruck: „Ob es unseren magyarischen Brüdern gefällt oder nicht, bleibt es dennoch ewige Wahrheit, daß wir Slowaken mit den Tschechen ein Volksstamm und eine Nation sind und eine Kultur haben. Bis in die neueste Zeit hatten wir mit den Tschechen eine gemeinsame Sprache und unsere Protestanten gebrauchen noch heute beim Gottesdienst die tschechische Sprache.“ (Nach A. Pražák, Československý národ, Bratislava 1925.)

Auf dieser Ideologie ist die Organisation des tschechoslowakischen Staates aufgebaut. Der Staat ist ein Stammesstaat („Nationalstaat“), denn er ist der Staat des einheitlichen Volksstammes der „Tschechoslowaken“, d. i. der vereinigten Tschechen und Slowaken; dieser Stamm ist die „staatsbildende Nation“; seine Sprache die „tschechoslowakische“ ist die Staatssprache; die Namen „Tschechoslowakische Republik“ und „tschechoslowakische Nation“ bezeichnen eben die Staats- und Stammesorganisation dieser vereinigten Tschechen und Slowaken. Dieser Auffassung zufolge ist es jedem Tschechen und Slowaken (aber auch jedem Deutschen) klar, daß ein Deutscher weder „Tschechoslowak“ noch ein Angehöriger der „tschechoslowakischen Nation“ ist, sondern einer Minorität angehört, welche diese Republik bewohnt. In allen amtlichen und nichtamtlichen Akten unseres Staates bezeichnet der Ausdruck „tschechoslowakische Nation“ nur die Tschechen und Slowaken.²⁾

Dieser Begriff des Tschechoslowakentums, der dem Wesen nach ein Rassenbegriff ist, stieß aber in der späteren politischen Entwicklung auf Schwierigkeiten. Der tschechoslowakische Staat ist nämlich nicht, wie es die Herdersche Theorie verlangt, auf organische Weise entstanden; er kam nicht durch die Entwicklung des Stammesbewußtseins zustande, d. h. durch die fortschreitende Umwandlung der Familie zur Sippe, der Sippe zum Stamme, des Stammes zur bewußt staatlich organisierten Nation; sein Werdegang ist kein bloßer Naturprozeß. Die Tschechoslowakische Republik entstand im Kriege nach einem fest bestimmten Plane, zu dessen Durchführung es der Organisation bedurfte; sie entstand zum Teile durch Gewalt, durch Verhandlungen und Verträge und soweit es sich um die Tschechen und Slowaken handelt, durch die bewußte Vereinigung zweier durch ein Jahrtausend getrennter Kulturen, eine Vereinigung, die nicht ein Werk des Zufalls gewesen ist, sondern durch die im Auslande weilenden Führer zustande kam. Tschechen und Slowaken werden durch Verfassung, Gesetze, Regierung, Ämter, nicht aber durch Instinkte zusammengehalten — und die Anhänger der romantischen Auffassung der Nation empören sich gegen diese Verstandesherrschaft. In Böhmen wurde die Auffassung, daß die Nation aus dem Stamme hervorgeht, rasch überwunden; man weist darauf hin, daß die „tschechoslowakische Nation“ nicht nur auf dem Instinkte beruhe, sondern daß sie ein Ideal, ein Programm für die Zukunft sei, daß es nötig sein werde, diese Nation erst durch zielbewußte, gemeinsame Arbeit der Tschechen und Slowaken zu schaffen.³⁾ Die Slowaken aber betrachten diese Zielbewußtheit als Vergewaltigung; sie beharren auf der Nation im Herderschen Sinne; sie verlangen, man solle eine eigene slowakische und eine tschechische Nation unterscheiden; sie

²⁾ Diesen Sinn haben also die Worte: „Der Nationalausschuß ordnet im Namen des tschechoslowakischen Volkes an . . .“ (Gesetz vom 28. Oktober 1918.) „Wir, das tschechoslowakische Volk“ (Einleitung zur Verfassungsurkunde.) „Die tschechoslowakische Sprache ist die staatliche, offizielle Sprache. (Sprachengesetz § 1.) Dagegen bezeichnen die Worte „jeder tschechoslowakische Staatsbürger“ (§ 108 der Verf.-Urkde. u. a.) auch die Deutschen.

³⁾ In diesem Sinne schreibt z. B. O. Vočadlo in dem Aufsatz „Slovanská nesvornost“ (Slawische Uneinigkeit Prag 1923), indem er auseinandersetzt, daß die Vereinigung von Volksstämmen zu einer bewußt nationalen Einheit das Ergebnis eines Zivilisationsprozesses ist. „Tantae molis erat, Romanam condere gentem“.

weisen auf die großen Unterschiede in Sprache, Kultur und Religion hin und kämpfen infolgedessen für die slowakische Autonomie.⁴⁾

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle alle Ursachen der slowakischen Autonomiebestrebung zu untersuchen (sicherlich ist der übertriebene tschechische Zentralismus eine der wichtigen Ursachen, sicherlich ist die slowakische Autonomie ein vernünftiges politisches Programm), uns handelt es sich hier nur um den Begriff des „Tschechoslowakentums“. Die Slowaken begannen nämlich bald die künstlich geschaffene Bezeichnung „Tschechoslowake“ zu verwerfen; wenn sie auch seine Bedeutung nicht ganz aus der Welt geschafft haben, so haben sie seine Anwendung doch stark verdrängt. Auch die Bezeichnung „tschechoslowakisch“ gefällt ihnen ganz und gar nicht; sie sind der Meinung, daß damit ihre Individualität unterdrückt werde.⁵⁾

Gegen die bisherige Bedeutung der Wörter „Tschechoslowake“ und „tschechoslowakisch“ sind in der Tat sachliche Einwände möglich. Zum erstenmale erscheint das Wort „Tschechoslowak“ in der Deklaration der Westmächte vom 12. Jänner 1917; diese Bezeichnung wurde, wie Masaryk mitteilt,⁶⁾ in einer Beratung Beneš's, Štefaník's und Osuský's angenommen. Man wollte mit einem Namen Tschechen und Slowaken als die künftigen herrschenden Volksstämme in der Tschechoslowakei bezeichnen; wie man die mit den Tschechen und Slowaken gleichberechtigten deutschen und magyrischen Bewohner dieses demokratischen Staates benennen solle, das bedachte man vielleicht damals nicht. Mit Recht weist man darauf hin, daß der Begriff „Tschechoslowake“ für ein praktisch-politisches Erfordernis künstlich geschaffen wurde.⁷⁾

Die Ideologie von den „Minderheiten“ führte demnach zu folgenden Gedankengängen: aus den stammverwandten Tschechen und Slowaken wird eine Nation gebildet werden, der die Herrschaft in der Tschechoslowakischen Republik zufällt; ihre Angehörigen sind die „Tschechoslowaken“. Neben ihnen leben im Staate „Bewohner deutscher, ungarischer Sprache, jüdischer Nationalität“ usw. Es ist offenbar, daß Herders Auffassung des Staates als des Höhepunktes des Stammesbewußtseins dieser Konzeption zugrunde liegt. Aber ebenso klar ist auch, daß die bewußte Vereinigung der Tschechen und Slowaken zu einer „Nation“ die Grenzen dieser Auffassung überschreitet. Die Frage liegt nahe: wenn es zweckmäßig ist, Tschechen und Slowaken zu einer politischen Nation zu vereinigen, warum dann nicht konsequent sein und die gesamte Bevölkerung der Tschechoslowakei zu einer politischen Nation einigen? Wenn die tschechoslowakische Nation die kulturelle Indi-

⁴⁾ In den ersten Jahren der Republik machten sich die Deutschen diese Argumentation der Slowaken zu eigen, begründeten damit ihre Ansicht, daß sie keine Minderheiten seien und verließen sich darauf, daß sie ihnen zur Autonomie verhelfen werde. Heute erhoffen sie von der slowakischen Autonomie nicht mehr so viel.

⁵⁾ Man beginnt langsam die Bezeichnung „Tschechoslowake“ aus dem allgemeinen Gebrauch auszuschneiden. Desgleichen haben die Irredenta und die autonomistische Bestrebung dem Ausdruck „tschechoslowakisch“ die Popularität genommen. Pražák, Die tschechosl. Nation, 4. (In tschech. Sprache.) Vgl. auch J. Folprecht, Der gegenwärtige Stand des tschechoslowakischen Problems. (Rozpravy, 9, Prag 1926.)

⁶⁾ Masaryk, Die Weltrevolution.

⁷⁾ Es ist belanglos, daß sich diese Bezeichnung hie und da in der älteren Literatur findet, wie Pražák nachweist.

vidualität der Tschechen und Slowaken garantiert, da sie über die Unterschiede zwischen ihnen erhaben ist, warum erhebt sie sich nicht noch eine Stufe höher und garantiert auch die kulturelle Individualität der Deutschen und Magyaren?

An dem Beispiel der „tschechoslowakischen Sprache“ wird uns klar werden, daß diese Konsequenz nicht paradox ist, wie es dem an die mitteleuropäische Auffassung der Nation gewöhnten Leser erscheint. Unsere Verfassung sagt, daß die „tschechoslowakische Sprache die Staatssprache der Republik“ ist. Es fiel aber dem Verfassungsausschuß schwer, zu sagen, welche Sprache das sei. „Der Verfassungsausschuß erklärt ausdrücklich, daß er mit der Anwendung dieser Bezeichnung nicht irgendwie Stellung nehmen wollte zu der literarisch-philosophischen Streitfrage, ob das Tschechische und Slowakische selbständige Sprachen sind . . .“, d. h. unser Staat hat zwei Staatssprachen und es wird ausdrücklich gesagt, es sei Nebensache, ob es Sprachen oder Dialekte seien, mit anderen Worten: eine eigene „tschechoslowakische Sprache“ existiert nicht und die Slowaken protestieren mit Recht gegen eine solche Bezeichnung. In der Verfassungsurkunde hätte es richtiger lauten sollen: „die tschechoslowakischen Sprachen“. Aber das Bestreben, die Unterschiede zwischen Tschechen und Slowaken möglichst zu verdecken und eine Nation aus ihnen zu machen, führte zu einer Terminologie, welche der Wirklichkeit nicht entspricht. Wenn also eine „tschechoslowakische Nation“ mit zwei staatlich anerkannten Sprachen möglich ist, weshalb sollte sie nicht auch mit drei, vier Sprachen möglich sein? Vielsprachigkeit widerspricht nicht, wie man sieht, dem Begriff der Nation.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß die Bedeutung des Wortes Tschechoslowake, die ihm seine Schöpfer gegeben haben, durch die tatsächlichen Verhältnisse überholt ist; aber dieses Wort besitzt einen natürlichen Inhalt, da es einen Bürger der Tschechoslowakischen Republik bezeichnet, also nur die Zugehörigkeit zum Staate, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum Volksstamme ausdrückt. Man mache den Versuch, einem Ausländer den Unterschied der drei Begriffe: Tscheche und Slowake, Tschechoslowake, tschechoslowakischer Staatsbürger klarzumachen und man wird sehen, wie schwierig es ist. Es bleibt nichts übrig, als ihm die speziell ad hoc konstruierte Ideologie auseinandersetzen: der Tscheche und der Slowake gehören zwei historisch gegebenen Volksstämmen an; der Name Tschechoslowake bedeutet ein politisches Programm, nämlich ihre Verschmelzung, das aber anders von den Tschechen und anders von den Slowaken verstanden wird; ein Großteil der Slowaken erkennt dieses Programm überhaupt nicht an; während die Bezeichnungen Tscheche, Slowake, Tschechoslowake letzten Endes die Stammeszugehörigkeit ausdrücken, gibt die Bezeichnung „tschechoslowakischer Staatsbürger“ die Staatszugehörigkeit an. Auf diese Weise wird man dem Ausländer die Terminologie auseinandersetzen müssen; wäre es daher nicht einfacher, den Tschechoslowaken mit dem tschechoslowakischen Staatsbürger identisch zu machen? Es ist im Interesse des Staates gut, daß die Staatsbürgerschaft einen eigenen Namen habe.

Einen gleichen Doppelsinn hat die Bezeichnung „tschechoslowakische Nation“. Nach der demokratischen Verfassung erscheint die gesamte Bevölkerung dieses Staates als tschechoslowakische Nation; sie teilt sich in den tschechischen und slowakischen Volksstamm, die einander nahe verwandt sind, und in den deutschen, magyarischen und jüdischen. Diese Terminologie entspricht dem im Westen üblichen Gebrauch des Wortes „Nation“; wenn die Tschechoslowakische Republik von Politikern geschaffen wurde (und sie ist nicht gleich einer Feldblume entstanden), und wenn es ihre anerkannte Aufgabe ist, die tschechoslowakische Nation erst in der Zukunft zu schaffen, mit welchem demokratischen Rechte scheidet man dann die Deutschen und Magyaren aus diesem Programme aus? Warum sollen wir nicht auch aus ihnen die tschechoslowakische Nation schaffen, wenn wir sie aus Tschechen und Slowaken schaffen können? Wenn in dieser tschechoslowakischen Nation die Sprache der zwei Millionen Slowaken, die nicht immer und überall zur vollen kulturellen Entwicklung gelangt sind, dasselbe Recht hat wie die tschechische, warum soll dann die tschechoslowakische Nation nicht dreisprachig sein können? Die Tschechen begreifen diese Argumentation nicht; die Slowaken werfen ihnen nämlich vor, daß sie die Gleichberechtigung des Slowakischen mit dem Tschechischen nicht ernsthaft meinen, sondern in der Praxis nur an das Tschechische denken, das, wie sie hoffen, mit der Zeit das Slowakische verschlingen werde. Versetzen wir uns doch in die Denkweise eines Slowaken, der die wahrhafte Gleichberechtigung des Slowakischen mit dem Tschechischen wünscht; wie wird derselbe Slowake dann die ungleiche Behandlung des Deutschen demokratisch begründen?

Die weitere Entwicklung dieses Staates hängt davon ab, daß einerseits das Staatsbewußtsein möglichst gekräftigt, andererseits im Innern des Staates eine möglichst freie nationale Autonomie durchgeführt wird. Die slowakische Autonomie (die nicht gleichbedeutend sein muß mit Autonomie der Slowakei) bedeutet eine natürliche Schwächung der Bedeutung von „Tschechoslowake“ und „tschechoslowakische Nation“, soweit sie die Stammesherkunft betonen; sie hat auch eine natürliche Stärkung der Deutschen zur Folge. Alle vernünftigen Menschen geben zu, daß die kulturelle Autonomie der Deutschen unausweichlich ist; bis sich die Magyaren im benachbarten Ungarn erholt haben werden, werden wir auch der magyarischen Bevölkerung bei uns Zugeständnisse machen müssen. Denn vernünftig ist jene Politik, die in Voraussicht dieser notwendigen Entwicklung darauf bedacht ist, daß das Bewußtsein der Staatsbürgerschaft so intensiv als möglich gepflegt werde. Ein einheitlicher Name für alle Staatsbürger ist auch ein Mittel dazu; die Bezeichnungen „Tschechoslowake“ und „tschechoslowakische Nation“ sollen eine ähnliche Bedeutung bekommen wie die Namen Schweizer, Kanadier, Belgier und australische Nation.

FÜNFTES KAPITEL.

Der heutige Kampf der Tschechen mit den Deutschen.

A. Schutzvereine.

„Schutzvereine“, diese spezielle Schöpfung des popularisierten Sprachenpatriotismus, sind in Böhmen und Mähren verbreitete Vereine zur Schwächung deutscher und zur Stärkung tschechischer Positionen. Vereine dieser Art gibt es wohl in allen Staaten; in Preußen war vor dem Kriege der sog. Hakatisten-Klub berüchtigt, der die Polen aus Preußisch-Polen verdrängte; in Österreich germanisierte der sog. Schulverein die Kinder mit Hilfe der Schule; in gewisser Hinsicht hat der amerikanische Ku-Klux-Klan einen ähnlichen Zweck, nämlich das Ausländertum (worunter er den Katholizismus, das Judentum und die farbigen Rassen versteht) in den Vereinigten Staaten zu unterdrücken. Unsere Schutzvereine unterscheiden sich von diesen Verbänden durch eine größere Zurückhaltung im Programm, indem sie nur „Schutzvereine“ sind; nicht einer von ihnen hat die direkte Tschechisierung der Deutschen im Programm; sie formulieren ihr Ziel in bescheidenerer Weise als Schutz der Tschechen vor dem Eindringen der Deutschen und als Bestreben, diejenigen heutigen Deutschen dem Tschechentum wieder zuzuführen, die im XVII. Jahrhundert oder etwa noch früher germanisiert worden sein sollen.

Die Schutzvereine entstanden in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts während der Hochblüte des bürgerlichen Patriotismus zum Schutze der tschechischen Interessen gegen die Germanisierung durch Österreich; damals begannen die Tschechen sich dessen bewußt zu werden, daß das kleine Volk den Ämtern und der mächtigen deutschen Industrie ideell auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sei und fing an, sich gegen diesen Druck durch Kleinarbeit zu wehren; gestützt auf freiwillige Geldsammlungen der Bevölkerung, trachteten sie besonders tschechische Privatschulen in solchen Orten zu gründen, wo keine Aussicht auf eine staatliche Schulgründung bestand. Die Schutzvereine, an erster Stelle die Ústřední matice školská (die Schulvereinszentrale, ein Gegenstück zum deutschen Schulverein) wurden die populärsten patriotischen Organisationen. Die Gründung des tschechoslowakischen Staates nahm ihnen ihre frühere Bedeutung; sie sind jedoch bis heute einflußreich und ich kenne keinen Fall, daß sich ein Tscheche trauen würde, sie öffentlich zu kritisieren. Der Staat fördert ihre Tätigkeit.¹⁾ Wird dem Leser mein Versuch, die Schutzvereine vom konsequent pazifistischen Standpunkt zu besprechen, nicht allzu ungewohnt erscheinen?

In der Blütezeit des bürgerlichen Patriotismus entstanden, halten die Schutzvereine an der romantischen Ideologie fest, daß die Nationalität ein absoluter allerheiligster Wert und die Sprache ihr sichtbares Kennzeichen ist; ihr Ziel war, das nationale Bewußtsein des armen Volkes und sein kulturelles Niveau zu heben und seine wirtschaftliche Kraft zu stärken. Diese

¹⁾ Über die Höhe der Unterstützung habe ich nicht nachgeforscht; zufällig habe ich mir aus der „Tribuna“ vom 3. Jänner 1926 notiert, daß der Ministerrat dem tschechoslowak. Nationalrat eine Subvention von 200.000 Kč und der Ústřední matice školské 200.000 Kč für Hultschin bewilligt habe.

Bewegung hat weder einen einzigen Theoretiker noch einen einzigen beachtenswerten Politiker hervorgebracht und blieb auch literarisch unfruchtbar; dagegen steckte viel naive, kleinstädtische Begeisterung darin. Überhaupt ist die Bewegung mehr auf dem Lande zu Hause als in der Großstadt Prag. Die Ideologie von dem „unterdrückten Volke“ brachten die Schutzvereine auch in die Nachkriegsverhältnisse mit herüber; den Deutschen waren durch die Niederlage, durch eine ausschließlich tschechische Regierung und eine gegen die Deutschen gerichtete Gesetzgebung die Hände gebunden, aber Senator Hrubý, einer der bekannten Mitarbeiter dieser Schutzvereine, erklärt weiter: Durch die Gründung der Tschechoslowakischen Republik ist die Macht der Deutschen nicht geschwächt worden. „Die Deutschen verstärken und steigern ihre Aggressivität und ihr hartes Vorgehen gegen das tschechische Volk.“ Das Schicksal unserer Grenzbewohner . . . „ist ärger als zu Österreichs Zeiten. Dem tschechischen Angestellten, dem tschechischen Gewerbetreibenden, der sich nach Arbeit sehnt, wird sie vom deutschen Fabrikanten und häufig vom reichsdeutschen Fabriksdirektor nur darum entzogen, weil er Tscheche ist . . . Die Schilderung dieser Gewaltakte könnte auch ein Herz von Stein rühren. Wohl niemals hat so viel Elend und Hunger, so viel Verzweiflung und Not unter den Dächern unserer Leute in den gemischt-sprachigen Gegenden gehaust wie in den letzten Jahren und namentlich in den vergangenen Jahren . . .“ Der romantische Stil und Gefühlüberschwang dieser Argumentation ist für die spießbürgerliche Atmosphäre dieser Vereine kennzeichnend. Suchen wir nicht in ihren Kundgebungen eine genaue Abgrenzung tschechischen und deutschen Wesens, auch keine statistischen Darlegungen oder revolutionäre Ideen; in der Regel enthalten sie nur Aufforderungen, daß sich möglichst viele Mitbürger an einem Ausfluge oder Sonntagsvergnügen beteiligen und so zu Geldsammlungen für die unterdrückten Tschechen beitragen.

Die wichtigsten Schutzvereine sind folgende:

Die *Ústřední matice školská*, vor dem Kriege der populärste patriotische Verein der Tschechen, gegründet 1880 als Gegenverein zu dem ähnlichen deutschen Schulverein; der erste Präsident war der politische Führer des Volkes Fr. L. Rieger.

Die geistige Einstellung dieses Vereines ist aus folgenden Darlegungen zu ersehen: Im Jubiläumsjahresbericht über die ersten 25 Jahre der Vereinstätigkeit steht an leitender Stelle folgende Polemik gegen den weltumfassenden Erziehungsbegriff: „Ja sogar in tschechischer Sprache werden hie und da auf den ersten Blick geistreich scheinende Wahrheiten verkündet, die sich nach gehöriger Prüfung als wohldurchdachte Angriffe auf das nationale Selbstbewußtsein herausstellen. Unter dem Schlagwort humanitärer Bestrebungen hilft man das tschechische Volkstum erschlagen, wird der Begriff des „Vaterlandes“, mit welchem der Begriff der Nationalität untrennbar verbunden ist, ins Lächerliche gezogen und unter dem Schlagwort humanitärer Bildung werden Wahrheiten von zweifelhaftem wissenschaftlichen Wert verkündet, welche geeignet sind, die klare Anschauung von den Pflichten eines Tschechen, sei es gegen sich selbst, sei es gegen die Familie oder die mensch-

liche Gesellschaft zu trüben... Das Renegatentum in einer kleinen Nation gleicht der verderblichen Krebskrankheit in einem gesunden Körper. Und wahrhaftig, wir sind nicht weit von der Wahrheit entfernt, wenn wir behaupten, daß diejenigen unserem Volkstum den größten Schaden zugefügt haben, denen fremde Kultur lieber war als die durch tschechische Sprache erworbene Bildung... Diesen entnationalisierenden Bestrebungen, mögen sie welchen Beweggründen immer entspringen, zu steuern, hat unsere Nation uns, ihren Schutzvereinen als Pflicht auferlegt und soweit es das Schulwesen betrifft, vor allem der Ústřední matice školská.“ (Seite 6.)

In der Vorkriegszeit tat sich die Ú. m. š. viel auf den pädagogischen Grundsatz zugute, daß das Kind in der Muttersprache erzogen werden solle und im Gegensatz zum deutschen Schulverein nahm sie in ihre Schulen nur tschechische Kinder auf. Nach dem Kriege hat auch dieses Argument aufgehört und man nimmt auch deutsche Kinder auf.

Der Schulverein übte auf die Ú. m. š. nicht nur negativen Einfluß, indem er ihre Existenz hervorgerufen hatte, sondern auch positiven nach der Richtung, daß ihre Statuten nach denen des Schulvereins verfaßt wurden.²⁾ Vor dem Kriege war die Ú. m. š. dem Programm und der Praxis nach ein reiner „Schutzverein“; das ergab sich übrigens aus der damaligen Lage, als der Staat die deutsche Expansion begünstigte; zu eigener Expansion waren weder die finanziellen Mittel noch die Macht vorhanden. Damals formulierte der Dichter Svatopluk Čech in einem Briefe das Programm der Ú. m. š. folgendermaßen: „In Wahrheit: nicht nationale Habsucht noch Angriffslust — nur Schutz und Wahrung des Volkstums sind die Losung dieses Vereines und in diesem erhabenen, durch und durch edlen Streben muß die ganze Nation hinter ihm stehen und ihn mit allen Kräften unterstützen.“³⁾ Nach dem Kriege (1922) wurden die Statuten des Vereines geändert; sie enthalten in der neuen Fassung folgenden charakteristischen Passus, der die Vereinsziele auf breitere Grundlage stellt: „Der Zweck der Ú. m. š. ist... überhaupt durch Erziehung und Bildung die Kenntnis der tschechischen Schriftsprache zu verbreiten.“⁴⁾ In bestimmterer Fassung lautet das Programm so: „Nicht mehr bloß zum Schutze,⁵⁾ sondern zur Eroberung der Grenzbezirke und der uns von den Gegnern entrissenen Sprachinseln...“ Im Jahre 1924 erwächst der Ú. m. š. eines der wichtigsten Grenzbewohnerprobleme, nämlich „der Ausbau unserer festesten nationalen und kulturellen Trutzburgen zwecks Schutz und Wiedereroberung des Gebietes, das uns in jahrhundertelangen Kämpfen entrissen wurde.“

Die Národní jednota severočeská (Nordböhmischer Nationalverband) seit dem Jahre 1885, umfaßt 14 Vereine, 54 Bezirke, 924 Zweigstellen mit 98.555 Mitgliedern. Im Zentralausschusse sind unter anderen

²⁾ Vierzigjähriges Jubiläum der Ú. m. š. (Český svět, XVIII., 1920/21, 12—13.

³⁾ Český svět, XVII., 1920/21, 12—13.

⁴⁾ Die alten Statuten lauteten: Zweck der Ú. m. š. ist die Errichtung von Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache, namentlich in solchen Gemeinden, in denen die Errichtung von Schulen oder Kindergärten für tschechische Kinder auf öffentliche Kosten undurchführbar ist.

⁵⁾ „Národní jednoty a Matice v Československé republice“ (Prag 1925).

2 Senatoren, 2 Abgeordnete, viele Staatsbeamte, Redakteure, Lehrer usw. Der Verein hat sich folgende Aufgabe gestellt: „Wir müssen dafür Sorge tragen, daß unserer Nation auch diejenigen zurückgegeben werden, die unter dem Drucke der wirtschaftlichen Übermacht der Deutschen gezwungen waren, ihre Herkunft zu verleugnen und sich an dem lichten Andenken ihrer Vorfahren zu versündigen. Im Norden und Nordwesten allein gibt es ihrer an die Hunderttausende.“

Die *Národní jednota pošumavská* (Der nationale Böhmerwaldverein) setzt sich folgende Aufgabe: „jene wichtige Tätigkeit, welche den Aufgaben der staatlichen Verwaltung Unterstützung angeeignet läßt...“ „Evidenzhaltung und Kontrolle der kulturellen Verhältnisse in diesem oder jenem Kreis des Minderheitsgebietes.“ „... wirtschaftliche Hebung der süd-böhmischen verdeutschten Gegenden und ihrer Bevölkerung“.

Neben diesen drei großen Organisationen existiert eine Reihe kleinerer mit ähnlichem Programm. Es sind namentlich die folgenden:

Die *Národní jednota pro jihozápadní Moravu* (Südwestmährischer Nationalverband) mit dem Sitze in Brünn (seit 1886). „In gemischtsprachigen Gemeinden wird über das tschechische Element genaue Evidenz geführt, man arbeitet gewissenhaft für das gerechte Ergebnis der Volkszählung, für den Erfolg der Gemeindewahlen und eine glückliche Lösung der Bodenreform im nationalen und staatlichen Sinne.“

Národní jednota pro východní Moravu (Ostmährischer Nationalverband) mit dem Sitze in Olmütz, Gründungsjahr 1885. Programm: „Der Verein hat im Gebiete seiner Minderheiten gewissenhaft und intensiv gearbeitet und arbeitet weiterhin für den guten Verlauf der Volkszählung, der Gemeindewahlen und der Bodenreform.“ „Das tschechische Element ist in sehr merklicher Weise auch in Gebiete eingedrungen, die man bisher als rein deutsch betrachtet hat.“ „Bei der Bodenreform erwartet man von ihm die feste und reelle Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit jener tschechischen Mitbürger, die unter den hartherzigen und reichen Deutschen leben... Sie (die Bodenreform) muß die räuberischen Enteignungen des XVII. Jahrhunderts wieder gutmachen... Man muß die deutschen Hitzköpfe an die staatliche Autorität gewöhnen...“⁶⁾

Die *Národní jednota slezská* mit dem Sitze in Prag (seit 1906) „spielt hier hauptsächlich die Rolle des Vermittlers zwischen den nationalen Schutzkorporationen Schlesiens und den volkswirtschaftlichen und den Zentralämtern in Prag“.

Die *Maticе opavská* (Troppauer Zentralverein), gegründet 1877: „der Charakter der Tätigkeit des Troppauer Vereines in der letzten Zeit... es waren Jahre intensiven Vordringens in schlesisches Gebiet, das bisher allem Tschechischen verschlossen gewesen ist.“ „...In den zwei letzten Jahren war der Verein gezwungen, auch in die Bodenreformaktion einzugreifen und hat sich bemüht, seine Forderungen durchzusetzen...“ „...er zögerte auch niemals dort einzugreifen, wo es das nationale Interesse, das übrigens mit dem staatlichen identisch ist, erforderte.“

⁶⁾ Zpráva o činnosti N. j. pro v. M. za rok 1924, XXI.

Die Slezská matice osvěty lidové (Schlesischer Zentralverein für Volkskultur) für die Gebiete von Teschen und Hultschin mit dem Sitze in Ostrau (seit 1898). „...er wird nicht früher ruhen, ehe er nicht alle diejenigen, welche in früheren Zeiten in der hiesigen Gegend unserer Nation entfremdet wurden, in den Schoß des tschechischen Volkes zurückgeführt hat.“⁷⁾

In das Gebiet der Schutzvereine fällt auch die Tätigkeit der Česká národní rada, des Tschechischen Nationalrats, der sich während der politischen Kämpfe gegen Österreich konstituiert hat. Seine Bedeutung im öffentlichen Leben scheint nicht groß zu sein; auch auf seinem Programm steht der Kampf gegen die Deutschen.

Auf dem Brüner Kongreß (1925) verkündete der Kongreßpräsident Dr. Pluhař, daß das Lebensinteresse der tschechischen Minderheiten im Grenzgebiete ein staatliches Interesse sei.⁸⁾

So kann man also das Programm der Schutzvereine als eine Kampfansage gegen die Deutschen betrachten, wobei unter „Deutscher“ unser Mitbürger deutscher Nationalität zu verstehen ist; seine bloße Volkszugehörigkeit bedeutet schon eine Gefahr, keineswegs eine bestimmte Handlungsweise oder politische Ansicht. Das praktische Ziel der Schutzvereine ist die Tschechisierung der heute deutschen Teile der Republik, obwohl kein Schutzverein dieses Ziel in dieser klaren Weise formuliert. Zwar ist ihr Einfluß auf das kulturelle Leben nach dem Kriege stark gesunken, aber der praktische Einfluß auf die Behörden ist umso größer, als niemand gegen ihre Ideologie und ihre Methoden auftritt. Im großen ganzen bin ich wohl nicht weit von der Wahrheit entfernt, wenn ich sie (namentlich für die Zeit der sozialistisch-bourgeoisien Koalitionsregierung) als Nebenregierung bezeichne, die im Einverständnis mit der verantwortlichen Regierung arbeitet.

Die Schutzvereine erreichen ihr Ziel hauptsächlich durch folgende Mittel:

1. Sie gründen an Orten, wo nach dem Gesetze wegen einer zu geringen Kinderzahl keine staatliche Schule errichtet werden kann, Schulen. Für diese Schulen gewinnen sie dann durch Bescherungen zu Weihnachten und anderen Gelegenheiten die nötigen Kinder, ferner dadurch, daß sie den Eltern der Kinder verschiedene Vorteile beim Staate verschaffen, gegebenen Falles, wenn die Eltern im Staatsdienste (z. B. im Eisenbahndienste) stehen, bringen sie diese dazu, die Kinder in diese Schule zu schicken; endlich bemühen sie sich, in einen solchen Ort tschechische Beamtschaft mit Familie zu bringen und füllen so die Schule mit der gesetzlich erforderlichen Anzahl von Kindern, schwächen damit die vorhandene deutsche Schule und erfüllen so die Bedin-

⁷⁾ Anderen Charakter als die Schutzvereine trägt der Sokol. Er war ursprünglich als tschechisch-deutsche Organisation gedacht, aber als die damals einflußreichen Deutschen einen rein deutschen Turnverband gründeten, wurde der Sokol im Jahre 1862 als rein tschechischer Verband gegründet und weist noch heute das geistige Gepräge jener Zeit auf.

⁸⁾ Ähnliche deutsche Schutzvereine, die allerdings unter den gegebenen Verhältnissen nur eine geringe Tätigkeit entfalten können, sind: Der deutsche Kulturverband in Prag, der Bund der Deutschen in Teplitz, der Bund der Deutschen Ostböhmens in Braunau, der deutsche Böhmerwaldbund in Budweis, der Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz, der Bund der Deutschen Schlesiens in Troppau usw.

gungen, unter welchen der Staat eine tschechische Schule eröffnen und eventuell die deutsche Schule sperren kann.

2. Sie trachten die Bodenreform (d. h. die Vergebung des Bodens aus den beschlagnahmten Großgrundbesitzen) so durchzuführen, daß sie nicht den Deutschen, sondern den Tschechen zugute kommt und daß deutsche Orte auf diese Weise eine tschechische Bevölkerung bekommen und eventuell die deutsche Majorität in der Gemeinde geschwächt wird.⁹⁾

3. Durch Ausübung eines Druckes bei der Feststellung des Nationalitätenschlüssels in Fabriken und Arbeitsnachweisen.¹⁰⁾

4. Durch Ausübung eines Druckes bei der Volkszählung, damit die wirtschaftlich Schwachen und in bezug auf ihr politisches Programm Untentschiedenen sich zur tschechischen Nationalität bekennen.¹¹⁾

5. Durch Agitation bei Gemeindewahlen, damit die Gemeindevertretung in tschechische Hände gelange.

6. Durch Einwirkung auf die Behörden zwecks Entlassung deutscher Beamter.¹²⁾

7. Indem sie die Behörden aufmerksam machen, an welchen Orten deutsche Beamte durch tschechische zu ersetzen wären.¹³⁾

⁹⁾ „Die Národní jednota severočeská erhielt im Bezirke Wischau in Mähren 10 ha Bodens zugeteilt und verpachtete ihn dort an Deutsche, welche ihre Kinder in tschechische Schulen schicken.“ (Beschwerde der Teplitzer Kleinbauern). Bemerkenswert sind folgende Worte, welche über die Beziehungen der Nár. jedn. vých. Moravu zu staatlichen Organen Aufschluß geben: „Im ganzen kann man sagen, daß Richtung, Tempo und Art der Durchführung dieser gewaltigen Bodenreform in unserer Gegend zufriedenstellend sind. Zu den Organen, welche sie durchführen, hegen wir Vertrauen und verlassen uns auf sie, daß sie auch die abschließenden Verfügungen zum Vorteil des Staates und der Nation richtig durchführen werden. Die Nár. jedn. war bei allen Aktionen und Erhebungen mittätig und wird auch weiterhin auf dem Posten sein.“ (Jubiläumsbericht der Nár. jedn. pro vých. Moravu für das Jahr 1925, LXXXI.)

¹⁰⁾ Einer Interpellation der deutschen Abgeordneten Heller und Jarolim („Sozialdemokrat“, Prag 18. III. 1926) entnehme ich: Das Ministerium für soziale Fürsorge trug der Politischen Bezirksverwaltung in Teplitz auf, sie möge in vertraulicher Weise erheben, welches das zahlenmäßige Verhältnis der tschechischen und deutschen Arbeiter bei der Firma P. in W. in den Jahren 1923 und 1924 gewesen sei und wie es jetzt damit stehe. Dieser Erlaß gründete sich auf eine Zuschrift der Nár. jedn. severočeská in Prag, welche dem Ministerium folgende Mitteilung gemacht hatte: „Unser Vertrauensmann teilt uns mit, daß die Firma P. in W. bei Teplitz früher tschechische Arbeiter entlassen hat und jetzt keine tschechischen Arbeiter aufnimmt, obzwar sie für den Staat liefert. Wir machen auf diese Firma aufmerksam und bitten höflich, dahin einzuschreiten, daß sie gezwungen werde, auch tschechische Arbeiter zu beschäftigen.“ Hiezu ist zu bemerken, daß kein Gesetz existiert, nach welchem ein Unternehmen gezwungen werden könnte, Arbeiter einer bestimmten Nationalität anzustellen.

¹¹⁾ Siehe das oben angeführte Programm der Nár. jedn. pro jihozáp. Moravu.

¹²⁾ Aus dem Programm der Nár. jedn. pro vých. Moravu: „Wir waren bemüht, in der Richtung Abhilfe zu schaffen, daß die deutschen Bahnangestellten und die Gendarmerie durch verlässliche tschechische Elemente ersetzt würden.“

¹³⁾ Die Nár. jedn. in Olmütz beginnt ihren Tätigkeitsbericht in Altstadt am Gruller Schneeberg in folgender Weise (Jahresbericht für 1925, XXXVI.): „Die Stadt, in welche sich vor dem Umsturz nur hie und da ein tschechisch sprechender Reisender oder Drahtbinder verirrt, wird das Ziel bewußter Tschechisierung.“ So schrieb vor kurzem der unerschrockene „Grenzbote“. Natürlich gab es hier Tschechen, die aber größtenteils in der deutschen Mehrheit untergingen, sich entnationalisierten und erst jetzt zu uns zurückkehren. Erst nach dem 28. Oktober kamen die ersten bewußten Tschechen hierher, hauptsächlich Angehörige der Grenz-Finanzwache und Gendarmen. Und einzig und allein ihre Uniform legten Zeugnis davon ab, daß es sich nicht um

Ein nationaler Kleinkrieg! Ein Krieg, dessen Anführer unbedeutende Männer sind, der nur mit der geistigen und wirtschaftlichen Schwäche des Volkes rechnet und mit der Macht des Staates, sie auszunützen. Die in den Schutzvereinen arbeitenden Männer sind oft voll Begeisterung, Eifer und Opferfreudigkeit; sie sind überzeugt, daß sie verdienstvolle Arbeit leisten. Neben dem Sokol war namentlich vor dem Kriege der Schutzverein die kulturell höchststehende Organisation auf dem Lande, das außerdem nur noch den Feuerwehr-, Scharfschützen- und Veteranenverein kannte. Es ist unmöglich, daß der Leser nicht die ganze geistige Armut dieser Bewegung fühlt, daß er nicht mit den Deutschen in den Gebirgsgegenden unseres Landes sympathisiert, die Jahrhunderte hindurch gewohnt waren, ihr Städtchen in Wahrheit als das ihre zu betrachten, wo man ihnen mit einem Male Sprache und Heimat dadurch raubt, daß man ihre schwachen, armen, wenig selbstbewußten Menschen demoralisiert, die für ein Stück Brot ihr Kind in die tschechische Schule schicken, den tschechischen Kandidaten wählen und sich in die tschechische Volkszählungsliste eintragen! Hören wir denn nicht immerwährend, daß Nationalität und Sprache Heiligtümer sind? Wo bleibt die Heiligkeit der tschechischen Sprache, wenn es möglich ist, sie zu verkaufen und zu kaufen! Wo bleibt der veredelnde Einfluß der Schule Komenskýs, in die man die Kinder aus der Nachbarschule durch eine Weihnachtsbescherung lockt? Auf meinen Wanderungen durch die Grenzgemeinden fiel mir eine Schule auf, auf der unter der neuen tschechischen Aufschrift „Národní škola“ noch deutlich die alte Aufschrift „Volksschule“ aus jüngster Zeit zu sehen war. Da legte ich mir selbst die Frage vor: welche weltbewegende Idee hat durch diese Änderung der Aufschrift einen Sieg gefeiert? Etwa eine fortgeschrittenere Pädagogik, eine größere Freiheit der Kinder, höhere Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Fortschritt der Menschheit? Für welche allgemein menschliche Angelegenheit begeisterten sich diejenigen, welche jene Aufschrift übermalen ließen? Für Humanität? Fortschritt? Gottesfurcht? Wissenschaft? Zivilisation? Ich weiß keine Antwort, denn in der neuen Schule geht der Unterricht genau so weiter wie in der alten; dieselbe Methode, derselbe Lehrstoff, dieselbe staatliche Aufsicht; nur die Sprache ist eine andere. Ich dachte daran, daß sich, wie man erzählt, hie und da Steinsäulen aus der Hussitenzeit finden, auf denen ein Kelch eingemeißelt ist. Die Gegenreformation hat die Hussiten zu Katholiken gemacht; manche jener Steinsäulen fielen jedoch in Vergessenheit und der Kelch darauf wurde übertüncht und so frage ich denn: welcher ideelle Unterschied besteht zwischen jener Übermalung der deutschen Aufschrift und dieser Übertünchung des hussitischen Wahrzeichens? Bei manchem Leser wird diese Frage vielleicht Anstoß erregen, doch ist es nicht meine Absicht, zu provozieren. Tatsächlich lautet hier das Problem: worin liegt der Unterschied?

das Reich des Schwarzen Adlers irgendwo in der Umgebung Berlins handle (Eine tschechische Schule wurde gegründet.) Im ganzen gibt es in dieser Schule 6 Knaben und 12 Mädchen; 3 Kinder stammen aus den umliegenden Dörfern . . . Die Väter sind Eisenbahngestellte, Arbeiter und Häusler . . . Die weitere Entwicklung der Schule und der ganzen Minorität hängt davon ab, wie die Behörden unsere Bestrebungen fördern werden . . . es ist wünschenswert, daß eine solche Grenzposition erhalten und gestärkt werde . . . Wir versprechen uns viel von der Verstaatlichung der Lichtensteinschen Wälder.“

Die Schutzvereine haben schon längst den Höhepunkt ihrer Bedeutung überschritten. Die Frage ist heute die, wie die gute Arbeitskraft der in ihnen tätigen, ehrlich begeisterten Menschen erhalten werden kann. Sie in Vereine umzuwandeln, die ihr Interesse dem Staate anstatt der Nation zuwenden (was als das Vernünftigste erschiene) ist unmöglich, weil es ihrer Ideologie widerspricht. Das einzige, was vielleicht (vielleicht!) zu erreichen wäre, wäre die Schwächung ihrer „deutschfeindlichen“ Ideologie und die Stärkung ihres positiven Programms, nämlich der kulturellen Arbeit für das tschechische Volk. Am ehesten ließe sich dieses Ziel vielleicht beim Sokol erreichen, der am wenigsten negativ deutschfeindlich ist und die meiste positive Arbeit leistet.¹⁴⁾ Aber auch diese Arbeit wird sehr, sehr schwer sein...

B. Schulwesen.

Der moderne Charakter der tschechischen Schule, den sie vor dem Weltkriege aufwies, gerät in Vergessenheit; der Einfluß der Lehrerschaft auf das öffentliche Leben, der vor dem Kriege beachtenswert war, ist nach dem allgemeinen Zugeständnis im Zerfall begriffen. Von den alten Programmpunkten blieb nur der Kampf gegen die Klerikalisierung der Schule, aber auch dieser Kampf ist mehr ein Echo der Vergangenheit als ein Versprechen für die Zukunft.

Diese Wandlung hat schon vor dem Kriege eingesetzt, aber der Krieg und der Friede haben sie erst voll zur Auslösung gebracht. Längst schon war die Schule Gegenstand der Politik; sowohl der österreichisch-ungarische Staat als auch die tschechischen Politiker standen auf dem Standpunkte, daß das Ziel der Kindererziehung durch die Interessen des Staates oder der tschechischen Politik bestimmt sein soll, durch Interessen also, die außerhalb der Schule liegen. Vor dem Kriege war jedoch diese politisch orientierte Pädagogik zurückhaltend; die Regierung ließ noch den Einfluß der liberalen Ideologie gelten und die heimische Schulpolitik berief sich noch auf die humanen Bestrebungen eines Komenský und Hus, der für eine Wahrheit in den Tod gegangen war, die für die ganze Welt Bedeutung hatte. Nach dem Kriege ließen diese Hemmungen für die Politisierung der Schule sehr nach und Oberhand gewann die Überzeugung, daß die Schule eines der besten Mittel ist, der heranwachsenden Generation ihre Rechte zu nehmen und sie den Anschauungen der herrschenden Generation zu unterwerfen. Der Wandel vollzog sich von selbst; nach dem Kriege fand die große patriotische Begeisterung raschen Eingang in die Schule; die Neuheit des Staates und die plötzliche Freiheit, die Nationalhelden zu ehren, brachten es mit sich, daß die Lehrer den Staat damit aufbauen halfen, daß sie den Kindern tschechisches Volkstum, Politik, Patriotismus, tschechische Geschichte und Abneigung gegen das Deutschtum einimpften. Man gründete neue Schulen, was der gegebenen Situation entsprechend aus politischen Motiven geschah, damit die Position der Deutschen geschwächt werde und nicht ein einziges tschechisches Kind unter den Deutschen verloren ginge. Zu einem ähnlichen Zwecke hatten

¹⁴⁾ In der Broschüre des geistigen Mitarbeiters am Sokol Jan Pelikan (Slovanské posláni Československého Sokolstva, 1925) kommt, wie ich glaube das Wort „Deutscher“ überhaupt nicht vor. Die Broschüre von J. Húsek „Sokolstvo a Slovanstvo“ 1923, läßt nur nebenbei eine Bemerkung gegen die Deutschen fallen.

die Deutschen vor dem Kriege den Schulverein gegründet. Die Tschechen folgten diesem Beispiel durch die Gründung der Ústřední matice školská, deren Aufgaben nach dem Kriege größtenteils der Staat übernahm. Diese Schulen nationalistisch-aggressiven Charakters rechnen mit Kindern von Eltern, welche sozial oder moralisch schwach und wenig volksbewußt sind; welch ein Hohn auf die Pädagogik!¹⁾ Da ein Lehrer einer solchen Schule häufig genötigt ist, in einem fremden Milieu zu leben, nimmt er nur ungern eine solche Stelle an; daher pflegten diese Schulen schon vor dem Kriege nicht immer den besten pädagogischen Erfolg aufzuweisen.

Die Lehrer nahmen die neue Lehrmethode mit Begeisterung auf; ich erinnere mich nicht eines einzigen Falles, daß dagegen protestiert worden wäre; auf diese Weise gaben sie selbst die Herrschaft über die Schule, für die sie sich theoretisch begeisterten, auf und unterwarfen ihre pädagogischen Ideale der Herrschaft der Politiker.

Diesen Zusammenbruch ihrer Ideale beschönigte die Lehrerschaft bei sich damit, daß sie gegen die Klerikalisierung der Schule kämpfte. Lehrte sie denn nicht die Schüler einen Jan Hus ehren? Führte sie nicht in die Schulen die Bürgerkunde an Stelle der kirchlichen Morallehre ein? Ließ sie sich nicht sogar wegen kirchenfeindlicher Äußerungen verurteilen? Leider sah sie nicht, daß dieser Kampf gegen die Kirche sie in eine Sackgasse führte. Sie lehrte die Kinder Jan Hus und Komenský ehren, aber der positive Sinn dieser Verehrung war einerseits Patriotismus, den der Papst ausdrücklich gestattet, andererseits eine Demonstration gegen den Papst. Demonstrationen gehören aber überhaupt nicht in die Schule.

Was ist die Bürgerkunde in der Praxis anderes als ein Ersatz freier autonomer Sittlichkeit durch das Staatsgesetzbuch?²⁾ Doch lassen wir Einzelheiten beiseite: Die Lehrer lieferten freiwillig und mit Begeisterung die Schule der Staatsgewalt und der patriotischen Ideologie aus. Das Ziel der Erziehung, um dessen Formulierung sich die pädagogischen Denker abmühen, liegt heute auf der Hand: die Erziehung durch die Schule geht darauf aus, das Geschöpf Gottes, in dessen Herzen die Sehnsucht nach Ewigkeit, nach absoluter Schönheit und Gerechtigkeit lebt, schlechtweg in einen tschechoslowakischen Staatsbürger zu verwandeln; seinen Geist so befangen zu machen, daß tschechische Sprache, tschechische Heimat, die zufälligen Gesetze dieses Staates und allerhand Mythen aus dessen Vergangenheit seinen Gesichtskreis fürs Leben einengen. Unter diesen Umständen ist allerdings nicht mehr der Pädagog mit seinen Idealen, die er bei einem Komenský, Pestalozzi, Herbart, Spencer, Dewey sich angeeignet hat, Herr in der Schule. In der

¹⁾ Ich habe mir aus der „Bohemia“ (6. I. 1925) folgendes Bild pädagogischer Schulfähigkeit notiert: Ein Inspektorat für Minderheitsschulen gab Formulare heraus, auf welchen es von diesen Schulen unter anderem auf folgende Fragen Antwort verlangte: Wie der Postverwalter, der Stationsvorstand, der Vorstand der Gendarmeriestation und der Finanzwache heiße und welcher Nationalität er angehöre; wer in dem Orte Eigentümer eines Großgrundbesitzes sei.

²⁾ Das zweibändige Werk von M. Skořepa „Příručka občanské nauky a výchovy“ (Handbuch der Bürgerkunde und Erziehung 1923) zeichnet sich durch die Betonung kosmopolitischer und humaner Gesinnung aus. Aber auch hier ist ein ganzes Kapitel dem „nationalen Verrat“, diesem geschmacklosen Thema politischer Verhetzung gewidmet. Und wieviel „belehrendes“ Material ist hier gesammelt!

politisierten Schule herrscht mit Recht die Regierung, die der organisierte Ausdruck des Patriotismus ist.

Die Folge dieser Methode ist, daß der Unterricht an einer tschechischen und an einer deutschen Schule einander nicht nahe kommen können. Der deutsche und tschechische Schüler haben keine menschlich gemeinsamen Ideale. Der oberste Maßstab für den tschechischen Schüler ist das Tschechentum, für den deutschen Schüler das Deutschtum und in dem unbestimmten Geflimmer dieses Patriotismus erhält aller Lehrstoff seine besondere Schattierung.³⁾

Dieser Niedergang der Pädagogik wurde durch eine schon vor dem Kriege entstandene Theorie unterstützt, daß nämlich der Lehrer beim Unterrichte von der allernächsten Umgebung des Schülers ausgehen soll. Der Grundsatz scheint vernünftig zu sein. Aber in der Praxis begräbt er jedes höhere pädagogische Bestreben; weltbekannte Vorbilder der Sittlichkeit, der Vernunft, der Menschlichkeit, der Macht, des Bösen usw. wurden verworfen und durch den Kult des lokal Unbedeutenden ersetzt. Beim Studium der

³⁾ Unlängst hatte ich in einer Prager Volksschule etwas zu erledigen; während ich auf dem Korridor wartete, betrachtete ich die an den Wänden aufgehängten Bilder; es waren ihrer viele. Keines davon stellte sich die Aufgabe, den künstlerischen Sinn des Kindes zu wecken; alle hingen nur dazu da, um „etwas darzustellen“. Es waren durchwegs billige, allzu billige Bilder, aber das ist Nebensache. Ich teilte sie in Gruppen ein:

Tschechoslowakische und slawische Trachten (darunter ein ungarisches Trachtenbild)	31 Bilder
Andere Trachten (z. B. deutsche, historische u. a.)	— „
Tschechische Schriftsteller	29 „
Ausländische Schriftsteller	— „
Tschechische Geschichte (Semiks Sprung in die Moldau, 3 Bilder von Žižka, ebensoviele von Hus, die Psohlavci, eine Kirche aus der Hussitenzeit, die erste christliche Kirche in Böhmen, Zábaj und Slavoj, Libussa und Přemysl, Lumir mit der Leier)	13 „
Bilder von Prag und anderen tschechischen Städten	11 „
Andere nichttschechische Städte (Troppau)	1 „
Städte und andere geographische Darstellungen außerhalb der Republik	— „
Tschechoslowakische Wappen	2 „
In der Öffentlichkeit tätige heimische Zeitgenossen (Rašín, Štefánik, Masaryk)	3 „
Ausländische Persönlichkeiten (Wilson, Foch)	2 „
Äußerungen des Patriotismus (Verse der Eliška Krásnohorská über die Vaterlandsliebe und eine Illustration zum Liede „Nad Tatrú se blýská“, České srdce)	3 „
Eine symbolische Darstellung der Monate März und April	1 „
Diplome (der „Nár. jedn. severočeská“ und zwei andere)	3 „
Sachunterricht (Abbildung einer Uhr und eines Aeroplans)	2 „
Maschinen, Fabriken, soziales Leben	— „
Sittliche Erziehung (Raubt nicht Vogelnester aus! Frau eine Last tragend)	2 „
Friede, gemeinsames Schaffen, der Nebenmensch	— „
Kindliche Interessen (Spiele, Beziehungen des Kindes zu Eltern und Schule, Reinlichkeit, Krankheit, Lehrer, Jugend und Alter u. a.)	— „

Ich will auf diese Belege nicht weiter eingehen. Offenbar traf ich auf eine Schule, die in dieser Hinsicht weniger gut geführt ist. Aber als ich diese seltsamen Bilder betrachtete, die mich an die patriotischen Bilder in deutschen Gasthäusern erinnerten, begriff ich, daß unter diesen Umständen tschechische und deutsche Patrioten allerdings getrennte Schulen brauchen, denn in beiden wird sicherlich ein verschiedener Lehrstoff geboten; in den einen Zábaj und Slavoj mit Lumir, in den anderen Walhall, Arme Kinder! An der Eingangstür jener Schule war ein Plakat angebracht, das auf den „Muttertag“ Bezug hatte; es stellte eine Mutter im Kreise der spielenden Kinder dar. Wie sehr stach dieses Bild durch seine moderne Auffassung von den düstern Urvätern der Tschechen, von Libussa und den bunten Trachten ab! Allerdings wurde der „Muttertag“ weder von Männern unseres Volkes noch von deutschen Patrioten, sondern von den Amerikanern eingeführt.

Literatur z. B. hat jener „moderne“ Grundsatz die Pädagogen dazu geführt, daß sie vergaßen, daß die Schriftsteller als Vorbilder für erhabene und machtvolle Ideen studiert werden. Statt der selbstverständlichen Frage, welche Schriftsteller die besten seien, wählen sie als Ausgangspunkt für den Unterricht die Frage, welche Männer aus der nächsten Umgebung Schriftsteller genannt werden. Jede Landschaft bringt allerhand Schriftsteller hervor wie ein wilder Birnbaum Früchte; unsere Pädagogen stellen das Kind vor die sinnlose und ungeheuerliche Aufgabe, die Namen dieser zufälligen Zeitprodukte nur deshalb zu kennen, weil das Kind in demselben Dorfe zur Welt kam wie der eine oder andere dieser Schriftsteller. Zugegeben, daß dieser Zufall politisch einen Sinn hat, aber kann er überhaupt irgendeinen erzieherischen Wert haben? Genau so widerspricht der Geschichtsunterricht, der an den Schulen so überschätzt wird, der modernen Pädagogik. Wie oft haben wir uns im vorigen Jahrhundert über die geistlose Aufzählung von Jahreszahlen, Herrschernamen und Schlachten lustig gemacht! Wozu braucht das ein Kind? Heute sind unter dem Einflusse des Patriotismus diese Dinge nicht nur von neuem eingeführt, sondern noch weit schlimmer geworden.

Für die Belehrung, die der Schüler, sei es nun in sachlicher oder in moralischer Hinsicht, aus der Erkenntnis weltbedeutender Begebenheiten schöpft, aus der Kultur der Griechen, aus der römischen Politik, aus dem Rittertum der Kreuzzüge, aus den Idealen der französischen Revolution, können die Erzählungen von Krok und seinen Töchtern, von Mnislav und Křesomír und wie all die lokalen mythischen Helden heißen, keinen Ersatz bieten. Die Schriftsteller von Weltruf, ein Homer, Plato, Dante, Shakespeare, Descartes, Goethe usw. lassen sich nicht durch die Kenntnis eines Boleslav Jablonský und František Pravda ersetzen.⁴⁾

Es ist eine Geringschätzung des Erziehungsideales, wenn die Schule zum Gegenstande politischer und nationalistischer Kämpfe gemacht wird. Mit

⁴⁾ Als Beleg führe ich die Lektüre an, die man bei einem Mittelschüler voraussetzt: V. Klicpera „Rohovin čtverrohý“, „J. J. Marek“, „Jarohněv z Hrádku“, J. Kalinčák „Reštaurácia“, Sofie Podlipská „Šetník Dřevnický“, Ferdinand Sulc „Slechtické novely“ usw. Solche und ähnliche Dinge sollen nur deshalb gelesen werden, weil sie tschechisch sind. Sie halten keinen Vergleich mit der Weltliteratur aus und haben keinen allgemeinen Wert. Die Jugend entnimmt ihnen keine menschliche, sittliche oder intellektuelle Belehrung. Welche Unmenge literarischen Ballastes beschwert unsere studierende Jugend! Auch der Geschichtsunterricht erschlägt in der Jugend den Geist. Anstatt daß es seine Aufgabe wäre, der Jugend die großen Ideale, menschliche Kraft und Schwäche, Pflichtgefühl und Pflichtvergessenheit aufzuweisen, wird er als trockene Sammlung lokaler, bedeutungsloser Begebenheiten aufgefaßt, denen nur der Patriotismus scheinbares Leben verleiht. Man nehme aus den Geschichtsbüchern der tschechischen Schulen das patriotische Element heraus und es wird nichts, aber rein gar nichts übrigbleiben, denn auch Hus, Žižka und der Weltkrieg haben dort nur patriotische Bedeutung.

Man denke über den erzieherischen Wert folgenden Absatzes aus einem Geschichtsbuch für die 5. Gymnasialklasse nach: „Im Jahre 1246 fiel der österreichische Herzog Friedrich der Streitbare im Kampfe mit dem ungarischen Könige, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Es meldeten sich verschiedene Anwärter des reichen Erbes, darunter auch der tschechische Königsohn Vladislav, der Gemahl der Gertrud von Babenberg; dieser starb aber schon im Jahre 1247. Kaiser und Papst wollten über die verwaisten Babenbergschen Lehen eine Entscheidung treffen.“ Welchen kulturellen, sittlichen oder praktischen Wert hat ein solcher Unsinn? Ich weiß gar nichts davon und bin Universitätsprofessor und habe für die Vergangenheit Interesse; wozu braucht das ein Quintaner zu wissen? Nur die patriotische Pflicht diktiert den Lehrern solche geistlose, überflüssige und sinnlose Überbürdung der Schüler.

welchem Rechte wehren sich unsere Lehrer gegen den Einfluß der Kirche auf die Schule, wenn sie an dessen statt nationalen Hader in die Schule tragen? Die Schule ist für die Kinder da, nicht für die abgedroschenen Ideale der Politiker des betreffenden Bezirkes; die Schule soll den Horizont des Kindes erweitern, nicht aber ihn patriotisch einengen. Sie soll die Beherrschung der Rasseninstinkte und nicht ihre Pflege lehren; sie soll human, sittlich, wahrhaft, aber nicht patriotisch sein. Auf den Menschen kommt es an, nicht auf die Herrschaft, welche die Masse auf ihn ausübt! Hierin liegt das fortschrittliche Programm der Pädagogen von heute: die Schule der Machtsphäre der nationalistischen Agitatoren zu entreißen!

Unsere Lehrerschaft verliert das Verständnis für den Begriff der freien Schule. Sie versteht darunter nur das Schlagwort der Unabhängigkeit von der katholischen Kirche. Aber der Staat ist heute eine mächtigere Organisation als die Kirche und beherrscht die Schule mit seinen imperialistischen Neigungen weit mehr als diese. Die verschiedenen agitatorischen Lösungsworte, die mit den Volksinstinkten rechnen, sind ebenfalls für die Freiheit des Kindes gefährlich. Die religiöse Unduldsamkeit ist heute im Aussterben; heute ist die nationale Unduldsamkeit gefährlich. Wenn es ein liberales Schlagwort des vergangenen Jahrhunderts gewesen ist, daß das Kind in die Einheitsschule gehöre, die nicht durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche gekennzeichnet ist, damit der Katholik zur Duldsamkeit gegen den Juden erzogen werde, fordert die moderne Erziehung von heute die systematische und bewußte Pflege der Duldsamkeit und Brüderlichkeit zwischen den Nationalitäten. Eine Schule für verschiedene Nationen ist unpraktisch; hingegen ist ein Ziel für alle Schulen notwendig: Menschlichkeit, Sittlichkeit, Frömmigkeit. Daher weg mit allem, was diesem Ziele hinderlich ist!

C. Bodenreform.

Bereits lange vor dem Kriege wiesen einige unserer Politiker darauf hin, daß wir einige wenige, über das Durchschnittsmaß reiche Großgrundbesitzer haben, die außerdem nicht mit der heimischen Bevölkerung fühlen, und eine überaus große Menge armen Volkes auf dem Lande, die nur von der Lohnarbeit auf fremdem Eigentum lebt, einer mühsamen und sehr schlecht bezahlten Arbeit. Daher war es eine der Grundforderungen nach dem Kriege, den Großgrundbesitz zu parzellieren und ihn an das arme Volk zu vergeben. Eine ähnliche Bewegung ging durch das ganze östliche Europa und hatte die größte Wirkung in Rußland, wo man allerdings schon lange vor dem Kriege auf die intensivste Weise dafür agitiert hatte. Über die Art und Weise, wie das Eigentum der Großgrundbesitzer in die Hände des armen Volkes überführt werden sollte, war man sich nicht einig. Die Sozialisten sprachen von Sozialisierung des Bodens und der Gründung von Genossenschaften, welche die Grundstücke gemeinsam bewirtschaften sollten; einige waren dafür, daß man den beschlagnahmten Grund und Boden Genossenschaften zum Besitz gebe, andere waren dafür, daß sie in Händen des Staates bleiben und den Genossenschaften nur verpachtet werden sollen. Den Sieg trugen mit überwiegender Mehrheit die Agrarier davon, welche verlangten, daß der Boden ins individuelle Eigentum des armen Volkes übergehen solle. Die radikal Gesinnten forderten, daß der Boden den Großgrundbesitzern ohne Ersatz weg-

genommen werde, allein diese Forderung drang bei uns nicht durch; man nahm ein Kompromiß zwischen der bei den Russen geübten Beschlagnahme ohne Abfindung und dem sonst allgemein anerkannten Grundsatz an, daß zwar Privatbesitz dem einzelnen weggenommen werden könne, jedoch nur gegen Vergütung; die beschlagnahmten Grundstücke wurden bezahlt (namentlich mit Rücksicht auf die Meinung der Welt), aber man zahlte nur so viel, daß man nicht sagen konnte, man habe nichts gegeben.

Das Kompromiß zwischen der Beschlagnahme ohne Ersatz und der Bezahlung der beschlagnahmten Großgrundbesitze kam auf eine Weise zustande, gegen welche die Großgrundbesitzer heftig protestierten. Man unterschied nämlich zweierlei Bodenpreise, einen normalen Preis, der z. B. für die Bemessung der Steuern galt und einen anderen um 70 bis 100% niedrigeren, der bei der Bemessung der Abfindungssumme angewendet wurde. Es ist beachtenswert, daß der Präsident das Gesetz über die Bodenreform mit einer Bemerkung sanktionierte, die auf eben diesen Widerspruch der zweifachen Schätzungsweise hinwies.¹⁾

Der Streit über die Abschätzung des Grundbesitzes berührt unser Problem nur indirekt, obwohl es allerdings um die Beschlagnahme deutschen und ungarischen Bodens ging und dessen Übergabe in tschechische Hände. Wichtig ist für uns, daß die derart durchgeführte Bodenreform einen Versuch zur Sozialreform darstellt. Der Staat hat grundsätzlich das Recht, eine derartige Reform durchzuführen; wir wollen nicht davon reden, daß eine solche Durchführung schwierig ist und in der Regel hiebei große Betrügereien vor sich gehen; man zeigt bei uns mit dem Finger auf die Leute, die sich durch die Reform auf die Beine geholfen haben; das Bodenamt erfreute sich nicht einmal in der tschechischen Öffentlichkeit eines hervorragenden Rufes. Aber alle diese Dinge sind nur Begleiterscheinungen; es handelt sich um das Prinzip selbst, welches richtig war, aber mit Unrecht dadurch kompliziert wurde, daß die Bodenreform neben der sozialen Aufgabe noch eine nationalistische hat. Es galt nämlich als Losung, die allerdings im Auslande nicht zugegeben, aber daheim öffentlich diskutiert wurde und allgemein bekannt war, wie ich noch zeigen werde, daß die Bodenreform „das Unrecht wieder gutmachen solle, das an den Tschechen vor 300 Jahren nach der Schlacht am Weißen Berge begangen worden war“. Damals war der heimische rebellierende Adel von der österreichischen Regierung aus dem Lande gejagt, sein Besitz konfisziert und in die Hände der Katholiken, größtenteils Ausländern, gelegt worden. Während dieser 300 Jahre haben sich die Besitzverhältnisse natürlich geändert und es lebt bereits niemand mehr, der an der Niederlage am Weißen Berge Schuld trüge, und es ist nicht einmal klar, wer heute zu bestrafen wäre oder wem man für das damals zugefügte Unrecht Ersatz leisten sollte; aber damals handelte es sich um „fremden“ Adel und so sollte auch jetzt der den tschechischen und slowakischen Idealen fernstehende Adel betroffen werden und nicht nur der Adel, sondern die deutsche Bevölkerung überhaupt, weil sie angeblich durch Gewalt und nicht auf gerechte Weise damals nach Böhmen gekommen sei. Mit einem Worte, die Bodenreform sollte den Machtbesitz der Deutschen und Ungarn an Grund und Boden schwächen.

¹⁾ C. Worliczek, Die tschechosl. Bodenreform. Reichenberg 1925. 119.

Mit der Bodenreform als sozialem Unternehmen waren notwendigerweise auch politische und nationale Konsequenzen verknüpft. Die Großgrundbesitzer standen größtenteils den Interessen dieses Staates und Volkes fern; daher stärkte eine wie immer durchgeführte Reform die Interessen des Staates und des Volkes. Ferner waren die Großgrundbesitzer zum großen Teile Deutsche; eine Schwächung ihrer Macht war gleichbedeutend mit einer Schwächung des Deutschtums; da aber die tschechische Bevölkerung im Staate überwiegt, hatte die Reform notwendig die Folge, daß der Boden mehr unter Tschechen als unter Deutschen zur Verteilung kam und so das tschechische Element im Staate gestärkt wurde. Diese Dinge liegen auf der Hand und sind in Ordnung; soziale Rücksichtnahme gegenüber der Bevölkerung ist sicher notwendiger als nationale gegenüber einem Teile derselben; die Schwächung der deutschen Position war durch die Hebung des armen Volkes sittlich begründet.

In dieser Weise wurde die Bodenreform jedoch nicht aufgefaßt, vielmehr sollte sie ein Mittel im wirtschaftlichen Kampfe des Staates gegen einen Teil seiner Bevölkerung sein (und war es auch) und zur Stärkung des anderen Teiles dienen. Es ist wichtig, daß dieser Unterschied dem Leser klar ist; wir wollen ihn durch ein Beispiel veranschaulichen. In Südafrika kämpfen die Neger gegen eine Minderheit Weißer, welche in bezug auf Eigentum, Lohnverhältnisse und politische Rechte bedeutend im Vorteile sind. Jemand hätte die Macht, die Gesetzgebung jenes Staates zu ändern und würde verfügen, daß alle Schwarzen und Weißen, wie es die Gerechtigkeit verlangt, nach gleichen Gesetzen behandelt würden. Wäre das nicht gerecht, selbst wenn auch die Weißen dabei um Besitz und Macht kämen? Aber man könnte sich an ein anderes Prinzip halten: daß nur die Neger auf Eigentum und Macht Anspruch haben; so weit als möglich wäre er den Weißen wegzunehmen und den Schwarzen zu geben. Das ist die Auffassung des Staates als Rasse und Stärkung eines Teiles der Bevölkerung auf Kosten des anderen. Die Frage ist, mit welchem Rechte man der weißen Rasse einen Schaden zugefügt hat? Vielleicht wird mancher Leser einwenden, daß das Ergebnis das gleiche sei — auf dem Papier vielleicht, aber nicht in Wirklichkeit, wie wir sehen werden. Die Frage ist, welches die treibenden Kräfte bei der Bodenreform waren: der Wille, dem armen Volke zu helfen oder der Wille, die Deutschen zu schwächen und die Tschechen zu stärken? Hier steckt dann die Frage, die sich meines Wissens niemand bei uns gestellt hat: Ist eine aus nationalistischen Gründen durchgeführte Bodenreform sittlich berechtigt?

Nur über diese nationalistische Auffassung der Bodenreform will ich einige Daten anführen; ich spreche also nicht davon, daß die Bodenreform notwendig war, auch nicht davon, daß die Aufteilung des Bodens unter das arme Volk notwendigerweise eine Stärkung der Tschechen und Slowaken und eine Schwächung der Deutschen und Magyaren zur Folge hatte; ich spreche nur von solchen Fällen, in denen Beschlagnahme und Aufteilung des Bodens nicht zu sozialen, sondern zu nationalistischen Zwecken durchgeführt wurden.¹⁾

¹⁾ Auch in anderen europäischen Ländern wurde nach dem Kriege die Bodenreform eingeführt und auch dort werden Klagen laut, daß sich das soziale Hilfsmittel zur Waffe im Unterdrückungskampfe gegen manche nationale oder Rassenminderheit gewandelt hat.

Die Deutschen beschwerten sich, daß der Staat den prinzipiellen Grundsatz der Verfassung von der Gleichberechtigung der Staatsbürger verletzt hat, indem er die Bodenreform dazu benützte, die tschechische Nation gegenüber den Deutschen und die Slowaken gegenüber den Magyaren materiell zu unterstützen. Hat denn der Deutsche nicht das gleiche Recht auf Besitzschutz wie der Tscheche? Ist ein Ausnahmegesetz gegen die Deutschen zulässig? Daß sich die Deutschen mit Recht beklagen, ist daraus zu ersehen, daß sich die Regierung vor dem Auslande nicht zur nationalistischen Grundlage der Bodenreform bekennt und daß sie kein allgemein anerkanntes Prinzip zu ihrer Verteidigung anführen kann und auch tatsächlich nicht anführt. Weshalb existiert keine Theorie darüber, wie man eine Bodenreform nach nationalistischen Grundsätzen durchführen soll, während es so viele Theorien über ihre soziale Durchführung gibt? Weil bei der nationalen Bodenreform nur die Macht und nicht das Recht entscheidend ist.²⁾

Das Bodenamt war die wichtigste Institution nach dem Kriege und griff in die Vermögensverhältnisse vieler Staatsbürger scharf ein. Es wurde politisch geleitet. Die Deutschen konnten sich an den Entscheidungen nicht beteiligen, da sie allgemein nur als politische Partei und als Feinde des Landes betrachtet wurden. Die Entscheidungen wurden folgendermaßen gefällt: Dr. Karl Viškovský, der Vorsitzende des Bodenamtes, demnach die höchste Autorität in diesen Dingen, sagte einer Deputation, man werde dort, wo die nationalen Verhältnisse maßgebend seien, mittelbäuerliche Stellen schaffen und sie in eigenen Kolonien zusammenschließen, damit sie national und wirtschaftlich widerstandsfähig seien (gegen ihre deutschen Mitbürger nämlich). Das Bodenamt wolle so etwa 7000 tschechische Kolonisten auf 150.000 ha ansiedeln. („Bohemia“, 13. Feber 1925.) Hier teilt also ein sehr hoher Beamte eines demokratischen Staates, in welchem den Deutschen verfassungsgemäß dieselben Rechte wie den Tschechen gewährleistet sind, offiziell mit, daß er systematisch eine Kategorie von Staatsbürgern im Kampfe gegen eine andere unterstütze. Nach Dr. Viškovský wurde Vorsitzender des Bodenamtes Dr. J. Voženílek. In dem Buche

²⁾ Ich spreche hier von der Bodenreform als einem Belege dafür, wie der Staat mit seiner Bevölkerung auf wirtschaftlichem Gebiete Krieg führen kann. Es ist nicht der einzige Beleg. Weil in der Verfassung Mitteleuropas, ähnlich wie in Rußland, dem Staate eine ungeheure Macht gegenüber dem Einzelnen zur Verfügung steht, war es möglich, mit Hilfe staatlicher Organe in die wirtschaftlichen Rechte des einzelnen zu nationalen Zwecken einzugreifen (ähnlich wie die Russen zu sozialen Zwecken einen Rechtseingriff vorgenommen haben). Die Deutschen beschwerten sich z. B., daß ihnen in den ersten Jahren der Republik unverhältnismäßig höhere Steuern als den Tschechen auferlegt wurden (das war möglich, weil das freie Ermessen des Steuerbeamten häufig entscheidend war); der Staat entschied über die Zuteilung von Kohle und Rohstoffen für die Fabriken und unterstützte die Tschechen gegen die Deutschen. Staatliche Lieferungen, die in unserer politischen Organisation von hoher Bedeutung sind, vergab er nur an Tschechen (Belege bei Josef Hofbauer „Der Kampf um den Arbeitsplatz“ in „Der Kampf“, Wien XVIII., 1925). Das Ministerium gab den Aktiengesellschaften den Auftrag, daß ihre Angestellten in tschechischen Städten die tschechische Sprache beherrschen und daß deutsche Angestellte entlassen werden müssen, sie diktierte die Entlassung deutscher Arbeiter und die Anstellung tschechischer, sie förderte den Wirtschaftskampf tschechischer Städte gegen deutsche (Mělník gegen Aussig a. E.) und gab den Deutschen keine Vertretung in den Wirtschaftsorganisationen, die ihm unterstanden. Überhaupt wurde es nicht und wird auch heute nicht als Unrecht angesehen, die Deutschen nur wegen ihres Volkstums vom wirtschaftlichen Wettbewerb, wo nur immer möglich, auszuschließen.

„Die Bodenreform der Tschechoslowakischen Republik“³⁾ erklärt er die Notwendigkeit der Konfiskation industrieller Objekte, damit sie agrarisch würden. „Wenn die Bedingungen für deren Verbäuerlichung nicht gegeben sind, wird durch die Konfiskation industrieller Unternehmungen die Tschechisierung einer Reihe von Fabriken ermöglicht werden. Das ist ein wichtiges Aktivum unserer Reform. Ohne Bodenreform hätte sich weder der tschechische Bauer noch das tschechische Kapital der Zukerindustrie bemächtigen können.“

Allerdings verlangten die tschechischen politischen Parteien eine solche aggressive Durchführung der Bodenreform.⁴⁾ So besagt z. B. eine Resolution der Vertreter der tschechoslowakischen Sozialisten:⁵⁾ „Die Bodenreform soll im verdeutschten und magyarisierten Gebiete in voller Übereinstimmung mit den dortigen staatsbildenden (tschechischen und slowakischen) Elementen durchgeführt werden.“ Auf demselben Kongresse verkündete eine Abgeordnete dieser Partei: „Die Bodenreform ist eine nationale Tat (soll heißen: eine nationalistische). Wenn sie besser durchgeführt wird als bisher, wird sie das Eigentum in tschechoslowakische Hände zurückführen.“⁶⁾

Daß die Bodenreform tatsächlich auf diese Weise durchgeführt wurde, dafür sorgten deren Funktionäre, von denen viele Mitglieder der Schutzvereine waren. Der oberste Leiter des Bodenamtes in Olmütz z. B. ist Obmannstellvertreter der Nár. jedn. für Ostmähren und der Direktor dieses Amtes ist Kassier dieses Vereines. Dem Zentralausschuß dieses Vereines gehört außerdem noch der Vorstand der Bezirkskanzlei des Bodenamtes und der Steuerverwalter in Hohenstadt als Ehrenmitglied an. Überdies ist das Bodenamt in Olmütz als solches gründendes Mitglied dieses Vereines. In seinem Programm für das Jahr 1925 steht folgender Passus über die Bodenreform: „Sie muß die räuberischen Enteignungen des XVII. Jahrhunderts wieder gutmachen... Das Bodenamt in Olmütz, das in Nordmähren an dem wirtschaftlichen Ausbau der tschechischen Minderheiten systematisch arbeitet...“

Weil diese Praxis schon allzusehr Eingang gefunden hat, ist es schwer, vom tschechischen Leser zu erwarten, daß er die Bedeutung dieses Dokuments ermesse. Aber er versuche nur diese Tatsachen auf ein anderes Gebiet der Politik zu übertragen und er wird finden, daß es auf diese Weise z. B. möglich wäre, das Land der Herrschaft des Katholizismus auszuliefern. Wodurch unterscheidet sich eine gewaltsame Rekatholisierung von der gewaltsamen Tschechisierung?

Nach dem Zuteilungsgesetze wurden in Böhmen, Mähren und Schlesien bis zum Jahre 1925 239.928·05 ha beschlagnahmt; die Deutschen erhielten davon höchstens 6000 ha.⁷⁾ An Waldbesitz wurden 120.000 ha verstaatlicht; davon wurden den Tschechen nur 16.344 ha beschlagnahmt. Die Aktion „R“ und „S“ ist abgeschlossen; im ganzen wurden 12.507·26 ha zugewiesen, den Deutschen und Magyaren 480 ha. Bis Ende 1924 wurden von dem beschlag-

³⁾ In tschechischer Sprache erschienen, Prag 1924, S. 165.

⁴⁾ Belege in der Beschwerdeschrift des Zentralverbandes der Teplitzer Kleinbauern und Häusler. Dort auch deutliche Anspielungen auf Betrügereien, die mit der Bodenreform getrieben werden.

⁵⁾ „Ceské slovo“, 7. Mai 1924.

⁶⁾ Ebd. 13. Mai 1924.

nahmten Boden aus freier Hand 109.202·05 ha verkauft; davon bekamen die Deutschen nach den übertreibenden amtlichen Berichten 1949 ha.⁸⁾

Ein anderer Referent teilt mir mit: Die tschechischen und slowakischen Sportvereine erhielten in 575 Fällen 314 ha Boden; die deutschen Sportvereine in 20 Fällen 9·55 ha. Ein Fragment aus dem Briefe eines deutschen Domänendirektors: „Ich gebe die Hoffnung auf, daß es möglich wäre, einen der Höfe, die uns weggenommen wurden, einer nichttschechischen Persönlichkeit zu verkaufen. Wir sind vollkommen machtlos; wenn wir das Interesse des Eigentümers vertreten und erreichen wollen, daß er finanziell nicht geschädigt werde, müssen wir trachten, daß es nicht zur Beschlagnahme kommt und statt dessen einen sogenannten freiwilligen Verkauf abzuschließen. Wir sind direkt gezwungen, zuerst mit der Nár. jedn. severočeská in Verbindung zu treten, weil das Bodenamt ohne die Bodenabteilung des Nationalausschusses, bzw. der Nár. jedn., die ihm unterstellt ist, nichts unternehmen wird. Daher ist für uns der kürzere und erfolgreiche Weg der, wenn wir die Verhandlungen so einleiten, daß wir uns an die Bodenabteilung der Jednota wenden und auf diesem Wege ein Gesuch an das Bodenamt richten. Unser Rechtsvertreter geht schon seit einiger Zeit auf diese Weise vor.“

Die Nár. jedn. severočeská sandte am 31. Jänner 1924 unter Zahl 194/24 folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr!

Wir erhielten aus den Kreisen des staatlichen Bodenamtes eine vertrauliche Mitteilung, in der uns Herr Ing. Hrdlička, der mit der Durchführung der Reform im verdeutschten Gebiet betraute Beamte, ersucht, einen verlässlichen, charakterfesten, mit den Ortsverhältnissen vertrauten Mann namhaft zu machen, der diesem Beamten vollkommen verlässliche, objektive und sachliche Mitteilungen über den am Orte befindlichen Großgrundbesitz zu machen imstande wäre. Daher ersuchen wir Sie höflichst, in verlässlicher Weise die Angaben über die Grundstücke zu überprüfen, um deren Zuteilung sich örtliche Korporationen und einzelne Bewerber bemühen und welche den Zwecken der lokalen Minderheiten dienen.

Für den Referenten über die Bodenreform:

Unterschrift . . .¹³⁾

Besonders deutlich trat das Ziel der Bodenreform dort zutage, wo das soziale Programm mit dem nationalistischen in Kollision geriet, wie in folgendem Falle, in welchem eine Zweigstelle der Nár. jedn. folgende Eingabe an das Bodenamt machte:

„Wir fordern, daß der Meierhof K. so schnell als möglich mit Beschlag belegt und nicht parzelliert werde, weil dadurch die deutsche Bevölkerung eine Stärkung erfahren könnte, sondern daß er einem verlässlichen Tschechen gegeben werde, damit der bisherige Einfluß des Besitzers und des deutschen Direktors geschwächt werde. Auf diese Art wäre es möglich, hier das tschechische Element zu stärken oder Tschechen anzusiedeln . . .“

⁷⁾ Nach der Statistik Dr. Worliczeks bekamen die Deutschen bis Ende 1923 von 304.000 ha beschlagnahmten Bodens ungefähr 6500 ha, d. s. 2.15%.

⁸⁾ Daß eine solche Amtierungsweise notwendig zu Unzukömmlichkeiten führt, ist klar; doch will ich hier nicht darauf eingehen.

¹³⁾ Aus der Beschwerde der Teplitzer Kleinbauern und Häusler.

Das Gesetz über die Bodenreform bildet auch nach der Seite eine Ausnahme, daß es aus der demokratischen Verfassung herausfällt: die Durchführung der Reform ist ohne gesetzliche Kontrolle dem freien Ermessen des Bodenamtes überlassen. Niemand hat einen objektiv klagbaren Anspruch auf Bodenzuteilung; gegen die freie Entschließung des Bodenamtes gibt es keine Berufung. In der Praxis ist der Vorgang der, daß für die Vergebung der Grundstücke nicht öffentlich eine Frist bekanntgegeben wird, damit die freie Konkurrenz einsetzen kann, vielmehr werden die Grundstücke aus freier Hand vergeben, damit unliebsame Bewerber erst dann davon erfahren, wenn die Entscheidung schon gefallen ist.¹⁴⁾

Daß die Bodenreform ein anderes Aussehen hätte, wenn das Bodenamt nicht einem jeden beliebigen willkürlich Boden zuwiese, sondern durch das Gesetz gebunden wäre, ist an einem Ausnahmefall der Bodenreform zu sehen: an dem Gesetz von der Sicherung des Bodens für langjährige Pächter. Dieses Gesetz stellt objektive Bedingungen auf, unter welchen einem solchen Pächter der Boden übergeben werden muß. Diesem Gesetze zufolge wurden in Böhmen, Mähren und Schlesien 98.000 Hektar Bodens zugewiesen, wovon die Deutschen etwa 31.000 Hektar erhielten, demnach so viel, als ungefähr ihrer prozentuellen Bevölkerungszahl entspricht.

Ich vermag nicht zu beurteilen, welche Wirkung die nationalistische Durchführung der Bodenreform für die Zukunft dieses Staates haben wird. Wer hätte zu prophezeien gewagt, daß das Edikt von Nantes einst die Ursache der französischen Revolution sein werde? Wem wäre im XVIII. Jahrhundert eingefallen, welche Wirkung auf das XIX. Jahrhundert die Güterkonfiskation nach der Schlacht am Weißen Berge haben werde? Diejenigen, welche die Gesetze mißbrauchen, vergessen, daß die Welt sich rasch ändert; Stimmungen kommen und gehen, die Macht geht ständig aus einer Hand in die andere. Der Egoismus hat kurze Beine; nur die objektive Beurteilung der gesellschaftlichen Erfordernisse und der Sinn für Gerechtigkeit können uns gegenüber der gewaltigen Kraft der historischen Gerechtigkeit sichern. Eine Wirkung der Bodenreform macht sich bemerkbar. Die Menschen begreifen ihr ungerechtes Vorgehen nicht; da sie von ihr Vorteile haben, fühlen sie nicht, daß sie den Boden anderen zu Unrecht weggenommen haben; der Gerechtigkeitssinn des Volkes wird abgestumpft; statt des Glaubens an die Wahrheit lernt das Volk den Glauben an die Gewalt. Und das sollte ohne Folgen bleiben?¹⁵⁾

¹⁴⁾ Belege in der oben erwähnten Beschwerde. Dort heißt es: „Dem unterzeichneten Verbands ist nicht ein einziger Fall bekannt, in welchem in Nordwestböhmen die sog. Kleinbesitz-Zuteilung in rechtmäßiger Weise nach der Verordnung vom 6. April 1922 erfolgt wäre.“

¹⁵⁾ Literatur zur Bodenreform:

C. Worliczek, Die tschechoslowakische Bodenreform. (Sonderabdruck a. d. Zeitschrift für die gesetzliche Staatswissenschaft, LXXX. Jahrg., 1925/26, Heft 3.)

C. Worliczek, Grundlage, Gedanken und Kritik der tschechoslowakischen Bodenreform, Reichenberg 1925.

C. Worliczek, Die Bodenreform der Tschechoslowakischen Republik und die Minderheiten. (Denkschrift der deutschen Parlamentarier an den Völkerbund 1903.)

Bergmann, Na lepší cesty v pozemkové reformě (1923).

Dr. J. Macek, Znárodnění a zlidování české půdy (1918).

J. Pekař, Omyly a nebezpečí pozemkové reformy (1923).

Dr. J. Vozenilek, O rozdělení velkostatků k účelu vnitřní kolonizace v Československé republice (1919).

Národní jednota pro východní Moravu v Olomouci; správá o činnosti za rok 1925.

SECHSTES KAPITEL.

Die heutige Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei.

„Du, deutsche Brüdergemeinde, warst meine liebste Schwester . . .“ (Komenský: „Vermächtnis“.)

A. Tschechisches und deutsches Volkstum.

Die Statistik gibt folgende nationale Schichtung in der Tschechoslowakei an:

Tschechen und Slowaken (bei der Volkszählung verschmelzen sie zu einer Nation, das sind etwa 6,570.000 Tschechen und 2,190.000 Slowaken)	8,761.100, d. s.	66.0 %
Deutsche	3,124.000	„ „ 23.0 %
Magyaren	745.000	„ „ 5.6 %
Ruthenen	462.000	„ „ 3.0 %
Juden	180.000	„ „ 1.0 %
Polen	75.000	„ „ 0.6 %

Deutsche und Magyaren beklagen sich, daß bei der Volkszählung gewaltsam vorgegangen wurde und daß ihre Zahl in Wirklichkeit größer ist; allerdings wurden viele Einwohner, die sich ehemals zum Deutschtum bekannt hatten, durch die Schutzvereine und andere Mittel zu den Tschechen hinüber gebracht, so daß auch eine neue Volkszählung, selbst wenn hierbei nicht gewaltsam vorgegangen wird, die Zahl der Deutschen herabsetzen wird.

Nach den Wahlergebnissen des Jahres 1925 entfallen von 300 Abgeordnetenmandaten auf die

Tschechen und Slowaken	204 = 60.00 %
Deutschen	73 = 24.34 %
Magyaren	13 = 4.33 %
Ruthenen	8 = 2.70 %
Polen	2 = 0.66 %

Beim Vergleiche mit der oben angeführten Statistik ist ersichtlich, daß die perzentuelle Zahl der deutschen Wähler größer ist als die Zahl der Deutschen, die sich zur deutschen Nationalität bekennen.

Die deutsche Bevölkerung ist größtenteils an den Grenzen des Staates sesshaft, also im Gebirge und in den Vorbergen: im Böhmerwald, im Erzgebirge, in den böhmischen und mährischen Sudeten, in einem Teile der Tatra in der Slowakei. Außerdem leben Deutsche seit vielen Jahrhunderten in einigen Inseln im Innern des Landes, wo sie sich zur Zeit der Blüte des Bergbaues, in dem sie Fachleute waren, niedergelassen haben. Endlich leben sie mehr oder weniger zerstreut in den größeren Städten. Im großen ganzen gehören die Deutschen unserer Republik der Landbevölkerung und zu einem bedeutenden Teile der Gebirgsbevölkerung an.

In dieser Hinsicht trat durch den Krieg eine große Änderung ein. Bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten die Deutschen hauptsächlich die Städte inne und die Tschechen bildeten die Landbevölkerung. In ihren heutigen

Wohnsitzen auf dem Lande leben die Deutschen „seit altersher“, d. h. länger als z. B. die Amerikaner in den Vereinigten Staaten und die Engländer im Kapland.¹⁾

Von größeren Städten haben eine sehr große deutsche Bevölkerung namentlich Reichenberg, die westböhmisches Kurorte, Ausig a. E., Brünn, Olmütz, Znaim, Bratislava u. a.

Vor dem Kriege hatten die Deutschen die Industrie und den Handel in der Gewalt. Es stehen mir keine Daten zur Verfügung, daß es den ersten republikanischen Regierungen gelungen ist, den deutschen Geld- und Industrie-reichtum zu Gunsten der Tschechen zu schwächen; eine Schwächung in dieser Richtung erfuhren die Deutschen sicherlich, aber sie sind noch heute, namentlich in der Industrie, sehr mächtig.²⁾ Die von den Deutschen bewohnten Gegenden machen einen verschiedenen Eindruck; manche gehören zu den am besten entwickelten Teilen der Republik, so z. B. das Gebiet am Unterlauf der Elbe, die Umgebung der westböhmisches Kurorte, Nordmähren. Dort sieht man eine Menge Fabriksschornsteine, stattliche Villen, Umschlagplätze für Schiffe, wohlbebaute Felder. Andere von Deutschen bewohnte Gegenden sind hingegen sehr arm, ärmer als irgend eine tschechische Gegend; dazu gehören vor allem der Böhmerwald und das Erzgebirge, die manchmal an die Armut der Alpenbevölkerung und des Zipser Landes in der Slowakei erinnern. Dort findet man zurückgebliebene schmutzige Städtchen, armselig gekleidete Menschen und steinige, primitiv bearbeitete Felder.

In kultureller und politischer Hinsicht reichen die Deutschen der Republik an die Tschechen nicht heran, da sie weniger rühmig sind; sie besitzen eine große Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, während die Tschechen leichter ihren Wohnsitz wechseln; daher sprechen die Deutschen gerne von territorialer Autonomie, während die Tschechen lieber die ganze Republik als ihre Heimat ansehen. Die Deutschen unseres Staates sind viel konservativer als die Tschechen: niemals gaben sie die Anregung zu irgend einer politischen, sozialen oder kulturellen Bewegung; dafür sind sie stark vom Antisemitismus erfüllt. Es überrascht, zu sehen, daß sie viel mehr zu den konservativeren tschechischen Parteien hinüberneigen, ohne an deren übertriebenem deutschfeindlichen Patriotismus Anstoß zu nehmen, während sie sich gegen die Linksparteien ablehnend verhalten. Ein bekannter Führer der Nationalisten ist Dr. Karl Kramář; denjenigen, der die Deutschen nur theoretisch beurteilt, mußte es überraschen, daß sie ihm vielfach günstiger gesinnt sind als Masaryk, der ihnen aus prinzipiellen Gründen entgegenkommt. Es ist kein Zweifel, daß die Deutschen in Zukunft eine feste Stütze konservativer Regierungen in der Republik sein werden.

Während des jahrhundertelangen Lebens in Böhmen und Mähren haben die Deutschen viele hervorragende Arbeiter auf geistigem Gebiete, namentlich Schriftsteller und Wissenschaftler, hervorgebracht.³⁾ Unter ihren Dichtern,

¹⁾ Im Egerland wohnen die Deutschen seit dem 11., in der Weitra seit dem 12., in den übrigen deutschen und gemischten Bezirken seit dem 13. und 14. Jahrhundert.

²⁾ Hiezu benützte die Regierung namentlich die Kriegsanleihen, die meist in Händen der Deutschen waren und gar nicht oder nur zum geringen Teile anerkannt wurden. Einen Überblick über die nationale Scheidung der Industrie in Böhmen vor dem Kriege gibt F. Weil „Die Tschechoslowakei“ 1924; für die Zeit nach dem Kriege J. Hejda in einer Artikelserie in der Wochenschrift „Přítomnost“, Jahrgang 4 und 5.

Künstlern und Schriftstellern ragen besonders hervor: Adalbert Stifter, Marie von Ebner-Eschenbach, Berta von Suttner, Fritz Mauthner, Rainer Maria Rilke, Gustav Meyrink, Hugo Salus, Gustav Mahler, Franz Werfel, Max Brod (der als Zionist allerdings nur bis zu einem gewissen Grade zur deutschen Kultur zu zählen ist); im allgemeinen aber hat das geistige Leben der Deutschen in der Republik nur lokalen Charakter. Sie sind im allgemeinen verträglicher als die aggressiven Tschechen und weniger selbstbewußt und beharren großenteils nur auf der Forderung, daß der deutsche Charakter ihrer Gegend gewahrt bleibe, da sie in den Tschechen Eindringlinge sehen. Dieses Verhalten wird allerdings als Illoyalität gegen die Republik betrachtet.⁴⁾ In kirchlicher Hinsicht sind sie vorwiegend sehr konservative Katholiken (gegenüber dem liberalen Katholizismus der Tschechen); doch gibt es auch viele Lutheraner unter ihnen, die aber verstreut leben und ebenfalls konservativ sind. Im großen ganzen sind sie nicht so konservativ katholisch wie die Bewohnerschaft Bayerns, aber auch nicht so rührig wie die Preußen. Auch ihr Sozialismus ist weniger beweglich als der der Tschechen, da er parteigläubiger, abstrakter und in der Praxis weniger elastisch ist. Auch unter den Tschechen wird zugegeben, daß sich bei den Deutschen ein größeres Verständnis für Autorität erhalten hat und daß sie im Worthalten verlässlicher sind; doch sind sie Neuerungen, auch wenn sie gut sind, weniger zugänglich. Die Sittlichkeit unter ihnen soll sich nicht wesentlich von der der Tschechen unterscheiden, und die ist nicht hervorragend.

Der Unterschied zwischen einem Tschechen und Deutschen ist (manchmal, durchaus nicht immer) schon an der Gesichtsbildung ersichtlich (namentlich bei Mädchen); der Tscheche pflegt einen weicheren, der Deutsche einen schärferen Gesichtsausdruck zu haben. In der Mehrzahl der Fälle aber sind Tschechen und Deutsche im Äußeren, der Gestalt, der Gesichtsbildung und der Kleidung nach einander so ähnlich, daß man sie nicht unterscheidet. Beide Nationalitäten leben in dem gleichen natürlichen Milieu, unter den gleichen Gesetzen jahrhundertlang nebeneinander; viele Deutsche sind in dieser Zeit zu Tschechen, viele Tschechen zu Deutschen geworden; Tschechen zogen in deutsche Gegenden, Deutsche in tschechische, wo sie untereinander heirateten. In den Grenzstädten, die heute einheitlich tschechisch oder deutsch sind, lassen die Firmenschilder erkennen, daß in den tschechischen Städten viele ehemalige Deutsche leben und in den deutschen auch viele ehemalige Tschechen.⁵⁾ Damit hängt zusammen, daß vielfach Leute bis in die jüngste Zeit in Wirklichkeit nicht wußten, wohin sie eigentlich gehören: sie lebten in einer

³⁾ Siehe O. Sauer im „Neuen Athenäum“ I. und R. Wolkan in der „Gesch. d. deutschen Lit. in Böhmen und in den Sudetenländern“ 1925. F. Weil in der „Tschechoslowakei“ S. 67 ff; G. Peters und A. Erben „Die Deutschen in der Tschechoslowakei“ 1926. In dieser Schrift sind auch die wichtigsten Schöpfungen deutschen Kulturlebens in Böhmen aufgezählt.

⁴⁾ „Časopis českých turistů“ (1925, S. 369) schreibt über die Tachauer Gegend: „Die hiesige Bevölkerung ist uns feindlich gesinnt. Um so mehr ist es unsere Pflicht hierher zu kommen und zu dokumentieren, daß auch diese Gegend unser ist.“ Diese Denkweise ist unter tschechischen Patrioten allgemein verbreitet.

⁵⁾ Doch kann man vom Namen nicht auf die Stammeszugehörigkeit schließen; der Name gibt nur die Verwandtschaft väterlicherseits an und manchmal haben Angehörige eines fremden Stammes einheimische Namen, wie die Juden, welche tschechische und deutsche Namen führen.

gemischtsprachigen Gemeinde, in der Tschechen und Deutsche verschwägert waren, und schieden sich nach den örtlichen Interessen in Gruppen, die mitunter mit nationalen Interessen identifiziert werden; und wenn es darauf ankommt, seine wirkliche Nationalität zu bekennen, dann gehen sie den Weg, der den geringsten Widerstand und den größten Vorteil mit sich bringt, d. h. zur Zeit Österreichs bekannten sie sich als Deutsche und in der Republik als Tschechen. Wie groß der Prozentsatz dieser Menschen ist, läßt sich schwer sagen. Der demoralisierende Nationalitätenkampf und das beständige Schwanken beeinflussten sicherlich den Charakter der Bevölkerung in schlechter Weise, ähnlich wie die Gegenreformation verderblich gewirkt hat.

Obwohl sich Tschechen und Deutsche in ihren Wohnsitzen gegenseitig durchdringen und es mitunter schwer zu sein pflegt, die Nationalität objektiv festzustellen, sind im allgemeinen die Grenzen zwischen deutschem und tschechischem Sprachgebiet klar und gehen manchmal sogar durch die Mitte eines Dorfes oder einer Stadt.⁹⁾ Tatsache ist auch, daß beide Nationen nebeneinander leben, wobei jede ihr eigenes sprachliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben führt; sie durchdringen einander also nicht wie politische Parteien oder die Kirchen.

Die deutsche und tschechische Gesellschaft führt wie in Prag so auch in den Landstädten ein völlig getrenntes Dasein. Einzelne ihrer Mitglieder verkehren hie und da miteinander; das deutsche Theater wird manchmal von den Tschechen und das tschechische von den Deutschen besucht. Schriftsteller und Männer der Wissenschaft kommen bei bestimmten Anlässen zusammen; die Politiker verhandeln allerdings gemeinsam im Parlamente, sonst aber leben beide Nationalitäten getrennt wie im privaten so auch im öffentlichen Leben. Offenbar ist es auch früher so gewesen, wahrscheinlich schon zur Zeit Hussens und der Přemysliden. Übrigens ist es auch in der Schweiz so unter der deutschen und der französisch sprechenden Bevölkerung und, wie ich glaube, auch in Kanada zwischen Franzosen und Engländern.

Mit dieser Tatsache wird auch jeder rechnen müssen, der die beiden Nationalitäten einander näherbringen will. Es wäre nicht praktisch, sie untereinander so zu vermischen, daß sich Gesellschaften, Vereine und politische Organisationen ohne Rücksicht auf sprachliche Zugehörigkeit bildeten, wenn es auch theoretisch richtig wäre; die Unterschiede zwischen beiden Nationalitäten sind derartige, daß es in der Praxis besser ist, Tschechen und Deutsche gesondert zu organisieren und beide erst in einer höheren gesellschaftlichen Einheit zu verbinden. Damit soll natürlich nichts gesagt sein gegen gemeinsame Zusammenkünfte beider Nationen, im Gegenteil, sie sollten so viel als möglich gefördert werden. Der Führer der deutschen Agrarier, der ein Fürsprecher der tschechisch-deutschen Zusammenarbeit ist, hat ihr in dem Schlagwort von der „tschechisch-deutschen Symbiose“ Ausdruck gegeben. Dieses Schlagwort ist meines Erachtens eher ein Zeichen von Verlegenheit als ein positives Programm; in einer für unsere Verhältnisse charakteristischen Weise stellt es die Nationalitäten wie etwas Absolutes nebeneinander und hat für den

⁹⁾ Über den Unterschied zwischen Tschechen und Deutschen der Republik wurde meist nur im agitatorischen Sinne geschrieben; Masaryk suchte ihn in der „Ceská otázka“ klarzulegen. Literarisch ist das Thema meines Wissens nicht bearbeitet.

Staat kaum Platz. Man denke die Analogie bis zum Ende durch: Symbiose ist das Zusammenleben zweier Organismen, deren jeder für sich leben kann, aber wenn sie sich verbunden haben, hat einer vom anderen Vorteil. Wo bleibt aber dann der Sinn des Staates? Nicht die Symbiose kann das Ziel sein, sondern die gemeinsame Arbeit der Nationen am Bau des einheitlichen Staates, der eine höhere Macht darstellt als die Nationalität.

Es ist aber unumgänglich notwendig, daß die Regierung die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Nationalitäten systematisch fördere; daß sich die Staatsbeamten gewöhnen, auch für die Deutschen Beamte zu sein und infolgedessen das Illoyale der Handlungsweise empfinden, wenn sie sich an Unternehmungen und Vereinen, die in irgend einer Form gegen das Deutschtum kämpfen, beteiligen; es bedarf einer ausdrücklichen Regierungskundgebung, welche besagt, daß die Deutschen ebenso Staatsbürger sind wie die Tschechen und die Lehre von den Tschechen und Slowaken als staatsbildende Nationen muß endgültig überwunden werden. Namentlich sollte die Regierung darauf hinarbeiten, daß der Ausdruck „verdeutsches Gebiet“ aus dem öffentlichen Leben verschwinde; er ist nicht nur unrichtig und für die Deutschen erniedrigend, sondern er ist auch der Ausgangspunkt jener aggressiven Ideologie, welche die Einheit des Staates gefährdet.

B. Die Deutschen im Reiche und die tschechoslowakischen Deutschen.

Bis zum XIX. Jahrhundert existierte zwar das Bewußtsein von der Stammeszugehörigkeit der böhmischen und mährischen Deutschen mit den Reichsdeutschen, aber der Versuch, sie auch politisch zu einem Staate zu vereinigen, wurde nicht unternommen. Der deutsche Feudalstaat unter den Karolingern bemühte sich zwar, auch tschechisches Gebiet unter seine Herrschaft zu bringen, was ihm auch zum Teile gelang; aber dabei handelte es sich nicht um die Einigung des deutschen Volkes, sondern um die Erweiterung der persönlichen Macht der Herrscher, die sich überhaupt nur zum Teil ihres Deutschtums bewußt waren. Weder zur Zeit der Hussitenkriege, noch der späteren Kämpfe, die zur Schlacht am Weißen Berge führten, handelte es sich um eine Einigung der Deutschen über die Grenzen des Königreiches Böhmen hinaus; denn damals gab es noch keine Nationalitätenidee als Grundsatz für die Staatenbildung. Unter Maria Theresia führte Preußen mit Österreich auch auf böhmischem Boden Krieg, aber die böhmischen Deutschen verhielten sich damals gegen Maria Theresia in gleicher Weise loyal wie die Tschechen.

Erst das XIX. Jahrhundert ließ allmählich auch in den Tschechoslowaken deutscher Zunge das Bewußtsein erwachen, daß sie nicht nur Bürger des österreichischen Staates, sondern auch Angehörige des deutschen Volksstammes seien, der in der Nachbarschaft ein großes Reich beherrscht. Kam doch die nationalistische Ideologie zu uns, Tschechen ebenso wie Deutschen, gerade aus Deutschland, wo sie Herder und später die napoleonfeindlichen Romantiker verkündeten. Aber die Tendenzen zur politischen Einigung aller Deutschen waren schwach; hatte doch Bismarck viel zu tun, um nur die Deutschen im Deutschen Reiche zu einen! Seine Tat stärkte allerdings den Gedanken von der Notwendigkeit, alle Deutschen in einem Staate zu vereinigen; in der

zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts treten Entwürfe dieser Art mit immer größerer Bestimmtheit auf.¹⁾ Die politische Zusammenarbeit Österreichs mit Deutschland im Dreibunde (zu dem sich Italien als dritter Bundesgenosse gesellte) förderte auch die Annäherung der Deutschen in Böhmen an die Deutschen im Reiche, namentlich als Pangermanismus und Panslawismus eine grundsätzliche Scheidung zwischen Tschechen und Deutschen ohne Rücksicht auf staatliche Grenzen hervorriefen. Die Sprachenverordnungen des österreichischen Minister Badeni (1897), die für die Tschechen günstig waren, stärkten die pangermanistische Agitation unter unsern Deutschen, die mehr und mehr auf die Macht Deutschlands als auf die Österreichs hoffen lernten. Aus dieser Zeit stammen die Worte eines Deutschböhmen, daß Böhmen sein „Vaterland“, Deutschland sein „Mutterland“ sei.

Im Kriege erreichten diese Tendenzen ihren Höhepunkt; der Friede hat sie zunichte gemacht. Nach dem Kriege folgten noch einige krampfhaft angelegte Anfälle, aber das Interesse der Reichsdeutschen an unseren Deutschen nahm eher ab, als daß es zunahm, obwohl die neue politische Situation die deutsche Regierung dazu drängte, einen Weg zu suchen, wie sie sich um ihre Stammesbrüder jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches kümmern solle. Auch unter unseren Deutschen hat rasch eine nüchterne Beurteilung der Situation Platz gegriffen und nur Phantasten erwarteten irgend eine Hilfe aus Deutschland. Der Pangermanismus ist unter den Deutschen ebenso wie der Panslawismus unter den Slawen im Aussterben. Nichtsdestoweniger ist das Bewußtsein der Einheit aller Deutschen vorhanden, ja es ist stärker als es vor dem Kriege war, und die ärgsten tschechischen Chauvinisten gestatten den Deutschen, daß sie sich kulturell mit dem deutschen Volksstamm eins fühlen; aber wo die Grenze ziehen zwischen kultureller und politischer Einheit?

Die Tschechoslowakei ist von drei Seiten vom deutschen Volksstamme eingeschlossen, der kulturell hochstehend ist, sich von der Niederlage rasch erholt hat und in der Welt mächtig und geachtet dasteht. Deutschland wird sicherlich den Frieden von Versailles korrigieren und in der Welt wird sich dagegen kein Protest erheben; Österreich wird den Anschluß an Deutschland vollziehen, der Danziger Korridor wird aufgehoben werden und das Nationalitätenprinzip, das man im Kampfe gegen Deutschland angewendete, wird in dessen Händen zur Waffe werden. Auch zur Waffe gegen die Tschechoslowakei, deren Bevölkerung zu einem Viertel deutsch ist? Was wird geschehen, bis es zu einem neuen Zusammenstoße kommt, der die ganze Welt in Mitleidenschaft zieht? Sind die Deutschen Böhmens nicht die Avantgarde deutscher Expansionslust? Die Sorgen der Tschechen um die Zukunft des Staates sind nicht unbegründet.

Unter den Tschechen wird die Bedeutung der Stammesverwandtschaft unserer Deutschen mit den Reichsdeutschen für die internationale Politik überschätzt. Man beachtet nicht, daß die Deutschen aus dem Reiche auf die Tschechen unmittelbar wirken und sie mit sich reißen, ohne der Vermittlung ihrer Stammesgenossen zu bedürfen. So weit das Deutschtum auf unsere politischen Schicksale von Einfluß gewesen ist, geschah es nicht durch Vermittlung der Deutschen in Böhmen, vollends nicht durch deren politischen

¹⁾ A. Chéradame, *L'Europe et la question d'Autriche*. Paris 1901.

Verrat, sondern durch den unmittelbaren kulturellen und politischen Einfluß Deutschlands auf die Tschechen; so war es zur Zeit der Verbreitung des Christentums, zur Zeit der Přemysliden, zur Zeit der Reformation und in der romantischen Periode. So war es auch vor dem Kriege und ist es zum Teil auch jetzt. Unsere beiden stärksten politischen Ideologien, der Stammes-patriotismus und der Sozialismus stammen beide unmittelbar aus Deutschland, ohne daß sie von unseren Deutschen vermittelt worden wären. Ich habe schon früher auseinandergesetzt, daß die Ideologien des Pangermanismus und Panslawismus einander ähneln; es darf uns nicht beirren, daß sie einander feindselig gegenüberstehen; unter Verwandten pflegen die heftigsten Kämpfe stattzufinden. Die Deutschen unserer Republik haben bei diesem Einwirken Deutschlands auf unser öffentliches Leben eine geringe Rolle gespielt; mit ihnen oder ohne sie wird uns Deutschland in gleicher Weise verschlingen — wenn es uns verschlingen wird. Wird es das tun?

Das Hauptargument der Patrioten gegen Deutschland ist, daß seit Urzeiten ein Kampf zwischen Germanen und Slawen und somit ein unüberwindlicher Antagonismus zwischen den Interessen der slawischen Tschechoslowakei und dem germanischen Deutschen Reiche besteht. Aber dieser Antagonismus ist ein Mythos. Ein Maßstab slawischer Interessen ist sicherlich Rußland; in welchem Verhältnisse stand und steht Deutschland zu Rußland und in welchem die Tschechoslowakei? Unsere Panslawisten sahen nicht, wie Deutschland und Rußland einander nahe standen; Deutschland knüpfte praktische Beziehungen mit Rußland an, während unsere Panslawisten nur Seufzer übrig hatten, wie uns der Zar zu Hilfe kommen werde. Bismarcks Grundsatz war, sich an Rußland zu halten; erst Kaiser Wilhelm II. wandte sich von Rußland ab und führte damit Deutschland ins Verderben. Während des Krieges bestand aber immerwährend die große Gefahr, daß Rußland mit Deutschland einen Separatfrieden gegen die Alliierten, an die wir uns hielten, abschließen werde. Der erste Friede, den Deutschland schloß, war der mit der russischen kommunistischen Regierung; seit dieser Zeit lebt Deutschland mit Rußland nicht nur in Frieden, sondern unterhält mit ihm als einziger der europäischen Großstaaten offiziell und systematisch Beziehungen aufrecht. Dieser Tatsache kann man einen verschiedenartigen Anstrich geben, aber sie beweist, daß der Antagonismus zwischen Rußland und Deutschland nicht von der Art ist, wie ihn die Panslawisten wahr haben wollen. Dabei treten für Rußland nicht nur die Kommunisten und Sozialisten ein; auch Miljukow glaubte an die Unterstützung Deutschlands gegen die Bolschewiken. Und es sind nicht nur Politik und Handel, die Rußland an Deutschland fesseln; die Deutschen haben schon vor dem Kriege sehr reges Interesse für russische Kultur und namentlich russische Literatur gezeigt. Auch die Russen haben vor Deutschland ganz besondere Achtung bezeugt und tun es heute noch. Deutschland steht zu dem slawischen Rußland in einem unbefangeneren Verhältnis als die Tschechoslowakei und deshalb entbehrt die Befürchtung, daß unsere Deutschen staatlichen Beziehungen mit Rußland oder anderen slawischen Völkern Hindernisse in den Weg legen könnten, jeder realen Grundlage. Im Gegenteil, gerade die nachdrückliche Betonung des Slawentums nähert uns der Ideologie Deutschlands und entfernt uns von den politischen Plänen der Franzosen und der angelsächsischen Völker.

Es besteht daher kein Anlaß zur Befürchtung, daß die deutsche Bevölkerung unseres Staates dem slawischen Programm unserer Politik Schwierigkeiten machen wird, soweit es ein reales Programm ist und sich nicht auf Phantastereien von dem ewigen Gegensatz zwischen Germanentum und Slawentum stützt.

C. Kulturelle Beziehungen.

Vor dem Kriege haben die Deutschen viel darüber gesprochen, daß das tschechische Leben keine selbständige geistige Grundlage hat, da es nur ein Abklatsch der deutschen Kultur ist. Aus einem anderen Grunde behaupteten auch die Russen von den Tschechen, daß sie verpreußte Slawen sind. Nach dem Kriege waren von Seite der Slowaken solche Vorwürfe zu hören. Es ist nicht nötig, die Selbständigkeit des tschechischen Geisteslebens zu beweisen; selbständig ist der, der wirklich selbständig sein will und für die Selbständigkeit sachliche Gründe hat; die Selbständigkeit wird nicht darnach gemessen, woher das Material für das Denken und Handeln genommen wird.

Die Tschechen stehen jedoch den Deutschen in kultureller Hinsicht nahe. Die Theorie Palackýs über den ständigen Kampf zwischen Tschechentum und Deutschtum gibt diese Tatsache indirekt zu: es gibt keinen jahrhundertelangen Kampf ohne Anpassung. Aber wahr ist, daß die unrichtige Theorie Palackýs die Augen der Tschechen für die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen getrübt hat. Die Deutschen haben im Vergleich zu anderen Völkern in der Geschichte die Tschechen am besten verstanden und waren ihnen auch behilflich. Sie waren seit Beginn des staatlichen Lebens der Tschechen deren Nachbarn.

Die Kultur, die vom Westen her zu den Tschechen kam, kam in Wirklichkeit aus Deutschland. Die kulturelle Grundlage des mittelalterlichen Lebens, die Städteordnung, der Handel, der Bergbau, das Leben des Adels und das Christentum wurden bei den Tschechen nach deutschem Muster, oft von den Deutschen selbst eingeführt. Die Städte in Böhmen z. B. wurden von den Deutschen gegründet und erst später begannen die Tschechen dorthin zu ziehen, wo sie von den alteingesessenen Deutschen meist ohne Widerstand aufgenommen wurden, so daß diese Städte rasch tschechisch wurden.¹⁾

Noch Masaryk schrieb seine Werke auch in deutscher Sprache und manche zuerst deutsch. Auch nach dem Kriege haben sich diese Verhältnisse nicht geändert; trotz aller deutschfeindlichen Politik im Inlande haben die Reichsdeutschen tschechische Gedichte ins Deutsche übersetzt und gaben solche Anthologien ohne Propaganda von tschechischer Seite heraus. Schon vor dem Kriege wurden die Gedichte aller hervorragenden tschechischen Dichter ins Deutsche übersetzt. (Vrchlický, Svatopluk Čech, Machar, Březina); nach dem Kriege erschien Bezruč und eine Auswahl aus anderen jungen tschechischen Dichtern. In keine andere Sprache, auch nicht in die französische, englische, russische und serbische, wurde so viel übersetzt. Hašek's „Guter Soldat Švejk“ wurde erst durch die reichsdeutsche Kritik berühmt. Auch nach dem Kriege finden die tschechischen dramatischen Werke durch

¹⁾ Vgl. die Angaben bei E. Czuczka: Die kulturgemeinschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen. Dresden 1925; F. Tadra, Kulturelle Beziehungen Böhmens mit dem Auslande, Prag 1897. (In tschech. Sprache.)

Vermittlung Deutschlands ihren Weg in die Welt. Diese Dinge beweisen, daß sich die Deutschen für die Tschechen interessieren und daß sie uns besser verstehen als andere Völker. Lassen wir uns nicht dadurch verwirren, daß irgendein Journalist in einem deutschvölkischen Blatte einen Angriff auf die Tschechen macht! Es gab, gibt und wird immer Angriffe und Feindschaft geben, aber es gab und gibt auch kulturelle Beziehungen — und die Kultur wird über den Haß siegen. Auch ist bemerkenswert, daß die Tschechen seit dem Ende des Krieges, den sie gegen die Deutschen gewannen, mit dem Deutschen Reiche keine Schwierigkeiten hatten; offenbar sind die Unterschiede zwischen der tschechischen und der deutschen Politik geringer, als die patriotischen Agitatoren den Tschechen einreden wollen. Trotz aller Deutschfeindlichkeit wird von tschechischer Seite ein deutsches, kein französisches Tagblatt zur Information des Auslandes herausgegeben.

Zweifellos haben die Tschechen auch kulturelle Beziehungen zu anderen Völkern, zu Franzosen, Engländern, Russen; diese Beziehungen müssen gepflegt werden, damit sich die Tschechen des einseitigen deutschen Einflusses erwehren. Tatsache aber ist, daß die Tschechen in kultureller Hinsicht den Deutschen am nächsten stehen und daß zwischen den Deutschen und den Tschechen nicht bloß Kriege geführt wurden, sondern auch — größtenteils — ein freundschaftlicher Austausch von Kulturgütern stattfand.

Die Deutschen brachten den Tschechen das Christentum und die Geistlichkeit wurde rasch tschechisch, meist ohne einen Druck von Seite der Regierung. Die tschechischen Barone in der Zeit der Luxemburger sahen im Leben der Deutschen das Muster für ihr aristokratisches Leben. Nicht einmal die typisch tschechische Hussitenzeit entbehrt des deutschen Einflusses, denn diese religiöse Bewegung nahm, wie ich in den vorausgehenden Darlegungen gezeigt habe, unter den Deutschen ihren Anfang. In der späteren Phase des Hussitismus übte das deutsche Luthertum einen bestimmenden Einfluß auf das religiöse Leben der Tschechen. Kaum begann nach dem Niedergang im XVII. Jahrhundert das kulturelle Leben bei uns wieder zu erwachen, waren in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wiederum deutsche Kultureinflüsse entscheidend. Viele der ersten Schwärmer für die tschechische Vergangenheit waren Deutsche. Die nationale Wiedergeburt vollzog sich unter dem Einfluß des Deutschen Herder. Die späteren tschechischen Patrioten waren von der deutschen Romantik, von Schiller, Fichte, Schlegel und Hegel, begeistert. Bis heute haben die beiden wichtigsten Gedankenrichtungen bei den Tschechen — der Nationalismus und der Marxismus — eine Ideologie, die deutschen Ursprungs ist. Die tschechische Sozialdemokratie macht auch nach dem Krieg Schicksale durch die denen der reichsdeutschen Sozialdemokratie sehr ähnlich sind.

Man rufe sich einige Namen in Erinnerung: Der hl. Adalbert, die erste hervorragende geistige Erscheinung bei den Tschechen, wurde in Deutschland erzogen. Hus war ein Vorläufer Luthers, wie dieser ausdrücklich bekannt hat. Als die Kirche der Böhmischen Brüder in Zerfall geraten war, griff der Deutsche Zinzendorf ihre Idee auf, erneuerte sie und begründete die heutige Kirche der Mährischen Brüder. Wer hat sich die Ideen Komenskýs mehr zu eigen gemacht als die Deutschen, welche gemeinsam mit den Tschechen seine

Schriften herausgegeben haben? Der größte tschechische Anreger, Dobrovsky, stützte sich auf die deutsche Wissenschaft. Purkyně wurde von Goethe gefördert und seine Biographie erschien zuerst in deutscher Sprache. Smetana bildete sich an der deutschen Musik heran und seine „Verkaufte Braut“ fand in Deutschland wärmste Aufnahme, wogegen sie in Frankreich bis jetzt keine Wurzel fassen konnte — trotz aller Versuche und aller Unterstützung durch die Politik.

Die Geschichtschreibung wird als besonders charakteristisch für das kulturelle Leben der Tschechen im vorigen Jahrhundert angesehen; es war eine typisch patriotisch eingestellte Geschichtschreibung. Nun, diese tschechische Wissenschaft beruht ihrer ganzen Methode nach auf der deutschen Geschichtsauffassung: Palacký stand unter dem Einfluß der deutschen Romantik, besonders der Philosophie Hegels. Tomek, Goll und dessen Schüler bedeuten die Reaktion gegen diese Romantik, indem sie die „Wissenschaftlichkeit“ betonten. Während in Frankreich und den angelsächsischen Ländern in der Geschichtschreibung die Soziologie zur Herrschaft kam, haben die tschechischen Historiker genau so wie die Deutschen die Soziologie nicht beachtet. Und eine ähnliche, natürliche, ungesuchte und ungezwungene Abhängigkeit kann man auch auf anderen Gebieten des Geisteslebens finden: im Protestantismus, im Altkatholizismus, im katholischen Modernismus, im Sozialismus, in der Organisation der Universitäten usw.

D. Phasen des Nationalitätenkampfes.

1. In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Vor dem XIX. Jahrhundert gab es bei uns keinenationalen Kämpfe. Seit den Zeiten der Přemysliden lebten hier zwei Volksstämme, der tschechische und der deutsche, mit verschiedener Sprache und verschiedenen Bräuchen. Sie lebten manchmal in Freundschaft, manchmal in Feindschaft miteinander, dann wieder fast ohne Kenntnis voneinander zu nehmen. Aber noch war die Überzeugung nicht vorhanden (die erst das XIX. Jahrhundert mit sich brachte), daß die Nationalität das Organisationsprinzip des Staates sein solle. Ich habe in den vorhergehenden Kapiteln dargelegt, daß das, was man bei uns als Äußerungen des Nationalbewußtseins in älterer Zeit ansieht, nur Ausbrüche der Rassenantipathien gewesen sind, die niemals echtem Volksbewußtsein, oft aber niedrigen Motiven entsprangen. Zu solchen Antipathien kommt es überall dort, wo zwei Volksstämme nebeneinander leben. Der Antisemitismus z. B. ist alten Datums; sollen wir ihn vielleicht als eine politische Theorie auffassen, welche die Juden aus der staatlichen Organisation ausschließt? Zwischen Weißen und Neger in Amerika bestehen langdauernde Antipathien; haben sie vielleicht den Sinn, daß sich die Weißen von der politischen Unterdrückung durch die Neger befreien wollen? Wer diesen Tatsachen nur einigermaßen auf den Grund geht, wird den Unterschied zwischen Rassen- und Stammesinstinkten einerseits und der Nationalitätenidee andererseits begreifen, welche ein politisches Programm für die Einrichtung des Staates bildet.

Zur Zeit, da das Nationalbewußtsein bei uns erwachte (Ende des XVIII. und Beginn des XIX. Jahrhunderts) gab es noch keine Nationalitätenkämpfe.

Das Gemeinschaftsgefühl gegenüber dem Vaterlande, der Vergangenheit und dem Herrscher hielt Tschechen und Deutsche zusammen.

Im XVIII. Jahrhundert und zu Beginn des XIX. fühlten sich die Adelsgeschlechter in Böhmen als „böhmisch“ im geographischen Sinne, nicht, wie man später zu unterscheiden begann, als „tschechisch“. Die Gesellschaft der Wissenschaften, die in den siebziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts gegründet wurde, trieb in diesem Sinne die Studien über das Land Böhmen und seine Vergangenheit in deutscher Sprache.¹⁾

Damals eiferte ein Deutscher, Gelasius Dobner, das Publikum zum Studium der großen Vergangenheit Böhmens an und kritisierte als erster die Chronik des Wenzel Hájek von Libočan. Der deutsche Dichter und Romanschriftsteller K. E. Ebert verfaßte Dichtungen mit dem Titel „Vlasta“, „Čestmír“, „Břetislav und Jutta“; ein anderer deutscher Dichter, Alfred Meißner, verfaßte das Epos „Žižka“ und Moritz Hartmann die Dichtung „Kelch und Schwert“, die ebenfalls die Hussitenzeit behandelt. In jener Zeit gaben deutsche Schriftsteller in Prag die Zeitschrift „Ost und West“ (1837—1848) heraus, die sich zur Aufgabe setzte, unter den Deutschen das Verständnis für die slawische und namentlich für die tschechische Literatur zu verbreiten.

Die Tatsache, daß es vor dem XIX. Jahrhundert keine Nationalitätenkämpfe bei uns gab, ist für jeden begreiflich, der sich vor Augen hält, daß sich die Nationalitätenidee erst in diesen Jahren in Europa zu verbreiten begann. Gegenseitige Antipathie von Volksstämmen bestanden natürlich auch damals; während die gebildeten Deutschen und Tschechen (soweit sie Tschechen waren) das Verständnis für tschechische Vergangenheit und allmählich auch für das tschechische Volk zu wecken suchten, bedienten sich die niederen Schichten damals des Wortes „Deutscher“ als Schimpfwort, wie aus den Erinnerungen des Fr. Wavák ersichtlich ist. Die Nationalitätenidee kam aus Deutschland zu uns als eine neue Bewegung, welche eine Scheidung zwischen Tschechen und Deutschen herbeiführen sollte und von damals bis zum heutigen Tage sich den romantischen Einschlag gewahrt hat, den ihr die Deutschen Herder, Fichte, Schlegel und Schelling gegeben haben. Noch im Revolutionsjahre 1848 trug die politische Aktion in Prag deutsch-tschechischen Charakter, Deutsche und Tschechen beteiligten sich in gleicher Weise daran. Nicht nur im Nationalausschuß, sondern auch in Studentenvereinen waren beide Nationalitäten vertreten; nicht allein, daß tschechische und deutsche Schriftsteller gemeinsam vor die Öffentlichkeit traten, auch die radikalen tschechischen und deutschen Studenten verlangten einträchtig in ihrer Bittschrift an den König, es sei ihnen die Möglichkeit zu bieten, beide Landessprachen zu lernen.²⁾

¹⁾ Einzelheiten bei J. Hanuš, „Národní museum a naše obrození“, 1921; J. Jakubec, „Literatura česká“ I, 1902.

²⁾ So berichtet Masaryk in seinem Buche über Havlíček S. 91. Werke über die Geschichte der Deutschen in Böhmen vom deutschen Standpunkte aus sind: L. Schlesinger, Geschichte Böhmens, Prag 1869, II. Aufl. 1870. — A. Bachmann, Geschichte Böhmens I, II, Gotha 1899, 1905. — M. Lenz, Die geschichtliche Stellung der Deutschen in Böhmen (kleine historische Schriften, Berlin 1910). — E. Strauß, Tschechoslowakische Geschichte (vom marxistischen Standpunkte). — R. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens, Reichenberg 1921. — E. Czuczka, Die kultur-gemeinschaftlichen Beziehungen der Deutschen und Tschechen, 1923.

2. Gleichberechtigung.

Schon im Jahre 1848 kam es hie und da zu Streitigkeiten zwischen beiden Nationalitäten, die immer mehr anwuchsen, bis sie schließlich in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts das Um und Auf tschechischer Politik wurden. Ich werde diese Streitigkeiten hier nicht erörtern; wichtig ist jedoch, daß man damals tschechischerseits ohneweiteres zugab, daß die Deutschen ebenso Herren dieses Landes seien wie die Tschechen; daß sie, wie die Tschechen, alle kulturellen und politischen Rechte haben; daß die Tschechen zwar in der Mehrzahl seien und historisch die ursprünglichere Bevölkerung des Landes bilden, daß aber nichtsdestoweniger zwischen beiden Nationen Gleichberechtigung herrschen soll. Das Schlagwort von der Gleichberechtigung ist in dieser Zeit das Hauptschlagwort bei den Tschechen und es ist heute rührend, wenn nicht peinlich, zu lesen, wie sich die Tschechen damals auf alle mögliche Weise dafür verbürgten, daß sie die Deutschen nicht um die Gleichberechtigung zu bringen beabsichtigen. Ich werde Belege anführen, welche die Gesinnung hervorragender Tschechen nach dem Jahre 1848 charakterisieren, als sich der Nationalitätenkampf schon entwickelt hatte.

Im Jahre 1848 schrieb der hervorragende tschechische Denker Augustin Smetana eine Broschüre über „Die Sendung unserer tschechischen Heimat vom allgemeinen Standpunkte“. Ich will einige Sätze daraus anführen. Der Leser möge beachten, wie selbstverständlich es für Smetana ist, daß in Böhmen zwei ursprüngliche Nationalitäten leben, die beide ein Recht auf dieses Land haben; er mag aber auch sehen, wie Smetana deutsches und tschechisches Volkstum einander nahe bringt.

„Von allen slawischen Ländern ist unser Vaterland am weitesten in die deutschen Gaue vorgeschoben, und es hat schon deshalb unverkennbar die Bestimmung, die deutsche Bildung (die der slawischen vorangeht ist wie die klassische der deutschen und die morgenländische der klassischen) aufzunehmen und den östlichen Slawenstämmen zu übermitteln . . . Unser Böhmen ist der Knotenpunkt zwischen deutschen und slawischen Völkern, der Vertreter der Slawen Deutschland gegenüber. Hier wird die deutsche Bildung in das slawische Element aufgehen und unbeschadet der slawischen Eigentümlichkeit, ja modifiziert durch dieselbe weiter ostwärts ausströmen . . . So hat Böhmen eine schwerere Aufgabe zu lösen als selbst die Schweiz und Belgien, welche beide Länder in ähnlichen Verhältnissen, aber verwandtere Elemente als unser Vaterland zu einigen hatten. Dies ist die Stellung unseres Landes, die Ihr Böhmen slawischen und deutschen Stammes nicht verkennen, auf die Ihr stolz sein sollt . . . Weh' euch Böhmen slawischen Stammes, die Ihr die freigewordenen Deutschen hassen wolltet! Ihr verunehrt das Werk eurer Stammgenossen, die so viel für uns alle gewagt, denen von uns allen der Dank des Vaterlandes, die schönste Bürgerkrone gehört. Weh' euch Böhmen deutschen Stammes, die Ihr die volle Berechtigung eurer Brüder slawischen Stammes zur vollen Gleichheit mit euch in allem und jedem, ihre Bitten mit Mähren und Schlesien vereinigt zu werden, um die aufstrebende Nationalität zu kräftigen, für Übergriffe ansieht. Ihr traget nicht das Wohl des Vaterlandes in eurem Herzen. Weh' euch Lieblosen allen! Ihr seid noch nicht frei geworden! Freigewordene Völker können einander nicht hassen.“

Diese heute paradox klingenden Worte Smetanas gaben die Stimmung seiner Zeit wieder. Warum sollte diese Stimmung nicht wiederkehren?

In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war F. L. Rieger der politische Führer der Tschechen. Seine Äußerungen über das Verhältnis der beiden Nationalitäten im Lande fallen bereits in die Zeit des entwickelten Nationalitätenkampfes; sie besagen, daß beide Nationalitäten gleiche Rechte auf die Heimat haben, daß die Gleichberechtigung ein heiliger Grundsatz sei, daß der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen nur ein vorübergehender sei, der, vor kurzem entstanden, auch rasch wieder verschwinden werde.

„Meine Jugend fiel in eine Zeit, da die nationalen Zwistigkeiten noch nicht jenen Grad erreicht hatten, den sie, leider Gottes, heute erreicht haben. Ich stand in freundschaftlichen Beziehungen zu einigen deutschen Schriftstellern jener Zeit, zu meinem Freunde Meißner, zu Uffo Horn und auch zu dem gottbegnadeten Dichter Ebert. Damals waren unsere deutschen Landsleute noch gute, eifrige Patrioten, sie besangen stolz und begeistert die Ruhmes-taten unserer Vorfahren, beklagten den Verfall unserer Kultur und des Ruhmes unserer Heimat; ich bekenne gern und es freut mich, es hier aussprechen zu können, daß mir und vielen anderen tschechischen Landsleuten von diesen deutschen Männern zahlreiche Anregungen zuteil wurden, daß sie mit ihren Schriften unseren Nationalstolz und unsere patriotische Gesinnung gehoben haben. Ich bedauere, daß die Verhältnisse heute andere sind, doch kann ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß jene glückliche Zeit wiederkehren wird, daß sich die Wellen nationaler Erregung legen werden und daß der gegen uns gerichtete unbegründete Verdacht schwinden wird, besonders da wir nicht beabsichtigen, unsere deutschen Landsleute am Genusse der Gleichberechtigung zu hindern oder sie überhaupt irgend wie zu verkürzen; denn wir betrachten eher alles, was für den kulturellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Fortschritt unseres Landes unternommen wird, mit Freude und Genugtuung als einen Gegenstand des Stolzes für unser Vaterland.“³⁾

„Wir sind echte und vollberechtigte Söhne unseres Landes ebenso gut wie es unsere deutschen Landsleute und Brüder sind . . .“⁴⁾

„Töricht wäre wahrhaftig jede Nation, die sich in unserem Zeitalter einbildete, daß sie deshalb, weil sie in diesem oder jenem Lande zufällig in der Mehrheit ist, eine andere Nation unterdrücken könne. Eine solche Torheit würde sich in kurzer Zeit an jedem Volke rächen. Auch von uns behauptet man des öfteren, daß wir in bezug auf unsere deutschen Landsleute etwas derartiges beabsichtigen. Ich kann ihnen bei meiner Ehre und bei Gott versichern, daß eine solche Absicht bei uns nicht besteht. Wenn ihr schon nicht an unsere Ehrlichkeit glauben könnt, so vertraut wenigstens unserer Klugheit. Wir wissen ganz gut, daß wir den Grenzen des Deutschen Reiches zu nahe sind, als daß wir auf unsere deutschen Landsleute irgend einen Druck ausüben könnten . . . In dieser Hinsicht wünschen wir nichts aufrichtiger, als daß sich schließlich eine Basis findet, die für uns beide annehmbar wäre

³⁾ „Politické výroky F. L. Riegra“ 8, 9 (a. d. J. 1888).

⁴⁾ Ebenda, 51 (a. d. J. 1861).

und von beiden Nationen bereitwillig, aufrichtig und freiwillig angenommen und respektiert werden könnte . . .“⁵⁾

„Mit Rücksicht auf die Nationalität, die derzeit der mächtigste Faktor im staatlichen Leben ist, verlangen wir für unsere Nation im Gesamtbereich des öffentlichen Lebens jene Achtung und Wertschätzung, die ihr als historischer und Mehrheitsnation in unserer Heimat zukommt. Unser Grundsatz ist der der nationalen Gleichberechtigung, den wir schon im Jahre 1848 als erste ausgesprochen und bisher bis zu einem Endsiege unerschütterlich verfochten haben . . . So und nur so wird die Eintracht in der Heimat gewahrt, die uns und unseren deutschen Landsleuten gemeinsam ist; denn seit zwei oder noch mehr Jahrhunderten leben sie gemeinsam mit uns. Ihre Freuden und Leiden verschmolzen mit den unseren in dem gemeinsamen Namen Böhmen und so Gott will werden wir uns auch zu einer erfreulichen Zukunft durchringen, ohne die landsmännische Eintracht in diesem Lande Böhmen zu stören . . .“⁶⁾

Diese Worte sprach der Führer der tschechischen Politik in einer Zeit, da unseren Politikern die Vergangenheit des tschechischen Volkes bereits bekannt war, da es feststand, daß das Tschechentum im Lande in der Mehrheit sei und die staatsrechtliche Ideologie der leitende Gedanke in der tschechischen Politik war. Und trotzdem volle Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Tschechen und Deutschen, Anerkennung dessen, daß die Deutschen sogar ein historisches Recht auf dieses Land haben.

Havlíček war vorsichtiger als Rieger; aber auch ihm fiel es nicht ein, in den Deutschen nur „Eingewanderte“ zu sehen. Als der „Nationalausschuß“ im Jahre 1848 den „Antrag auf Durchführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der tschechischen und deutschen Sprache an den Schulen“ einbrachte, protestierte Havlíček dagegen. Dieser Antrag war nach der Formulierung Tomeks stilisiert und erhielt die Forderung, daß alle Behörden im Lande Eingaben mündlich und schriftlich in der Sprache erledigen sollten, in der sich die Partei an sie wandte und daß der gesamte Unterricht an tschechischen Schulen in tschechischer, an deutschen Schulen in deutscher Sprache erfolgen solle. Havlíček, wie gesagt, protestierte dagegen: „Auf diese Weise werden beide Nationen in unserem Lande für ewige Zeiten scharf getrennt bleiben und die gebildeten Deutschen werden ebensowenig tschechisch lernen wie die Tschechen deutsch, wenn man diese Sprachen nur als Lehrgegenstand unterrichten wird. Die Gleichberechtigung der tschechischen und deutschen Sprache bedeutet unserer Meinung nach so viel, daß jeder Gebildete und namentlich jeder, der ein Amt bekleiden will, die gründliche Kenntnis beider Sprachen besitzen muß, damit die übrigen Mitbürger überall im Lande die Sprache ihrer Nation bequem anwenden können.“⁷⁾

An anderer Stelle erklärt Havlíček: „Die Gleichberechtigung zwischen Tschechen und Deutschen fassen wir nicht so auf, daß die Tschechen und Deutschen von allem die Hälfte haben sollen. Das würden wir stets als ein großes Unrecht an den Tschechen betrachten, denn die Tschechen bilden drei Vier-

⁵⁾ Politické výroky F. L. Riegra, 64 (a. d. J. 1867).

⁶⁾ Ebenda, 72 (a. d. J. 1861).

⁷⁾ Masaryk, Havlíček, S. 436.

tel, die Deutschen ein Viertel der Bevölkerung des Landes. Unsere Meinung geht dahin: der Tscheche und der Deutsche sollen jeder in betreff ihrer Nationalität bei Behörden und in den Schulen die Vorteile ihrer Nationalität bequem genießen können, sonst aber haben die Tschechen den Vorzug, weil wir in Böhmen sind und die Tschechen die Mehrheit bilden.⁸⁾

In jener Zeit waren allerdings die Deutschen obenauf und verstanden sich nur schwer zu einer Art Anerkennung der Nationalitätenrechte, da sie darauf beharrten, daß sie die herrschende Nation in Österreich seien und kulturell über den Tschechen ständen. Sie verlangten vom Staate Sicherung ihrer Nationalitätenrechte, Festigung des Einflusses der deutschen Sprache und wollten nur zugeben, daß Böhmen und Mähren in nationale Bezirke geteilt würden, deren Einfluß sich jedoch nur auf den Landtag erstrecken sollte.⁹⁾

Die tschechische Forderung der Gleichberechtigung wurde in konsequenter Weise von den Altschechen vertreten, die damals (und noch bis 1891) die führende tschechische Partei gewesen sind; als die Jungtschechen den Sieg über sie davontrugen, trat das Schlagwort von der Gleichberechtigung einigermaßen vor dem größeren Nachdruck, den man auf das Staatsrecht der Länder der St. Wenzelskrone legte, zurück.

Nichtsdestoweniger wurde die Forderung nach Gleichberechtigung weiter aufrecht erhalten; die jungtschechischen Abgeordneten wollten gleich im Jahre 1892 vom Landtage aus an den König eine Adresse mit der Forderung der nationalen Gleichberechtigung richten¹⁰⁾ und im November desselben Jahres erließen die Vertreter aller tschechischen Parteien in Böhmen, Mähren und Schlesien bei einer Beratung in Prag eine Kundgebung, in der sie unter anderem „die Gleichberechtigung der Nationen in allen Ländern der böhmischen Krone“ fordern.¹¹⁾ Als man über die Durchführung des allgemeinen Stimmrechtes im österreichischen Parlamente debattierte (1896), äußerte Dr. Kramář: „In nationaler Hinsicht erwarten die tschechischen Abgeordneten vom allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrecht eine Besserung der nationalen Verhältnisse, Verständnis für Recht und tatsächliche Gleichberechtigung...“¹²⁾ Im selben Jahre verkündete er in den Delegationen: „Das alte unverjährende Recht der Länder der böhmischen Krone gilt nicht nur für uns, sondern auch für die mit uns gleichberechtigten Deutschen und für das Reich.“¹³⁾ Noch im Jahre 1904 veranstalteten die jungtschechischen und altschechischen Abgeordneten im böhmischen Landtag eine gemeinsame Kundgebung, die folgenden Passus enthält: „Die Abgeordneten des tschechischen Volkes waren aus Liebe zu dem Lande, das sie vertreten, stets bereit, daran zu arbeiten, daß im Königreiche Böhmen Friede und einträchtige Zusammenarbeit der beiden gleichberechtigten Nationen herrsche.“¹⁴⁾

Aus diesen auf gut Glück ausgewählten Belegen ist ersichtlich, daß sich die Tschechen vor dem Weltkriege darüber klar waren, daß die Deutschen

⁸⁾ Ebenda, S. 301.

⁹⁾ Am konkretesten formulierten die Deutschen ihre Forderungen im sog. „Pfungstprogramm“ (1891).

¹⁰⁾ A. Srb, Politische Geschichte des tschechischen Volkes II. S. 104. (In tsch. Spr.)

¹¹⁾ Ebenda, S. 104.

¹²⁾ Ebenda, S. 155.

¹³⁾ Ebenda, S. 159.

¹⁴⁾ Ebenda, S. 282.

einen integrierenden Teil Böhmens, Mährens und Schlesiens bilden. Die Gleichberechtigung wurde nicht aus Gründen der Macht, sondern aus solchen der Geschichte abgeleitet, aus der Tatsache, daß beide Nationen schon lange im Lande leben, sowie aus dem natürlichen Anspruch beider Nationen auf Freiheit. Allerdings traten schon vor dem Kriege radikale Theorien auf, welche lehrten, daß die Deutschen die Grenzgebiete des Landes zu Unrecht besetzt hätten und daß einzig und allein die Tschechen ein Anrecht auf dieses Land besäßen.¹⁵⁾

3. Vae victis.

Aus dem Kriege gingen die Tschechen als Sieger hervor. Wie stand es nun mit der Gleichberechtigung? Der Bau des neuen Staates wurde in Angriff genommen; das humanitäre, soziale, brüderliche Programm wurde aufgegeben; man vergaß, daß Gesetze nur soweit einen Sinn haben, als sie die Schwachen schützen: die Starken, die Sieger, die die Macht in Händen haben, können sich leicht ohne Gesetze behelfen... Der neue Staat erließ neue Gesetze nur zur Sicherung seiner Macht. Die Ansicht über die Deutschen machte eine radikale Wandlung durch. „Die Deutschen sind Kolonisten,“ so lautet das Leitmotiv der tschechischen Nationalitätenpolitik nach dem Kriege.

Masaryk sagte in seiner ersten Botschaft: „Soweit es sich um die Deutschen in unseren Ländern handelt, ist unser Programm schon seit langem bekannt; das von den Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und wird unser bleiben. Wir haben unseren Staat errichtet, wir haben ihn erhalten, wir bauen ihn von neuem auf... Die Deutschen kamen ursprünglich als Emigranten und Kolonisten ins Land. Wir haben vollen Anspruch auf den Reichtum unseres Gebiets...“ Der Widerspruch zwischen dieser Kundgebung und dem, was man vor dem Kriege lehrte, ist allzu offensichtlich.¹⁶⁾

Alle Tschechen nahmen die Kundgebung des Präsidenten mit Genugtuung auf; nicht einmal die Sozialisten stießen sich daran, daß sich diese Kundgebung der bourgeoisen Ideologie vom Eigentum nähert. Auf dieser Erklärung gründete sich die Unterscheidung zwischen Tschechen und Slowaken einerseits, welche das Fundament des Staates, seine „staatsbildende“ Bevölkerung und die Herren im Hause sind, und Deutschen und Magyaren andererseits als den „Minoritäten“, d. h. einem äußerlichen Beimengsel, als

¹⁵⁾ Theoretisch äußerte sich der Anspruch der Tschechen auf das ganze Land vor dem Kriege in dem Kampfe um die deutsche Übersetzung des Namens „Tschechen“; die Deutschen hatten sich an diese Bezeichnung gewöhnt, im Unterschiede von den „Böhmen“, womit die Bewohner des ganzen Landes, also auch die deutschsprechenden bezeichnet wurden; diesen Namen wollten die Tschechen nicht anerkennen und nannten sich auf deutsch „Böhmen“. Für die Deutschen des Landes erkannten sie einen besonderen Namen nicht an. Nach dem Kriege ändern sich die politischen Verhältnisse und der Name Tschechen wurde allgemein üblich.

¹⁶⁾ In der „Weltrevolution“ erläutert Masaryk diesen Ausspruch aus seiner Botschaft; die Abschwächung änderte nichts am Sinne. Auf Seite 527 (der tschech. Ausgabe) sagt er: „Die Deutschen sind als Kolonisten nicht Staatsbürger zweiten Ranges, denn sie wurden von unseren Königen ins Land gerufen und diese verbürgten ihnen alle Rechte, die nötig sind, um sich kulturell und national voll auszuleben.“ Mit diesen Worten wird zwar die mittelalterliche Anschauung gebilligt, daß die Deutschen als Kolonisten besondere Privilegien im Lande besäßen, aber es wird mit keinem Worte erwähnt, wie weit die moderne Demokratie zwischen der herrschenden Nationalität und den Kolonisten (die in unserem Falle ein Viertel der Bevölkerung bilden und fast tausend Jahre im Lande leben) einen Unterschied machen darf.

mehr oder weniger gern gesehenen Gästen in der Republik, deren Rechte nur durch die internationalen Minderheitsverträge abgesteckt sind. Der Ausspruch des Präsidenten wurde zur Grundlage der Nationalitätengesetzgebung.¹⁷⁾

Man braucht kein Sozialist oder Kommunist zu sein und das Recht auf Privateigentum überhaupt zu bestreiten (ein Sozialist kann Masaryks Ideologie von den Deutschen als Kolonisten nicht anerkennen). Man braucht auch kein solcher Phantast zu sein, daß man dem Schöpfer eines Unternehmens einen höheren Anspruch streitig macht, als er dem zukommt, der sich daran nur mehr oder weniger mechanisch beteiligt hat. Ich habe niemals viel Verständnis für die Argumentation der eingeborenen Asiaten aufgebracht, welche die Engländer aus Asien vertreiben wollen, jene Engländer, die aus Indien ein geordnetes Land gemacht haben; natürlich erkenne ich an, daß auch die Inder als Eingeborene Rechte besitzen. Aber in ähnlicher Weise erkenne ich an, daß auch die Deutschen ein Recht auf unsere Republik besitzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie bei ihrem Aufbau mittätig waren oder nicht. Wohl ist es richtig, daß die Tschechen in diesem Lande aktiver waren als die Deutschen, aber ist dies ein Grund dafür, den Tschechen die gesetzliche Vorherrschaft im Lande zu sichern?

4. Verdeutsches Gebiet.

Ein noch wirkungsvolleres Schlagwort als die Lehre von den „deutschen Kolonisten“ ist die Lehre von dem sogenannten „verdeutschen Gebiete“; ich kann mich zwar nicht erinnern, daß dieses Wort in irgend einem Regierungserlaß gebraucht worden wäre, allein es hat solche Popularität erlangt, daß es die eigentliche Grundlage des Verhältnisses zwischen Tschechen und Deutschen bildet. Man versteht darunter, daß das Gebiet von Böhmen und Mähren ursprünglich zur Gänze von Tschechen bewohnt war; später hätten sich die Deutschen ins Land eingedrängt und zu Unrecht die Grenzgebiete und hie und da einige Gebiete im Innern besetzt. Auf die Frage, ob das ganze Gebiet von Böhmen und Mähren ursprünglich rein tschechisch gewesen sei, gibt es keine definitive Antwort, abgesehen davon, daß es in früheren Zeiten von germanischen Stämmen bewohnt war, auf die erst die Tschechen folgten. Es ist richtig, daß ein Teil des Gebietes, auf welchem einst die Tschechen saßen, später von Deutschen besiedelt wurde. Die Frage ist, ob dies zu Unrecht geschah. Leider hat, soviel mir bekannt ist, niemand die Sache von diesem Gesichtspunkt aus erörtert; man setzt voraus, daß die Tschechen auf Böhmen und Mähren ein übernatürliches Recht haben und daß jede nationale Änderung in diesen Ländern auf Ewigkeiten hinaus eine Ungerechtigkeit bedeuten wird. Das ist unrichtig: in der Geschichte haben sich nationale und sprachliche Grenzen geändert und ändern sich noch; in der bloßen Tatsache der Änderung kann man keine Ungerechtigkeit erblicken. Ist die Zerstreung der Juden über die ganze Welt eine Ungerechtigkeit? Sind die keltischen

¹⁷⁾ A. Hartmann formuliert das Verhältnis der Minoritäten zum Staate folgendermaßen: Die Angehörigen anderer Nationalitätenstämme, die in das Gebiet dieses Staates aufgenommen wurden, können betreffs ihrer Nationalitätenrechte dem Staate gegenüber keine anderen Ansprüche geltend machen, als daß man ihnen die Möglichkeit gibt, ihr eigenes nationales Leben zu führen und ihre eigene Sprache zu brauchen, soweit der Nationalstaat dieses Recht einräumen kann, ohne seinen nationalen Charakter einzubüßen.“ (S. 36.)

Mundarten zu Unrecht verschwunden? Sollen wir dagegen protestieren, daß nicht mehr lateinisch gesprochen wird?¹⁸⁾

Die Deutschen wurden ins Land gerufen und erhielten das Privilegium, hier zu wohnen; sie haben also ein Recht auf dieses Land. Sie kamen hieher weder durch Betrug noch durch Gewalt und vor der Regierungszeit Kaiser Josefs bestand nicht einmal die Tendenz zu germanisieren. Von gewaltsamer Germanisierung könnte man erst im XIX. Jahrhundert sprechen, als sich die Tschechen gegen die österreichische Regierung zur Wehr setzten; aber gerade damals war die Germanisierung verhältnismäßig gering. Man müßte daher mindestens zwischen jenen Gebieten unterscheiden, die im XIX. Jahrhundert germanisiert wurden und jenen, die von Natur aus deutsch oder von altersher gemischtsprachig waren. In der Praxis ist es aber schwer, diese Unterscheidung durchzuführen, weil die Deutschen von heute nicht fühlen, daß sie ehemals Tschechen gewesen wären und infolge irgend eines Druckes die deutsche Nationalität angenommen hätten, sondern nur das Bewußtsein haben, daß sie Deutsche sind. Irgendwelche vermögensrechtliche Enteignung der Tschechen seit dem Dreißigjährigen Kriege kam nicht in Betracht. Die Hauptfrage ist: Tragen die Deutschen von heute einzeln oder insgesamt Schuld an der Germanisierung der Grenzbezirke des Landes? Ich behaupte, daß niemand den Deutschen in dieser Hinsicht eine sittliche Verantwortung zumuten dürfe. Sie haben vor ihrem Gewissen und vor dem Urteil der ganzen Welt das Recht, privat und öffentlich, wirtschaftlich und kulturell als Deutsche dort zu leben, wo sie heute sind. Das Schlagwort von der Germanisierung des Landes läßt nur die Aspirationen der Tschechen erkennen, deutsches und gemischtsprachiges Gebiet zu tschechisieren, Aspirationen, die sittlich nicht zu rechtfertigen sind.

E. Die Deutschen.

Die Anerkennung des neuen Staates wurden den Deutschen nicht leicht gemacht. Sprechen wir nicht von ihren alten Vorurteilen, sondern nur von grundsätzlichen Auffassungen. Programmatisch gehört unser Staat nur den Tschechen und Slowaken; die Deutschen können in ihm nur für sich leben, aber weil nach der Überlieferung die Interessen der Tschechen und der Deutschen einander widersprechen, können die Deutschen nicht von Herzen und in Ehren an der Pflege der Grundideale des neuen Staates teilnehmen. Haben sie aber nicht Verpflichtungen als Staatsbürger? Die herrschende Theorie lehrt, daß der Sinn des Tschechentums in dem Kampfe gegen das Deutschtum liegt, und tatsächlich ist die Politik unserer Republik nach dem Weltkrieg zum großen Teil ein Krieg des Staates gegen die inländische

¹⁸⁾ Der hochpatriotische Schriftsteller V. Vojtišek schreibt: „Die Dörfer der deutschen Kolonisten wurden dort angelegt, wo der Boden bis dahin eine Wüste gewesen war, hauptsächlich in den Grenzwaldungen, welche von ihnen gerodet und in Ackerboden verwandelt wurden; dieser Tätigkeit gaben sich gewöhnlich die Klöster hin, die meist ganz von Deutschen bewohnt waren . . . Die Gegend wurde nach und nach deutsch.“ „Die deutsche Nationalität in Böhmen“, 1919, S. 6. (In tschech. Sprache erschienen.) Geschah diese Kolonisation „zu Unrecht“? Als der böhmische Adel zur Zeit der Luxemburger deutsche Sitte nachahmte, war das Vergewaltigung deutscherseits? Kann man behaupten, daß die Ausbreitung des Deutschtums in der Zeit nach den Hussitenkriegen mit Gewalt erfolgte? Nach der Schlacht am Weißen Berge wurden Deutsche und Tschechen ausgewiesen; das Land wurde wieder dem Katholizismus zugeführt; der Zwang ging von der Kirche aus und hatte keineswegs nationalistischen Charakter, die Germanisierung war eine sekundäre Erscheinung.

deutsche Bevölkerung. Wie konnten die Deutschen unter diesen Umständen den Staat anerkennen? Insbesondere erschwert noch die politische Praxis im kleinen den Deutschen (und den Ungarn) die Eingliederung in das staatliche Leben. Sie werden im allgemeinen als ein unerwünschtes, verdächtiges, gefährliches, fremdes Element angesehen; der Kampf gegen sie wird als Verdienst um den Staat aufgefaßt. Obgleich es hinreichend klar war, daß den Deutschen Unrecht getan wurde, hat die Regierung nicht ein einziges Mal klar einen objektiven Standpunkt eingenommen und nicht ein einziges Mal die deutschfeindliche Agitation verurteilt; die Gesetze über den Minderheitenschutz werden als Gesetze über den Schutz des Staates gegen die Deutschen ausgelegt.¹⁾

Nur Präsident Masaryk war bemüht, den Deutschen entgegenzukommen, während sich die Regierung, die in dieser Angelegenheit höchste Autorität ist, niemals an die Öffentlichkeit mit der Belehrung gewandt hat, daß auch die Deutschen unsere Mitbürger sind. Kein Schriftsteller, kein Politiker, keine Organisation trat konsequent und systematisch für ihren Schutz ein. Unter diesen Umständen mußte es den Deutschen schwer fallen, zu erklären, daß sie diesen Staat anerkennen.

So verloren die Deutschen unserer Republik durch den Weltkrieg alles; nur die Friedensverträge über den Minderheitenschutz sicherten sie vor den schärfsten Angriffen — schwach genug! Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich auf die natürlichen sozialen Kräfte zu verlassen und ihre Positionen von Anfang an neu aufzubauen.

Nach dem Umsturz erhoben sich die Deutschen da und dort, aber ihr Widerstand war schwächer, als man erwartet hatte. Ihre Pläne, einen eigenen sudetendeutschen Staat zu gründen, waren unklar und wurden rasch liquidiert. Die Deutschen aus dem Reiche zeigten wenig Interesse für die böhmischen Deutschen; die Welt war gegen sie. Von diesem Zeitpunkt an gewöhnten sich die Deutschen rasch an den neuen Stand der Dinge. Praktisch erkannten sie diesen Staat an, aber sie erkannten seine Verfassung nicht an und forderten, daß die Tschechoslowakei in einen Nationalitätenstaat umgewandelt werde, in welchem nach dem Muster der Schweiz alle Nationalitäten gleich berechtigt sein sollten. Die deutschen Agrarier und Christlich-sozialen gingen noch weiter und erkannten auch die Verfassung mit dem Vorbehalt an, sich für ihre Abänderung in geeigneter Zeit einzusetzen; auch sie erkennen praktisch die Idee des Nationalitätenstaates als ihr Ziel an, das sie in erster Reihe durch schrittweise Verwirklichung der kulturellen Autonomie erreichen wollten. Ihr Programm findet viel Anklang bei den Deutschen.

Die Deutschen führen scharfe Beschwerde gegen die Bezeichnung „Kolonisten“, da sie darin einerseits ein Mittel zur deutschfeindlichen Agitation sehen, andererseits in praktischer Hinsicht eine Herabsetzung der deutschen

¹⁾ Es ist zwar richtig, daß der § 134 unserer Verfassung die gewaltsame Entnationalisierung verbietet, aber man versteht darunter bloß die Enttschechisierung; mir ist kein einziger Fall bekannt, daß dieser Paragraph gegen Tschechen und Slowaken, welche die Deutschen entnationalisierten, in Anwendung gekommen wäre. Jeder Tscheche wird bestätigen, daß es heute absurd wäre, zu erwarten, daß irgend ein Gericht jemanden dafür bestrafen wird, daß er sich bemüht hat, aus einem Deutschen einen Tschechen zu machen.

Bürgerschaft, die wohl ein Recht auf ihr vom Leben des Staates isoliertes kulturelles Leben hat, keineswegs aber ein Recht, den Ertrag ihrer Lebensarbeit dem Charakter dieses Staates aufzuprägen. Vor dem Kriege galt es ihnen fast als selbstverständlich, eine privilegierte Stellung im Lande zu haben, weil sie von der österreichischen Dynastie unterstützt wurden und auf die Macht des nachbarlichen Deutschland vertrauten. Politisch und national entwickelten sie sich langsamer als die Tschechen und erst in den siebziger Jahren begannen sie die Notwendigkeit einer eigenen deutschen Politik einzusehen. Auf den tschechischen Ruf nach Gleichberechtigung antworteten sie mit der (wie es sich zeigte, begründeten) Sorge, daß sie in einem selbständigen tschechischen Staate unfrei sein würden, und wiesen darauf hin, daß sie in Österreich die „erstgeborene“ Nation seien. Im Kriege gingen sie allerdings mit Österreich und wurden auch durch dessen Niederlage zerschmettert.

Tatsächlich haben die Deutschen größere Rechte als die einer bloßen Minorität. Es ging nicht an, die Ergebnisse ihres langen kulturellen Lebens in diesem Lande zu beseitigen. In Prag haben sie eine Universität, in Brünn und Prag je eine technische Hochschule. Es war nicht möglich ihren wirtschaftlichen Einfluß, noch auch ihr Übergewicht in vielen Städten zu brechen. Die Sammlung der Gesetze und Verordnungen erscheint zwar offiziell nur tschechisch (und slowakisch), aber „soweit möglich, gleichzeitig auch in amtlicher deutscher, polnischer und ungarischer Übersetzung“.²⁾

So ist denn die heutige Stellung der Deutschen folgende: Sie sind an Zahl wirtschaftlich und kulturell hinreichend stark, um einen langen Kampf auszuhalten. Sie haben sich an den neuen Staat gewöhnt. Sie nehmen an seiner Leitung teil: weder Tschechen noch Deutsche unterstreichen in der heutigen Regierung ihre nationalen Ideologien; man spricht nur von wirtschaftlichen Fragen. Aber die Spannung zwischen beiden Nationen hält an. Die deutschfeindliche Ideologie hält unverändert an. Im kleinen wird der Sprachenkampf weitergeführt. Ermüdung, Wendung zum Bessern? Vorbereitung für die Fortsetzung des Krieges, der angeblich im 13. Jahrhundert begann? Von alledem ein wenig, aber hauptsächlich ist es eine Ermüdung, wie sie heute durch die ganze Welt geht. Es gibt keine neuen Ideale; die alten brauchen sich ab. Viel spricht man von der wirtschaftlichen Lösung lebenswichtiger Fragen, um davon abzulenken, daß es lebenswichtige Fragen heute überhaupt nicht gibt . . .

F. Wiederaufleben des Nationalismus.

Auch bei uns zeigt das Volk Verständnis für weltumspannende Ideale; aber auch bei uns fällt es der Mittelmäßigkeit anheim, wenn es an Führern fehlt, die sich mit Entschiedenheit für sie einsetzen. Vor dem Kriege gab es bei uns den Marxismus und die Philosophie Masaryks, die beide gegen den Druck

²⁾ Auf meine Erkundigungen bei Deutschen wurde mir die Antwort zuteil, daß die politischen Behörden sie in gezielter Weise behandeln, doch habe ich mir auch folgendes Dokument notiert. Das Ministerium des Innern ließ der Stadt Komotau einen Erlaß zugehen, in welchem der Gemeinde aufgetragen wurde, zu Gunsten des halbstaatlichen Roten-Kreuz-Vereins Sammlungen zu veranstalten. Der Erlaß enthält folgenden Passus: „Sollte das Ergebnis der (freiwillig) eingeleiteten Aktion für das Rote Kreuz wiederum ein klägliches sein, so werden alle sonstigen (privaten) Sammlungen, insbesondere die sog. Blumentage verboten werden.“ (Bohemia vom 22. Febr 1925.)

des Patriotismus anzukämpfen hatten; nach dem Kriege wurden beide Strömungen im Stiche gelassen, keineswegs deshalb, weil man etwa ihre Unrichtigkeit eingesehen hatte, sondern weil es schwer war, des Patriotismus Ansturm standzuhalten. Sämtliche politischen Parteien der Tschechen wurden mit einem Male patriotisch: die katholische Volkspartei, die Agrarier, die bourgeois Nationaldemokraten, die tschechischen Sozialisten und die Sozialdemokraten. Nur die Kommunisten verweigerten dem Patriotismus die Anerkennung, aber sie sind in ideeller Hinsicht zu schwach, als daß sie in Betracht kämen. Von den übrigen Parteien betreibt zwar die Nationaldemokratie die lebhafteste patriotische Propaganda, in der Praxis aber wird sie hierin von der Sozialdemokratie noch überboten, die in dieser Hinsicht ihre bessere Vergangenheit vollkommen verleugnet. Als der Krieg beendet war, stritt man bei uns darüber, wer eigentlich ernstlich für die Selbständigkeit des tschechoslowakischen Staates gekämpft hatte: das „Volk“ in der Heimat oder dessen Führer im Auslande. Die Diskussion ergab, daß die außerhalb des Landes weilenden Führer, d. h. bestimmte Persönlichkeiten mit ihrem konkreten Programm die bei weitem größte Arbeit geleistet haben. Diese Tatsache ist heute bei uns anerkannt; fragen wir uns aber, welche Ideologie den Sieg davongetragen hat, ob Masaryks Humanitätsidee oder der heimische deutschfeindliche Patriotismus auf sprachlichem Gebiete, dann zeugen die Tatsachen viel eher von einem Siege des letzteren als für die Theorien der Führer, die außerhalb der Landesgrenzen weilten.

Es ist begreiflich, daß der Krieg der nationalistischen Ideologie förderlich war; denn sie war einfach genug, daß sie von allen begriffen werden konnte, hinreichend eingebürgert, daß niemand an ihr Anstoß nahm und örtlich zu sehr begrenzt, als daß der österreichische Staat eine Kriegsgefahr in ihr gesehen hätte. Wir denken gewöhnlich nicht daran, daß das Nationalgefühl während des Krieges weniger gefahrbringend war als eine internationale Ideologie. Das Freidenkertum, der Pazifismus, der Antimilitarismus, die Ablehnung des Katholizismus, der Kult Hussens, Masaryks Person und Lehre, all dies war während des Krieges der heftigsten Verfolgung ausgesetzt; hingegen wurde nicht ein einziger einigermaßen bedeutender patriotischer Verein aufgelöst, weder die Ústřední matice školská, noch die Schutzvereine, noch der Sokol (bei diesem nur die Zentralleitung); während die fortschrittliche Presse verfolgt wurde, konnte die nationalistische „Národní politika“ ruhig erscheinen. In jener schweren Zeit, da die freie Meinung durch die Zensur und die Androhung des Gefängnisses in Fesseln lag, war nationales Fühlen das einzige Mittel, sich öffentlich Luft zu machen. Es einer Kritik zu unterziehen, war unmöglich, weil dies unter den gegebenen Umständen eine Stärkung Österreichs bedeutet hätte und weil eine Kritik im Namen allgemein menschlicher Ideen gefährlich gewesen wäre. Rechnen wir noch dazu, daß nationalistische Begeisterung die Lebensweisheit der niederen Bevölkerungsschichte ist und daß es während des Krieges eine höhere geistige Nahrung nicht gab, dann werden wir begreifen, wie es kam, daß der Krieg den heimischen Sprachenpatriotismus mit seinem gegen die Deutschen gerichteten Stachel in hohem Maße gestärkt hat.

Nicht einmal die Ideologie außerhalb der Landesgrenzen leistete diesem Einflusse Widerstand. Die Legionäre waren wohl in gleichem Maße nationa-

listisch gesinnt wie die heimische Bevölkerung. Masaryks humanitäre Ideen waren dem Volke zu abstrakt; die Folge war, daß er zwar nach dem Kriege mit großem Enthusiasmus zum Präsidenten gewählt wurde und sich bis heute im Lande eines großen Respekts erfreut, daß aber dieser Masaryk Präsident eines Volkes ist, dessen Heimatsgefühl nationalistisch gefärbt ist. Die Auffassung unseres Staates als einer Gelegenheit für Tschechen und Slowaken, ihre völkischen Anlagen auszuleben, die auf dem Gedanken der Vorherrschaft der Tschechen und Slowaken aufgebaute Verfassung, das Sprachengesetz, das die tschechische Sprache als Staatssprache erklärt und die Möglichkeit der Anwendung des Deutschen aufs genaueste abgrenzt, sowie die Tätigkeit der Regierungen nach dem Kriege zeigen deutlich, wer eigentlich triumphiert hat. Kommt es so unerwartet? Mehr als hundert Jahre lang werden wir ständig im Kulte der tschechischen Sprache als dem Kulte der obersten Gottheit erzogen; ist es ein Wunder, wenn diese Erziehung Früchte trägt? Ist es ein Wunder, daß die marxistische Ideologie bei uns vom sprachlich orientierten Nationalismus verschlungen wurde, daß der Faschismus, der in Italien eine wirtschaftliche, imperialistische und anti-liberale Bewegung ist, bei uns zur panslawistischen und in sprachlichen Angelegenheiten nationalistischen Schwärmerei wird? Ist es ein Wunder, daß bei uns sogar die Kommunisten erschrecken, als man ihnen von Moskau aus auftrug, das Selbstbestimmungsrecht der Nationen selbst bis zur Möglichkeit der Lostrennung von unserem Staate zu verteidigen?

Die Ansichten der politischen Parteien ändern sich schnell, namentlich jetzt nach dem Kriege, da die Parteien aufgehört haben, Trägerinnen einer speziellen Ideologie zu sein. Trotzdem scheint es am Platze zu sein, das Verhältnis der wichtigsten tschechischen und slowakischen politischen Parteien zum Deutschland zu skizzieren. Äußerst deutschfeindlich ist in dieser Beziehung der Theorie nach die Nationaldemokratie; sie ist die Erbin der Vorkriegspartei der Jungtschechen und wird von Dr. Karl Kramář geführt; in der Praxis ist sie allerdings den Deutschen bei weitem nicht so feindlich gesinnt, wie sie sich stellt, sie wendet sich eher gegen eine vernünftige und praktische Begründung des Friedens mit den Deutschen. Ihre Traditionen und Methoden lassen jedoch erkennen, daß sie die Mitarbeit der Deutschen akzeptieren würde, wenn diese auf einem Umwege, durch einen Zufall und insbesondere aus der Gegnerschaft gegen die Sozialisten, Freidenker, Realisten und überhaupt solche Menschen, welche wissen wollen, was sie tun, zustande käme. Mit dieser Partei wetteifern in stark betonter Deutschfeindlichkeit die von Wenzel Klobáček geführten tschechoslowakischen Sozialisten (Nationalsozialisten); der Einfluß von Ed. Beneš und einigen anderen Realisten in dieser Partei mildert einigermaßen den deutschfeindlichen Fanatismus. Das Zentrum in dem Verhalten gegenüber den Deutschen bilden drei Parteien: die katholische Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Agrarier. Ihrem Programme nach sollten sie zwar für die Mitarbeit mit den Deutschen sein; in der Praxis jedoch sind hier die Agrarier am weitesten gegangen, während die Volkspartei sich durch agitatorische Ziele so weit zur Deutschfeindlichkeit hinreißen ließ, daß es ihr schwer fallen wird, sich davon loszumachen. Die tschechische Sozialdemokratie ist leider äußerst deutschfeindlich und es besteht keine Hoffnung, daß sie diesen Standpunkt aufgeben

wird. Auf der Linken stehen die Kommunisten, welche für volle Mitarbeit mit den Deutschen eintreten; da sie jedoch mit keinen schöpferischen Ideen hervortreten, haben sie auf die Öffentlichkeit keinen Einfluß. Von den kleinen Gruppen ist die Arbeitspartei theoretisch für das Zusammenarbeiten mit den Deutschen, in der Praxis aber geht sie mit den anderen Parteien. Ein ähnliches Verhalten beobachten die slowakischen Parteien den Magyaren gegenüber; die am meisten nationalistisch gesinnte katholische Volkspartei steht praktisch den Magyaren am nächsten; die Agrarier suchen systematisch einen Weg zu den Magyaren; die Sozialisten haben sich durch übertriebenen Nationalismus den Weg zu einer wahrhaft sozialistischen Politik verrammelt. Die Faschisten als organisierte Gruppe sind nicht der Rede wert; aber die faschistische Stimmung, deren Grundzug die Sucht ist, überall dort das demokratische System zu stören, wo es sich um die Rechte der Deutschen handeln könnte, ist in allen Parteien verbreitet. Vielleicht findet der organisierte Faschismus deshalb bei uns keinen Boden, weil er in seiner latenten Form so verbreitet ist. Von den Tagesblättern spricht einzig und allein die „Tribuna“ hie und da von Gerechtigkeit gegenüber den Deutschen, die „Lidové noviny“ sind etwas zurückhaltender. Das sogenannte fortschrittlich gesinnte Publikum hegt ebenso wie das nicht fortschrittliche eine den Deutschen feindliche Stimmung; desgleichen Männer der Wissenschaft, Schriftsteller, Dichter, die Kirche, Politiker. Allerdings dort, wo es sich um irgend eine rein abstrakte Stellungnahme handelt, finden wir hie und da eine Verurteilung des „Chauvinismus“. Aus diesen Gründen kann man in absehbarer Zukunft bei den Tschechen und Slowaken keine Änderung der öffentlichen Meinung erwarten, die den Deutschen und Magyaren günstiger wäre. Am ehesten ist noch ein Erfolg bei den reaktionären Parteien zu erwarten, die vor der Öffentlichkeit die deutschfeindliche Agitation aufrecht erhalten und sich in der Praxis mit den Deutschen verbinden. Für den gesunden Ausgleich und Fortschritt wäre allerdings eine solche Aussöhnung nicht von Vorteil. Von den politischen Parteien ist eine Lösung dieses Problems nicht zu erwarten.

Auf deutscher Seite herrscht ebensowenig Verständnis für Zusammenarbeit; die Parteischichtung ähnelt im großen ganzen derjenigen auf seiten der Tschechen; die Agrarier und Christlichsozialen sind im Vertrauen auf die Zusammenarbeit am weitesten gegangen, die nationale, die nationalsozialistische und die sozialdemokratische Partei ist gegen eine Zusammenarbeit mit den Tschechen. Die deutschen Zeitungen zeigen den Tschechen gegenüber im großen ganzen mehr Entgegenkommen als die tschechischen gegenüber den deutschen; einige, wie namentlich das „Prager Tagblatt“ sind in dieser Hinsicht durchaus sehr tolerant.

G. Der Sprachenkampf.

Der Friede von Versailles hat den Weltkrieg nur in großen Zügen beendet; es dauerte einige Jahre, bevor es den europäischen Staaten zum Bewußtsein kam, daß sie bereits miteinander in Frieden leben. Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei und die Türkei zogen noch einmal das Schwert. Allmählich hörten aber auch diese Kriege zwischen den neuen Staaten auf und die internationale Stimmung wird für Kriege immer weniger günstig. Inner-

halb der Staaten führte und führt man noch weiter Krieg, denn die internationale und pazifistische Einstellung gilt vorläufig nur für den Verkehr der Staaten untereinander, keineswegs für die Politik im Innern. In unserem Staate herrscht unter den Parteien noch immer Kriegsstimmung, mögen wir auch gerade jetzt in einer Zeit des Waffenstillstandes leben. Man ist nicht von der Überzeugung abgegangen, daß die Grenzbezirke Böhmens und Mährens „ursprünglich“ tschechisch waren und daher den Tschechen zurückgegeben werden müßten, daß dieser Staat ein Staat der Tschechen sei und die Deutschen darin nur unwillkommene Gäste, daß der Deutsche ein unzuverlässiger Staatsbürger sei.

Die Abneigung gegen das Deutschtum trägt namentlich den Charakter eines Sprachenkampfes. Der Sprachenkampf ist heute für den Nationalitätenkampf in Europa das hervorstechendste Merkmal. Er betrifft namentlich den Kampf der Katalonier in Spanien, der Wallonen und Flamen in Belgien, der Elsässer und Franzosen im Elsaß, der Italiener und Deutschen in Norditalien, der Serben und Bulgaren in Mazedonien, der Tschechen, Deutschen, Slowaken und Magyaren bei uns, der Deutschen, Polen und Ruthenen in Polen, der Ukrainer und Großrussen in Rußland. Andere Unterschiede, wie die Rassenunterschiede zwischen Juden und Ariern, religiöse Unterschiede wie die zwischen Katholiken, Protestanten, Orthodoxen und Uniierten, soziale Streitigkeiten zwischen Kapitalisten und Arbeiterschaft weisen bei weitem nicht die politische Heftigkeit auf wie die Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sprache.¹⁾

Die Nationalitäten Mitteleuropas stehen einander nahe; sie gehören derselben Rasse an, die zwischen ihnen bestehenden religiösen Unterschiede durchziehen einander vielfach, kulturell gehören sie zu demselben Gebiete, ihre politischen Probleme sind einander ähnlich und so sind es im wesentlichen nur die Sprache, die heimische Literatur in ihrer lokalen Bedeutung und die lokale Geschichte, die zwischen ihnen ideelle Scheidewände errichten. In dieser Hinsicht pflegt der Kult der Sprache ein krampfhafter Versuch zu sein, gegenüber dem nivellierenden Einfluß der Zivilisation wenigstens irgend eine persönliche Note zu behaupten.

Der Mensch ist kein Sklave, auch der seiner Sprache nicht; lange Zeit lebte die europäische Menschheit unter der Kultur des Lateinischen und offenbar wird dereinst und vielleicht schon ziemlich bald der heutige Kult der Gottheit „Sprache“ eine abgetane Sache sein. Nicht einmal für den praktischen Bedarf des Alltags sind immer Sprachenkenntnisse notwendig.²⁾

Die tschechische Sprache gehört in die große Reihe jener Sprachen, die man nie als internationale Sprachen angesehen hat und ansehen wird; in-

¹⁾ Eine wesentlich geringere oder nahezu keine Bedeutung hat der Sprachenstreit im Nationalismus des Westens: die Iren, die Bewohner von Wales, die Schotten, Kanadier, Mexikaner kennen kein Sprachenproblem in unserem Sinne.

²⁾ Th. Capek erwähnt in „Unser Amerika“ S. 417 (in tschech. Sprache) Fälle von Eheschließungen zwischen Tschechen, die nur tschechisch und Französinnen, die neben ihrer Muttersprache nur wenige Worte Englisch sprachen. Ein Italiener heiratete eine Tschechin und beide konnten neben ihrer Muttersprache nur wenig Englisch. Und gründeten einen Hausstand! — Die heute vielfach geübte Praxis mancher Staaten, öffentliche Aufschriften nur in der Sprache der Einheimischen abzufassen, setzt von selbst voraus, daß der Ausländer sich auch ohne Sprachenkenntnisse behelfen wird, wenn er sich nach Aufschriften richten soll, die in einer ihm unverständlichen Sprache abgefaßt sind.

folgedessen legt sie den Tschechen Verpflichtungen auf, die der Angehörige einer internationalen Sprache, demnach auch der deutschen, nicht kennt. Zweisprachigkeit, ja Dreisprachigkeit ist bei uns ein natürliches Erfordernis. Als internationale Sprachen erkennt man heute das Englische, Französische und Deutsche in dieser angeführten Reihenfolge an, obwohl die deutsche Sprache in mancher Hinsicht die französische übertrifft. Manche Tschechen erblickten eine Demütigung darin, daß die ihnen „feindliche“ deutsche Sprache eine internationale ist, während die tschechische nur lokale Verbreitung besitzt und suchten den sich daraus ergebenden Konsequenzen auszuweichen. Die Versuche, das Heil in der russischen Sprache zu finden, sind vollkommen gescheitert. Praktischen Wert haben sie nie gehabt; das Russische ist für uns eine Fremdsprache wie eine andere und mit seiner Hilfe könnten wir das Tschechische nicht retten. Auch lernen nur wenige Menschen russisch; die Schulen für Englisch, Französisch, vielleicht sogar auch Italienisch weisen bei uns einen besseren Besuch auf als die für Russisch. Überdies ist das Russische auch keine internationale Weltsprache; die Russen bedienen sich ebenso wie wir zwecks internationaler Verständigung der deutschen Sprache.³⁾

Diese ist für uns das natürlichste internationale Verständigungsmittel. Von den Přemysliden angefangen bis auf die heutige Zeit schauen wir durch das Fensterchen der deutschen Sprache in die Welt. Von drei Seiten, von Norden, Westen und Südwesten, sind wir von Deutschen umgeben, die ein großes und mächtiges Reich bilden, mit dem wir durch Handel, Industrie und Kultur verbunden sind. Ganz Mitteleuropa steht in kultureller Hinsicht unter deutscher Herrschaft; Polen, besonders Westpolen, die baltischen Staaten, Ungarn, zum Teil Jugoslawien und Bulgarien, gar nicht zu reden von Österreich und der Schweiz. Ich behaupte nicht, daß wir keine anderen Sprachen lernen und uns des einseitigen Einflusses des Deutschen nicht erwehren sollen, allein ich weise auf Tatsachen hin, die sich durch keine journalistische Beweisführung aus der Welt schaffen lassen.

Aber man empfindet Furcht vor diesen Tatsachen und so ist bei uns das Deutsche in der Theorie eine Fremdsprache, viel fremder als das Englische oder Französische; wir tun, als ob es bei uns im Lande keine deutsche Sprache gäbe und dabei ist mehr als ein Viertel der Bevölkerung deutsch und das Deutsche ist für uns das natürlichste Mittel zur Verständigung mit der Welt.⁴⁾

³⁾ Ich will nichts gegen das Russische sagen; ich anerkenne seine Notwendigkeit und hoffe, daß wir es noch mehr brauchen werden. Bisher aber hatten wir den Russen nichts zu sagen und haben weder für ihren Kommunismus noch für den Zarismus Verständnis. Es ist wahr, vor dem Kriege haben wir die russische Literatur eifrig gelesen, aber vielleicht noch eifriger als wir taten es die Deutschen. Dostojewski z. B. hatte in Deutschland mehr Verehrer als bei uns.

⁴⁾ Der Ausländer begreift diesen Gegensatz zwischen der amtlichen Blindheit fürs Deutsche und seiner nichtamtlichen Existenz, sobald er im Eisenbahnzuge tschechoslowakischen Boden betritt. In den Zügen findet er tschechische, französische, italienische und irgendwo an letzter Stelle auch deutsche Aufschriften, denn unsere offizielle Sprache ist das Französische. In diesem Moment durchläuft der Kellner des Speisewagens den Zug und kündigt die Mahlzeit in tschechischer und deutscher Sprache an. Warum steht in den gedruckten Ankündigungen an zweiter Stelle das Französische, in der lebenden Sprache des Verkehrs an zweiter Stelle das Deutsche? Wenn der Reisende sich in französischer Sprache mit einer Frage an den Kondukteur wendet, wird

Prag ist die Hauptstadt des Staates und daher auch Hauptstadt für die deutsche Bevölkerung; abgesehen davon reisen zahlreiche Ausländer durch Prag, unter denen die Deutschen aus dem Reiche der Zahl nach an erster Stelle stehen. In Prag gibt es deutsche Hochschulen (eine Universität und eine Technik), auch ein deutsches Theater und deutsche Zeitungen, die mit größerem Geschick geleitet werden als die tschechischen. Hier konzentriert sich auch notwendigerweise das politische und literarische Leben der Deutschen. Dabei sind aber in Prag keine öffentlichen Aufschriften und Plakate in deutscher Sprache gestattet (mit einigen Ausnahmen), dagegen sind Aufschriften in allen anderen Sprachen erlaubt. So ist z. B. ohneweiters an einem Hause in großen Lettern die Aufschrift „Vacuum Oil Company“, oder „Achat noir“ oder „Gelateria italiana“ gestattet, hingegen nicht die Aufschrift „Deutsches Haus“. An manchen Orten sind Erläuterungen in mehreren Sprachen angebracht, die für die Fremden bestimmt sind; obwohl unter den ausländischen Besuchern Prags die Reichsdeutschen am stärksten vertreten sind und obwohl es im Interesse der heimischen deutschen Bevölkerung wäre, daß die deutschen Aufschriften neben den tschechischen stehen, kommen zuerst die französischen und englischen und erst an letzter Stelle die deutschen.

Um den Einfluß der deutschen Sprache möglichst einzudämmen, unterscheiden die Gesetze zwei Arten von Deutschen: die heimischen (deren Definition sehr vorsichtig abgefaßt ist) und die Auslandsdeutschen. Für die Reichsdeutschen gelten nicht die gesetzlich festgelegten Begünstigungen für den Gebrauch der deutschen Sprache, so daß die einheimischen Deutschen unter gewissen Bedingungen bei Gericht von ihr Gebrauch machen dürfen, der Deutsche aus dem Reiche aber sich der tschechischen Sprache bedienen muß.⁵⁾ Das Gesetz ordnet an, daß die Korrespondenz unserer Behörden mit dem Ausland in tschechischer Sprache zu erfolgen habe.⁶⁾ Überhaupt bemühen sich die Ämter die Existenz des einen Viertels der Bevölkerung, das deutsch ist, die Existenz unseres Nachbarn im Reiche und unsere Vergangenheit nach Möglichkeit zu übersehen.

Vor dem Weltkriege bekannten sich die Juden wohl zum größten Teile zur deutschen Umgangssprache. Nach dem Kriege ist in unserem Staate eine eigene jüdische Nationalität anerkannt; der Jude, der sich zu ihr bekennt, hat keinen Anspruch auf die für das Deutsche geltenden Begünstigungen, denn er gehört nicht zur „deutschen“ Minderheit. Bei der Abgrenzung der Bezirke mit deutscher Minderheit werden also diese Juden nicht mitgezählt, auch wenn sie nur deutsch verstehen.

er kaum eine Antwort erhalten, wohl aber auf eine Frage in deutscher Sprache. Ich möchte gern den Politiker sehen, der von den demokratischen Sitten unseres Staates schwärmt und diesen Brauch aus den Grundsätzen des demokratischen Regimes abzuleiten vermöchte.

⁵⁾ Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 29. Jänner 1924. Bei den Behörden indes ist die Sache noch strittig. (Vgl. Ant. Hartmann, Vorschriften des Sprachenrechtes, 42. Tschechisch.) Wie könnte es auch anders sein!

⁶⁾ Artikel 51 der Sprachenverordnung ordnet an: „Mit Behörden ausländischer Mächte im Staatsgebiet und außerhalb desselben ist, wo ein unmittelbarer schriftlicher Verkehr zulässig ist, in der Staatssprache schriftlich zu verkehren.“ So werden z. B. Ersuchen um Zustellung gerichtlicher Akten im Ausland und um Gewährung von Rechtshilfe den fremden Behörden direkt zugestellt, somit in tschechischer Sprache mit einer beglaubigten Übersetzung in der Sprache des ersuchten Staates.

Weil bei uns die Sprache als das Hauptmerkmal der Nationalität angesehen wird und weil dieser Staat als Organisation für die volle Durchsetzung des Nationalitätencharakters der Tschechen und Slowaken proklamiert wurde, ist die Gesetzgebung so eingerichtet, daß die tschechische Sprache in den staatlichen Ämtern die „herrschende“ ist, d. h. Herrin über die deutsche Sprache. Hartmann begründet die Sprachenpraxis unserer Ämter folgendermaßen: „Durch den Umsturz vom 28. Oktober 1918 trat eine Änderung als Folge davon ein, daß es sich als notwendig herausstellte, die tschechoslowakische Nation als das staatsbildende Element des neuen Staates zu betrachten und daß deshalb die tschechische (slowakische) Sprache die Sprache wurde, in der der Staat durch Vermittlung seiner Organe seinen Willen kundgibt, mit anderen Worten, daß die tschechische (slowakische) Sprache die Bedeutung angenommen hat, welche früher faktisch und in Ungarn nach dem Gesetz, die deutsche und ungarische Sprache hatten.“⁷⁾

Aus dem Sprachengesetz (vom 29. Feber 1920) und der Durchführungsverordnung dazu (vom 3. Feber 1926) will ich nur einige charakteristische Verordnungen anführen. Wie das Gesetz wurde auch die Durchführungsverordnung ohne die Deutschen gemacht und ihnen einfach auferlegt. Grundsatz ist, daß die staatlichen Behörden nur tschechisch reden; nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen sie neben der tschechischen auch die deutsche Sprache anwenden und wiederum nur in ganz besonderen Ausnahmefällen („wenn es unbedingt nötig ist“) die deutsche Sprache allein. Der Motivenbericht zum Sprachengesetz enthält zwar die Ausrede, es verdanke seine Entstehung „keinem nationalpolitischen Gesichtspunkte, sondern der einfachen Forderung der zweckmäßigen Regelung der Staatsverwaltung, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung im Auge hat“,⁸⁾ in Wirklichkeit ist es jedoch imperialistisch gedacht, wie folgender charakteristische Satz der Sprachverordnung zeigt, die zwischen den „Bedürfnissen der Bevölkerung“ und dem überindividuellen Staat unterscheidet, der den Staatsbürgern seinen Willen diktiert: „Bei Anstalten und Unternehmungen muß man unterscheiden, wie weit sie auch als staatliche Ämter und Organe fungieren, ein obrigkeitliches Recht ausüben, irgendeine Vorschrift, ein Gebot oder Verbot erlassen, mit welchem sich der Staat kraft seines Imperiums an die Staatsbürger wendet, welche diese Anstalt oder dieses Unternehmen in Anspruch nehmen, oder wie weit sie in ihrer Funktion als Unternehmung auftreten, nach der geschäftlichen oder fachlichen Seite hin tätig sind . . . Aber auch bei einer rein geschäftlichen, fachlichen Betriebsführung wird man den vollen Gebrauch anderer Sprachen nicht ausschalten können, weil dadurch der Betrieb (!), der Verkehr mit den Parteien und anderen Unternehmungen, mit denen Verhandlungen unvermeidlich sein werden, häufig erschwert oder unmöglich gemacht würde.“⁹⁾ Hier stellt sich in deutlicher Weise das Sprachenrecht des Staates dem Sprachenrecht der Bevölkerung entgegen, was selbstverständlich ist,

⁷⁾ Ant. Hartmann, Vorschriften des Sprachenrechtes, 10. Die Hervorhebung einzelner Worte stammt von mir. Der Leser wird gewiß das Gekünstelte der Ausdrucksweise herausfühlen; der Autor wußte nicht, wie er den absolutistischen Charakter des Gesetzes begründen solle und geriet an dieser Stelle ins Stottern.

⁸⁾ Ebenda, S. 29.

⁹⁾ Hartmann, S. 48.

wenn einmal das Prinzip angenommen wurde, daß einzig und allein die tschechische Sprache staatsbildend ist. Im amtlichen Verkehr mit den Parteien ist es mitunter notwendig, sich der deutschen Sprache zu bedienen; in diesem Falle unterscheidet das Gesetz zwischen der Sprache der Regierung und der Sprache der Bevölkerung. Sprache der Regierung, d. h. der Ämter, in der die Verständigung erfolgt (die innere Amtssprache) ist nur das Tschechische und Slowakische; die deutsche Sprache ist nur ein Zugeständnis an die Parteien im Verkehr mit ihnen. Dieses Zugeständnis ist auf das genaueste begrenzt, damit die Rechte der Staatssprache nicht bedroht werden. Ich will die Unmenge dieser Beschränkungen nicht aufzählen; ich müßte beinahe die ganze lange Sprachenverordnung abschreiben, die fast nur diesen Sinn hat; als Beispiel führe ich an, daß die Deutschen zwar auf ihr Recht, eine amtliche Ausfertigung in deutscher Sprache zu erhalten, verzichten können (soweit sie allerdings ein solches Recht überhaupt besitzen), sie können sich aber nicht der Pflicht entschlagen, auch eine amtliche Erledigung in tschechischer Sprache zu bekommen.¹⁰⁾

Um den Gebrauch der deutschen Sprache möglichst einzuschränken, macht man ferner einen Unterschied zwischen staatlichen Ämtern und staatlichen Unternehmungen (wie z. B. Bahn und Post). Nur die staatlichen Ämter dürfen mit den Deutschen deutsch verhandeln; die staatlichen Unternehmungen sollen überall mit den Deutschen tschechisch verkehren.

Am weitesten geht der Artikel der Sprachenverordnung, demzufolge die Regierung verlangen kann, daß die tschechische Sprache überall dort in Anwendung kommen solle, wo die Regierung selbst findet, daß es das „öffentliche Interesse“ erfordere,¹¹⁾ was man in der Praxis so auslegte, daß die Gasthäuser die Verpflichtung hätten, überall tschechische Aufschriften anzubringen und Speisekarten in tschechischer Sprache aufzulegen.

Sprachengesetz und Sprachenverordnung sind eine Frucht des Nachkriegs-Nationalismus und haben unter der jetzigen Regierung gewiß vielfach an Schärfe eingebüßt. Die Gefahr liegt darin, daß unsere Politiker beim Aufbau des tschechoslowakischen Staates so viel Gewicht auf die sprachlichen Ererbschaften legten, als ob das Wesen des Staates selbst in ihnen begründet wäre. Wir merken schon heute, wie diese patriotische Ideologie im Abflauen begriffen ist, aber weil kein Ersatz für sie da ist, hat die breite Masse nichts, woran sie für künftige Zeiten glauben soll. Namentlich die fortschrittlichen Parteien sind dadurch kompromittiert, daß sie sich dieser Sprachenpraxis unserer ersten Regierungen ganz hingegeben haben. Durch dieses Verhalten haben sie bei ihren Anhängern den Sinn für Gerechtigkeit erschlagen; durch die Unterstützung der reaktionären Ideologie haben sie in ihren Reihen Verwirrung gestiftet; auf diese Weise haben sie ihrer eigenen Partei die Grund-

¹⁰⁾ Hartmann, S. 195.

¹¹⁾ „Erheischt es ein öffentliches Interesse, daß die Staatssprache der Republik (§ 1, Abs. 1) gebraucht werde, so kann die politische Behörde auch außer den Fällen, von denen die vorstehenden Bestimmungen handeln, dort, wo Korporationen oder andere Personen etwas durch öffentliche Kundmachungen bekannt machen oder durch Aufschriften für den Bedarf der Bevölkerung eine Liegenschaft oder andere zum öffentlichen Gebrauche bestimmte Gegenstände bezeichnen, ihnen auferlegen, daß die Kundmachung oder Bezeichnung auch in der Staatssprache erfolge und hierbei die Ausstattung und Anordnung des Textes in der Staatssprache feststellen.“ (Schlußbestimmung des Art. 99 der Sprachenverordnung.)

lage entzogen, auf der sie aufgebaut war — und heute, da sie in sichtbarer Auflösung begriffen sind, ernten sie die Früchte ihrer schwächlichen Politik.

Die Sprache ist ein Verständigungsmittel, sie ist ein Werkzeug des Geistes und wer aus ihr den Geist selbst macht, ist ein Materialist. Sprachengesetze sollen die natürlichen Verhältnisse zum Ausdruck bringen, aber nicht zum Werkzeug aggressiver Politik werden. Die natürlichen Verhältnisse aber fordern, daß bei uns drei Sprachen besondere Bedeutung zukommt: dem Tschechischen und Slowakischen, welche die Sprache der Majorität der Bevölkerung und im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse die offiziellen Sprachen sind; neben ihnen nimmt die deutsche Sprache als Sprache eines Großteils der heimischen Bevölkerung und als wichtigstes Verständigungsmittel mit dem Auslande eine besondere Stellung ein. Diese Sonderstellung der deutschen Sprache ist durch die ganze Vergangenheit des Landes und den heutigen Stand der Dinge gegeben. Daher ist es zweckmäßig, daß die Bevölkerung dieses Staates tschechisch und slowakisch, aber auch die deutsche Sprache lerne; daß die für die Bevölkerung im allgemeinen, demnach also auch die für die Ausländer bestimmten Kundmachungen außer in tschechischer und slowakischer auch in deutscher Sprache erfolgen, daß also die amtlichen Verlautbarungen der Regierung auch deutsch erscheinen, daß diese Sprache im Post- und Bahnbetrieb vor andern Fremdsprachen den Vorrang habe, daß auf größeren Bahnhöfen auch deutsche Orientierungsaufschriften in genügender Zahl angebracht werden (es handelt sich nicht bloß um die Benennung der Station, die vielleicht nebensächlich ist, sondern um die Kenntlichmachung der Aborte und Garderoben, der Hotelanzeigen, Warnungstafeln verschiedenen Inhalts, der Bahnsteige und anderer praktischer Dinge), daß ferner Handelsmessen und überhaupt alle Unternehmungen, die sich an das Ausland wenden, zweisprachig seien. Wenn schon eine Staatssprache nötig ist, dann hat die deutsche Sprache das Recht, auch Staatssprache bei uns zu sein. Kenntnis des Deutschen sollte Bedingung für die Anstellung eines Beamten sein. Ich betrachte diese Grundsätze nicht als Demütigung für die tschechische Sprache; sobald ich mir der Tatsache bewußt werde, daß das Tschechische keine internationale Sprache ist, und öffentliche Kundmachungen dem Publikum und nicht dem Staate zuliebe da sind, ist die Angelegenheit auf natürliche Weise entschieden. Aber auch die ungarische Sprache und Kultur sind für uns von großer Bedeutung und sollten von der Regierung gefördert werden; es sollte reichlich Gelegenheit geboten werden, ungarisch zu lernen und unserer Jugend sollte es möglich gemacht werden, sich in der Schule mit den Vorzügen der ungarischen Kultur vertraut zu machen. Diese Forderung sieht unpopulär aus, aber ihre Durchführung würde dem Staate mehr Vorteil bringen als die billige Ablehnung alles Magyarischen.

H. Abgrenzung der Minderheiten.

1. 20 % ige Minderheiten.

Ich habe bereits auseinandergesetzt, daß der Begriff der Minderheit in den Staaten Mitteleuropas eine besondere Bedeutung erlangt hat. Grundlegend für ihn ist Herders Lehre von der Nation als einem natürlichen Produkte der Geschichte, die den Höhepunkt ihrer Entwicklung damit erreicht, daß sie sich zu einem selbständigen Staate konstituiert. Ein „Nationalstaat“

ist jedoch praktisch unmöglich, weil die Nationalitäten untereinander vermischt sind; so wird denn eine Nation als die Herrschende erklärt und die übrigen bilden die „Minderheiten“. Unter nationaler und sprachlicher Minderheit im Sinne des Gesetzes sind die Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik derselben, jedoch einer anderen als der Staatssprache gemeint, von denen nach dem amtlich verlautbarten Ergebnisse der letzten Volkszählung wenigstens in einem Gerichtsbezirk der Republik mindestens 20% wohnen. (Art. 14 der Sprachenverordnung.)

Der Maßstab von 20% hat eine historische Ursache. Im Jahre 1903 überreichte der österreichisch-ungarische Ministerpräsident das Sprachengesetz für Böhmen, welches tschechische, deutsche und gemischtsprachige Bezirke unterschied; als gemischtsprachige wurden diejenigen betrachtet, in denen die Minderheit wenigstens 20% erreichte. Die Tschechen sträubten sich gegen das Gesetz unter anderem mit der Begründung, daß 20% ein zu hoher Maßstab seien, der zur Folge haben werde, daß kleinere Minderheiten entrechtet würden; die Tschechen betrachteten diesen hohen Prozentsatz als Mittel zur Germanisierung. Konnten die Deutschen dagegen protestieren, als die Tschechen nach dem Kriege mit diesem Prozentsatz angerückt kamen, da sie ihn selbst vor dem Kriege, als sie die Macht in Händen hatten, vorgeschlagen hatten? Konnten sie sich jetzt darüber beschweren, daß kleinere als 20%ige Minderheiten rechtlos sein würden? Tatsächlich sind 20% viel zu hoch gegriffen und eine kleinere intelligente Minderheit ist aus rein statistischen Gründen ausgeliefert. In Finnland erkennt man unter analogen Verhältnissen schon eine 10%ige Minderheit an. Das Hauptübel liegt aber nicht in diesem hohen Prozentsatz, sondern darin, daß er nur ein Mittel für den unablässigen Kampf um die Macht in Orten mit gemischtsprachiger Bevölkerung ist.¹⁾

Volkszählung, Gemeindevahlen, Beamtenversetzungen und (während der ersten Volkszählung) Verlegungen von Garnisonen, Eröffnungen neuer Schulen werden vorgenommen, um den Prozentsatz der Deutschen und Magyaren möglichst herabzudrücken; so ist das Minderheitengesetz anstatt die Bevölkerung zu beruhigen, ein Kampfmittel in den Händen der Mehrheit zur Unterdrückung der Minderheit. Jedes Sinken des Prozentsatzes der deutschen Bevölkerung in irgendeiner Stadt oder einem Bezirke wird in den Zeitungen als Sieg der tschechischen Sache gefeiert und als nationales Verdienst betrachtet und hat allerdings Konsequenzen für die sprachliche Verwaltung der Gemeinde und für die Möglichkeit der Unterdrückung einer deutschen Schule.²⁾

¹⁾ Ich führe nicht die gesetzlichen Verfügungen an, durch welche die Macht der „Minderheit“ beschränkt wird, auch wenn sie zahlenmäßig das Übergewicht hat. Besonders beachtenswert ist die Bestimmung, daß Korporationen (Gemeinden, Bezirksvertretungen) durch Abstimmung beschließen dürfen, daß sie nicht deutsch amtieren werden, aber nicht beschließen dürfen, daß sie nicht tschechisch amtieren werden. (Art. 3 des Sprachengesetzes.)

²⁾ In Finnland hat man es bedacht, daß die Volkszählung ein unfaires Mittel im Nationalitätenkampfe sein könne und daher gibt es dort seit dem Jahre 1923 eine Bestimmung, welche den politischen Mißbrauch der Volkszählung eindämmt. Dort wird eine Gemeinde mit einer Minderheit von wenigstens 10% als zweisprachig betrachtet. Jedoch verwandelt sich eine Gemeinde, die einmal als zweisprachig erklärt wurde, erst dann in eine einsprachige, wenn die sprachliche Minderheit auf 8% sinkt und die einsprachige Gemeinde verwandelt sich in eine zweisprachige, wenn die Minderheit 12% der Bevölkerung erreicht. (E. Moltessen, Das Buch von den Finnen, 1926, S. 136.)

Ich will an praktischen Beispielen dartun, wie man das Gesetz von den 20%igen Minderheiten politisch auszunützen weiß. Bratislava wurde vor dem Kriege als eine ursprünglich deutsche, später stark magyarisierte Stadt angesehen; nach dem Kriege wurde es Hauptstadt der Slowakei; die genaue Zählung ergab 54,06% Tschechen und Slowaken (die zusammengezählt werden), 24,95% Deutsche, 17,61% Magyaren und 3,11% Juden. Man brachte also durch die Zählung nicht einmal 20% Magyaren zusammen. Über dieses Ergebnis schreibt Hartmann, der für die Tschechen sehr voreingenommen ist, folgendermaßen: „In Wirklichkeit übersteigt die Zahl der der magyarischen Sprache Angehörigen 20%, da die Bürger, die sich zur jüdischen Nationalität bekannt haben, ihrer Umgangssprache und dem Ergebnis früherer Volkszählungen nach als Angehörige der ungarischen Sprache zu betrachten sind; das ist auch der Grund dafür, daß man Eingaben und Verhandlungen in ungarischer Sprache bei den Gerichten in Bratislava gestatten muß. Allerdings zu Unrecht . . .“³⁾

„Der Oderberger Gerichtsbezirk weist nicht 20% der deutschsprechenden Minderheit auf . . . Nach der in der Beschwerde vertretenen Ansicht ist dadurch, daß bei der Volkszählung nur 19,71% Angehörige der deutschen Nationalität festgestellt wurden, nicht nachgewiesen, daß im Oderberger Gerichtsbezirk wenigstens 20% deutsch sprechender Staatsbürger leben . . . Es ist gleichgültig, daß ein Bruchteil der im Bezirk wohnenden Staatsbürger, der sich bei der Volkszählung zur jüdischen Nationalität bekannt hat, nicht seine eigene nationale Sprache gebraucht oder hat (d. h. nur deutsch spricht) . . .“⁴⁾

Diese beiden Beispiele zeigen deutlich, daß das Sprachengesetz ein Kampfmittel gegen Deutsche und Magyaren und keineswegs ein Versuch ist, die Nationalitätenfrage in gerechter Weise zu lösen.

2. Volkszählung.

Von Amts wegen werden die Minderheiten durch die Volkszählung festgestellt. Ich halte die amtliche Zählung aus dem Jahre 1921 nicht für verlässlich, vermag aber nicht abzuschätzen, welche praktische Tragweite die hiebei angewendeten Kunstgriffe hatten. Die Zählung erfolgte allzu bald nach dem Weltkriege und die noch nachwirkende Erregung und das Bestreben, dem Auslande zu beweisen, daß nur eine sehr geringe Zahl Deutscher und Magyaren in unserem Staate lebe, beeinflussten sie sehr stark. Namentlich darüber habe ich kein Urteil, welche Tragweite der von den Volkszählungskommissären ausgeübte Druck gehabt hat, über den sich sehr ernstzunehmende Persönlichkeiten mir gegenüber beschwerten. Sicherlich war es verfehlt, daß in einer Verfassung, in der so sehr darauf geachtet wird, daß alle Nationalitätenrechte nur individualistisch abgesteckt werden, auf einmal für die Volkszählung der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Zugehörigkeit des Gezählten zu einer Sprache objektiv feststellbar sei, so daß die Zählkommissäre sie im gegebenen Falle auch gegen den Willen der Gezählten bestimmen konnten.⁵⁾ Die Volkszählung ist für den Staat ein Akt von grund-

³⁾ Hartmann, Vorschriften S. 35, vgl. auch S. 48.

⁴⁾ Oberstes Verwaltungsgericht vom 7. Jänner 1925. Hartmann, S. 152.

⁵⁾ Der Regierungsverordnung vom 30. Oktober zufolge wurde die Nationalität der Bevölkerung nach deren freien Angaben festgestellt, aber die Zählkommissäre hatten

legender Wichtigkeit; hiebei sollten alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, daß politische Interessen nicht in zufällige Vermischung mit einem Vorgange geraten, der einer exakt durchgeführten wissenschaftlichen Beobachtung gleicht. Wer die Ergebnisse der Volkszählung so zurechtstutzt, daß sie im vorhinein bestimmten politischen Zwecken dienen, der untergräbt die obersten Grundsätze der Demokratie. Das ist gerade so, wie wenn ein Naturforscher, der irgendeine Erscheinung untersucht, um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, diesem durch die Anlage des Experimentes „nachhelfen“ würde.^{5a)}

3. Gemeindegrenzen.

Der kampflustige Charakter der Gesetzgebung, die das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen und Magyaren regelt, ist ferner aus dem Gesetze über die Feststellung der Gemeindegrenzen ersichtlich. Dieses Gesetz wurde nicht zur Vereinfachung der Administrative aufgestellt, sondern zu dem Zwecke, daß durch eine entsprechende Aufteilung der deutschen Bevölkerung deren Einfluß in den Gemeinden geschwächt würde.⁶⁾

4. Beamtenabbau.

Die Regierung hat ferner den Einfluß des Deutschtums dadurch gemindert, daß sie eine große Zahl deutscher Beamter in tschechische Gegenden versetzte, wo diese gezwungen sind, ihre Kinder in tschechische Schulen zu schicken, während sie in deutsche Orte tschechische Angestellte mit Kindern schickte, für welche dann dort tschechische Schulen errichtet wurden. Im Jahre 1925 begann man den sog. Staatsangestelltenabbau durchzuführen, eine an sich ganz vernünftige Maßnahme, denn es herrschte und herrscht noch immer die allgemeine Klage über den Überfluß an Staatsangestellten; den Abbau nützte man aber gegen die Deutschen aus. Ich habe vergleichende Tabellen darüber in Händen, in welchem Verhältnisse Tschechen und Deutsche entlassen wurden. In der Republik leben mehr als ein Viertel Deutsche. Abgebaut wurden an Eisenbahnangestellten: in Aussig a. E. von 620 Angestellten 115, darunter 13 Tschechen und 102 Deutsche, in Komotau wurden

das Recht, diese Angaben zu kontrollieren. Die im Kapitel von den Schutzvereinen angeführten Bemerkungen beweisen, daß man von diesem Rechte Gebrauch machte. Nach den Wahlergebnissen kommen in Böhmen auf 100 Einwohner 34 Deutsche, nach der Volkszählung nur 33.05. In Mähren und Schlesien ist dieser Unterschied auffälliger: die Kommissäre stellten nur 24% Deutscher fest, den Wahlen zufolge sind es 29.4%. Daraus schließen die Deutschen, daß die Volkszählungskommissäre im ganzen 19.1%, d. s. 215.000 Deutsche (in Böhmen volle 3.03%) unterschlagen haben, was gewiß ein außerordentlicher Erfolg ihres nationalen Eifers ist. Das durch freie Parlamentswahl festgestellte Nationalitätenverhältnis kommt der vor dem Kriege durchgeführten Volkszählung näher, als die amtliche Zählung in der Tschechoslowakei. Das zwingt ihr gegenüber zur Zurückhaltung.

^{5a)} Gegen diese meine Bemerkung über die Volkszählung wurde seitens der Veranstalter derselben protestiert. Ich werde meine Behauptung in einem besonderen Aufsatz beweisen.

⁶⁾ Ein Beispiel: Switschin, einer der schönsten Punkte des deutschen Ostböhmens, gehörte bisher zum Bezirk Arnau. Ende Dezember des Vorjahres wurde nun plötzlich die Zuteilung Switschins an den in der Mehrheit tschechischen Bezirk Königinhof durchgeführt; damit war zwar die Absicht, den deutschen Bezirk Arnau zu schwächen, erreicht, aber andererseits die deutsche Minderheit im Königinhof Bezirke gestärkt. Um diese letzte Wirkung auszuschalten, wurden vom tschechischen Bezirk Horschitz neun Gemeinden abgetrennt und an Königinhof angeschlossen. (Bohemia, 18. Febr 1925.) Solcher Beispiele gibt es viele.

von 778 Personen 120 entlassen, davon 7 Tschechen und 113 Deutsche, in Bodenbach wurden von 614 Personen 86 entlassen, davon 2 Tschechen und 84 Deutsche, im Heizhaus daselbst wurden von 369 Personen 42 entlassen, davon 2 Tschechen und 40 Deutsche usw.

Bei der Prager Postdirektion dienten zu Anfang des Jahres 1925 119 Juristen, von denen 84 (70,59%) Tschechen und 35 (29,41%) Deutsche waren; Techniker gab es 85, von denen 71 (83,53%) Tschechen und 14 (16,47%) Deutsche waren. Nach dem Abbaugesetz sollten im Jahre 1925 10% davon abgebaut werden, d. s. 12 Juristen (8 Tschechen und 4 Deutsche) und 9 Techniker (6 Tschechen und 2 Deutsche). Der Abbau wurde folgendermaßen durchgeführt: abgebaut wurden 15 Juristen (12,606%), und zwar 6 Tschechen (7,142%) und 9 Deutsche (25,71%); von den Technikern 11 (12,941%) und zwar 4 Tschechen (5,633%) und 7 Deutsche (50%). Zwei Deutsche rekurrirten mit Erfolg.

Von den Postbeamten in Karlsbad wurden 72 entlassen, darunter 72 Deutsche, in Tetschen 38, davon 38 Deutsche, in Bodenbach 63, davon 63 Deutsche, in Eger 118, davon 118 Deutsche usw.

Zwar wurde der Abbau nicht überall in so patriotischem Geiste durchgeführt, aber die obangeführten Belege führen eine genug beredete Sprache. Im ganzen wurden, wie es heißt, von 330.000 Staatsangestellten 33.000 abgebaut, davon waren 15.000 Tschechen und Slowaken und 18.000 Deutsche und Magyaren. Allerdings hat die Regierung eine Statistik der Abgebauten nach ihrer Nationalität nicht veröffentlicht.⁷⁾

⁷⁾ Wie die Öffentlichkeit über den Abbau urteilte, läßt folgender Artikel im „České slovo“ vom 28. Oktober 1925 erkennen: „Wir haben ausdauernd für die Rechte der tschechoslowakischen Nation gekämpft, während andere den Patriotismus ständig im Munde führten und ihn nur an der Stärke leidenschaftlicher Worte und Zeitungsartikel maßen. Überall dort, wo die tschechosl. Sozialisten Wurzel gefaßt haben, sind die Spuren dieser Arbeit ersichtlich. Nationalverteidigung, auswärtige Angelegenheiten, Postwesen, Eisenbahn sind neben anderen die im höchsten Maße tschechischen Ressorts, bei denen es uns zuerst gelungen ist, das an der Nation begangene Unrecht wieder gut zu machen. Wir sprachen nicht davon, um unsere Gegner nicht aufmerksam zu machen. Wenn wir aber heute über unsere Arbeit Rechnung ablegen, seien uns darüber einige Worte gestattet: Während sich der nationale Besitzstand in der Industrie — mit Ausnahme eines einzigen Großbetriebes — nicht geändert hat, wenn wir die Minderheitsvertretung der Angehörigen der tschechosl. Nation in den Verwaltungsräten, wo sie mit ihrem Namen deutsches Kapital decken, außeracht lassen, haben die tschechosl. Sozialisten dort, wo sie Einfluß hatten, alle aus unserer Befreiung fließenden Konsequenzen gezogen. Die Eisenbahnen mögen hier als Beispiel dienen.“

Durch die heute noch nicht genügend eingeschätzte Verstaatlichung der Buschtährader und Aussig-Teplitzer Bahn sowie von 48 Lokalbahnen, bei der wir für einen Bahnkilometer ein Zehntel der Summe zahlten, welche die Reparationskommission für die von Österreich übernommenen Stammbahnen von uns fordert, haben wir unser Verkehrswesen vom Germanisierungssystem befreit. Die Eisenbahnen sind heute das einzige Verwaltungsressort, das, in acht Direktionen dezentralisiert, überall die nationale tschechosl. Mehrheit behauptet hat. Zehntausende tschechosl. Beamter und Angestellter wurden im sog. verdeutschten Gebiete angesiedelt und die Staatsverwaltung hat für sie eine Reihe neuer Häuser mit tausenden dringend gebrauchten Wohnungen errichtet. Und es ist mehr als drei Jahre her, daß das Eisenbahnministerium die bis heute einzige Sprachenverordnung herausgab, der zufolge sämtliche Eisenbahnangestellten sich der Prüfung aus der Staatssprache unterziehen mußten. Wir haben dafür Sorge getragen, daß der Bewohnerschaft dieses Staates ihr Brot zuteil werde und daß die sozial Schwachen vor der unerbittlichen Macht des Kapitals geschützt werden. Wir haben dafür Sorge getragen, daß wir der tschechosl. Nation all die Rechte wahrten, die ihr im selbständigen Staate in selbstverständlicher Weise zukommen. Hiebei war es aber auch die ständige Bemühung unserer Partei, die Schrecken des Krieges von der Republik abzuwenden.

Nicht nur bei staatlichen Ämtern, sondern auch in Privatunternehmungen wurde infolge des Druckes der Regierung der Abbau durchgeführt. In der Studenetzter Waggonfabrik in Butowitz (im Orte wohnten 90% Deutsche und 10% Tschechen) wurde zwischen Tschechen und Deutschen das Abkommen getroffen, daß die Anstellung und Entlassung der Arbeiterschaft nach dem Nationalitätenschlüssel von 53% Deutschen zu 47% Tschechen erfolgen werde, aber das Eisenbahnministerium änderte das Übereinkommen in das Verhältnis von 50 zu 50 ab, und zwar nur als provisorische Verfügung, der ein noch stärkerer Abbau der Deutschen folgen solle. Die Behörden kontrollierten die Einhaltung dieser Bedingungen.

5. Ortsnamen.

Damit sich der tschechische Charakter des Landes offenbare, wurden die Namen von Gemeinden, Gassen und öffentlichen Plätzen dort, wo ein nicht-tschechischer Name im Gebrauche stand, ins Tschechische und Slowakische übertragen. Deutsche und ungarische Bezeichnungen dürfen entweder überhaupt nicht mehr oder nur als Nebenbezeichnungen verwendet werden. Das betreffende Gesetz ist so stilisiert, daß aus ihm hervorgeht, daß die Deutschen kein Recht auf öffentliche Bezeichnung von Orten in diesem Staate haben; nur das Ministerium des Innern kann ihnen nach freiem Ermessen gestatten, eine deutsche Bezeichnung als Beinamen zu gebrauchen.⁸⁾

Besonders müssen all diejenigen Bezeichnungen beseitigt werden, welche die tschechischen Behörden als den Tschechen feindlich ansehen; auf Bezeichnungen, welche den Minderheiten gegenüber feindlich sind, bezieht sich diese Verordnung nicht.

Nach dem Gesetz vom 14. April 1920 sind „die bisherigen Benennungen von Gassen und öffentlichen Plätzen, die mit der Geschichte und den äußeren Beziehungen der tschechoslowakischen Nation nicht in Einklang zu bringen sind, insbesondere solche, die an Personen erinnern, welche eine feindliche Gesinnung gegen die tschechoslowakische Nation oder die verbündeten Nationen geäußert haben, oder die an Ereignisse staatsfeindlichen Charakters erinnern, verboten“. Derselbe Paragraph verbietet die private Bezeichnung von Gassen, Gemeinden, Ortschaften und öffentlichen Plätzen. Diese Verordnung wurde folgendermaßen praktiziert: Die politische Verwaltung in Aussig a. E. verbot die Bezeichnung Roseggerpark und forderte den Stadtrat auf, diesen Namen zu beseitigen, und zwar im Hinblick auf das Gesetz, welches bestimmt, daß es nicht gestattet sei, öffentlich zugängliche Orte mit Namen von Personen zu bezeichnen, „die auf irgendeine Art eine feindliche Gesinnung gegen die tschechoslowakische Nation oder die verbündeten Nationen geäußert haben“. Auf den Widerspruch des Stadtrates kam die

⁸⁾ Die amtlichen Namen der Gemeinden setzt der Minister des Innern fest und diese müssen von allen Gerichten, staatlichen und öffentlichen Behörden, Organen, Anstalten und Unternehmungen sowie im Verkehr mit ihnen gebraucht werden. (Gesetz vom 14. Juni 1920.) Nach der Verordnung vom 25. August 1921 setzt der Minister des Innern den amtlichen Namen fest, „den sich die tschechosl. Sprache geschaffen hat“. Für Orte mit der gesetzlichen Minderheit und dort, wo sich die tschechosl. Sprache keinen besonderen Namen geschaffen hat, kann der Minister des Innern als amtlichen Namen auch jenen festsetzen, den die Sprache der nationalen Minderheit geschaffen hat, wenn ein derartiger ursprünglicher, historisch beglaubigter Name in der Sprache der Minderheit sichergestellt werden kann und administrative oder andere wichtige Gründe dem nicht im Wege stehen.“ (Art. IV.)

Erledigung, welche besagte, daß Rosegger, der bekannte österreichische, religiös gesinnte Volksschriftsteller, der auch ins Tschechische übersetzt wurde, „durch das Bestreben, die tschechoslowakische Jugend zu germanisieren, eine feindliche Gesinnung gegen die tschechoslowakische Nation geäußert habe“. Das Oberste Verwaltungsgericht hat einen solchen Erlaß bestätigt. (Rosegger war auch in der tschechischen Literatur angesehen; es versteht sich von selbst, daß dieser politische Erlaß nicht die Anschauung der tschechischen Intelligenz über Rosegger wiedergibt.)

Was die Umbenennung von Gassen, Gemeinden u. a. selbst betrifft, geschieht sie heute im ganzen östlichen Europa; soweit sich darin nur primitive lokalpatriotische Gefühle austoben, ist sie nicht der Rede wert. Wenn die Namensänderung bei Personen zulässig ist, warum nicht auch bei Gassen- und Ortsnamen? Hierher gehört die Magyarisierung der Personennamen vor dem Kriege, die Anglisierung tschechischer Namen in Amerika, die Änderung des Namens Christiania in Oslo, Petersburgs in Leningrad usw. Auch früher war dies üblich: noch heute sagen wir statt Konstantinopel auch Stambul. Diese Namensänderung ist allerdings gegen den Geist Herders, indem sie nach einer bewußten Methode zu einem bewußten Zweck neue Namen an Stelle der natürlich eingelebten einführt. Nur auf eine Schwierigkeit sei hingewiesen. Die Neubenennungen betreffen meist die Art der Schreibung, nicht die Aussprache der Namen und es fragt sich, ob der geschriebene Name größere Widerstandskraft besitzt als der gesprochene. Thomas Čapek führt zu diesem Kapitel interessante Beispiele von Namensänderungen bei Tschechen, die nach Amerika ausgewandert sind, an. Der Amerikaner liest den Namen Kučera anders als wir; da dem Träger dieses Namens daran gelegen ist, daß der gesprochene Name mit dem geschriebenen übereinstimme, unterschreibt er sich Goudsheller. Ist sein Name tschechisch geblieben oder nicht? Ein ähnlicher Vorgang ist bei einigen Gemeindepnamen in der Tschechoslowakei zu erwarten. Der Name Prag wird dem Ausländer stets näher liegen als die tschechische Bezeichnung Praha; die Namen Budějovice, Pelhřimov, Děčín werden im internationalen Verkehr niemals heimisch werden.⁹⁾

All diese Äußerungen zur Durchsetzung des Sprachenrechtes haben nur lokalen Wert. Was haben Menschheit, Wissenschaft, Sittlichkeit, Rechtssinn, Religiosität davon, daß Christiania Oslo heißt? Wenn Domažlice im Deutschen nicht mehr Taus, sondern wieder nur Domažlice heißen darf?

⁹⁾ Die Ausländer gebrauchen die deutsche Bezeichnung für solche Orte nicht unbedingt aus Sympathie für das Deutschtum; von etwa ähnlichem habe ich mich selbst überzeugt, als ich in Finnland war. Das Finnische steht dem Tschechischen noch ferner als das Englische. Als ich die Firmentafeln in finnischer Sprache sah, konnte ich mich in die Lage eines Ausländers bei uns versetzen, der die für ihn unverständlichen und schwer aussprechbaren Aufschriften liest. Nicht nur, daß ich die finnischen Aufschriften nicht verstand, erinnerten sie mich auch nicht im entferntesten an etwas Bekanntes. Neben den finnischen Aufschriften gibt es dort auch solche in schwedischer Sprache; ich verstand Schwedisch ebensowenig wie Finnisch, aber da das Schwedische den germanischen Sprachen näher steht, war ich doch instande, annähernd zu erraten, was die Aufschriften bedeuten und sie klangen mir wenigstens nicht vollständig fremd. Die Folge war, daß ich in kurzem die finnischen Aufschriften überhaupt nicht mehr sah und nur die schwedischen las. Das geschah nicht aus größerer Sympathie zu den Schweden und in ähnlicher Weise sieht und hört der Ausländer bei uns das Tschechische überhaupt nicht, wo er Gelegenheit hat, das Deutsche zu sehen oder zu hören.

Wenn die Russen Petersburg in Leningrad umtaufen, so ehrten sie damit das Andenken eines Mannes, den sie als einen Reformator von Weltbedeutung ansehen; in diesem Sinne appellieren sie an das allgemein bei den Menschen verbreitete Verständnis für die Anerkennung heroischen Menschentums. Aber wie wollen wir menschlich, rein menschlich begründen, daß Plzeň nicht Pilsen heißen darf? Wer ein solches Problem nicht sieht, ist ein sehr oberflächlicher Patriot. Ist das ein wahrhafter Patriotismus, der sein patriotisches Ideal nicht vor der Ewigkeit begründen will?¹⁰⁾

- ¹⁰⁾ Literatur über das Sprachenproblem:
 O. Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien, II. A. 1924. (Historische Analyse des österr.-ung. Nationalitätenproblems vom soz.-dem. Standpunkt; der Verfasser ist der bekannte Führer der heutigen österreichischen Sozialdemokratie.)
 Ant. Hartmann, Vorschriften des Sprachenrechtes (in tsch. Sprache) Prag, 1926. (Erläuterung der Sprachenvorschriften vom tschechischnationalen Standpunkt.)
 K. Krofta, Die Deutschen in Böhmen, Prag, 1924. (Historische Analyse vom gewohnten tschechischen Standpunkt aus.)
 F. Weil, Tschechoslowakei, Stuttgart, 1924. (Statistische Angaben und knappe Informationen vom deutschen Standpunkt.)
 Al. Hajn, Das Problem des Minderheitenschutzes, Prag, 1923. (In tschech. Sprache. Eine Reihe von Aufsätzen mehrerer Autoren; gemäßigt fortschrittlichen Inhalts.)
 B. Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens, Gotha, 1920. (Geschichte der Deutschen vom maßvoll deutschen Standpunkt aus.)
 V. Vojtišek, Die deutsche Nationalität in Böhmen, Prag, 1919. (In tschechischer Sprache; knappe Geschichte der Ausbreitung der Deutschen in Böhmen.)
 E. Moltessen, Das Buch von den Finnen. (Darlegung der Geschichte und des heutigen Standes des Sprachenproblems in Finnland.)
 J. Auerhan, Die sprachlichen Minderheiten in Europa, Berlin, 1926. (Vom tschechischen Standpunkt.)
 Dr. W. Medinger, Mehrheit und Minderheit, Prag, 1924. (Polemisiert gegen die tschechische Auffassung der nationalen Minderheit.)
 R. Wolkán, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern. Augsburg 1925. (Vom Standpunkt der Deutschen, vorwiegend Sammlung von Daten.)
 Dr. E. Sobota, Die Schweiz und die Tschechoslowakische Republik, Prag, 1927. (Objektiver Vergleich beider Staaten in nationaler Hinsicht.)
 Dr. E. Stodola, Von der Regelung des Sprachengebrauchs in der Schweiz, Bratislava, 1920. (In slow. Sprache; Bericht auf Grund einer Reise in die Schweiz.)
 Die Literatur über das Minderheitenproblem ist überaus zahlreich. Ich führe nur eine Auswahl an, die in erster Linie die Tschechoslowakei betrifft:
 Dr. K. Epstein, Der nationale Minderheitenschutz als internationales Rechtsproblem, Berlin, 1921. (Verteidigung der Deutschen in der Tschechoslowakei, maßvoller Standpunkt.)
 P. Ruhlmann, Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa, Breslau, 1926. (Spezialarbeit mit reichen Belegen.)
 H. Rauchberg, Der nationale Besitzstand in Böhmen, 2 Bände, Leipzig, 1905. (Statistisches aus der Vorkriegszeit.)
 J. Seeliger, Das selbständige Deutschböhmen. In „Der Kampf“, Jahrg. XI. — Warum kämpfen wir für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes? Teplitz-Schönau, 1919. (Maßvoll für einen Deutschen vom sozialdemokratischen Standpunkt.)
 E. Strauß, Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei. „Gesellschaft“ I. (Maßvoll für einen Deutschen.) — Denkschrift der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an den internationalen Sozialistenkongreß in Hamburg, 1923. (Belege für die Beschwerden der Deutschen.)
 C. Morocutti, Die Minderheitenfrage, Jena, Diederichs 1926. (Behandelt vorwiegend die Nationalitätenfrage bei den Slowenen.)
 J. Borovička, Die Deutschen in Böhmen in ihrer historischen Entwicklung. „Česká revue“ 1918. (In tschechischer Sprache. Ähnlichen Inhaltes wie die Broschüre von Vojtišek.)
 K. Kierski, Die Frage der deutschen Minderheit in Polen, Posen 1923. (In poln. Sprache. Der polnische Staat muß sich gegen den innern Feind, die Deutschen, damit wehren, daß er den durch den Vertrag von Versailles garantierten Minderheitenschutz einschränkt.)

SIEBENTES KAPITEL.

Masaryk.

Masaryk besaß und besitzt einen revolutionierenden Einfluß auf das Denken des tschechischen Publikums. Er wirkte in Böhmen seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, demnach also fast ein halbes Jahrhundert. Er wirkte als Universitätslehrer, als Schriftsteller, als Journalist, als Politiker, als Parteiführer, während des Krieges als Führer der Nation, nach dem Kriege als Lenker des Staates. Er hatte also schon infolge dieser äußeren Umstände, mehr als irgend ein Mann in Europa, Gelegenheit, seinen Zeitgenossen den Stempel seiner Anschauungen und Methoden aufzudrücken. Er war und ist für eine sehr große Zahl unserer Landsleute nicht nur auf dem Gebiete der Politik, sondern auch auf dem der Ethik, der Philosophie und der Religion eine Autorität. Den Kampf gegen ihn führen in der Regel nur Menschen von mangelhafter Erziehung.

Es ist unverkennbar, wie er den nationalen Rationalismus (national seit den Zeiten Dobrovskýs, Nerudas und Havlíčeks) gefördert hat, wie er auf die Vertiefung der Verehrung Hussens wirkte, wie er die antikatholische Bewegung unterstützte, wie er bei uns den marxistischen Dogmatismus erschüttert und den Glauben an die Demokratie verbreitet hat. Im ganzen genommen: er hat unser Denken vom Mythos des Ostens zum selbständigen Kritizismus des Westens hinübergeleitet. Auch auf die Mäßigung des Kampfes gegen die Deutschen hat er Einfluß geübt; doch scheint es mir, daß sein Einfluß in diesem Punkte schwächer war als in Fragen der allgemeinen Bildung, der Religion und auf sozialem Gebiete. Allerdings, welchen Einfluß hatte er auf religiösem und sozialem Gebiete? Nicht einmal hier besaß und besitzt er viele Anhänger. Seine ihm nahestehenden Mitarbeiter vor dem Kriege, der Dichter Machar, Prof. Drtina und Dr. Herben sind weit entfernt von seiner Auffassung der Religion. Masaryks Mitarbeiter und Anhänger gingen in der Regel in Freidenkertum und politischer Auffassung der Religion viel weiter als Masaryk selbst; in sozialer Beziehung näherte sich der Realismus der Anhänger Masaryks ebenfalls bei weitem nicht seiner eigenen Wertschätzung des Marxismus. Dieser Unterschied zwischen Masaryk und seinen Anhängern hat mich schon lange stutzig gemacht; wie kommt es, daß so wenige Menschen Masaryk begreifen, oder begreifen ihn vielleicht diejenigen, welche dem „Freien Gedanken“, der politischen Auffassung des Protestantismus, dem Nationalismus, dem sozialen Liberalismus Gefolgschaft leisteten?

E. Strauß, Tschechoslowakische Geschichte. Prag 1924. (Die kleine, vom sozialdemokratischen Standpunkte aus verfaßte Broschüre enthält ziemlich viel Literatur.)

K. Beer, Geschichte Böhmens, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Deutschen in Böhmen. Reichenberg, 1920. (Deutschvölkisch.)

M. Mercier, La Formation de l'état tchécoslovaque. Chartres, 1923. (Behandelt unter anderem auch die Begriffe Nation und Minderheit.)

G. Peters und A. Erben, Die Deutschen in der Tschechoslowakei. Berlin, 1926. (Informationen vom Standpunkt der Deutschen.)

G. Peters, Der neue Herr von Böhmen. Eine Untersuchung der politischen Zukunft der Tschechoslowakei. Berlin, 1927. (Kritik der tschechischen Politik.)

Le Fur, Races, nationalités, états, Paris 1922 (gegen den sprachlichen Nationalismus).

Je weiter ich sehe, desto weniger klar ist mir die Antwort. Einige Tatsachen sehe ich allerdings. Da ist in erster Linie die bewundernswerte Duldsamkeit Masaryks, der sich mit fremden Anschauungen verträgt, solange es nicht nötig ist, sie aus praktisch notwendigen Gründen zu verwerfen, und auf diese Weise bewirkt, daß man leicht die Ansichten seiner Freunde für seine eigenen hält, weil er sie nicht ausdrücklich abgelehnt hat. Ein Pädagog, der seinen Schülern bestimmte Ansichten einbläuen und falsche austreiben würde, ist Masaryk nicht gewesen. Ferner hat Masaryk keinen seiner Gedanken systematisch und theoretisch ausgearbeitet, sondern schrieb nur fragmentarisch für die Kämpfe des Tages, indem er meist irgend ein aktuelles politisches Ereignis kritisierte und in der Auseinandersetzung mit ihm indirekt seine Ansichten darlegte. Daher sind sich seine Anhänger klar über das Negative, sie sind antiklerikal, antinationalistisch und antimarxistisch, aber sie pflegen sich darüber nicht klar zu sein, was sie diesem Negativen an Positivem entgegenstellen sollen.

Masaryk war vor dem Kriege ein Verteidiger des Internationalismus und der Schrecken der Patrioten. Wieviel Arbeit hat er daran gewendet, um aus den Schutthaufen der Tiraden über unsere ruhmreiche Vergangenheit das auszugraben, was am Tschechentum Ewigkeitswert besitzt! Er hat sich bemüht, Hus, den angeblichen Deutschenfeind, in einen Helden von allgemein menschlicher Bedeutung, den Vorläufer der weltbewegenden Reformation zu verwandeln. In der Zeit des lokalen Kultus, der mit unserem Nationalhelden Jungmann getrieben wurde, sprach er sich abfällig über dessen Charakter aus und stellte Dobrovský, den Gelehrten von Weltruf, an erste Stelle. In einem Milieu, das in Palacký den großen Patrioten ehrte, begann er auf die humanitären Ideale dieses großen Historikers hinzuweisen. Überall suchte er den Menschen dort, wo andere nur den Tschechen sahen; er suchte die Wahrheit, wo andere nur patriotische Stärke erblickten; er sprach von Sittlichkeit, wo seine Umgebung nur von Ruhm phantasierte. Dem Glauben an die Menschlichkeit, an reine Menschlichkeit, gab er nach Herders Beispiel den Namen Humanität und dieses Schlagwort wurde der Kampfruf der Antipatrioten. Das war vor dem Kriege, aber seitdem ist viel Wasser ins Meer geflossen. Ist „Humanität“ heute ein wirksames Schlagwort gegen den Patriotismus? Sie ist heute vielleicht eine Waffe gegen die „Faschisten“; aber eher eine Abwehr- als eine Angriffswaffe und der positive Inhalt der Humanität ist bei manchem Anhänger Masaryks sehr stark durch Patriotismus verwässert. Manche haben darauf hingewiesen, daß Masaryk selbst sich nach dem Kriege gewandelt habe; tatsächlich zeigen manche seiner Äußerungen, daß auch er dem Patriotismus seinen Tribut gezollt hat. Es handelt sich um das Humanitätsprogramm, jenes Programm, dessen Vater Herder ist, der Schüler Rousseaus und der große Inspirator der deutschen Romantik, des Panslawismus und Pangermanismus. Heute, da wir sehen, daß weder Aufklärung noch Romantik noch die Sittlichkeit dieser Welt genügen, ist es nötig, auch die Lehre von der Humanität kritisch zu betrachten.

A. Demokratie.

Masaryk ist ein Sohn des 19. Jahrhunderts: von Anbeginn seines Wirkens war er Soziolog, Politiker, Organisator; Probleme wie z. B. Politische

Partei, Marxismus, Staat, Nation, Krieg, überhaupt das öffentliche Leben der organisierten Gesellschaft sind seine Domäne. Ein Leben „fern von Geschäften“, nicht etwa bloße Untätigkeit, sondern nicht einmal ein beschauliches Dasein oder die Flucht ins eigene Innere haben für ihn keinen großen Wert. Der Schluß seiner „Weltrevolution“, wo er Cäsar und Jesus einander gegenüberstellt und Jesus auch nur als eine Art Cäsar, nur als Staatsmann, wenn auch voll Gerechtigkeit hinstellt, ist für seine Lebensauffassung kennzeichnend. Von hier aus haben die Begriffe „Demokratie, Humanität, öffentliche Sittlichkeit“ bei ihm eine ganz außergewöhnliche Bedeutung, da sie für ihn mit modernisierter, auf das Irdische bezogener Metaphysik, wenn nicht Religion gleichbedeutend sind. Indem Masaryk das Reich Gottes auf dieser Welt suchte, wurde er je weiter desto entschiedener zum Demokraten und während des Krieges und nach ihm würde die Demokratie sein Ideal. Schon vor dem Kriege war er bei uns der Führer der demokratischen Bewegung und kämpfte gegen den Aristokratismus, Militarismus und Hierarchismus im alten Österreich; im allgemeinen Stimmrecht erblickte er damals einen großen Fortschritt. Nach dem Kriege stellte er immer wieder der Nation die Demokratie als Ideal vor Augen, zunächst als Gegensatz zu Österreich, dann als Gegensatz zum Bolschewismus und schließlich zum Faschismus.

Die Äußerungen Masaryks machen keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Demokratie, wie wir sie dargestellt haben, und sind in dieser Beziehung für die heimische Diskussion über Demokratie tonangebend; praktisch schwanken sie zwischen der Auffassung der Demokratie der Mehrheit und der vertragstheoretischen Demokratie, wobei sie manchmal zu letzterer hinneigen. Anstatt aber die Macht der absoluten Majorität durch Vertrag, unveräußerliche Rechte, angeborenes Recht oder gute Sitte (wie es im Westen geschieht) zu beschränken, setzt er ihr durch die Humanität, d. h. durch Menschlichkeit unter dem Einfluß der Theorie Herders, Grenzen. Es handelt sich darum, das Wesen dieser Humanität und ihres Verhältnisses zur Freiheit des Individuums zu erfassen.

Im „Neuen Europa“¹⁾ gibt Masaryk die Grundlinien der Demokratie¹⁾ an; er stellt sie der Theokratie und Aristokratie, dem Militarismus, der geheimen Diplomatie und der Oligarchie gegenüber; diese Abgrenzung nach der negativen Seite ist für ihn kennzeichnend. Positiv definiert er sie als Organisation der Gesellschaft auf humanitärer Grundlage; seiner Meinung nach beruht sie auf Arbeit; Demokratie ist Diskussion, Organisation des Fortschritts auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit. Ihr vornehmstes Ziel ist Verwaltung, nicht Herrschaft. Die Demokratie, sagt Masaryk weiter, akzeptiert das neuzeitliche Nationalitätenprinzip und stellt sich daher nicht über dieses; Demokratie, Nationalität und Sozialismus beruhen auf dem Prinzip der Humanität: kein Mensch darf einen anderen als Mittel zu seinem Zwecke verwenden, kein Volk darf ein anderes als Mittel zu seinen Zielen gebrauchen — das ist der sittliche Inhalt des politischen Gleichheits- und Gleichberechtigungsprinzips.²⁾ Aus dieser Darlegung, besonders den letzten

¹⁾ Das neue Europa, S. 209 ff.

²⁾ Ebenda, S. 209.

Worten spricht der Deutsche Kant — keineswegs die englische Vertragstheorie oder die französischen Menschenrechte.

Auch andernorts urteilt Masaryk über die Demokratie in ähnlicher Weise. In seiner ersten Botschaft schrieb er: „Das Wesen der Demokratie ist in der Administrative und Selbstverwaltung gelegen. Demokratie ist nicht Herrschaft, sondern Arbeit an der Sicherstellung der Gerechtigkeit. Und Gerechtigkeit ist die Mathematik der Humanität.“ In der „Weltrevolution“ schreibt er: „Schriftlich niedergelegte Verfassung, Parlament, Bürokratie, Polizei, Heer, Industrie und Handel sichern die Demokratie nicht, auch kein Staat ist dazu imstande, wenn nicht sittlicher Ernst der Bürger und Übereinstimmung wenigstens in den wichtigsten Fragen der Welt- und Lebensanschauungen vorhanden sind.“ An einer Stelle spricht Masaryk allerdings mit größerer Bestimmtheit für die vertragstheoretische Auffassung der Demokratie. Er macht darauf aufmerksam, daß die amerikanische Demokratie föderativen Charakter hat.³⁾ Sie ist das Gegenteil des europäischen Zentralismus, der sich nirgends bewährt hat. Auch die kleine Schweizer Republik weist auf Autonomie und Föderativsystem hin. Im „Neuen Europa“ urteilt Masaryk ähnlich: „Das Problem der kleinen Nationen und Staaten ist dasselbe wie das des sogenannten kleinen Mannes; es kommt darauf an, daß die menschliche Würde und Individualität ohne Rücksicht auf die materiellen Größenunterschiede anerkannt wird.“⁴⁾

Im ganzen hat also Masaryk Verständnis für die Konsequenzen einer sich auf Verträge gründenden Demokratie, aber er ist durch die Negierung des Absolutismus, durch Herder, Kant und Marx sowie durch unsere heimische romantische Ideologie so voreingenommen, daß er lieber im Stile dieser Ideologien spricht, daher im Sinne einer Demokratie der Mehrheit, der durch die Humanität Schranken gezogen sind.

B. Masaryk und die Deutschen.

Die Demokratie führt Masaryk mit Notwendigkeit zur Anerkennung der Autonomie der Deutschen in der Republik: „Die vervollkommnete Selbstverwaltung und die proportionale Vertretung der Minoritäten sind in einem demokratischen Staate ein gutes Mittel zum Schutze der Minderheiten; Selbstverwaltung und eine proportionale Vertretung sind eine Forderung der Demokratie.“¹⁾ Nach dem Umsturze dachte man an die Mittätigkeit der Deutschen; „in der Demokratie versteht es sich von selbst, daß jede Partei, sobald sie die Politik des Staates und den Staat anerkennt, ein Recht auf Beteiligung an der staatlichen Administrative hat. Ja sie hat sogar die Pflicht dazu.“²⁾ Zwei Dinge sind an diesem Ausspruche beachtenswert: die Deutschen werden nur als politische Partei angesehen; welch ein bezeichnender Irrtum für die Demokratie der Mehrheit! Die Nationalität ist keine Partei im politischen Kampfe; sie ist eine natürliche Gruppe von Menschen, deren Rechte nicht aus der politischen Macht hervorgehen, die sie gerade im

³⁾ Die Weltrevolution, S. 269.

⁴⁾ „Das neue Europa“, S. 89 der tschech. Ausgabe.

¹⁾ „Weltrevolution“, S. 529. (Tschechische Ausgabe.)

²⁾ Ebenda, S. 530.

Staate einnimmt, sondern sie müssen im vorhinein garantiert sein, bevor sich der Staat zu organisieren beginnt. Das Anrecht der Deutschen auf kulturelles Leben entspringt nicht daraus, ob sie den Staat anerkennen oder nicht, sondern das Recht des Staates auf seine Existenz entspringt daraus, ob er die Nationalitätenrechte anerkennt. Es handelt sich ferner nicht um das Recht, an der Verwaltung des Staates teilzunehmen, sondern um das Recht an der Organisation des Staates teilzuhaben, und die Deutschen haben dieses Recht. Masaryk spricht nirgends davon; es scheint, daß er es nicht anerkennt.

Der charakteristische Grundzug der Demokratie der Humanität in der Auffassung Masaryks ist, daß sie vom Standpunkte des Staatsmannes aus spricht, der die souveräne Macht innehat und sie aus Sympathie zu anderen Menschen beschränkt. Daher sieht sie die Mängel der Demokratie nicht darin, daß der Gesetzgebungs- und Verwaltungsapparat des Staates praktisch keine Schranken seiner Befugnisse kennt. Sie sucht diese Schranken nur im freien souveränen Willen des Gesetzgebers, der auf sittlicher Überzeugung den Entschluß faßt, seinem Nebenmenschen gegenüber Menschlichkeit zu üben. Hingegen geht die auf einem Vertrag beruhende Demokratie aus der Überzeugung hervor, daß der Staat nicht durch den souveränen (und auch nicht ideal sittlichen) Willen des einzelnen entstanden ist, sondern durch ein Übereinkommen einiger Menschen, deren Rechte eine Schranke für die Rechte des Staates bilden. Nicht die Menschlichkeit des Gesetzgebers, sondern das Recht vieler gleichberechtigter Personen bildet hier die Grundlage der Verfassung.

Beachten wir, wie in folgenden Aussprüchen Masaryks dem Demokraten in ihm nur durch den eigenen Willen, der sich auf Sittlichkeit und Bildung gründet, Schranken gezogen sind. Masaryk spricht von Schwierigkeiten der Demokratie und will ihnen durch eine Reform des Parlaments und der Bureaucratie abhelfen: „Die Sicherstellung der politischen Qualifikation der Abgeordneten und die Vereinfachung des Parlamentsorganismus“ . . . „Haupterfordernis einer jeden Parlamentsform wird die Bildung und Sittlichkeit der Abgeordneten bleiben!“³⁾ Masaryk berichtet über die Stimmung am 28. Oktober, dem Tage des Umsturzes. Er war damals in Amerika und hörte von den Versuchen der Deutschen, Deutschböhmen zu gründen. Im großen und ganzen betrachtete er sie als ungefährlich für die Konstituierung der Tschechoslowakischen Republik, „aber stets war das Problem unserer Deutschen ein ernstes zu nennen. Amerikaner und Engländer beharrten auf der abstrakten Formulierung des Selbstbestimmungsrechtes.“ (Offenbar sprachen sie vom Standpunkte eines Bürgers, der seine Rechte dem Staate gegenüber verteidigt.) Aus diesen Worten ist ersichtlich, daß man Masaryk um irgend eine Form anging, wie den Deutschen ihr eigenes Recht gesichert werden sollte; die Form, welche Engländer und Amerikaner vorschlugen, schien ihm nicht entsprechend. Welche andere konkrete Sicherung der Deutschen dem Staate gegenüber suchte Masaryk zu geben? Wenn ich recht verstehe, wollte er seinen eigenen guten Willen und den seiner Nation anbieten. In der ersten Botschaft Masaryks „An die tschechoslowakische Nation“ stehen folgende

³⁾ „Weltrevolution“, S. 532.

bemerkenswerten Worte über die Deutschen: „Was die Deutschen in unseren Ländern betrifft, ist unser Programm längst bekannt; das von den Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und wird unser bleiben . . . Ich wiederhole: Wir haben unseren Staat geschaffen; dadurch ist die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, die ursprünglich als Emigranten und Kolonisten in das Land kamen . . .“ Man wende diese Erklärung, wie man wolle, sie hat nur einen Sinn: Die Deutschen sind in ihren Entschlüssen nicht autonom, sie haben keine Gelegenheit, die Bedingungen für den Aufbau des Staates zu bestimmen. Masaryk ist allerdings sehr liberal; er begleitete diese Worte mit dem Zusatz: „ich wünsche, daß unsere Deutschen hiebei mit uns arbeiten.“ „Ich wünsche aufrichtig, daß wir so bald als möglich einig werden.“ „ . . . wir werden sie gerne aufnehmen, wenn sie sich zur Mitarbeit entschließen werden.“ So oft ich diese Kundgebung lese, die für die demokratische Gesinnung Masaryks sehr charakteristisch ist, drängt sich mir die Frage auf: die Rechte der Tschechen sind hier klar formuliert, ja sogar diktiert; welche Rechte können die Deutschen darnach für sich erwarten? Die Botschaft enthält folgende Worte: „Ich versichere, daß die Minderheiten in unserem Staate volle nationale Rechte und bürgerliche Gleichberechtigung genießen werden.“ Welch andere Bedeutung kann das haben, als daß die herrschende Nation den Minderheiten diese Rechte zusichern wird — so wie der aufgeklärte Absolutismus durch das Toleranzpatent die Rechte der kirchlichen Minoritäten gesichert hat? Diesen Sinn hat auch der Ausspruch Masaryks über die Přemysliden, welche die Deutschen nach Böhmen gerufen haben. „Selbst wenn es wahr wäre, daß irgend ein kleiner Teil der Deutschen sich vor der Kolonisierung bei uns im Lande aus der vorhergehenden Zeit erhalten hatte, so würde das die Bedeutung der Kolonisierung nicht beeinträchtigen. Die Deutschen sind als Kolonisten nicht Staatsbürger zweiten Ranges, denn sie wurden von unseren Königen ins Land berufen und diese verbürgten ihnen alle Rechte, die nötig sind, um sich kulturell und national voll auszuleben. Das ist vom politischen und taktischen Standpunkt gerade für die Deutschen wichtig, nicht nur für uns: Ich stehe ganz bewußt auf Seiten der Nationalitätenpolitik der Přemysliden, welche den Deutschen nationalen Schutz angedeihen ließen. Allerdings stimme ich mit der Deutschtümelei unter einigen Přemysliden nicht überein . . .“⁴⁾ Die freimütigste Erklärung über die Deutschen gab Masaryk am 7. Juni 1919 den Vertretern der tschechoslowakischen Journalisten gegenüber ab.

„Die Wichtigkeit dieses Problems erhellt schon aus der numerischen Stärke, der kulturellen und wirtschaftlichen Reife der Deutschen sowie der Nachbarschaft des Deutschen Reiches. Wir werden ihnen alles konzedieren, was ihnen rechtmäßig gebührt, und dürfen nicht in die österreichischen Methoden ratenweiser Zugeständnisse oder von der Not der Zeit abgerungener Kompensationen verfallen. Es scheint darum unerlässlich, sie zu befriedigen und von der Sorge um die Sicherung ihres Volkstums zu befreien, sie zu wahrhaftigen Bürgern zu machen, auf daß sie ihre Kräfte der konstruktiven Arbeit bei dem Ausbau des gemeinsamen Staates, seiner Verwaltung und Wirtschaft widmen können. Es ist mein sehnlichster Wunsch, die Sprachenfrage in Böh-

⁴⁾ „Weltrevolution“, S. 527.

men so zu lösen, daß sie aus den parlamentarischen Verhandlungen und dem öffentlichen Leben überhaupt verschwinden. Es kommen dabei nicht bloß Amt und Schule, sondern der ganze Verkehr und die äußere Repräsentation in Betracht. Wir haben es am eigenen Leibe verspürt, was die planmäßige Zurücksetzung der Muttersprache bedeutet. Das reizt unausgesetzt und muß fortab vermieden werden . . . Man kann von den Deutschen auch nicht verlangen, daß sie sich für die tschechische Hymne begeistern, wenn sie vielleicht unser „Kde domov můj“ mit notwendigen Anpassungen singen würden. Wir bedürfen einer neuen Volkshymne, welche allen Staatsangehörigen paßt. Ich bin mir dessen nur zu gut bewußt, was diesfalls das Gefühlsmoment bedeutet, welches überhaupt bei den staatlichen Symbolen berücksichtigt werden muß. Ich kann nur wiederholen, daß ich ehrlich wünsche, mit den Deutschen in Frieden zu leben. Darnach muß die Frage unseres wechselseitigen Verhältnisses beurteilt und geregelt werden.“

Diese Kundgebung ist von so herzlichem Wohlwollen für die Deutschen erfüllt, daß kein anderer tschechischer Politiker sich auch nur im entferntesten dazu verstanden hätte. Grundsätzlich ist alles darin gesagt, was die Deutschen in kultureller Hinsicht verlangen können. Aber auch diese Kundgebung enthält zumindest eine Unklarheit: „wir werden ihnen alles konzedieren;“ wer wird konzedieren, etwa der Staat, in dessen Namen das Staatsoberhaupt spricht? Sind denn die Deutschen nicht freie Bürger des Staates, die keiner Konzessionen von ihm bedürfen, können nicht auch die Deutschen von sich sagen, „der Staat sind wir“? Denselben Sinn, daß nämlich die Verfassung dieses Staates von den Tschechen gegeben ist und daß die Deutschen sie akzeptieren und nur innerhalb ihres Rahmens am politischen Leben teilnehmen sollen, hat ein anderer charakteristischer Ausspruch Masaryks: „Es versteht sich, daß die Minderheiten das Recht haben, nationale Freiheit und angemessene Beteiligung an der Staatsverwaltung zu fordern.“⁵⁾ An der Verwaltung, nicht an seiner Organisation! Masaryks „Weltrevolution“ faßt den tschechoslowakischen Staat praktisch als einen Staat der Tschechen und Slowaken auf, der gegen die „Minderheiten“ tolerant ist; nicht als einen Staat vieler Nationen, die unter der Führung der Tschechen und Slowaken stehen. Die Situation drängte allerdings zu einer solchen Auffassung: Während des Krieges wuchs die Abneigung gegen die Deutschen, der Staat organisierte sich unter heftigem Widerstande der Deutschen, überdies waren die Deutschen ungeschickt; aber das entschuldigt und erklärt nur, begründet aber nicht die konstruktiven Grundgedanken unseres Staates, der ein Staat der Tschechen und Slowaken ist, während die Deutschen in ihm nur Gäste sind; Gäste, die man eingeladen und willkommen geheißen hat, die das gleiche Recht haben, bei Tische zu sitzen wie die Hausherrn, aber schließlich und endlich doch nicht zu uns gehören.

Demgegenüber finde ich in der „Weltrevolution“ einen anderen Anspruch Masaryks, der die Stellung der Deutschen in der Republik vom vertragstheoretischen Standpunkt aus formuliert. Er polemisiert gegen die Auffassung der Deutschen von dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen und schreibt: „Die Bezeichnung „Selbstbestimmungsrecht“ bedeutet nicht ohne-

⁵⁾ „Weltrevolution“, S. 526.

weiteres das Recht politischer Selbständigkeit; auch unsere Deutschen könnten bestimmen, bei uns zu bleiben, wie die Deutschen in der Schweiz ihr Verbleiben außerhalb Deutschland bestimmen. Die Selbständigkeit des Ganzen und eines Teiles wird nicht allein durch das eigene Recht bestimmt, sondern auch durch das Recht der anderen . . . Die Frage unserer deutschen Minderheit ist eine Frage des Rechts nicht nur der Deutschen, sondern auch der Tschechen, sowie eine Frage der beiderseitigen Vorteile, namentlich der wirtschaftlichen.“⁶⁾ Ich verstehe zwar nicht, warum sich die „beiderseitigen Vorteile“ namentlich nur auf wirtschaftliche Fragen und nicht auf sprachliche und politische beziehen sollen; aber diese Sätze Masaryks sind im Vertragssinne gemeint; hier sind die Deutschen als gleichberechtigte Unterhändler neben den Tschechen aufgefaßt. Dieser Ausspruch nimmt aber eine isolierte Stellung im Buche ein. Es ist wahr, bei der Stellung Masaryks ist es schwer zu bestimmen, wie weit die Unbestimmtheit einiger seiner Äußerungen von seiner Verantwortlichkeit diktiert ist. Nichtsdestoweniger ist die Art, in der seine Darlegungen allgemein aufgefaßt werden, auch ein Hilfsmittel zu ihrem Verständnis: niemand faßt sie im vertragstheoretischen Sinne auf.

Ich fasse die angeführten Äußerungen auf als Schwanken zwischen der Auffassung der Demokratie als Mehrheit und als Vertrag; er fühlt die Vorteile der letzteren, in der Praxis aber läßt er sich durch die auf Herders Philosophie gegründete Anschauung leiten. In dieser Hinsicht ist es lehrreich, zwei seiner Äußerungen zu vergleichen; die eine stammt aus der Zeit vor dem Kriege und ist im Sinne der Vertragstheorie gedacht, die andere aus der Zeit nach dem Kriege und ist eher ein Ausdruck der deutschen Ideologie. Im Jahre 1896 veröffentlichte Masaryk einen Artikel über den tschechisch-deutschen Ausgleich in der damaligen Wiener Wochenschrift „Die Zeit“.⁷⁾ Ich will daraus einige charakteristische Sätze anführen: „Vor allem erkläre ich, daß ich nicht auf dem nationalen Standpunkte stehe . . .“ „Ein Ausgleich zwischen uns und den Deutschen oder besser gesagt, positive und allgemeine, kulturelle und politische Zusammenarbeit ist möglich, wenn wir als sogenanntes formales Prinzip die Freiheit und als sogenanntes materielles Prinzip die soziale Gerechtigkeit anerkennen.“ (Also kein Wort von: Nationalität, kein Wort von „Wir haben den Staat gegründet“.) „Wer ernstlich nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit strebt, muß in concreto auf politische Autonomie hinarbeiten.“ „Das Gebiet der Kreise und der Bezirke soll so weit als möglich sprachlich abgegrenzt werden: ich Herr, du Herr, sage ich mit Havlíček.“ „In größeren Stadtgemeinden mit bedeutenden nationalen Minderheiten könnten nationale Gemeinden nach Art der Religionsgemeinden errichtet werden.“ „In den böhmischen Ländern sind alle drei Landessprachen (in Schlesien das Polnische) Amtssprache.“

Diese Äußerungen sind im Sinne der Vertragstheorie gemeint; unter Freiheit ist hier zu verstehen, daß Deutsche und Tschechen gleichberechtigt sind: die Worte: „Ich Herr, du Herr,“ sprechen es ganz klar aus. Die

⁶⁾ Ebenda, S. 526.

⁷⁾ Neu abgedruckt in der Wochenschrift „Česka stráž“ v. 20. IX. 1919. Masaryk erklärte damals, daß er bei dieser Äußerung auch nach dem Kriege verharre; ich erinnere mich nicht mehr, wie diese Erklärung erschienen ist.

Nationalität wird praktisch einer religiösen Organisation gleichgestellt und die deutsche Sprache ist, gleich der tschechischen, Amtssprache. Herder hatte in diesen Gedankengängen keinen Platz. Wie ich schon sagte, hat Masaryk auch nach dem Kriege erklärt, daß er im wesentlichen auf dieser Ansicht beharre; trotzdem ist ein, wenn auch feiner Unterschied, zu bemerken. Vergleichen wir damit folgende Worte Masaryks, die nach dem Kriege geschrieben wurden.

„Der Staat als Gesamt- und einheitlicher Organismus und seine Armee werden ihre tschechische (slowakische) Sprache haben; das ist durch das Mehrheitsprinzip der Demokratie gegeben. Der Staat wird also tschechoslowakisch sein. Aber der nationale Charakter des Staates ist nicht durch die Staatssprache gesichert: die Sprache erschöpft nicht den nationalen Charakter. Der nationale Charakter unseres Staates muß auf der Qualität des konsequent und nachdrücklich durchgeführten gesamt-kulturellen Programms beruhen. Vor dem Kriege habe ich mich an der Diskussion über die Zwei- und Einsprachigkeit der Behörden beteiligt; ich betrachte unter den neuen Umständen die Zweisprachigkeit als die beste Lösung, die Einsprachigkeit der Beamten bei einer zweisprachigen Behörde eignet sich in der Übergangszeit für manche Gegenden. Ob eine solche Einsprachigkeit auch späterhin möglich sein wird, wird die Erfahrung zeigen.“⁸⁾

Es handelt sich nicht um Unterschiede in Details: Hier handelt es sich nicht mehr um „eine nationale Gemeinde nach Art religiöser Gemeinden“, sondern um das „Mehrheitsprinzip der Demokratie“, auf Grundlage eines Nationalismus im Sinne Herders; Masaryk bekennt sich ausdrücklich zu ihm im „Neuen Europa“,⁹⁾ wo er nicht nur die deutsche Auffassung von der kulturellen Natur des Staates, sondern auch vollends Herders Theorie sich zu eigen macht, daß die Nationen natürliche Organe der Menschheit und die Staaten künstliche Organe sind, d. h. sie sind „die Bezwingen der eigenen und fremder Nationen“; ausdrücklich verteidigt er jetzt auch den Nationalismus.¹⁰⁾ Vor dem Kriege betrachtete Masaryk, dem Gesellschaftsvertrag entsprechend, die Nationen als ein Analogon der Religionsgemeinden; nach dem Kriege schließt er sich an Herders Lehre von den Nationen an: „Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, Nation und Nationalität als Ziel menschlichen Strebens zu betrachten, den Staat als Mittel: de facto strebt jede bewußte Nation nach ihrem eigenen Staat.“ In ähnlicher Weise argumentierte etwa die katholische Kirche über das Verhältnis von Kirche und Staat; der Staat war ein Werkzeug in den Händen der Kirche. Aber weshalb dürfen wir nach Trennung von Kirche und Staat rufen und nicht nach Trennung von Nationalität und Staat?¹¹⁾ Das Unzulängliche des humanitären Programms

⁸⁾ „Weltrevolution“, S. 528.

⁹⁾ „Das neue Europa“, S. 71 ff.

¹⁰⁾ Ebenda, S. 103.

¹¹⁾ „Gegen einen positiven Nationalismus, der durch positive und intensive Arbeit um die Hebung des Volkes bemüht ist, ist nichts einzuwenden“, schreibt Masaryk nach dem Kriege („Weltrevolution“, S. 531) im Unterschiede zu seinem Standpunkt vor dem Kriege. Meines Erachtens kann man gegen diesen positiven Nationalismus einwenden, daß er kein wahres Ideal ist. Auch gegen einen positiven Kapitalismus, gegen eine positiv verstandene kirchliche Organisation, ja, auch gegen einen positiven Monarchismus und Absolutismus kann man nichts einwenden; die Frage ist nur, ob Kapitalismus, Staatskirche, Monarchie, Feudalismus, Theokratie usw. richtige Grundlagen für die Organisation des Staates sind, d. h. ob sie, wenn sie verwirklicht werden, überhaupt positiv, gerecht, human bleiben können.

liegt darin, daß es schließlich und endlich die Macht den Händen derjenigen überläßt, welche sie de facto haben, und nur an ihr Gewissen appelliert, humanen Gebrauch davon zu machen; bestenfalls handelt es sich darum, daß die Machthaber aus freiem Entschluß und eigener sittlicher Überzeugung einem Teile ihrer Macht dem Nächsten zuliebe entsagen. Vom aufgeklärten Absolutismus unterscheidet sich diese Humanität nur dadurch, daß sie sittlich bewußter ist; gemeinsam aber ist ihr mit ihm, daß sie im Prinzip das Verhältnis zwischen Herrscher und Beherrschten nicht stört. Daraus geht hervor, daß sich Masaryk selbst in seinen Kundgebungen als Präsidenten der Tschechen und Slowaken und nur mittelbar als Präsidenten der Deutschen betrachtet. Das ist der Sinn der Tatsache, daß die „Weltrevolution“ nur für die Tschechen und Slowaken geschrieben ist und von den Deutschen nur als einem Objekt der Regierung handelt.

In bezug auf die Auffassung des tschechischen Staates und der tschechischen Nation fußt also Masaryk auf der Ideologie Herders (dieser ist auch, wie bekannt, der Kündler der „Humanität“ und von ihm haben sie die tschechischen Philosophen des XIX. Jahrhunderts übernommen). Als Nachfolger Herders steht Masaryk dem Panslawismus, dem Pangermanismus und Marxismus näher als der Lehre des Westens vom Gesellschaftsvertrage. Von der Ideologie, die im Pangermanismus gipfelt, unterscheidet er sich dadurch, daß Nation und Staat für ihn nicht etwas Absolutes sind, sondern über ihnen steht die Humanität; er erkennt auch nicht, wie die Panslawisten taten, als Höhepunkt den russischen, zaristischen, orthodoxen Staat an, sondern Endpunkt der Entwicklung sind für ihn die Nationalitäten. Mit dem Pangermanismus und Panslawismus stimmt er aber darin überein, daß ein bestimmtes Kollektivum (Nationalität) für ihn das eigentliche Ziel des Staates bedeutet, keineswegs die Freiheit des Individuums und die Freiheit der Kollektiva, namentlich aber darin, daß er das Ziel politischen und sittlichen Strebens auf dieser letzten Endes materiellen Welt sucht. Masaryks Abhängigkeit von Herder und dem deutschen Staatsbegriff erklärt auch, wieso es kommt, daß die Mehrzahl seiner Anhänger nach dem Kriege dem Nationalismus verfiel und nun nicht weiß, wie sie sich von ihm freimachen soll; daß sogar die Mehrzahl von ihnen der am meisten national gesinnten Partei anheimgefallen ist und daß diejenigen, die sich anderen politischen Parteien anschlossen, dort auch in der Regel den Nationalismus unterstützten.

Wenn ich mich selbst zur vertragstheoretischen Auffassung der Gesellschaft und des Staates bekenne, so glaube ich nicht, wie ich übrigens schon einige Male in diesem Buche betont habe, daß diese Auffassung den „tschechoslowakischen Charakter“ des Staates bedrohen könnte. Ich anerkenne den Vorrang der Tschechen und Slowaken, ich weiß, daß sie mit Recht die führende Nation im Lande sind. Aber ihr Primat ist im wesentlichen nicht anderer Art als der des Mannes in der Familie: Mann und Frau sind einander ebenbürtig und treten frei in die Ehe; nichtsdestoweniger ist in der Regel der Mann der führende Teil; nicht etwa nach dem Gesetze, auch nicht deshalb, weil ihm die Führung durch irgend welche historische Rücksichten zugesichert worden wäre, sondern weil es das natürliche ist; hiebei und deshalb müssen die Rechte der Frau gegen die Übermacht des Mannes gesichert werden. Die Führung durch den Mann beschränkt nicht die Freiheit der Frau

und hindert nicht, daß in mancher Beziehung auch die Frau die Führung übernimmt, wie es ja auch vorkommt. Allgemein gesprochen: Die Gesetze sollen für die Schwachen da sein, damit diese nicht durch das natürliche Übergewicht der Starken erdrückt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die Idee des sogenannten National- (d. h. Stammes-)Staates bei uns nicht direkt durchführen läßt, das ist jene Idee, nach der die Tschechoslowakei einen Staat für die kulturelle Durchsetzung der Tschechen und Slowaken darstellt, wobei die deutsche und magyarische Bevölkerung nur respektierte Gäste sind.

Ein Nationalstaat in diesem Sinne war Ungarn vor dem Kriege; es ist Nebensache, daß die Magyaren die Nationalitäten auf brutale Weise unterdrückten; Hauptsache ist, daß sie den Staat als einen ausschließlich magyarischen hinstellten; aus diesem Prinzip ging eine Politik hervor, die notwendigerweise gewaltsam war und notwendigerweise muß sie auch bei uns gewaltsam sein.

Die kulturellen und politischen Bestrebungen der Tschechen und Slowaken müssen sich denen der Deutschen und Magyaren anpassen, sie müssen sie so respektieren, wie ein Politiker die Meinungen anderer politischer Parteien respektiert. Wählen wir ein Beispiel aus dem kulturellen Leben. Der von den Tschechen am meisten gefeierte Mann ist Magister Jan Hus. Der Großteil des Volkes feiert ihn wegen seines Kampfes mit Rom; einige betonen seine Deutschfeindlichkeit, an die übrigens fast alle glauben, zum Teil mit Recht. Sicher ist Hus, so wie er bei uns geehrt wird, ein rein tschechischer Nationalheld. Der Tag seiner Verbrennung ist ein Staatsfeiertag, daher auch ein Feiertag für die Deutschen. Wie können aber die Deutschen diesen Tag in ehrlicher Weise feiern, wenn Hus zugegebenermaßen als ihr Gegner gefeiert wird? Es bleibt ihnen, ähnlich wie den Katholiken, nichts anders übrig als zu protestieren. Daraus geht hervor, daß Hus nur so weit eine vom ganzen Staate anerkannte Persönlichkeit sein kann, so weit es gelingen wird, ihn als einen Mann hinzustellen, dessen Bedeutung für die ganze Welt klar ist. Seine Deutschfeindlichkeit kann nicht Gegenstand staatlicher Feierlichkeiten sein. In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Feiertag der hl. Cyrill und Method. Diese beiden werden deshalb verherrlicht, weil sie angeblich gegen die Ansprüche der Deutschen kämpften und den Gottesdienst in slawischer Sprache verteidigten; wie können die Deutschen reinen Gewissens solche Männer feiern? Die Grundidee unseres Staates ist, sagt man, ein Bollwerk im Osten gegen die Expansionslust des Deutschtums zu sein. Ist es billig, von unseren Deutschen zu verlangen, daß sie diese Idee zu der ihren machen? Dabei ist das Deutschtum nicht eine politische Partei, sondern der natürliche Zustand von Menschen, den in ehrenhafter Weise zu verteidigen, Menschenpflicht ist; jeder Staat wird diese Pflicht wenigstens indirekt anerkennen! Auf solche unnatürliche Verhältnisse stößt man auf Schritt und Tritt.

Es ist nicht möglich, die kulturellen Ideale der Deutschen nicht zu respektieren; aber wie sollen wir den Deutschen Gerechtigkeit widerfahren lassen und dabei ausschließlich den tschechischen Charakter des Landes wahren? Das ist unmöglich.

C. Schluß.

Der Haupteinwand gegen die Auffassung des Staates als Nationalstaat ist der, daß sie dem Staat einen allzu materiellen Sinn verleiht, nämlich die Unabhängigkeit der einzelnen Volksstämme als oberstes Ziel der Gesellschaft zu betrachten.¹⁾ Auf dem Nationalstaatsbegriff bauen sich heute die Staaten des mittleren und östlichen Europa auf: die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, Bulgarien, die Türkei, zum Teil Rußland. Herder war der erste Prophet dieses Staatsbegriffs, Fichte der zweite; Masaryk hat ihm während des Krieges Anerkennung erkämpft, er ist sein geistig am höchsten stehender Repräsentant und hat die ihm zugrunde liegende Idee am gründlichsten durchdacht. Diese Idee des Staates ist neu und von anderer Art als die angelsächsische; in mancher Hinsicht nähert sie sich dem russischen Kommunismus. An Masaryks Lehre kann man die Vorzüge und Mängel dieser die mitteleuropäische Gesellschaft treibenden Kraft kennen lernen. Ihr Vorzug liegt darin, daß sie der gegenwärtigen Denkweise der Gesellschaft, ihrem Sinn für Realismus, für das Irdische, für Zweckmäßigkeit, dem Streben nach dem Staate, der „von dieser Welt ist“, entspricht. Diesem Streben hat Masaryk mit seiner Humanitätslehre philosophischen und sittlichen Ausdruck verliehen. Hierin erinnert Masaryk an Kant, namentlich an das Verhältnis dieses größten deutschen Philosophen zu Hume. Der Philosoph Masaryk hat oft und gründlich über dieses Verhältnis nachgedacht und, wie ich glaube, mit großem Scharfsinn und ungewöhnlicher Energie nachgewiesen, daß es Kant nicht gelungen ist, über Hume hinauszukommen. Seltensam! Auch Masaryk hat das Bestreben, den Positivismus seiner Zeit zu überwinden, ein Bestreben, das richtig ist, aber nur auf das Ziel hinweist, ohne es zu erreichen. So wie Kant sich mit seiner „Kritik der reinen Vernunft“ auf den realistischen Standpunkt dieser empirischen Welt gestellt hat, aber von diesem Standpunkte aus von der Metaphysik zu retten suchte, was sich retten ließ, so stellte sich Masaryk mit seiner Auffassung des Nationalstaates auf den Standpunkt des Staates, der „von dieser Welt ist“, der anthropologisch, durch die Rasse und Sprache, also überhaupt positivistisch gegeben ist, und suchte von hier aus das Reich des Sittlichen und Idealen zu retten. Seine „Humanität“ ist eine Frucht des Strebens, die irdische Existenz mit dem Ideal zu verknüpfen und dennoch dem Diesseits treu zu bleiben.

Das Humanitätsprogramm macht dem Positivismus zu große Konzessionen, es ist allzu realistisch, allzu „nur — menschlich“ und daher relativ. Der Staat als Werkzeug für nationale Ideale hat kein festes Ziel, weil diese Ideale vergänglich, allzu materiell und weltläufig sind. Die Nation wächst mit ihren Zielen nicht über sich selbst hinaus; ihre Grundlage sind letzten Endes nur Egoismus und eitle Selbstbespiegelung; der Staat wird nur zum „Ausdruck des Nationalcharakters“. Zu solchen Forderungen pflegte gerne die Philosophie des vergangenen Jahrhunderts zu kommen, welcher die Freiheit nur eine Möglichkeit zur Entfaltung vererbter Anlagen bedeutete. Kant war sich der daraus hervorgehenden Schwierigkeiten bewußt, aber praktisch

¹⁾ Auf den Materialismus als das Hauptübel jedes Nationalismus weist Fr. Schreyvogel hin: „Nationalismus und Nation“. Köln 1926.

unterstützte er diese Auffassung der Freiheit; die Romantik hat sie weiter entwickelt, die Positivisten setzten sie weiter fort. Wenn aber die Freiheit nicht von dieser Welt ist, sondern die Idee einer Sendung voraussetzt, um deretwillen der Mensch frei sein soll, dann können Nation und Staat nicht das Ziel gesellschaftlichen Strebens sein, sondern auch nur eines der möglichen Werkzeuge für höhere Ziele. Die Gefahr für die Zukunft der Nationalstaaten ist hierin gelegen: sie sind das Produkt des XIX. Jahrhunderts, das Produkt einer Ideologie, die bereits den Höhepunkt ihres Daseins überschritten hat und keine neuen Ideale für die Zukunft bietet, bis der Realismus unserer Zeit aufgegeben werden wird.

Nachwort.

Ich bin am Ende meiner Betrachtungen über Krieg und Frieden zwischen Deutschen und Tschechen. Ich habe in diesem Buche nicht nach der Gunst derjenigen getrachtet, die sich durch einschmeichelnde Worte über Volk, Journalismus, Politiker und den Fortschritt der Zeit einschläfern lassen; ich war bemüht, frei und offen Vergangenheit und Gegenwart jenes Problems darzulegen und Klarheit über die Begriffe zu schaffen, um die es sich hier handelt. Es ist nicht meine Schuld, wenn es mir nicht möglich war, mit hervorragenden Theoretikern, mit Palacký oder mit der bei uns geltenden demokratischen Lehre übereinzustimmen. Ich habe die Lösung nicht auf der Oberfläche gesucht. Ich bin der festen Meinung, daß wir uns am Ende jener Geschichteperiode befinden, in welcher die diesseitige Welt mit ihren natürlichen Bedingungen geherrscht hat, in der die Sittlichkeit durch bloßes Geltendmachen angeborener Eigenschaften ersetzt wird und Freiheit mit der bloßen Entfaltung angeborener Anlagen verwechselt wird, in der der Kult der Rasse, des Stammes und des Staates herrschend ist. Ich glaube, daß diese irdische Welt, die von der Renaissance entdeckt wurde, wieder aufhören wird, letzte Schranke unserer Sehnsucht zu sein. Dann wird das Dilemma „Jesus oder Cäsar“ wieder aktuell sein. Jesus hat es Pilatus gegenüber formuliert, eine Lösung versuchten die ersten Christen gegenüber dem römischen Staate, die katholische Kirche im Kampf mit den Herrschern des Mittelalters, Chelčický, die englischen Nonkonformisten und auch die Philosophie Masaryks. Dieses große Dilemma ist durch die Organisation unseres Staates nicht gelöst. Ich habe in diesem Buche auf die praktischen Folgen der falschen Auffassung hingewiesen, daß Rasse, Stamm und Staat zu einer Art Gottheit der modernen Zeit geworden sind. Das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen ist eine genug ernste Erscheinung, daß man sich durch seine Analyse zum Verständnis der großen Krise, in welche die Menschheit heute geraten ist, aufraffen sollte. Die Lösung dieses Problems wird nicht nur für die Zukunft der Tschechoslowakischen Republik, sondern des mittleren und östlichen Europa überhaupt entscheidend sein.

Namensregister.

- Adler M. 98.
 Alfred der Große 17.
 Andler Ch. 89.
 Auerhahn J. 191.
 Bachmann A. 166.
 Badeni 161.
 Bakunin 113.
 Balbin B. 80.
 Bartoš M. 75.
 Bauer K. 22.
 Bauer O. 191.
 Bergmann 155.
 Beer K. 192.
 Beneš E. 91.
 Bezruč 163.
 Böhm M. 132.
 Borovička J. 31.
 Bretholtz R. 31, 73, 166, 191.
 Březina 163.
 Brod M. 158.
 Brückner 30.
 Borgeand Ch. 93.
 Burke E. 87, 88.
 Čapek T. 179.
 Chelčický 100, 103, 104.
 Chéradame A. 161.
 Čech Sv. 7, 163.
 Czuczka E. 31, 163, 166.
 Dalimil 55 sq.
 Dante 61.
 Denifle H. 71, 75.
 Denis E. 73, 74.
 Dobner G. 166.
 Dobrovský 192, 193, und Herder 127.
 Döllinger 71.
 Drtina 192.
 Ebert K. E. 166, 168.
 v. Ebner-Eschenbach 158.
 Ehrlich E. 32.
 Epstein K. 119, 191.
 Erben A. 192.
 Fichte 83, 100, 164; u. d. Staat 87, 88;
 u. Marx 98; u. Herder 127; über Na-
 tion 130 sq.
 Folprecht G. 135.
 Fox G. 103.
 Goethe 165.
 Goetz L. 19, 30.
 Goll 165.
 Gooch G. 132.
 Hájek V. 166.
 Hajn A. 119, 191.
 Hanuš J. 77, 82, 166.
 Hartmann A. 172, 181, 182, 191.
 Hartmann M. 166.
 Hašek 163.
 Havlíček 5, 169, 192.
 Hegel 41, 100, 164, 165; u. Staat 20;
 u. Herder 127.
 Heiler F. 20.
 Hejda J. 157.
 Heller H. 88.
 Herben J. 92, 192.
 Herder 83, 100, 125; H.'s Einfluß 127;
 u. Marx 98; Slavenapostel 89, 124;
 üb. d. Staat 87, 88; f. d. Nationalität-
 enstaat 203; üb. Nation 129; u. Ma-
 saryk 193, 201.
 Hertz F. 123, 132.
 Hirst M. 104.
 Hlinka A. 133.
 Hobbes 78.
 Hofbauer J. 152.
 Holeček J. 10, 92, 127.
 Horn U. 168.
 Huizinga J. 60.
 Husák J. 145.
 Hus J. 43, 47, 193 sqq.; über die Deut-
 schen 64, tschech. Nationalheld 202.
 Jellinek H. 90.
 Jessenius 54.
 Jirásek A. 92.
 Joannet R. 132.
 Jungmann 89, 193.
 Kant 100; u. Masaryk 203.
 Karmán E. 132.
 Kierski K. 191.
 Kjellén 88, 91, 96, 101, 126.
 Klofáč V. 177.
 Kloubek V. 95.
 Kollár 89.
 Komenský 146.
 Kramář K. 92, 157, 170, 177.
 Kraus A. 60.
 Krofta K. 32, 68, 75, 128, 191.
 Kybal V. 46.
 Kyrill u. Method, nation. Heilige 11 sqq.,
 202.
 Lenz M. 166.
 Lapôtre 30.
 Lamanskij 29.
 Le Fur 132, 192.
 List F. 89.
 Luschan F. 123, 132.
 Macek J. 155.
 Machar J. 163, 192.
 Mahler G. 158.

- Marx u. d. Staat 87, 88; u. Menschenrechte 109.
- Masaryk T. 22, 70, 91, 123, 127, 135, 159, 163, 166, 169; u. Herder 193, 201; üb. Nationalismus 5; üb. d. Kutenb. Dekret 68; üb. d. Staat 85; deutschschreibend 163; u. die Deutschen 171, 174, 192, 195; Internationalität 193.
- Mauthner F. 158.
- Medinger F. 119, 191.
- Meinecke F. 77, 90, 128, 132.
- Meißner A. 83, 166, 168.
- Mercier M. 192.
- Meyerinck G. 158.
- Mies Jakob v. 47.
- Moltessen E. 185, 191.
- Moon P. 123, 125, 132.
- Morocutti C. 191.
- Müller Ad. 88.
- Nelson L. 99, 100.
- Nepomuk Joh. v. 49, 76.
- Neruda J. 192.
- Niederle 13, 127.
- Novotný V. 30, 46, 47, 54, 68.
- Nudožerský 55.
- Palacký 5; liberalistisch 9; über Kyrill u. Method 28, 29, 40, 49, 57, 82, 83, 127, 163, 165, 193.
- Pálec S. 46.
- Pekař J. 155.
- Pelikán J. 145.
- Peters G. 192.
- Pražák A. 133, 135.
- Prezzolini 90.
- Rádl E. 132.
- Rashdall 75.
- Rauchberg 191.
- Richter H. 30.
- Rieger F. L. 139, 168.
- Rilke R. M. 158.
- Robinson C. 12, 13, 25.
- Rosegger 190.
- Rottenstein G. 122.
- Rousseau 87, 88, 193.
- Ruggiero G. 87, 89, 102.
- Ruhlmann P. 191.
- Salus H. 158.
- Sauer O. 158.
- Schiller 164.
- Schlegel 184.
- Schlesinger 166.
- Sedlák 49, 54.
- Seeliger J. 191.
- Shaw B. 62.
- Smetana A. 165, 167.
- Smolka 118.
- Sobota R. 191.
- Sokol 142.
- Sole J. 30.
- Spencer H. 88.
- Spengler O. 90.
- Spinoza 100.
- Springer A. 83.
- Srb A. 169.
- Steinmetz G. 132.
- Štěkna J. 47.
- Stifter A. 158.
- Stodola E. 191.
- Strauß E. 166, 191, 192.
- Šusta J. 68, 75.
- Suttner B. v. 158.
- Tadra T. 163.
- Tagore R. 127.
- Taylor 18.
- Thomsen 123.
- Tomek W. 33, 35, 68, 74, 75, 165, 169.
- Treitschke 88.
- Vavák F. 82.
- Vočadlo B. 134.
- Vojtíšek V. 162, 191.
- Vrchlický 163.
- Weil F. 157, 158, 191.
- Wenzel IV. 63 sqq.
- Werfel F. 158.
- Winter S. 35, 54, 55, 68, 70, 74, 75.
- Wolkan R. 31, 191.
- Wolzogen 61.
- Workman H. 43, 55.
- Worliczek C. 152.
- Wostry W. 11.
- Wycliff J., 42 sq., 45, 55, 64.
- Zankoff F. 22.
- Zibrt 30.
- Zimmermann J. 77.

Sachregister.

- Autonomie 98, 117 sqq.; d. Slowaken 137.
Adelstitel 107.
Arbeiterrechte als kollektive Menschenrechte 113.
Beamtenabbau 187 sqq.
Bohemismus 82.
„Böhmisch“ 166.
Böhm. Brüder 200.
Bodenreform 149 sqq.
Bürgerkunde 146.
Christentum grausam verbreitet 12 sqq.; u. römischer Staat 103.
Demokratie 84 sqq.; b. Masaryk 193, 199; u. Privilegien 36; im Mittelalter 106.
Deutsche in d. Tschechoslowakei 156 sqq.; u. Tschechen 23; bei Dalemil 56; als Kolonisten 30, 171; als Autonomisten 119; d. Politik 173; u. Gleichberechtigung 170; als Tschechoslowaken 132 sqq.; kulturell 163 sqq.
Deutschland u. Tschechoslowakei 160 sqq.
Faschismus u. Staat 90.
Friedensverträge 6.
Gegenreformation 76.
Germanische Staatsauff. 88.
Gesellschaftsvertrag 101.
Geist in der Geschichte 41.
Gemeindegrenzen 187.
Gleichberechtigung der Deutschen 167.
Humanität 193.
Hussitismus als Revolution 38; Niedergang d. H. 70.
Jesuiten kosmopolitisch 76.
Jurisdiktion 22.
Katholiken u. Deutsche 177.
Kirche u. Staat 16, 42.
Kollektive Rechte 112 sqq.; Menschenrechte 108.
Kolonisten 171, 174.
Kosmopolitismus in d. Gegenreformat. 76.
Kulturnation 123.
Kuttenger Dekret 30 sqq., 65 sqq.
Krieg u. Nationalismus 176.
Liberalismus 95, 100, 102; u. Faschismus 90; u. Staat 104.
Loyalität, Wesen 100.
Marxismus u. Nationalismus 177; u. Liberalismus 98.
Mehrheit u. Wahrheit 96.
Mehrheitsdemokratie 95 sqq.
Mehrheitsprinzip 200.
Menschenrechte 105 sqq.; in d. Tschechoslowakei 110 sq.
Minderheiten, Wesen 135, 184 sqq.
Minorität, Wesen 171.
Missionäre in Böhmen, Deutsche 24.
Missionstätigkeit 25 sqq.
Nár. Jednoty 140 sqq.
Nation, Wesen 121 sqq.; b. Herder 124; im Mittelalter 35 sqq.; politisch 125.
Nationalbewußtsein v. Kyrill u. Method 17; Entstehung des 60 sq.
Nationales Erwachen 81, 183.
Nationalismus im Mittelalter 16; Entstehung des 17; nach d. Kriege 175.
Nationalitätenkämpfe 5, 9, 77, 78, 165.
Nationalitäten und Menschenrechte 110, 114 sqq.
Nationalsprache als Kraft u. Verfall 20 sqq.
Nationalstaat 134, 203.
Organische Theorie d. Staates 86, 89, 128.
Orthodoxes Christent. 19.
Ortsnamen 189.
Oströmisches Christentum 15.
Pädagogik, Verfall der 147.
Pangermanismus u. Hegel 88; u. Marx 98; u. Herder 127, 161, 201.
Panslawismus u. Marx 98, 161, 201.
Patriotismus, Formen des 17; 127.
Pazifismus 6.
Privilegien u. Demokratie 102, 106 sq.
Rassenantipathien 56, 59.
Reformation u. Staat 103.
Reichsdeutsche u. Tschechen 160.
Rittertum u. Patriotismus 61 sq.
Romantik u. Tschechen 164.
Rußland 162.
Schulverein 133, 145.
Schutzvereine 135.
Selbstbestimmungsrecht 116.
Slawischer Gottesdienst 20 sq.
Slawophilen 89.
Slowakischer Nationalismus 123.
Sozialdemokratie 97, 109.
Sprachenfrage 20, 53.
Sprachengesetz 92, 112, 182.
Sprachenkampf 178 sq., 181.
Staat, Wesen d. 84; u. Nationalitäten 115.
Staatsnation 123, 171.
Tschechen u. Deutsche 23, 50, 72, 163 sqq.; T. u. Böhmen 83; Zentralismus 119; u. Slowaken 133.
„tschechisch“ 166.

Tschechische Nachfolger Fichtes 89; Geschichte 39.
 Tschechoslowake 134.
 Tschechoslowakische Verfassung 91; T. Nation 94; T. Sprache 136; T. Volk 89.
 Universitäten im Mittelalter 3 sqq., 106;
 Prager Univ. Ende 74.
 Ústřední Matice 139.
 Vaterland 32.

„Verdeutsches Gebiet“ 160, 172.
 Verschmelzung d. Volksstämme 51.
 Vertragstheorie 90 sq., 102, 199.
 Volk, Wesen 50.
 Volksstamm u. Nation 27, 122 sqq.
 Volkszählung 186 sq.
 Weltbürgertum 76.
 Wissenschaft u. Politik 46.
 Zentralismus 98.

